

89. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 28. Januar 2004

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	6126	2. Aktuelle Stunde	
1. Fragestunde		Thema:	
Drucksache 3/6983		Grundsätzliche Korrekturen der Gesundheitsreform sind notwendig	
Drucksache 3/6949		Antrag	
Drucksache 3/6950	6126	der Fraktion der PDS	6137
Dringliche Anfrage 53 (Abwicklung der Bodenreform verletzt Grundrecht)		Frau Bednarsky (PDS)	6137
Ministerin der Finanzen Ziegler	6126	Dr. Kallenbach (SPD)	6138
Frage 1917 (Trennungsgeld)		Frau Fechner (DVU)	6140
und		Dr. Wagner (CDU)	6141
Frage 1918 (Trennungsgeld ohne Ende?)		Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und	
Ministerpräsident Platzeck	6128	Frauen Baaske	6143
Frage 1911 (Communicant-Azubis)		Dr. Kallenbach (SPD)	6146
und		Frau Dr. Enkelmann (PDS)	6147
Frage 1912 (Ausbildungsplätze bei Communicant)		3. 2. Lesung des Gesetzes zu dem Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag	
Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und		Gesetzentwurf	
Frauen Baaske	6131	der Landesregierung	
Frage 1913 (Unterhaltsvorschussgesetz)		Drucksache 3/6652	
Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ..	6133	Beschlussempfehlung und Bericht	
Frage 1943 (Auslastung der Gewerbegebiete)		des Hauptausschusses	
Minister für Wirtschaft Junghanns	6134	Drucksache 3/6929	6148
Frage 1915 (Jahrhunderthochwasser im Jahre 2002)		4. 2. Lesung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Lehrerbildungsgesetzes	
und		Gesetzentwurf	
Frage 1916 (Errichtung eines Ersatzneubaus der Brücke über die Havel bei Gülpe)		der Landesregierung	
Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und		Drucksache 3/6373	
Raumordnung Birthler	6136		

	Seite		Seite
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport		Minister des Innern Schönbohm	6157
Drucksache 3/6955	6148	Frau Kaiser-Nicht (PDS)	6158
Frau Große (PDS)	6148	Schippel (SPD)	6159
Frau Siebke (SPD)	6149	Claus (DVU)	6160
Frau Fechner (DVU)	6150	Petke (CDU)	6161
Frau Hartfelder (CDU)	6150		
Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ..	6151	9. 1. Lesung des Gesetzes zur Neuregelung des Landesorganisationsrechts und zur Umset- zung des Haushaltssicherungsgesetzes 2003	
5. 1. Lesung des Siebten Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Schröder		Drucksache 3/6939 einschließlich Korrekturblatt	6162
Drucksache 3/6684 (Neudruck)		Minister des Innern Schönbohm	6162
<u>in Verbindung damit:</u>		Vietze (PDS)	6163
Überprüfung der Leistungen an Mitglieder des Landtages nach Artikel 60 der Landesver- fassung		Bochow (SPD)	6164
Antrag der Fraktion der PDS		Claus (DVU)	6165
Drucksache 3/6959	6152	von Arnim (CDU)	6166
Frau Dr. Schröder (SPD)	6152	10. Lebenssituation von Mädchen und Frauen mit Behinderungen in Brandenburg	
Vietze (PDS)	6153	Große Anfrage 62 der Fraktion der PDS	
Homeyer (CDU)	6154	Drucksache 3/6087	
Schuldt (DVU)	6155	Antwort der Landesregierung	
6. 1. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Heil- berufsgesetzes		Drucksache 3/6507	6166
Gesetzentwurf der Landesregierung		Frau Bednarsky (PDS)	6167
Drucksache 3/6927	6156	Frau Konzack (SPD)	6168
7. 1. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Lan- desbeamtengesetzes und anderer dienstrecht- licher Vorschriften		Frau Fechner (DVU)	6169
Gesetzentwurf der Landesregierung		Frau Marquardt (CDU)	6170
Drucksache 3/6928	6156	Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske	6171
8. 1. Lesung des Gesetzes zur Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzrechts im Land Brandenburg		Frau Bednarsky (PDS)	6173
Gesetzentwurf der Landesregierung		11. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akten- einsicht zum 31. Dezember 2002 (11. Tätig- keitsbericht)	
Drucksache 3/6938	6157	Drucksache 3/5635	
		<u>in Verbindung damit:</u>	
		Stellungnahme der Landesregierung zum Tä- tigkeitsbericht 2002 des Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Ak- teneinsicht nach § 27 Satz 2 BbgDSG	
		Drucksache 3/6133	
		und	

	Seite		Seite
Elfter Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit der für den Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich zuständigen Aufsichtsbehörde an den Landtag Brandenburg			
Drucksache 3/6134			
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres			
Drucksache 3/6695	6173		
Frau Kaiser-Nicht (PDS)	6173		
Schippel (SPD)	6174		
Claus (DVU)	6175		
Werner (CDU)	6176		
Minister des Innern Schönbohm	6177		
12. Weiterentwicklung der Ostbahn (Berlin - Kostrzyn)			
Antrag der Fraktion der PDS			
Drucksache 3/6286			
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr			
Drucksache 3/6696	6178		
Frau Tack (PDS)	6178		
Senfleben (CDU)	6179		
Frau Hesselbarth (DVU)	6180		
Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Szymanski	6180		
13. Bundesratsinitiative zur Änderung des Einkommensteuergesetzes (§§ 10, 10b EStG)			
Antrag der Fraktion der DVU			
Drucksache 3/6578 (Neudruck)		6181	
Frau Hesselbarth (DVU)	6181		
Klein (SPD)	6182		
Frau Osten (PDS)	6182		
Frau Hesselbarth (DVU)	6182		
14. Verkehrssicherheitsprogramm 2004 für das Land Brandenburg			
Antrag der Fraktion der PDS			
Drucksache 3/6942			
<u>in Verbindung damit:</u>			
Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit			
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU			
Drucksache 3/6960	6183		
Frau Tack (PDS)	6183		
Senfleben (CDU)	6185		
Frau Hesselbarth (DVU)	6186		
Ziel (SPD)	6187		
Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Szymanski	6188		
15. Nachsteuerung zum kommunalen Finanzausgleich			
Antrag der Fraktion der PDS			
Drucksache 3/6941	6189		
Domres (PDS)	6189		
Schippel (SPD)	6190		
Claus (DVU)	6191		
Petke (CDU)	6192		
Minister des Innern Schönbohm	6193		
Anlagen			
Gefasster Beschluss	6194		
Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 28. Januar 2004	6194		
Alle im Text mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).			

Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr**Präsident Dr. Knoblich:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 89. Sitzung des Landtages Brandenburg in seiner 3. Wahlperiode.

Mit der Einladung ist Ihnen der Entwurf der Tagesordnung gegangen. Gibt es von Ihrer Seite diesbezüglich Anmerkungen? – Das ist nicht der Fall. Dann darf ich einige Anmerkungen machen:

Ich informiere Sie darüber, dass Frau Christel Dettmann mit Ablauf des 31. Dezember 2003 auf ihr Mandat im Landtag Brandenburg verzichtet hat. Durch den Landeswahlleiter wurde die Mitgliedschaft von Frau Susanne Melior als Abgeordnete im Landtag Brandenburg mit Wirkung vom 1. Januar 2004 festgestellt. Sie gehört der SPD-Fraktion an.

Die Fraktion der SPD hat mir mitgeteilt, dass Frau Abgeordnete Dr. Esther Schröder mit Wirkung vom 6. Januar 2004 Mitglied der SPD-Fraktion geworden ist.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und PDS)

- Meine Damen und Herren, Sie entlocken mir keine philosophische Bemerkung zu unterschiedlichen Arten von Freude, auch nicht zu Ausbrüchen.

(Zuruf von der CDU: Man darf lachen!)

Zur vorliegenden Tagesordnung:

Zum Tagesordnungspunkt 3, 2. Lesung des Gesetzes zu dem Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag - Drucksache 3/6929 -, bisher Redezeitvariante 1, je fünf Minuten, wird vorgeschlagen, auf eine Debatte zu verzichten.

Als Tagesordnungspunkt 4 soll die 2. Lesung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Lehrerbildungsgesetzes – Drucksache 3/6955 – mit der Redezeitvariante 1, also je fünf Minuten, zusätzlich behandelt werden.

Der Tagesordnungspunkt 5, 1. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Heilberufsgesetzes - Drucksache 3/6927 -, bisher Redezeitvariante 1, also fünf Minuten, soll ohne Debatte behandelt werden.

Das Gleiche gilt für die 1. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer dienstrechtlicher Vorschriften - Drucksache 3/6928 -, bisher Fünf-Minuten-Debattenbeiträge. Auch zu diesem Tagesordnungspunkt soll nun keine Debatte geführt werden.

Wenn es von Ihrer Seite keine zusätzlichen Anmerkungen, Änderungsanträge oder Sonstiges gibt, dann bitte ich um Ihr zustimmendes Handzeichen, die Tagesordnung entsprechend zu ändern. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit verfahren wir so.

Ich habe vor Eintritt in die Tagesordnung eine sehr angenehme Pflicht. Unter uns ist ein Mitglied der Landesregierung, das auch ein Mandat trägt und heute Geburtstag hat. Minister

Birthler wird 28. Dazu herzlichen Glückwunsch vom Landtag. Alles Gute, vor allem stabile Gesundheit!

(Allgemeiner Beifall - Überreichung von Blumen)

Es gibt eine Reihe von Abwesenheitserklärungen, die offensichtlich nicht vollständig ist. Aber wenn es leere Plätze gibt, dann hat das mit Krankheit und Verpflichtungen, denen man sich nicht entziehen konnte, zu tun.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde

Drucksache 3/6983

Drucksache 3/6949

Drucksache 3/6950

Das Wort geht an die Abgeordnete Wehlan, die die **Dringliche Anfrage 53** (Abwicklung der Bodenreform verletzt Grundrecht) formulieren wird. Bitte sehr.

Frau Wehlan (PDS):

Der Europäische Gerichtshof in Straßburg hat einstimmig entschieden, dass die entschädigungslose Enteignung von Bodenreformigentümern zugunsten des Landesfiskus gegen das Recht auf Schutz des Eigentums und, damit verbunden, gegen die EU-Menschenrechtskonvention verstößt.

Das Unrecht, das maßgeblich mit der damaligen Kohl-Regierung

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

aufgrund der Infragestellung des so genannten Modrow-Gesetzes zusammenhängt, das regelte, dass die Erben von Bodenreformgrundstücken als Volleigentümer behandelt werden, ist Ausgangspunkt für meine Frage an die Landesregierung.

Ich frage die Landesregierung: Was wird sie tun, um betroffenen Brandenburgerinnen und Brandenburgern zu ihrem Recht zu verhelfen?

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort hat die Ministerin der Finanzen. Bitte sehr.

Ministerin der Finanzen Ziegler:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Wehlan, die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte ist in unserem Land weit über den Kreis der Betroffenen hinaus auf sehr großes Interesse gestoßen. Ich kann deshalb sehr gut verstehen, dass nunmehr Forderungen laut werden, sehr schnell - „unverzüglich“, wie Sie sagen, Frau Wehlan - gegenüber den zu Unrecht enteigneten Bürgerinnen und Bürgern den Zustand zu ändern und die Verletzung des Grundrechts auf Schutz des Eigentums zu beenden.

Der Gerichtshof ist zu der Überzeugung gelangt, dass die Beschwerdeführer - es sind Erben von früheren Neubauern, denen nach 1945 Bodenreformland zugewiesen wurde - aufgrund des so genannten Modrow-Gesetzes vom 6. März 1990 vollwertig

ges Eigentum an den Grundstücken erlangt haben. Die den Beschwerdeführeren nach dem Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetz von 1992 auferlegte Verpflichtung, ihr Eigentum an den jeweiligen Landesfiskus aufzulassen, haben ihnen dieses Eigentum entschädigungslos wieder entzogen. Das sei ein Verstoß gegen Artikel 1 des Protokolls Nr. 1 zur Konvention über die Menschenrechte.

Die Entscheidung des Gerichtshofs hat lediglich feststellenden Charakter und ändert noch nicht das innerstaatliche Recht. Die Bundesregierung prüft gegenwärtig, ob sie gegen die Entscheidung Rechtsmittel einlegt. Dafür hat sie noch knapp drei Monate Zeit.

Ungeachtet dessen sind - um auf Ihre konkrete Frage, was bei uns im Land passiert, zurückzukommen - die mit der Durchführung der maßgeblichen Regelung des Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetzes in Brandenburg befassten Behörden angewiesen worden, angesichts der Entscheidung ab sofort weitere Maßnahmen zur Durchsetzung von Auflassungsansprüchen des Landes nach gegenwärtiger Rechtslage auszusetzen und die Aktivitäten zur Veräußerung ehemaliger Bodenreformflächen, die bereits an das Land gefallen sind, bis auf weiteres einzustellen. Ob aktuell darüber hinaus weitere Schritte erforderlich sind, wird gegenwärtig noch geprüft.

Sollte die Entscheidung des Gerichtshofes für Menschenrechte rechtskräftig werden, ist die Bundesregierung gehalten, für die innerstaatliche Umsetzung durch Änderung der Gesetzeslage Sorge zu tragen. Erst dann entscheidet sich, wie und in welcher Form dem festgestellten Verstoß zu begegnen ist.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Wir beginnen mit der Fragenstellerin. Frau Wehlan, bitte.

Frau Wehlan (PDS):

Frau Ziegler, Sie haben richtigerweise darauf aufmerksam gemacht, dass das Urteil noch nicht innerstaatliche Regelungen handelt. Deswegen frage ich Sie konkret: Wird die Landesregierung die Bundesregierung auffordern, das Urteil nicht anzufechten und ein Gesetz in den Bundestag einzubringen, das die Rechte der Bodenreformerben akzeptiert?

Die zweite Frage: Welche Erwartung hat die Landesregierung an die Bundesregierung hinsichtlich einer gesetzlichen Rückabwicklung und zur finanziellen Beteiligung an Entschädigungszahlungen?

Eine letzte Frage: In welchem Umfang befinden sich enteignete Bodenreformflächen, die von dem Straßburger Urteil tangiert werden, noch im Sondervermögen des Landes und welcher Anteil davon ist verpachtet?

Ministerin Ziegler:

Das Land Brandenburg wird sich mit allen anderen neuen Bundesländern zusammensetzen müssen, um zu klären, wie wir gegenüber dem Bund unsere Interessen umsetzen. Wir sind noch in den Gesprächen. Da kann ich Ihnen heute noch keine abschließende Auffassung der Landesregierung mitteilen. Aber sobald sie vorliegt, wird sie Ihnen zugehen.

Dann geht es natürlich nach dem Prinzip: Rückübertragung vor Entschädigung. Es gibt bei uns 14 000 Fälle. Da sind die Grundstücke in das Eigentum des Landes übergegangen. In rund 2 000 Fällen ist der Veräußerungserlös an das Land ausgekehrt worden bzw. es erfolgten Ratenzahlungen. Das Land hat in 3 430 Fällen seinen Anspruch auf dem Klageweg verfolgt, wovon 2 920 Verfahren bisher beendet wurden. In 1 518 Fällen haben die Gerichte dem Anspruch des Landes stattgegeben und in 60 Fällen die Klage des Landes abgewiesen. In allen übrigen Fällen ist eine außergerichtliche Einigung erfolgt.

Wir haben zum 31.12.2003 insgesamt 3 250 Pachtverträge mit 8 700 ha. Dabei sind wir in 2 380 Pachtverträge eingetreten und haben 870 Pachtverträge mit 1 500 ha neu abgeschlossen. Verkauft wurden zum Ende letzten Jahres 231 Grundstücke mit insgesamt 290 ha.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Dr. Enkelmann, bitte.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Erste Frage: Frau Ministerin, hält die Landesregierung neben der notwendigen materiell-rechtlichen Auseinandersetzung auch eine politisch-moralische Geste gegenüber den zu Unrecht enteigneten Bürgerinnen und Bürgern für angebracht?

Zweite Frage: In welcher Form wird die Landesregierung die Betroffenen umfassend über die veränderte Rechtslage informieren, zum Beispiel über die notwendigen Formalitäten, die sich jetzt ergeben, und vor allem darüber, an wen sie sich wenden müssen?

Ministerin Ziegler:

Das Justizministerium - um zunächst auf Ihre letzte Frage zu antworten - und das Finanzministerium werden gemeinsam ein Merkblatt mit Informationen für die Betroffenen entwickeln und herausgeben. Das ist bereits in Arbeit.

Eine moralische Geste? - Das Land hat ein Bundesgesetz umzusetzen gehabt. Sie müssen also genauer definieren, was Sie unter einer moralischen Geste verstehen.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Enkelmann [PDS])

Es war also ein Bundesgesetz, das wir umzusetzen hatten. Das haben wir getan, auch auf gerichtlichem Wege. Wenn sich die Rechtslage durch Gerichtsentscheid jetzt anders darstellt, werden wir natürlich auch dieser Rechtslage gerecht werden.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter Sarrach, bitte.

Sarrach (PDS):

Frau Ministerin, ich möchte an Ihre letzte Antwort anknüpfen. Erstens: Worin bestand für das Land Brandenburg das zwingende Erfordernis, die Bodenreformbegünstigten bzw. deren Erben zu enteignen?

Zweitens: Ist für den Fall, dass die Gerichtsentscheidung

rechtskräftig wird, vorstellbar, dass das Land die Ansprüche aller jetzt als unrechtmäßig enteignet geltenden Betroffenen unter Verzicht auf die Einrede der Verjährung anerkennt und die Enteigneten auf die Möglichkeit der Wiederaufnahme von Verfahren hinweist, wenn Prozesse streitig beendet wurden oder außergerichtlich Einigung erzielt wurde?

Ministerin Ziegler:

Herr Sarrach, für die Beantwortung dieser Frage fehlte einfach noch die Zeit. Uns liegt bisher nicht einmal die Begründung des Urteils vor. Diese müssen wir uns natürlich genau ansehen und die Details, die sich daraus ableiten, erst einmal aufarbeiten. Das alles werden wir tun und vor allem die gleiche Richtung des Handelns in allen neuen Bundesländern anstreben. Brandenburg ist hier ja nicht das einzige Land, sondern das betrifft alle neuen Länder.

Zu Ihrer anderen Frage: Es war, wie gesagt, 1992 das Vermögensrechtsänderungsgesetz des Bundes, das uns gezwungen hat, dies entsprechend umzusetzen. Das ist die Grundlage gewesen. Es ist nichts unrechtmäßig vom Land Brandenburg gemacht worden, sondern im gesamten damaligen Beitrittsgebiet wurde das entsprechend dem Bundesgesetz so gehandhabt.

Alle Details müssen sich aus der Begründung des Gerichtsurteils ableiten und vor allem auch die Reaktion des Bundes darauf ist entscheidend für die Frage, wie wir weiter verfahren werden.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke. - Wir sind damit bei den mündlichen Anfragen. Ich möchte zunächst darauf hinweisen, dass sich die Abgeordneten Frau Dr. Schröder und Herr Bischoff geeinigt haben, die Fragen 1910 und 1917 zu tauschen. Da sich mit der Frage 1917 thematisch die Frage 1918 verbindet, könnte die Landesregierung beide Fragen zusammen beantworten, wenn dies die Zustimmung der Fragesteller findet. - Damit ist Herr Bischoff aufgerufen, seine **Frage 1917** (Trennungsgeld) zu formulieren.

Bischoff (SPD):

Nach Berichten der Presse sind bei der Bearbeitung und Gewährung von Trennungsgeldzahlungen im Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg erhebliche Fehler und Versäumnisse aufgetreten, die zu unberechtigten Zahlungen geführt haben. Eine Aufarbeitung muss konsequent und auch so zügig wie möglich erfolgen.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wird sie bei der beabsichtigten Neuregelung von Trennungsgeld daraus Rückschlüsse ziehen und konsequentere Regelungen einführen?

Präsident Dr. Knoblich:

Jetzt hat Herr Vietze die Gelegenheit, die **Frage 1918** (Trennungsgeld ohne Ende?) zu formulieren.

Vietze (PDS):

Seit der Einreichung der Frage hat sich natürlich manches im Lande in besonderer Weise ereignet. Als gestern der stellvertretende Ministerpräsident über das entschiedene Handeln der

Regierung sprach, um eine Vertrauenskrise abzuwenden, hatten wir es mit einer solchen zu tun. Mein ursächlicher Gegenstand war die Frage, wie zügig aufgeklärt wird angesichts einer doch schon monatelang währenden Auseinandersetzung mit dem Vizepräsidenten des Rechnungshofes Hülsmann, mit dem Ex-Staatssekretär im Justizministerium Stange sowie eines über dieses Thema sehr intensiv geführten Briefwechsels, Kleiner Anfragen, Erklärungen der Regierung.

(Zurufe von der CDU: Frage!)

- Ich möchte, Herr Lunacek, von der Landesregierung gern wissen, ob sie diese Situation, die jetzt eingetreten ist, aufgrund ihres unzureichenden Aufklärungswillens mit verantwortet und sich demzufolge in der Pflicht sieht, ganz entschieden nicht nur, wie Herr Bischoff anfragt, Neuregelungen zu veranlassen, sondern vor allem im Interesse der Öffentlichkeit eine zügige Aufklärung dieser Sachverhalte zu gewährleisten, weil das natürlich in besonderer Weise seit mehreren Jahren auf der Tagesordnung steht.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Bischoff, verehrter Herr Vietze, ich denke, da kann und darf man nicht herumreden: Es gibt eine Vertrauenskrise.

Es gibt eine Vertrauenskrise und das Ansehen der Justiz in unserem Land ist beschädigt. Viele Menschen fragen sich in Brandenburg und fragen auch mich seit Tagen ganz direkt: Wem können wir eigentlich noch trauen? Welcher Institution, welcher Einrichtung der Demokratie können wir trauen, wenn selbst in der Justiz derartige Vorkommnisse möglich sind? Diese Fragen sind für mich nachvollziehbar.

Wir leben in ohnehin schwierigen Zeiten, in denen man solches Vertrauen braucht, auch um sich zurechtzufinden, auch um zu wissen: Wenn da entschieden wird, dann ist das alles hundertprozentig richtig, dann kann man sich darauf verlassen.

Ich stehe auch nicht an zu sagen, dass ich bei der Durchsicht der Unterlagen und dazu geführten Gesprächen manchmal auf Anspruchshaltungen getroffen bin, bei denen mir die Spucke wegblieb und ich mich schon gefragt habe: Was ist eigentlich los?

Es gibt eine schöne Tugend der Bescheidenheit und ich denke, sie ist nicht unmodern, sondern ist gerade in diesen Zeiten hochmodern.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Blechinger [CDU])

Wer sich in den Landesdienst begibt, sollte sie üben.

Mir ist dabei fast schon egal - obwohl es juristisch natürlich nicht egal ist -, ob falsche Angaben auf den Bögen gemacht wurden oder die Anträge am Ende falsch bearbeitet wurden.

Für die Menschen im Lande ist es egal, weil sie sagen: Am Ende ist es zu Zahlungen gekommen, die nie hätten geleistet werden dürfen, und zum Teil in Höhen, die atemberaubend sind.

Die Justizministerin hat letzte Woche erste Ergebnisse vorgelegt. Diese geben Anlass zu großer Sorge. Wenn von 70 untersuchten Fällen im Bereich der Justiz 33 beanstandungswürdig sind, dann ist das mit Sicherheit Anlass zur Sorge.

Ich habe deshalb letzte Woche das Justizministerium darum gebeten, so weit als irgend möglich innerhalb von Tagen Klarheit zu schaffen. Wenn ich sage „so weit als irgend möglich“, dann müssen wir, wenn wir auf dem Boden der Realität bleiben, einbeziehen, dass es um Vorgänge geht, die zum Teil lange zurückliegen, manchmal nicht leicht rekonstruierbar sind und zu denen die Aktenlagen unvollständig waren bzw. sind.

Mittlerweile ist diese Klarheit, zumindest was die Spitzen angeht, im Wesentlichen geschaffen. Sie haben es heute lesen können: Dem Präsidenten des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg wird nicht vorgeworfen, seinerzeit falsche Angaben gemacht zu haben. Unbeschadet dessen will er das Verfassungsgericht des Landes Brandenburg nicht in einen Zusammenhang mit einem Präsidenten gebracht sehen, dessen Verhalten in der Öffentlichkeit bei dem Bezug von Trennungsgeld als fragwürdig empfunden wird. Er stellt deshalb heute sein Amt als Präsident des Landesverfassungsgerichts zur Verfügung und zahlt einen Teil der Trennungschädigung zurück.

Der Generalstaatsanwalt dieses Landes zahlt gleichfalls einen Teil der Trennungschädigung zurück. Auch ihm - das will ich deutlich sagen - ist nicht der Vorwurf zu machen, in den Anträgen falsche Angaben gemacht zu haben.

Anders liegt aus unserer Sicht der Fall des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts des Landes Brandenburg. Hier sind über drei Jahre lang Trennungsgeldzahlungen in Empfang genommen worden, die aus unserer Sicht auf falschen Angaben beruhten. Deshalb wird die Justizministerin - vorbehaltlich einer noch zu erfolgenden Anhörung - ein Disziplinarverfahren gegen den Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts mit dem Ziel der Amtsenthebung einleiten.

Diese Ergebnisse der vom Justizministerium veranlassten Prüfung waren mir Anlass, eine flächendeckende Überprüfung aller Häuser nach gleichen Maßstäben mit externen Experten anzuweisen. Ich habe den Chef der Staatskanzlei beauftragt, diese Arbeiten zu koordinieren und zügig zum Abschluss zu bringen. Wir haben dafür einen anerkannten Trennungsgeldexperten von der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung gewinnen können. Er ist Praktiker und Kommentator zum Trennungsgeldrecht und wird als Ermittlungsführer mit einem größeren Team für uns tätig sein.

Sie können davon ausgehen, dass wir bedingungs- und rückstandslos aufklären werden. Bestehende Ansprüche auf Rückzahlung von Trennungsgeld werden wir geltend machen. Wenn es Anlass gibt, dienst- oder arbeitsrechtlich gegen Landesbedienstete vorzugehen, wird dies erfolgen; wo nötig, wird Strafanzeige erstattet.

Das Vertrauen der Bevölkerung in unser Rechtssystem ist das Ergebnis jahrelanger harter Aufbauarbeit vieler Frauen und

Männer. Die Justiz im Land hat schwierige Situationen gemeistert - dank des großen Einsatzes von vielen Richtern und Staatsanwälten. Es ist - mit Verlaub - zum Kotzen, dass jetzt alle in einen Topf geworfen werden. Ich will hier sehr deutlich sagen: Wir werden uns schützend vor all jene Richter und Staatsanwälte stellen, die ehrlich und engagiert für dieses Land, für unser Rechtssystem gearbeitet haben. Denen danke ich auch.

(Beifall bei SPD und CDU sowie des Abgeordneten Vietze [PDS])

Ich werde deshalb nicht zulassen, dass dieses für unser Land lebenswichtige Vertrauen durch diejenigen zerstört wird, die bei sich bietender Gelegenheit das eigene materielle Wohl über ihre dienstlichen Pflichten, ja letztlich über das Recht gestellt haben. Mir kommt es darauf an, sichtbar gewordene Missstände schnellstens aufzuklären. Das werden wir schonungslos tun. Nur so ist Glaubwürdigkeit wieder herzustellen. Sie können davon ausgehen, dass wir eine ausgesprochen restriktive Verordnung zum Trennungsgeld erarbeiten werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Ministerpräsident, es gibt noch Klärungsbedarf. Wir beginnen mit dem zweiten Fragesteller, Herrn Vietze.

Vietze (PDS)

Herr Ministerpräsident, da ich Ihnen zustimme, dass es Aufgabe der Landesregierung und des Ministerpräsidenten ist, sich schützend vor jene zu stellen, die jetzt ebenfalls öffentlich diskreditiert werden, habe ich an Sie zunächst die Frage: Haben Sie nicht eine Verantwortung dafür gesehen, den Präsidenten des Verfassungsgerichts und den Generalstaatsanwalt zu einem Zeitpunkt, zu dem möglicherweise durch eine gezielte Kontrolle eine viel vernünftigeren Regelung möglich gewesen wäre, zu schützen? Wird durch den jetzigen Akt nicht etwas nachvollzogen, was die Landesregierung versäumt hat? Ich kann Ihnen mitteilen: Mit Schreiben vom 6. Oktober hat sich die Finanzministerin an die Ausschussvorsitzende ...

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Vietze, wir belassen es bei den Fragen!

Vietze (PDS):

Herr Präsident, ich brauche das zur Einleitung, weil in dem Schreiben steht ...

Präsident Dr. Knoblich:

Nein, Sie brauchen das nicht zur Einleitung! Die Nachfragen werden ausschließlich auf die Antwort bezogen!

Vietze (PDS):

Herr Ministerpräsident, dann möchte ich Sie bitten, mir folgende Fragen zu beantworten: Warum hat sich die Finanzministerin vor dem Hintergrund eines Missbrauchsverdachts und von

zum Teil gestiegenen Aufwendungen für Trennungsgeld und Umzugskosten bei der Abgeordneten Osten für die Information bedankt? Warum ist seit dem 6. Oktober das damit verbundene notwendige Handeln der Landesregierung ausgeblieben, wie es in den Antworten auf die Anfragen in den Drucksachen 3/6739 und 3/6679 angekündigt worden war?

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Abgeordneter Vietze, Sie können sich vorstellen, dass bei so schwerwiegenden Vorgängen, die hier zu verhandeln und zu überprüfen sind - zum Teil liegen sie schon zehn Jahre zurück -, allerhöchste Sorgfaltspflicht angemahnt ist. Diese Sorgfalt ist geübt worden. Als am vergangenen Dienstag die ersten Ergebnisse sichtbar wurden - auch das habe ich vorhin gesagt -, habe ich sehr darauf gedrungen - das haben wir gemeinsam gemacht -, dass umgehend, innerhalb weniger Tage, so weit als möglich letzte Klarheit hergestellt wird.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Sarrach, bitte.

Sarrach (PDS):

Herr Ministerpräsident, diese Antwort kann nicht befriedigen. Da der eingetretene Zustand skandalös ist und einen Schaden für die Justiz bedeutet und weil auch ich stinksauer bin, weil ich nämlich den Rücktritt von Dr. Macke für vermeidbar hielt ...

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Sarrach, wenn Sie eine Frage haben, dann formulieren Sie sie!

Sarrach (PDS):

... frage ich Sie - erstens -: Weshalb war die Justizministerin trotz viermonatiger Vorprüfung nicht in der Lage oder nicht willens, aufgekommene Spekulationen in den Medien über Dr. Macke und Dr. Rautenberg in der letzten Woche sofort zu beenden, weil über Spitzenjuristen wegen des Ansehens der Justiz nicht einen Tag lang spekuliert werden darf?

Zweitens: Kann ausgeschlossen werden, dass Ergebnisse der Prüfung im MdJE gezielt aus dem Ministerium an die Presse gegeben wurden? Denn die Spekulationen hatten von Anfang an einen berechtigten Kern.

Ministerpräsident Platzeck:

Auf den zweiten Teil Ihrer Frage erwarten Sie wahrscheinlich keine Antwort.

(Sarrach [PDS]: Doch!)

Auf den ersten Teil will ich nur antworten: Gegen Spekulationen in den Medien ist niemand gefeit. Es wäre falsch, auf Medienspekulationen Antworten zu geben, wenn noch nicht hinreichend untersucht und nicht genau geprüft worden ist.

Deshalb haben wir uns daran gehalten, uns nicht von Medien, sondern von Sachverhalten leiten zu lassen. Das ist passiert.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter Hammer, bitte.

Hammer (PDS):

Herr Ministerpräsident, geraten durch die Vertrauenskrise in der Justiz nicht auch die angedachten Strukturveränderungen in schwere Wasser?

Ministerpräsident Platzeck:

Welche Strukturveränderungen meinen Sie?

Hammer (PDS):

Zum Beispiel die Verhandlungen zwischen Berlin und Brandenburg über die Verlegung von Gerichtsstandorten.

Ministerpräsident Platzeck:

Wir können und müssen davon ausgehen, dass das, was passiert ist, nichts vereinfacht. Ich nenne Ihnen noch einen anderen Fall: Wir sind dabei, nicht nur gemeinsam mit Berlin, sondern auch in unserem Lande selbst Umstrukturierungen vorzunehmen. Es ist klar, dass dabei auch Trennungsgeldzahlungen eine Rolle spielen. Dass diese für manchen einen Anreiz darstellten, ist auch klar. Das Leben wird durch die Ereignisse der letzten Tage nicht einfacher, aber, so hoffen wir, transparenter und ehrlicher.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Osten, bitte.

Frau Osten (PDS):

Herr Ministerpräsident, ich muss Sie trotzdem fragen, warum Sie erst heute eine fast zu Tränen rührende Erklärung abgeben und behaupten, innerhalb weniger Tage reagiert zu haben, obwohl der Fakt, um den es geht, überhaupt nicht neu ist. Dazu noch der Hinweis, dass meine Anfrage an die Finanzministerin von Ende August 2003 stammt.

Meine zweite Frage: Sind Sie generell bereit, in der Diskussion, die wahrscheinlich auf bundespolitischer Ebene geführt werden wird, das Trennungsgeld für Beamte prinzipiell infrage zu stellen, zumal Flexibilität am Arbeitsmarkt ja Grundvoraussetzung für jeden Arbeitsplatz ist?

(Beifall bei der PDS)

Ministerpräsident Platzeck:

Frau Osten, auch wenn Sie sich als Fraktion geschlossen am Mikrofon anstellen und jede bzw. jeder von Ihnen mir dieselbe Frage stellt, weise ich darauf hin, dass ich diese Frage bereits mehrfach beantwortet habe.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte, Frau Faderl.

Frau Faderl (PDS):

Herr Ministerpräsident, trotzdem bleibt unklar, warum eine schnelle Aufklärung jetzt möglich ist, nachdem die Namen Dr. Macke und Dr. Rautenberg in der Presse sind, und das vorher mehr als ein halbes Jahr lang nicht möglich war. Bitte erklären Sie das, weil es niemand versteht.

(Beifall bei der PDS)

Ministerpräsident Platzeck:

Ich habe Ihnen gesagt, dass im Justizministerium über mehrere Wochen intensive Prüfungen durchgeführt worden sind und dass diese Prüfungen zu ersten Ergebnissen geführt haben. Diese Ergebnisse haben wir am letzten Dienstag vorgelegt. Sie gaben zu der hier schon ausgedrückten Sorge deutlich Anlass. Deshalb haben wir veranlasst, dass diese Prüfungen auf ganz bestimmte Personen konzentriert beschleunigt werden, um bei den Personen, deren Namen Sie erwähnt haben, möglichst schnell Klarheit zu erreichen.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Damit sind wir bei der Frage 1911. Diese Frage hängt thematisch mit der Frage 1912 zusammen, sodass diese beiden Anfragen zusammen beantwortet werden können, wenn die Fragesteller damit einverstanden sind. - Dann rufe ich zunächst die **Frage 1911** (Communicant-Azubis) auf, die vom Abgeordneten Bartsch gestellt wird. Bitte sehr.

Bartsch (CDU):*

Presseberichten war zu entnehmen, dass die Communicant AG den derzeitigen Azubis zum Ende des Monats Februar kündigen will. Lösungen für die Jugendlichen mit dem Ziel, dass diese ihre Ausbildung im Land Brandenburg beenden können, wurden noch nicht gefunden. Mitarbeiter des Arbeitsministeriums wurden in der Presse mit Äußerungen dahin gehend zitiert, dass das Arbeitsministerium mit Aktivitäten bis Ende Februar warten will.

Ich frage die Landesregierung: In welcher Weise engagiert sie sich gegenwärtig, um die Communicant-Azubis dabei zu unterstützen, Möglichkeiten für die Beendigung ihrer Ausbildung im Land Brandenburg zu finden?

Präsident Dr. Knoblich:

Jetzt erhält Herr Görke Gelegenheit, die **Frage 1912** (Ausbildungsplätze bei Communicant) zu formulieren.

Görke (PDS):

Nach Informationen der „Märkischen Oderzeitung“ vom 15. Januar 2004 steht die Kündigung von mehr als 100 Berufsausbildungsverträgen bei der vor der Liquidation stehenden Chipfabrik bevor. Dazu soll Mitte Februar 2004 ein entsprechender Gesellschafterbeschluss von Communicant gefasst werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Maßnahmen will sie schon im Vorfeld des Gesellschafterbeschlusses von Communicant ergreifen, um die Vermittlung der betroffenen Jugendlichen in betriebliche Ausbildungsverhältnisse abzusichern bzw. ihnen ein anderes Ausbildungsangebot zu unterbreiten?

Präsident Dr. Knoblich:

Wenn der freundliche Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen gleich mit seiner Rede beginnt, dann gilt sein Gruß auch Gästen von der Realschule in Spremberg, die heute bei uns zu Gast sind. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einen schönen guten Morgen.

(Heiterkeit)

Die Fragen, die hier im Raum stehen, haben an Aktualität gewonnen, weil gerade gestern Abend bekannt geworden ist, dass die Communicant AG die Verträge mit den 129 Auszubildenden - die Auszubildenden vom dritten Lehrjahr sind nach unseren Recherchen von heute Morgen wohl ausgenommen - zu Ende Februar gekündigt hat.

Wir müssen hier noch einmal festzurren, dass das Unternehmen mit den unterschriebenen Verträgen gegenüber den Jugendlichen deutlich in der Pflicht steht. Wir haben von Anfang an klargestellt, dass es jetzt darum geht, andere Betriebe zu finden, die hier einsteigen können. Wir wollen, dass die Jugendlichen betrieblich ausgebildet werden, dass sie eine Chance haben, das, was sie bisher gelernt haben, in Betrieben weiterzuführen und zu Ende zu bringen. Das muss die oberste Zielstellung sein. Dabei ist natürlich zunächst einmal - das ist Fakt - Communicant gefordert.

Wir haben auch zusammen mit der IHK in Frankfurt, mit den Kammern und mit der Bundesanstalt bzw. Bundesagentur für Arbeit von Anfang an deutlich gemacht, dass es Wege gibt bzw. dass man vielleicht auch Wege suchen muss. Hier macht sich durchaus schon etwas bemerkbar. Es gibt den einen oder anderen Ansatz dafür, wie man hier vorankommen kann. Wir wollten also von Anfang an Druck machen und das tun wir auch weiterhin.

Wegen der Besonderheit bei Communicant muss man noch Folgendes festhalten: Die 129 Ausbildungsverträge sind zwischen Communicant und den Azubis geschlossen worden und Communicant zahlt sozusagen auch das Lehrlingsgeld. Aber die Ausbildung als solche findet nicht bei Communicant statt, weil Communicant ja noch niemals ein Ausbildungsbetrieb gewesen ist, bei dem man vor Ort tatsächlich eine Ausbildung absolvieren könnte, sondern diese wird bei Bildungsträgern durchgeführt, bei RAG, Siemens und bbw. Wir müssen jetzt schauen, wie diese Bildungsträger mit ihrer Erfahrung die Lehrlinge in Erstausbildungsbetriebe vermitteln können. Ich meine, Siemens und dem Bildungswerk der brandenburgischen Wirtschaft sollte es angesichts der zu potenten Unternehmen bestehenden Kontakte schon möglich sein, den einen oder anderen Ausbildungsplatz noch zu erschließen.

Als Zwischenergebnis ist zu sagen, dass Communicant das dritte Lehrjahr noch zu Ende führen wird. Die Azubis des dritten Lehrjahres werden ihre Ausbildung also bis Mai dieses Jahres abschließen können. Communicant hat im Übrigen 1 000 Betriebe in Brandenburg und darüber hinaus angeschrieben und dafür geworben, dass Lehrlinge von ihnen übernommen werden. Die Zahl von 40 Betrieben, die sich inzwischen ergeben hat, ist ein Anfang. Das muss weitergehen, und zwar gerade in der Form betrieblicher Ausbildung. Communicant gibt aus seinem Ausbildungsfonds 2 000 Euro pro Azubi dazu, der in einen anderen Betrieb geht. Ich meine, das ist ein Schankerl, durch das der eine oder andere angeregt wird, da mehr zu tun.

Am 16. Februar findet die nächste Gesellschafterversammlung statt. In dieser Gesellschafterversammlung muss entschieden werden, wie es mit Communicant weitergeht. Danach werden wir uns sofort hinsetzen und schauen, ob wir für Lehrlinge, die bis dahin noch nicht vermittelt worden sind, andere Lösungen finden müssen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Görke, bitte.

Görke (PDS):

Herr Minister, zu Ihren Zahlen habe ich die folgende Nachfrage: Sie sagten, dass 129 Auszubildende hier ...

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte die Frage, Herr Görke!

Görke (PDS):

Die kommt, Herr Vorsitzender. - ... 129 Auszubildende einen Ausbildungsvertrag unterschrieben haben.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Görke, wir sind in Bezug auf den Sachverhalt eigentlich im Bilde. Ich bitte Sie, die Frage zu stellen.

(Frau Osten [PDS]: Lassen Sie ihn doch einmal ausreden!)

- Ich rede nicht mit Ihnen, Frau Osten, sondern mit dem Fragesteller.

(Zuruf der Abgeordneten Osten [PDS])

Görke (PDS):

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, die Zahlen muss ich nennen dürfen, weil anderenfalls ein Vergleich schlecht möglich ist.

Bisher wurden nur 11 Auszubildende vermittelt. 11! Wenn Sie von der Zahl 129 die Zahl 11 abziehen, dann bleiben 118, die noch vermittelt werden müssen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Görke, ich bitte Sie zum letzten Mal: Wenn Sie eine Frage

haben, dann formulieren Sie sie! Die Geschäftsordnung gibt deutlich vor, wie solche Nachfragen in der Fragestunde gehandhabt werden.

Görke (PDS):

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

(Unruhe bei der SPD)

ich frage die Landesregierung: Wie stellt sie sich die weitere Ausbildung vor allem der Auszubildenden vor, die im Bereich Mikroelektronik und IT-Management ausgebildet werden und für die nach meinen Erkenntnissen im Lande Brandenburg derzeit keine geeigneten Bildungsträger im Bereich der betrieblichen Ausbildung vorhanden sind?

Minister Baaske:

Bildungsträger, die das machen können, gibt es eine Menge. Aber wie ich schon deutlich gesagt habe, geht es darum, betriebliche Ausbildungsverhältnisse zu erschließen.

(Zuruf von der PDS: Das hat er ja auch gesagt!)

Das muss meiner Meinung nach der Kernpunkt sein. Ich wiederhole, dass wir inzwischen 40 Rückmeldungen von Betrieben haben, die für die betriebliche Ausbildung der Lehrlinge zur Verfügung stehen. Wenn wir rechnen 129 minus 40 minus drittes Lehrjahr, dann sind wir bei 73 Lehrlingen, die eventuell übrig bleiben.

Ich sage hier noch einmal ganz deutlich: Es ist zweifelsohne eine Herausforderung für die Wirtschaft, aber es ist auch Aufgabe der Wirtschaft, das zunächst zu sichern. Wir werden uns nach dem 16. Februar hinsetzen und schauen, was die Wirtschaft nicht gepackt hat, und werden prüfen, ob wir da eventuell noch helfen können.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Hammer, bitte.

Hammer (PDS):

Herr Minister, das Land Brandenburg war auf die Option Chipfabrik bereit, weit ins finanzielle Risiko zu gehen. Wie hoch ist jetzt Ihre Risikobereitschaft die Unterbringung der Lehrlinge betreffend?

Meine zweite Frage: Hilft es Ihnen, wenn ich Ihnen sage, dass es in der Stadt Frankfurt (Oder) einen parteiübergreifenden Konsens dahin gehend gibt, dass die Lehrlinge untergebracht werden sollten?

(Vereinzelt Beifall bei der PDS - Unruhe bei der SPD)

Minister Baaske:

Ich hoffe, das hilft den Lehrlingen, Herr Hammer, aber ich weiß nicht, ob es das ist, was wir wollen. Wir wollen ja eine betriebliche Erstausbildung, wie ich noch einmal deutlich sagen möchte. Davon werde ich nicht abrücken. Es ist eine ent-

sprechende Forderung an die Wirtschaft gestellt worden und wir werden sehen, wie weit wir damit kommen.

(Zurufe von der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Sie sehen, dass die Geschäftsordnung eigentlich auch noch Vorgaben zur Semantik enthalten müsste, damit das Ganze Züge bekommt, die sachlicher sind als die, die wir jetzt gerade erlebt haben.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der PDS)

Frau Förster, bitte.

Frau Förster (SPD):

Sehr geehrter Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass, obwohl die Zusagen von Communicant vorliegen, alle Lehrlinge des ersten und zweiten Lehrjahres bis Ende Februar zu bezahlen, die Lehrlinge am Freitag kurzfristig verpflichtet wurden, sich beim Arbeitsamt arbeitslos zu melden? Ist Ihnen das bekannt? Wie schätzen Sie das ein?

Meine zweite Frage: Es gibt einen sehr guten Bildungsträger in Frankfurt (Oder), das bbw für überbetriebliche Ausbildung. Inwieweit besteht die Möglichkeit, die Ausbildung dort fortzusetzen?

Minister Baaske:

Von den Kündigungen habe ich vorhin gesprochen. Das ist mir schon bekannt. Ich halte diese Kündigungen, gelinde gesagt, für eine Schweinerei. Kollege Junghanns hat mir gesagt, dass das nicht so abgesprochen war. Wir müssen noch einmal nachhaken, warum es trotzdem dazu kam.

bbw ist ein Bildungsträger, der eine gute Ausbildung sicherstellt, auch in Frankfurt (Oder); das ist bekannt. Dennoch, denke ich, hat die Ausbildung in betrieblichen Ausbildungsplätzen Priorität. Wir werden uns nach dem 16. Februar zusammensetzen und sehen, was wir dann noch über Bildungsträger machen müssen.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Die sind schon gekündigt!)

- Wenn ich jetzt sage, dass wir dieses und jenes in der beruflichen Erstausbildung über Bildungsträger machen, dann weiß ich doch, dass sich die Wirtschaft in dieser Frage nicht mehr allzu sehr bemühen wird.

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. - Wir sind bei der **Frage 1913** (Unterhaltsvorschussgesetz), die von der Abgeordneten Fechner gestellt wird. Bitte sehr.

Frau Fechner (DVU):

Immer mehr Alleinerziehende sind auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz angewiesen. Nach der geltenden Fassung haben nur Kinder bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres und maximal für 72 Monate einen Anspruch da-

rauf. Bereits im Februar 2000 hat meine Fraktion die Landesregierung aufgefordert, eine Bundesinitiative zu starten, welche zum Inhalt hat, das Unterhaltsvorschussgesetz dahin gehend zu ändern, dass der Unterhaltsvorschuss bis zum 16. Lebensjahr und für die Zeit von längstens 120 Monaten gezahlt wird. Dieser Antrag wurde von den anderen Fraktionen abgelehnt. Die Landesregierung nahm zu unserem Antrag damals nicht Stellung.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen sind seitens des Landes geplant, um die finanzielle Situation Alleinerziehender, die keine Unterhaltsleistungen mehr beziehen, zu verbessern?

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an den Minister für Bildung, Jugend und Sport. Bitte sehr.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Frau Fechner, gestatten Sie mir zunächst eine Richtigstellung. Die von Ihnen in der Begründung dargestellte Entwicklung bei den Leistungsempfängern des Unterhaltsvorschussgesetzes ist nicht zutreffend. Weder auf Landesebene noch auf der Ebene des Landkreises Potsdam-Mittelmark hat es eine Zunahme der Zahl der Empfänger von Unterhaltsvorschussleistungen gegeben. Im Landkreis Potsdam-Mittelmark ist die Zahl der Zuschussfälle nicht, wie Sie ausführen, von 2 810 im Jahr 1997 auf 4 062 im Jahr 2002 gestiegen, sondern, im Gegenteil, von 1 282 auf 1 028 gesunken. Landesweit gab es 1997 27 148 Fälle und 2002 nur noch 17 346 Empfänger von UVG-Leistungen. Diese Daten sind übrigens auch den allen Landtagsabgeordneten vom Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik zugestellten Büchern zu entnehmen.

Nun zu Ihrer Frage: Es bleibt dabei, dass die Landesregierung nicht beabsichtigt, durch eine Bundesratsinitiative den Kreis der Empfangsberechtigten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zu erweitern. Drei Gründe sprechen dagegen.

Erstens ist das Unterhaltsvorschussgesetz als Übergangshilfe für Alleinerziehende konzipiert und deshalb ist der Leistungsbezug befristet. Bei der begrenzten Zielgruppe, bei der zum Beispiel Kinder ausgeschlossen sind, deren Mütter einen neuen Partner heiraten, der nicht Vater des Kindes ist, ist es nicht gerechtfertigt, die Leistungen für die Zielgruppe des UVG als allgemeine Unterhaltsausfallleistung zu gestalten.

Zweitens haben die Kinder, deren Mütter den Unterhalt nicht aufbringen können und die von den Unterhaltsvorschussverpflichteten keine Mittel erhalten, Anspruch auf Sozialhilfe, so dass gesichert ist, dass die erforderlichen Mittel für ihren Lebensunterhalt bereitstehen.

Drittens entstünden bei einer Erweiterung des Kreises der Leistungsberechtigten Mehrausgaben in erheblicher Höhe. Im Jahr 2002 haben die Jugendämter im Land Brandenburg insgesamt etwa 22,3 Millionen Euro ausgezahlt. Wenn das Unterhaltsvorschussgesetz dahin gehend geändert würde, dass Unterhaltsvorschüsse über das zwölfte Lebensjahr hinaus, bis zum 16. Lebensjahr, und nicht nur für maximal sechs Jahre, sondern bis zu zehn Jahre beansprucht werden könnten, würden sich diese Summen erheblich erhöhen.

Die Landesregierung hält es für wünschenswert, die Erwerbsquote gerade auch derjenigen Alleinerziehenden zu erhöhen, die aufgrund bereits längerer Bezugs von Unterhaltsvorschuss oder wegen des höheren Alters ihrer Kinder keine Ansprüche mehr geltend machen können. Gerade auch diesen Familien kommt die im Gesetz über die Kindertagesstätten verbrieft bedarfsgerechte Versorgung mit Hortplätzen oder mit anderen Angeboten zugute, zum Beispiel Ganztagsangebote von Schulen. Das Kita-Gesetz garantiert nach wie vor jedem Kind, dessen allein erziehende Mutter oder allein erziehender Vater berufstätig ist, die individuell bedarfsgerechte Betreuung, und zwar bis zum Abschluss der Grundschule. Unterstützend wirkt sich gerade auch zugunsten der Alleinerziehenden der mit Bundes- und Landesmitteln geförderte Ausbau von Ganztagschulen aus. Das sind, wie Sie wissen, keine verpflichtenden, sondern freiwillige Angebote, die von den Kindern und ihren Eltern gewählt werden können. Dies alles dient ganz wesentlich dem Ziel, die Situation von Alleinerziehenden zu verbessern, die keinen Unterhalt von dem anderen Elternteil bekommen.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Frau Fechner, bitte.

Frau Fechner (DVU):

Erstens: Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass es etliche allein erziehende Elternteile gibt, die aufgrund der fehlenden Unterhaltsleistung auf Sozialhilfe angewiesen sind?

Zweitens: Finden Sie es akzeptabel, dass Erwerbstätige, die tagtäglich zur Arbeit gehen, so zum Sozialfall werden?

Minister Reiche:

Mir ist das bekannt und wir haben die Bundesregierung auch immer wieder gebeten - und sind da in ganz konkreten Gesprächen -, die wachsende Armut von Kindern zu reduzieren. Es kann nicht sein, dass in einem der reichsten Staaten der Erde die Kinderarmut wächst. Da stimme ich Ihnen zu. Aber der Weg über das Unterhaltsvorschussgesetz ist nicht der richtige, weil das eine Ersatzleistung für nicht zahlende Elternteile ist. Insofern müssen wir andere Strukturen entwickeln. Daran arbeiten wir.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind bei der nächsten Frage. Dies ist nicht die Frage 1914. Die Abgeordneten Konzack und Ziel haben ihre Fragen getauscht. Ich rufe deshalb jetzt die **Frage 1943** (Auslastung der Gewerbegebiete) auf. Der Abgeordnete Ziel hat Gelegenheit, diese Frage zu formulieren. Bitte sehr.

Ziel (SPD):

Gewerbegebiete sind für die Kommunen von großer Bedeutung. Sie fördern zum einen die wirtschaftliche Entwicklung vor Ort, zum anderen tragen sie zur Verbesserung der Infrastruktur bei. Der Minister für Wirtschaft des Landes Brandenburg hat in seiner Pressemitteilung vom 24.02.2003 betont:

„Die Belegung der in den 90er Jahren geförderten Gewerbegebiete muss verbessert werden. Sie werden deshalb auch weiterhin Schwerpunkt meiner Ansiedlungspolitik sein.“

Ich frage in diesem Zusammenhang die Landesregierung: Welche Aktivitäten ihrerseits gibt es zur Verbesserung der Belegung von Gewerbegebieten?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Junghanns, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Ziel, die Gemeinden haben Gewerbegebiete erschlossen und hierfür Fördermittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Infrastruktur“ in Anspruch genommen. Mit dem Blick auf die Potenziale, die wir gegenwärtig im Land durch die geschaffenen Gewerbegebiete haben, ist festzustellen, dass der Bedarf oft überschätzt worden ist bzw. dass die Wirkung der auf Vorrat angelegten Gewerbegebiete auch überschätzt worden ist. Diese Einschätzung ist eine, die im ganzen Land entsprechend den differenzierten Auswirkungen je nach Belegung der Gewerbegebiete geteilt wird. Das Ministerium für Wirtschaft hat deshalb im letzten Jahr neben der Bestandsaufnahme sehr kritisch und selbstkritisch mit den Betroffenen und jenen, die mit den Gewerbegebieten umgehen, die Einschätzung erörtert und ist zur gemeinsamen Auffassung gelangt, dass es zu neuen Prioritätensetzungen mit folgender Abstufung kommen muss:

Zunächst geht es darum, die Maßnahmen auf die vorhandenen Gewerbegebiete zu konzentrieren. Das heißt, dass wir sehr restriktiv mit neuen Anträgen umgehen und diese mit hohen Maßstäben der gesicherten Belegung verknüpfen. Zum anderen haben wir die gewerbliche Förderung so angelegt, dass sie vorrangig auf die vorhandenen Gewerbegebiete gerichtet ist, dass also der Tatbestand der Ausnutzung vorhandener Gewerbegebiete unterstützt wird. Einzige Alternative ist natürlich die Gewerbelenkung in die innerstädtischen Bereiche hinein zur Stadtbildverbesserung. Manch eine Dreckecke in der Stadt kann durch die Ansiedlung beseitigt werden.

Um die vorhandenen Gewerbegebiete schneller und zielstrebig auszulasten, werden folgende Lösungsansätze und Maßnahmen verfolgt: Zum einen geht es darum, die Vermarktung, also das Angebot der Potenziale, noch besser mit der Wirtschaftswelt abzustimmen.

Dazu gibt es ein abgestimmtes Vorgehen. Die Kommunen sind in der Lage, sich auch kostenlos in das Internetportal der ZAB einzuklicken, um dadurch ihre Breitenwirkung zu verstärken.

Damit einher geht die Festlegung von Angebotsprofilen, um in Anlehnung an die vorhandenen wirtschaftlichen Potenziale auch besondere Interessenlagen zu definieren und damit eine zielgruppengenaue Ansprache zu sichern. Damit verbunden ist die Erwartung, dass vorhandene, also auf dem Gewerbegebiet angesiedelte Unternehmen, aktiv in die Vermarktung einbezogen werden. Ich möchte darauf hinweisen, dass die aktuelle Lausitz-Initiative von LMBV, Vattenfall und BASF Schwarzeheide zur gemeinschaftlichen Offerte von vermarktungsfähigen Gewerbegebieten das richtige Zeichen in dieser Zeit ist, bei der auch innerhalb der jeweiligen Branche Partner für Zulieferungen und Dienstleistungen angesprochen werden und damit auch für das eigene Gewerbegebiet geworben wird.

Darüber hinaus werden im Einvernehmen mit den Kommunen die so genannten Zugangsschwellen geprüft. Sie wissen, dass die Förderung von Gewerbegebieten regelmäßig zur Voraussetzung hat, dass dort nur angesiedelt werden kann, wer einen gewissen Prozentsatz seiner Produkte und Leistungen über einen Radius von 50 km hinaus vermarkten kann. Mit fortschreitender Wirtschaftsentwicklung und Wirtschaftseinschätzung wird im Rahmen der Gesetzlichkeit geprüft, ob solche Schwellen abgesenkt werden können, um damit auch Entwicklungsmöglichkeiten für örtlich ausgelegtes Gewerbe zu erschließen.

Natürlich werden wir bei finanziellen Notlagen, weil man auch davon ausgehen muss, dass manche Refinanzierung jetzt aus der Verzinsung auch in die Tilgung hineinläuft, den betroffenen Kommunen mit finanziellen Hilfen zur Seite stehen, wenn es denn nicht anders geht.

Schließlich unterstützen wir diesen Prozess auch durch spezielle Programme. Ich möchte auf das KfW-Infrastrukturprogramm, Sonderfonds Wachstumsimpulse hinweisen, womit Kräfte gebündelt werden können, um vermarktungsfähige Gewerbegebiete noch stärker in den Markt zu stellen.

In Bezug auf die Entwicklung der Auslastung möchte ich darauf verweisen, dass wir im zweijährigen Rhythmus die Auslastung der Gewerbegebiete analysieren. Die neuesten Zahlen werden uns im Februar von der ILB auf den Tisch gelegt werden. Dann werden wir in der Lage sein, Ihnen aktuelle Auslastungszahlen zur Kenntnis zu geben. - Danke schön.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Frau Dr. Schröder, bitte.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Herr Minister, Sie haben keine Zahlen genannt, trotzdem meine Frage: Zu wie viel Prozent, dann eben geschätzt, sind denn zurzeit im Land Brandenburg die Gewerbegebiete ausgelastet? Davon muss es bei Ihnen doch eine Vorstellung geben.

Zweite Frage: Sie haben gesagt, dass die Bedarfswirkungen überschätzt wurden. Wo liegen denn nach Ihrer Auffassung die Ursachen für die Fehlbedarfsplanungen seitens der Wirtschaftsförderung?

Minister Junghanns:

Ich habe mit Hinweis auf die aktuelle Überarbeitung auf eine Zahlendarstellung verzichtet, möchte aber zur Kenntnis geben, dass wir gegenwärtig von 191 geförderten Gewerbegebieten im Land ausgehen, die durchschnittlich zu 57 % belegt sind; also 2 600 ha sind belegt und 1 962 ha sind frei. 81 Gewerbegebiete haben eine Belegung von unter 50 %. Das wird sich in den einzelnen Kreisen sehr unterschiedlich darstellen.

Frau Dr. Schröder, es ist sehr schwer, im Rückblick zu analysieren, wo das gut Gemeinde über das gut Gemachte hinausgeschossen ist. Sie werden sich vielleicht erinnern, dass im Hinblick auf die zum Teil sehr umstrittene Rechtslage im innerstädtischen Bereich und auf den Entwicklungsdrang in den Kommunen und Landkreisen der Bedarf auch sehr schnell und sehr nachhaltig formuliert worden ist, ausreichende Entwick-

lungsgebiete am Rand oder auf verfügbaren Flächen zu schaffen. Das ging bis hin zu Konversionsanlagen, bei denen es darum ging, ehemalige Militärliegenschaften in eine bessere Situation zu bringen.

Man kann auch kritisch rückblickend sagen: Vielleicht war die Förderung zu günstig, als dass man ausreichend Vernunft hat walten lassen. Aber das ist für mich jetzt so etwas wie Kaffeesatzleserei. Mir ist viel wichtiger, mit dem Blick nach vorn sicherzustellen, dass diese Einschätzungen der Vergangenheit angehören und dass man, wie ich meine, heute im Lande einen sehr realen Blick für Wollen und Können entwickelt hat. Diesen unterstütze ich, auch in Korrektur bisheriger Disproportionalitäten im Umgang mit diesem Potenzial.

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. - Wir kommen damit zu der Frage 1915 und 1916, die thematisch nahe beieinander liegen, gestellt von den Abgeordneten Dombrowski und Görke, die, wenn die Fragesteller einverstanden sind, gemeinsam beantwortet werden. - Dann erhält zunächst der Abgeordnete Dombrowski Gelegenheit, die **Frage 1915** (Jahrhunderthochwasser im Jahre 2002) zu formulieren.

Dombrowski (CDU):

Beim Jahrhunderthochwasser im Sommer 2002 wurde eine Brücke über die Gülper Havel zerstört. Die Landesregierung Brandenburg, insbesondere der Ministerpräsident, hatte den Geschädigten zugesagt, dass die Schäden zügig und unbürokratisch beseitigt werden. Die Agrargenossenschaft Stölln und eine Vogelschutzstation der Uni Potsdam sind seit Zerstörung der Brücke von ca. 360 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche abgeschnitten. Die oberste Naturschutzbehörde hat mit Schreiben vom 14.01.2004 mitgeteilt, dass der Bau einer Ersatzbrücke wegen der im Verfahren befindlichen Naturschutzgebietsausweisung nicht zulässig ist.

Ich frage die Landesregierung: Wie und wann will sie den Geschädigten helfen?

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte sehr, Herr Görke, formulieren Sie Ihre **Frage 1916** (Errichtung eines Ersatzneubaus der Brücke über die Havel bei Gülpe).

Görke (PDS):

Nachdem aus dem Hochwasserhilfsfonds finanzielle Mittel bereitgestellt wurden, stellte das Amt Rhinow am 21. Oktober 2003 unter Berücksichtigung der gesetzlichen Forderungen des Hochwasserschutzes den Antrag auf Errichtung eines Ersatzneubaus der Brücke über die Havel bei Gülpe. Das zuständige Ministerium hat, wie mein Kollege eben schon ausführte, am 14.01.2004 diesen Antrag auf Ersatzneubau abgelehnt.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie kann aus ihrer Sicht der Agrargenossenschaft Gülpe und anderen Betroffenen geholfen werden, damit die Erreichbarkeit und die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen zeitnah und dauerhaft erfolgen kann?

Präsident Dr. Knoblich:

Unser Jubilar hat das Wort.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die bereits sehr alte Brücke über die Gülper Havel, eine Holzkonstruktion, wurde durch das Hochwasser 2002 unbrauchbar gemacht. Dennoch war die Agrargenossenschaft Gülpe bisher nicht von ihren Nutzflächen abgeschnitten, da eine Behelfsbrücke den Zugang zu diesen Flächen sicherte.

Zur Beantwortung Ihrer eigentlichen Frage: Ende Oktober 2003 hat das Amt Rhinow einen Antrag auf Befreiung von der gesetzlichen Veränderungssperre im FFH-Gebiet und dem im Verfahren befindlichen Naturschutzgebiet „Untere Havel Nord“ bei meinem Ministerium gestellt. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Landesregierung bereits umfangreiche Fördermittel zur Verfügung gestellt, die einen Ersatzneubau der Brücke über die Gülper Havel ohne Eigenanteil der Kommune ermöglichen. Am 13. November letzten Jahres wurde dem Amt und dem Landkreis erläutert, dass die vorliegende Planung nicht geeignet sei, eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Schutzgebietes zu erreichen. Das Amt wurde gebeten, eine entsprechende Umplanung vorzunehmen, die auf die Belange des Schutzgebietes Rücksicht nimmt.

Vor dem Hintergrund, dass die ausgereichten Mittel für den Neubau der Brücke über die Gülper Havel aus Strukturfonds der Europäischen Union in einem FFH-Gebiet eingesetzt werden sollen, ist hier nur eine Bauweise zulassungsfähig, die den Schutzerfordernissen des FFH-Gebiets gerecht wird. Die hierfür entscheidenden Parameter kennt der Vorhabenträger seit längerem. Stattdessen wurde das Bauwerk, wie ich der Tagespresse entnehmen konnte, ohne naturschutzrechtliche Befreiung meines Hauses bereits ausgeschrieben und der Auftrag vergeben. Das konnte natürlich nicht akzeptiert werden.

Um zu einer tragfähigen Lösung zu gelangen, habe ich dem Amt Rhinow in einem Schreiben vom 23. Januar dieses Jahres nochmals die erforderlichen Planungsänderungen mitgeteilt. Ausgehend von dem beim Bau der Wehrgruppe Quitzöbel festgelegten Wasserstand von 26,40 NHN lässt sich entgegen der Ausgangsplanung die Brücke rund einen halben Meter niedriger bauen, ohne im Fall eines größten Hochwasserereignisses beschädigt zu werden.

Begleitend hierzu müssten die Rampen deutlich verkürzt und die Brücke an dem ursprünglichen Standort errichtet werden, um die Inanspruchnahme von zusätzlichen Flächen im FFH- und Naturschutzgebiet deutlich zu minimieren. Nach einer Planungsänderung durch das Amt Rhinow unter den genannten Parametern kann kurzfristig eine Befreiung erteilt und die Brücke gebaut werden.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, es gibt noch Klärungsbedarf. Wir beginnen bei den Fragestellern. Herr Görke ist dran; er hat es vorhin so schön gemacht.

Görke (PDS):

Herr Minister, ist Ihnen erstens bekannt, dass eine Mitarbeiterin Ihres Ministeriums bzw. des Landesumweltamts die Konstruktionshöhe festgelegt hat, nach der die Brücke im NSG- bzw. im FFH-Gebiet gebaut werden sollte?

Meine zweite Frage: Wann ergeht ein positiver Bescheid an das Amt und damit verbunden natürlich eine Entschuldigung?

Minister Birthler:

Ich glaube nicht, dass es zu einer Entschuldigung kommen wird, allenfalls zu einer Entschuldigung aller Beteiligten gegenüber den Bürgern. Das Amt macht es sich sehr leicht, wenn es nur an die Wasserabteilung des Landesumweltamtes eine Anfrage richtet, um darauf eine Antwort zu bekommen. Ich erwarte von einem Dienstleister gegenüber Agrargenossenschaften und Bürgern so viel Sensibilität, dass bezüglich eines Naturschutzgebietes auch naturschutzfachliche Fragen bedacht werden und nicht nur eine 08/15-Anfrage an die Wasserabteilung erfolgt. Wäre dies so geschehen, hätte die Absenkung dieser Brücke schon sehr viel zeitiger erfolgen können. Der Beginn wäre bereits im Herbst möglich gewesen. Wer sich wo entschuldigen muss, lieber Herr Abgeordneter, wollen wir also in Ruhe abwarten. Mir kommt es darauf an, dass die Brücke so schnell wie möglich gebaut wird. Die Kriterien dazu habe ich Ihnen genannt.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Dombrowski, bitte.

Dombrowski (CDU):

Herr Minister, welche Behörde ist konkret dafür zuständig, dem Planungsträger, aber auch der Kreisbauordnungsbehörde mitzuteilen, welcher Höchstpegelstand als Grundlage für die Planung und Genehmigung aus baurechtlicher Sicht dient?

Minister Birthler:

Zuständig ist der Vorhabenträger - also das Amt -, der allen Behörden die entsprechenden Unterlagen bezüglich der Planung übergeben muss. Wenn die Planer nur einzelne Behörden anschreiben, ohne die auf diesem sensiblen Gebiet bestehenden sonstigen Erfordernisse zu beachten, dann muss man fragen, ob es wirklich der qualifizierte Planer war, den das Amt Rhinow beschäftigt hat. Die neue Höhe durch das Wehr Quitzöbel, denke ich, müsste inzwischen überall bekannt sein.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Dellmann, bitte.

Dellmann (SPD):

Herr Minister, lieber Jubilar, ist Ihnen erstens bekannt, ob dem Vorhabenträger eine Baugenehmigung oder eine ähnlich geardete Genehmigung, die Grundlage für einen Baubeginn bzw. die Durchführung einer Ausschreibung ist, vorliegt?

Zweitens: Teilen Sie die Auffassung, dass durch ein ordnungsgemäßes Arbeiten des Vorhabenträgers, eine ordnungsgemäße Abstimmung der Planung, die zeitlichen Verzögerungen, die jetzt dem Naturschutz in die Schuhe geschoben werden, zu verhindern gewesen wären?

Minister Birthler:

Es sind zwei Teile, die auch auf die Frage des Kollegen Dombrowski hinweisen.

Die Frage nach der Wasserhöhe an die Wasserabteilung allein ist keine ausreichende Grundlage für Planungsunterlagen. Erst wenn der Vorhabenträger und die Naturschutzbehörde die konkreten Planungsunterlagen vor sich haben, können die Auswirkungen auf das Schutzgebiet, auf die Höhe, die Länge der Rampen usw. ermessen werden. Das haben wir durch die jetzt vorliegende Planung ermöglicht. Insofern glaube ich, dass wir nun die Kriterien dafür haben, im Interesse des Amtes, im Interesse der Bürger die Planung so schnell wie möglich umzusetzen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. - Wir sind damit am Ende der Fragestunde.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aktuelle Stunde

Thema:

Grundsätzliche Korrekturen der Gesundheitsreform sind notwendig

Antrag
der Fraktion der PDS

Das Wort geht an die beantragende Fraktion. Frau Abgeordnete Bednarsky, bitte.

Frau Bednarsky (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Reform mit Sparvorgaben - so charakterisierte der Vorsitzende des Gemeinsamen Ausschusses kürzlich die Veränderungen, die seit Jahresbeginn die Versicherten verunsichern und die Arztpraxen zu Krämerläden machen. Ich finde, damit hat er den Kern der Gesundheitsreform getroffen. Diese Gesundheitsreform, meine Damen und Herren, ist das Produkt einer ganz großen Koalition von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU/CSU. Die FDP ist nur deshalb ausgestiegen, weil ihr der Systemwechsel noch nicht weit genug ging. Auch die Landesregierung hat zugestimmt.

Die Gesundheitsreform war von Anfang an als eine Reform der Entsolidarisierung, der Leistungseinschränkungen und der Privatisierung gesundheitlicher Risiken gewollt und genau so wird sie auch umgesetzt. Dass die Politik durch das Ausmaß der Verärgerung ein Stück zum Zurückrudern gezwungen worden ist, ist nun wahrlich nicht das Verdienst der beteiligten Politiker und Politikerinnen und es ändert auch nichts an dieser

Grundrichtung. Es war eine knallharte Sparvorgabe der Politik, dass die Zuzahlungen auch für chronisch Kranke einzuführen sind und dass die Definition einer chronischen Erkrankung möglichst eng gefasst sein sollte.

Wenn alle neuen Zuzahlungen und Leistungsausgrenzungen - einschließlich Krankengeld und Zahnersatz - wirksam geworden sind, werden den Versicherten und Patienten Mehrkosten im Umfang von 12,5 Milliarden Euro pro Jahr aufgebürdet. Das ist mehr als die Höhe des Landeshaushalts Brandenburgs. Allein die Praxisgebühr bei Arzt und Zahnarzt belastet die Patienten mit 5 Milliarden Euro. Das haben alle, die zugestimmt haben, gewusst. Das ganze Gerede über eine schlechte Umsetzung ist doch pure Heuchelei.

(Beifall bei der PDS)

Es geht bei weitem nicht um Details, die nachgebessert werden müssten, oder um fehlende Ausführungsbestimmungen. Wir reden über ein Gesetzeswerk, dessen soziale Schiefelage offenkundig ist. Die Bundesgesundheitsministerin meint zum Beispiel, es führe nicht weiter, wenn wir darüber reden, dass ein alter Mensch im Pflegeheim von 88 Euro Taschengeld auch 3 Euro pro Monat an Zuzahlungen leisten soll. Ich finde, darüber muss man ganz einfach reden; denn es ist ein Skandal.

(Beifall bei der PDS)

In der letzten Woche hat die Bundesregierung noch eiligst eine Kampagne mit ganzseitigen Anzeigen in den Tageszeitungen gestartet, die über die Praxisgebühren informieren soll. Abgesehen davon, dass der Informationswert sehr begrenzt ist, hat diese Kampagne - so ist es im Bundestag gesagt worden - 1,9 Millionen Euro verschlungen. „Die Wahrheit über die Praxisgebühr“ - so steht es geschrieben. Die Wahrheit über die Praxisgebühr, meine Damen und Herren, ist im Grunde genommen ganz einfach. Die Praxisgebühr ist wie jede Zuzahlung ein Stück Preisgabe des Solidarprinzips, ein Stück Privatisierung gesundheitlicher Risiken, ein Stück Umbau des Gesundheitswesens nach Marktprinzipien.

Die gesundheitliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger muss auch bezahlbar sein; das ist richtig. Dazu gehört auf der einen Seite, dass vernünftig und wirtschaftlich mit den Mitteln umgegangen wird, dass unnötige Ausgaben und Kosten - sei es durch Doppel- und Mehrfachuntersuchungen oder sei es die Preistreiberei der Pharmaindustrie - vermieden werden. Es stimmt doch etwas nicht, wenn wir mehr Geld für Arzneimittel ausgeben als für ambulante ärztliche Leistungen.

Im Sinne eines wirtschaftlichen Mitteleinsatzes ist es deshalb auch legitim, wenn Bemühungen der Bürger bei der Vorsorge anerkannt und Anreize dafür gegeben werden. Wir kennen das seit langem bei der Zahnvorsorge. Wer hier die entsprechenden Bemühungen, die niemanden überfordern, unterlässt, muss sich an den Kosten für die „Dritten“ stärker beteiligen. Darüber regt sich niemand auf. Aber, meine Damen und Herren, beantworten Sie mir doch bitte eine Frage: Welche Anstrengungen für ein gesundheitsbewusstes Verhalten und welche Vorsorge erwarten Sie von der 80-jährigen Dame im Altenpflegeheim, dass Sie ihr aus Prinzip von ihren 88 Euro Taschengeld auch noch 3 Euro für medizinische Behandlungen abknöpfen müssen? Welche Steuerungswirkung soll damit verbunden sein?

Beim Thema Vorsorge kann sich übrigens auch die Landesregierung an die eigene Nase fassen. Sie hat um eines vermeintlichen Spareffektes willen die Reihenuntersuchungen für Schülerinnen und Schüler zusammengestrichen. Die Landesregierung will bei der Gesundheitsberichterstattung, die eine wichtige Voraussetzung für Prävention ist, sparen. Das alles sind Dinge, die nicht nur für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger oder für die Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen wichtig sind,

(Beifall bei der PDS)

sondern langfristig auch die Gesundheitsausgaben senken, weil sie hohe Folgekosten sparen.

Ich komme zur zweiten Seite, zur Finanzierung des Gesundheitssystems. Hauptsäule der Finanzierung ist die gesetzliche Krankenversicherung, in der etwa 90 % der Bürgerinnen und Bürger Mitglied sind. Ihr tragendes Prinzip ist das Solidarprinzip: Junge für Alte, Gesunde für Kranke, Gutverdienende für Einkommensschwache.

Für die PDS sind der Erhalt und die Stärkung des Solidarprinzips Dreh- und Angelpunkt aller Reformen im Gesundheitswesen. Seine Grundlage muss verbreitert werden. Unter den 10 % der Bevölkerung, die nicht gesetzlich versichert sind, sind doch gerade auch diejenigen Jungen und Gutverdienenden, deren Solidarbeitrag das Gesundheitssystem braucht. Diese potenziellen Beitragszahler finden sich heute in der privaten Krankenversicherung. Wir halten die private Krankenversicherung für überflüssig. Jeder und jede gehört unter das solidarische Dach der gesetzlichen Krankenversicherung. Die PDS will das seit Jahren.

Es wäre ein weiterer Reformschritt, wenn man für die Beiträge der Arbeitgeber neue Wege einschlagen würde. Der Arbeitgeberbeitrag wird heute genauso bemessen wie der Arbeitnehmerbeitrag, also anhand der Lohnsumme.

Was aber für den Arbeitnehmer vernünftig und sozial gerecht ist, ist in der heutigen Wirtschaftsstruktur nicht mehr angemessen. Lohnintensive Unternehmen werden unabhängig von der Höhe des Ertrages hoch und renditestarke Unternehmen mit weniger Beschäftigten unterdurchschnittlich mit Sozialbeiträgen belastet. Als Alternative schlägt die PDS vor, den Unternehmerbeitrag nicht mehr nach der Lohnsumme, sondern nach der Wertschöpfung zu berechnen.

Was erwarten die Menschen für ihre künftige gesundheitliche Versorgung und was haben sie von der Politik zu erwarten? - Die Menschen erwarten, dass ihnen die erforderlichen medizinischen Leistungen jederzeit und dort, wo sie sie benötigen, uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Für den Zugang zu diesen Leistungen darf es keine sozialen Schranken geben.

(Beifall bei der PDS)

Was haben sie zu erwarten? - Wer die politischen Diskussionen aufmerksam verfolgt, wird unschwer erkennen, dass die nächste Gesundheitsreformdebatte schon im Gange ist. Die Beitragsätze werden nicht oder nicht nennenswert sinken. Spitzenfunktionäre der Arbeitgeber wie Herr Hundt fordern jetzt bereits neue Einschnitte.

Zwei grundsätzliche Alternativen stehen zur Diskussion: Entweder wird das System nach den Vorschlägen der Verfechter von so genannten Kopfpauschalen bzw. pauschalen Gesundheitsprämien umgebaut - dann zahlt jeder den gleichen Beitrag, unabhängig davon, wie hoch sein Einkommen ist; das wäre dann das Ende des Solidarprinzips - oder wir entwickeln die bisherige gesetzliche Krankenversicherung unter Beibehaltung und Stärkung ihrer tragenden Prinzipien zur Bürgerversicherung oder - wie ich es lieber sage - zu einer „Versicherung für alle“. Ich denke, es ist klar, dass die PDS den zweiten Weg für den richtigen hält. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Bednarsky. - Ich gebe jetzt das Wort an die Fraktion der SPD. Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Kallenbach.

Dr. Kallenbach (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin natürlich anderer Meinung als meine Vorrednerin. Es ist ja ein altes Faktum in der Gesetzgebung, dass Reformen vor allem die Bedenkenträger auf den Plan rufen.

(Zuruf von der PDS: Darüber können Sie ja einmal nachdenken!)

Lassen Sie mich aus meiner Sicht einiges ausführen.

Erinnern wir uns an die letzten Jahre, so war ein Thema in den Medien stets aktuell: die Fehlbeträge der Krankenkassen. Nur durch Kreditaufnahme waren viele Kassen in der Lage, die Finanzierung unseres solidarischen Gesundheitssystems zu gewährleisten. Die grundlegende Reform des Gesundheitswesens war also eine *Conditio sine qua non* für die Zukunftsfähigkeit des Systems. Für die Realpolitiker - egal, wie der Wahlsieger 2002 heißen würde - hatte diese Reform absolute Priorität.

Die rot-grüne Koalition hat nun das Reformpaket auf den Weg gebracht. Das Ergebnis stieß keineswegs auf ungeteilte Zustimmung; letztlich kam es auch wegen der föderalen Struktur der Bundesrepublik nur nach zähen Verhandlungen mit der Opposition und unter schmerzhaften Kompromissen zustande.

Dass viele Politikfelder in unserer Republik von Lobbyisten verminte Territorien sind, ist allgemein bekannt.

(Beifall bei der SPD)

Dennoch verwundert es, dass diese zwingend notwendige Reform gegen so unendlich viel Widerstand durchgesetzt werden musste.

Ich betone noch einmal: Was zum 1. Januar dieses Jahres in Kraft trat, ist ein mühsam ausgehandelter Kompromiss

(Zurufe von der PDS: Ein schlecht ausgehandelter Kompromiss! Ein fauler Kompromiss!)

und wurde gemeinsam von Bundestag und Bundesrat beschlossen.

Unter diesem Aspekt frage ich Sie, meine Damen und Herren von der PDS: Wo ist denn die Brandenburger Spezifik zu sehen und was könnte das Ergebnis dieser Aktuellen Stunde sein?

(Zuruf von der PDS: Sagen Sie es uns einmal!)

Meinen Sie mit Ihrer unpräzisen Formulierung möglicherweise, dass die Landesregierung gegenüber der Bundesregierung auf grundsätzliche Korrekturen, eine baldige Novellierung des Bundesgesetzes hinwirken sollte?

(Zuruf von der PDS: Zum Beispiel!)

Wäre das Ihre unrealistische Vorgabe?

In Brandenburg gibt es in einigen vorwiegend ländlichen Regionen und bei bestimmten Arztgruppen ein Versorgungsproblem. Das ist bekannt und unser Gesundheitsministerium tut im Rahmen seiner Zuständigkeit sein Möglichstes, um diesen Mangel zu beheben.

(Beifall bei der SPD)

Ich erinnere nur an die unter Moderation des Gesundheitsministeriums zustande gekommene Einigung der Krankenkassen mit der Kassenärztlichen Vereinigung zur Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung durch die Verbesserung der Wegepauschalen für Ärzte, die Gewährung von Umsatzgarantien in unterversorgten Gebieten und die Errichtung von Eigeneinrichtungen der KV.

Die Gesundheitsreform hat - auch wenn die PDS das anscheinend nicht zur Kenntnis nehmen möchte - Maßnahmen auf den Weg gebracht, die auch zur Lösung unserer spezifischen Probleme beitragen und damit auch den Brandenburgerinnen und Brandenburgern zugute kommen.

(Widerspruch bei der PDS)

In diesem Zusammenhang möchte ich an erster Stelle die Gesundheitszentren nennen.

Ich betone an dieser Stelle gern noch einmal, dass wir es Regine Hildebrandt zu verdanken haben, die sich so sehr für den Erhalt der ehemaligen DDR-Polikliniken und Ambulatorien eingesetzt hat, dass sie nun in anderer Rechtsform zu akzeptierten Leistungserbringern geworden sind.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der PDS)

Ihr Vorteil liegt auf der Hand: Junge Ärztinnen und Ärzte finden über das Anstellungsverhältnis einen Berufseinstieg, der ihnen zeitliche und räumliche Flexibilität gewährt und sie nicht in finanzielle Risiken stürzt. Für die Patienten bedeutet das eine fachübergreifende ärztliche Versorgung an einem Standort, hohe Qualität und kurze Wege.

Der zweite Punkt ist die Öffnung von Krankenhäusern für ambulante Vorsorge. Bei Unterversorgung einer Region, zur Durchführung strukturierter Behandlungsprogramme und zur Erbringung hochspezialisierter Behandlungen können Krankenhäuser ab sofort ärztliche Leistungen auch ambulant erbringen. Dadurch wurde ein weiteres Strukturdefizit unseres Gesundheitswesens beseitigt.

Darüber hinaus leistet die Gesundheitsreform einen Beitrag zur Angleichung der ärztlichen Vergütung Ost an die ärztliche Vergütung West. Die Gesamtvergütung in den neuen Bundesländern steigt in diesem Jahr und in den kommenden zwei Jahren um insgesamt 3,8 % stärker als im übrigen Bundesgebiet. Was sich augenscheinlich eher bescheiden ausnimmt, halte ich für einen Erfolg, weil man nicht vergessen darf, dass man diese Erhöhung anderswo wegnehmen muss.

Diese Beispiele zeigen, dass die Gesundheitsreform sehr wohl einen Beitrag zur Verbesserung der medizinischen Versorgung in Brandenburg leistet. Ich bin froh, an dieser Stelle die Gelegenheit zu haben, das auch deutlich zu sagen. Ich bedauere, dass diese und die vielen anderen Maßnahmen wie die Verbesserung der Arzneimittelversorgung, die Neuordnung der Organisationsstrukturen in der Selbstverwaltung sowie die Stärkung der Patientensouveränität in der allgemeinen Aufregung der vergangenen Wochen untergegangen sind.

Alle diese Maßnahmen verfolgen aus meiner Sicht drei Ziele, die in der gegenwärtigen Reformdebatte immer wieder zu kurz kommen und die ich hier deshalb noch einmal nennen möchte.

Erstens sorgen sie für eine bessere Steuerung von Behandlungsprozessen im Gesundheitswesen, zweitens erhöhen sie die Qualitätskontrolle und drittens soll durch sie der seit Jahren andauernde Anstieg der Gesundheitskosten gebremst werden.

In welchem Zusammenhang hohe Lohnnebenkosten und die hohe Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik stehen, brauche ich sicherlich nicht zu erläutern. Jede Partei, die an einer umlagefinanzierten, einkommensabhängigen Sozialversicherung festhalten will, muss daran interessiert sein, dass die daraus gespeisten Systeme möglichst effizient arbeiten.

Leider scheinen diese Ziele bei den Menschen nicht angekommen zu sein. Vielmehr haben sich Unverständnis und Angst manifestiert. Die Bürgerinnen und Bürger dürfen dafür nicht kritisiert werden. Was ich an dieser Stelle aber deutlich anprangern möchte, ist die Art und Weise, auf die diese Situation entstanden ist. Spätestens Anfang November, als der Gesetzentwurf verabschiedet worden war, wusste die Selbstverwaltung, welche Aufgaben sie zu bewältigen hat. Sie hat es in ca. acht Wochen jedoch nicht geschafft, sich über die Einziehung der Praxisgebühr zu einigen, eine zufrieden stellende Definition des Begriffs „überwiegend chronische Krankheiten“ vorzulegen und die Krankentransportrichtlinie den veränderten gesetzlichen Vorgaben anzupassen.

Die Kritik, die jetzt ausschließlich an die Adresse der Bundesgesundheitsministerin gerichtet wird, halte ich deshalb auch für hochgradig ungerecht. Der Gesetzgeber hat den Rahmen gesetzt und ich begrüße, dass sich die Bundespolitiker der Union bisher nicht an den Negativschlagzeilen beteiligt haben.

(Zuruf von der PDS)

Ein Reformchaos, wie in den letzten Wochen oft zu hören war, sehe ich nicht. Angesichts der Komplexität des Themas halten sich die Probleme der Einführungsphase durchaus in Grenzen, zumal in den vergangenen Tagen und nicht zuletzt auf Druck des Bundesgesundheitsministeriums viele drängende Fragen geklärt wurden. Ich erinnere nur an die Chroniker und die Fahrtkostenregelung.

(Zuruf von der PDS: Nehmen Sie die rosa Brille ab!)

Eine andere, nicht minder stark diskutierte Frage der vergangenen Wochen ist die nach der sozialen Gerechtigkeit der Gesundheitsreform. Praxisgebühr und Zuzahlungsregelungen wurden und werden heftig kritisiert. Sie sind jedoch notwendig, da unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen kein Weg an einer stärkeren Eigenbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger vorbeiführt. Dabei sei noch einmal betont: Es geschah maßvoll - Zuzahlungsbefreiung für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, Deckelung der Eigenbeteiligung der Bürger bei 2 % der Jahresbruttoeinkünfte bzw. schwerwiegend chronisch Kranker bei 1 % der Einkünfte, Verringerung des anrechenbaren Einkommens von Familienhaushalten durch Freibeträge, Kostenerstattung bzw. Zuzahlungsreduzierung durch Teilnahme an Bonusprogrammen und Hausarztmodellen.

Diese Gesundheitsreform ist ein Schritt in die richtige Richtung, hin zu mehr Effizienz und Qualität im Gesundheitswesen. Für uns Sozialdemokraten ist sie jedoch keinesfalls das Ende aller Überlegungen, sondern das notwendige Ergebnis eines Kompromisses mit der Union.

Die grundlegende Frage aber bleibt: Wie behalten wir die Gesundheitskosten im Griff? Das heißt, wie können wir die mit der demographischen Entwicklung einhergehenden künftig steigenden Ausgaben leisten, ohne durch höhere Krankenversicherungsbeiträge den Faktor Arbeit zu belasten? Der Zusammenhang dieser beiden Fragen liegt für uns Sozialdemokraten zwingend auf der Hand; denn wir werden uns von einem solidarisch finanzierten Gesundheitswesen nicht verabschieden. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen sind zwar noch Wirtschaftlichkeitsreserven erschließbar; die Einnamenschwäche der gesetzlichen Krankenversicherung wird dadurch jedoch nicht vollständig zu kompensieren sein.

(Zuruf von der PDS)

Dazu bedarf es der Verbreiterung ihrer Basis auf der Grundlage einer Bürgerversicherung.

(Beifall bei SPD und CDU)

Die SPD hat sich auf ihrem Bochumer Bundesparteitag für dieses Modell entschieden. Hiermit wollen wir verhindern, dass ein Vorstandsvorsitzender und sein Chauffeur letztlich per Kopfpauschale denselben Kassenbeitrag zu leisten haben.

Ich bin sicher, dass die Anlaufschwierigkeiten dieser Gesundheitsreform in den nächsten Wochen überwunden werden. Ich wünsche ihr, dass ihre Maßnahmen zügig greifen, und bin davon überzeugt, dass jeder Bürger unabhängig von seiner Wirtschaftskraft und seinem Alter auch weiterhin Zugang zu den wesentlichen medizinischen Leistungen erhält. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Kallenbach und gebe das Wort der Fraktion der DVU. Frau Abgeordnete Fechner, bitte.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit vier Wochen ist die Gesundheitsreform in Kraft und sorgt seitdem für viel

Verärgerung und Verängstigung bei den Bürgern unseres Landes. Kleinlaut hat die Bundesgesundheitsministerin nun die ersten Nachbesserungen angekündigt. Meine Vordredner haben die geplanten und auch die geforderten Korrekturen eingehend dargelegt, sodass ich es mir sparen kann, noch einmal ausführlich darauf einzugehen.

(Dr. Hackel [CDU]: Das ist aber schade!)

Meine Fraktion der Deutschen Volkspartei begrüßt jegliche Reformvorhaben, wenn sie denn notwendig sind und den Menschen etwas Positives bringen. Im Gesundheitswesen war eine Reform notwendig; denn das Gesundheitswesen wird immer teurer und die Krankenkassen können es bald nicht mehr finanzieren. Ein Grund ist die Bevölkerungsentwicklung. Die Menschen leben heutzutage dank Spitzenmedizin länger, doch immer weniger Erwerbstätige zahlen in die gesetzliche Krankenkasse ein.

Das deutsche Gesundheitswesen ist im Verhältnis zum Aufwand der eingesetzten Finanzmittel zu teuer und zu wenig effizient. Experten haben ein Nebeneinander von Über-, Unter- und Fehlversorgung festgestellt und an vielen Beispielen belegt. So sollen ca. 30 % der durchgeführten Röntgenuntersuchungen sinnlos sein. Manche Patienten erhalten zu viele Leistungen und Medikamente, andere zu wenig und wieder andere die falschen. Das hat schwerwiegende Folgen nicht nur für die Gesundheit der Betroffenen, sondern auch für uns Beitragszahler.

Die Qualität der medizinischen Versorgung weist erhebliche Mängel auf. Etwa ein Viertel der Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung - das sind ca. 35 Milliarden Euro - entstehen durch Qualitätsmängel.

Was aber weder die etablierten Politiker noch die Medien groß zu thematisieren wagen, sind Milliarden verschlingende Skandale und Missbräuche, die maßgeblich an der Finanznot der Kassen schuld sind. Erinnern möchte ich in diesem Zusammenhang an den Abrechnungsbetrug einiger weniger Ärzte, aber auch an den Chipkartenmissbrauch hierzulande lebender ausländischer Bürger.

Aber nicht nur durch Abrechnungsbetrug, Chipkartenmissbrauch, Bürokratismus und ineffiziente Verwaltungsstrukturen entstanden die großen Finanzlücken in den Krankenkassen, auch die Sozialversicherungsabkommen aus den 60er Jahren tragen zusätzlich zur finanziellen Belastung der gesetzlichen Krankenkassen bei. So sind beispielsweise in der Türkei oder auf dem Balkan lebende Eltern von hierzulande beschäftigten Ausländern in der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung beitragsfrei mitversichert.

Auch sollte man sich fragen: Welchen Beitrag leistet eigentlich die Pharmaindustrie zur Gesundheitsreform? Warum werden hauptsächlich Arbeitnehmer und Rentner zur Kasse gebeten? Warum gibt es immer noch so viele Krankenkassen mit ihren kostspieligen Verwaltungsapparaten? Warum setzt man nicht zuallererst hier den Rotstift an?

(Beifall bei der DVU)

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass eine Reform der Sozialsysteme notwendig war und ist. Die gesellschaftlichen Rah-

menbedingungen haben sich grundlegend verändert; zugleich müssen wir feststellen, dass innerhalb des Systems nicht alles so läuft, wie es sollte. Das bedeutet: Wenn wir den solidarischen Charakter unseres Gesundheitssystems erhalten wollen, müssen wir es den neuen Bedingungen anpassen und auch seine Schwächen und Mängel beheben.

Wir brauchen aber Reformen, in deren Mittelpunkt der Patient, der Mensch steht, und wir brauchen Reformen, die sozial gerecht sind. Deshalb lehnen wir als Fraktion der Deutschen Volksunion diese Gesundheitsreform ab und fordern umgehende Korrekturen, die nicht wieder zulasten der Bürger gehen, sondern zulasten der Pharmaindustrie und der ineffizienten Verwaltungsapparate der Krankenkassen.

Wir brauchen keine überproportional gut verdienende Pharmaindustrie und erst recht brauchen wir nicht Hunderte von Krankenkassen. Was wir brauchen, meine Damen und Herren, ist eine bestmögliche Gesundheitsvorsorge unabhängig vom Geldbeutel des Patienten. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Fechner. - Ich gebe das Wort der Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Dr. Wagner.

Dr. Wagner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich halte mich nicht ausschließlich in der wärmenden Halle dieses hohen Hauses auf. Ich komme von der Front und das ist gar nicht lustig. Ich stimme insoweit mit meinen Vorrednern überein, als sie gesagt haben, dass eine Reform notwendig sei. Unbestritten: Reformen tun Not. Wenn wir eine bessere Arbeitsmarktsituation hätten, dann würden wir nicht an dieser Stelle stehen, dann würde niemand über Reformen reden. Das ist also die Chefsache. Sie kennen die Geschichte.

Es wird auch nicht irgendeine große Gesundheitsreform geben, die alle Probleme beseitigt, Frau Bednarsky. Das wird es nie geben; es wird immer nur ein Anpassen an die entsprechende aktuelle Situation erfolgen. Auch das ist bekannt.

Es ist nicht die Reform an sich, die die Menschen verunsichert; es ist das Wie, das Wann und wie sie zustande gekommen ist.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Und was sie kostet!)

Das verursachte Unruhe bei den Menschen. Das konnten Sie nicht begreifen, weil die Logistik überhaupt nicht mehr gestimmt hat. Wenn Sie sich von älteren Leuten sagen lassen müssen: „Wir haben einen Weltkrieg überlebt, dann werden wir auch noch die schmidtsche Reform überleben“, dann ist das zwar sehr hart ausgedrückt, trifft aber ein wenig den Kern.

(Frau Förster [SPD]: Seehofer hat man auch überlebt!)

Was hat die Reform ausgelöst? - Sie hat auf der einen Seite Patientenbetroffenheit ausgelöst. Gebühren entstehen, die Praxisgebühr ist zu Unrecht hochgejubelt worden, Zuzahlungen entstehen und - was niemand sagt - höhere und doppelte

Sozialumlagen für Rentner, die bislang nicht besteuerte Betriebsrenten oder Direktversicherungen haben. Die Ärzteschaft ist mit noch mehr Bürokratie überhäuft worden und es sind Sicherheitsprobleme aufgetreten. Es werden Praxen überfallen - das muss sicherlich nicht sein - und das ist noch viel schlimmer: Die Atmosphäre zwischen dem medizinischen Sektor und den Patienten ist vergiftet worden. Es sind unliebsame Diskussionen entstanden.

Was man noch nicht sieht, was die Betroffenen aber schon ahnen, meine Damen und Herren, ist eine Betroffenheit der Krankenkassen. Die Krankenkassen stehen mit dieser Reform vor einem Wust von neuen Problemen. Sie machen sich Gedanken über Bonusprogramme - gut oder schlecht -, sie haben zusätzlich Disease-Management-Programme zu bewältigen, sie haben die so genannten DRGs, also die Fallpauschalen in den Krankenhäusern, zu bewältigen. Im Augenblick freuen Sie sich noch, dass sie die lachenden Dritten sind und die Beiträge nicht senken werden. Aber sie bekommen Riesenprobleme und das ahnen sie schon.

Wie erlebt der Patient die Reform? Das Undramatische zuerst: Er erlebt im Augenblick eine Zuweisung der Schuld vonseiten der Regierung hin zu dem „Gemeinsamen Bundesausschuss“, das heißt dem Gremium der Krankenkassen und Ärzte, das angeblich seine Arbeit nicht geleistet hat.

(Schippel [SPD]: Da ist etwas Wahres dran!)

- Nein, es ist nichts Wahres daran, Herr Schippel. Sie zeigen nur, dass Sie keine Ahnung haben, nicht ein Fünkchen Ahnung.

(Beifall bei CDU und PDS)

Aber das ist gar nicht verwunderlich, meine Damen und Herren, weil sich die SPD kaum noch mit dieser Frage befasst. Am 13. Januar hat sich dieser Gemeinsame Bundesausschuss konstituiert.

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

Erst von diesem Zeitpunkt an konnte ein solches Gremium von Kassen und Ärzten überhaupt arbeiten. Sie müssen doch nicht denken, dass wir eine Krankenkasse an den Verhandlungstisch bekommen, wenn wir sagen: Ihr könnt euch schon mal vorher auf der Spielwiese Gedanken machen, weil die Ministerin gehustet hat.

(Beifall bei CDU und PDS - Frau Förster [SPD]: Wer sich verweigert, muss auch die Folgen tragen!)

Noch etwas sehr deutlich: Ich darf einmal meinen Kollegen Hackel zitieren - Wolfgang, Du erlaubst es mir -: „Wer die schwarzen Limousinen fährt, der hat auch die Verantwortung zu übernehmen.“ Meine Damen und Herren, da bekommen Sie Ihre Ministerin nicht heraus.

(Beifall bei der PDS - Frau Förster [SPD]: Kassenärztliche Vereinigung!)

Noch etwas, meine Damen und Herren: Auch meinem Kollegen Seehofer schreibe ich ins Stammbuch,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

er hätte nicht so schöne Nächte mit Frau Schmidt - so hat er es einmal gesagt - verleben sollen, sondern an der richtigen Stelle nachdenken müssen,

(Zurufe von der SPD)

dann hätte er dieses Gerede von der Bürgerversicherung eingestellt.

(Beifall bei der CDU)

Was ist denn das für eine Idiotie, die 10 % angeblich Gutverdienenden privat Versicherten den 90 % gesetzlich Versicherten hinzuzufügen, denen es nicht so gut geht? Die werden doch später einmal alle zu Leistungsempfängern. Wissen Sie, was Sie sind? - Weinpanscher ist, wer so etwas behauptet!

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und PDS)

Ich muss noch etwas sagen, die Wahrheit muss einmal ausgesprochen werden. Dann höre ich auf, sonst werde ich zum Selbstbeweihräucherer.

(Schippel [SPD]: Das wird auch Zeit!)

- Moment! - Betreffs der Selbstbeweihräucherung, lieber Siegwart: Der CDU ist es gottlob gelungen,

(Lachen bei der SPD)

eine intellektuelle Quasselbude wie das Institut für Qualitätssicherung in der Medizin zu verhindern. Jetzt ist der Gemeinsame Bundesausschuss arbeitsfähig.

(Frau Förster [SPD]: Keine Positivliste! Keine Negativliste! Praxisgebühr!)

Es ist auch gelungen, ein absolutes Chaos zu verhindern, indem Einzelverträge mit einzelnen Ärzten abgeschlossen werden und Krankenkassen entscheiden können, ob sie Verträge schließen wollen oder nicht. - Das tut Ihnen weh; das kann ich mir vorstellen.

(Zuruf der Abgeordneten Förster [SPD])

- Ich sehe an Ihrer Erregung, dass Sie gern mitmachen. Das freut mich.

(Beifall bei der CDU - Frau Förster [SPD]: Ich bin keine Ärztin!)

Ich will mich nicht darüber auslassen, wie sinnvoll es ist, für jedes Rezept für die Pille noch einmal zu kassieren. Das alles ist erst einmal abgehakt. Aber eines muss ich deutlich sagen, Herr Präsident, und da werde ich sehr leise, weil es mich wirklich drückt.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

- Überhaupt keine Opposition, nur die Wahrheit, lieber Christoph Schulze. Aber um das zu sehen, muss man ärztlich gearbeitet haben.

(Beifall bei CDU und PDS)

Ich sehe nur eines, was sehr drückt und was nicht bekannt ist: Die 13- bis 18-Jährigen werden von der Praxisgebühr ausgenommen, bekommen jetzt aber keine Arzneimittel mehr verordnet, die nicht rezeptpflichtig sind.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser-Nicht [PDS])

- Aber das kostet, Frau Kaiser-Nicht, das kostet ungeheuer viel Geld.

Überlegen Sie doch, was die Eltern da an Geld abdrücken müssen. Dann müssen Sie sich einmal vorstellen, was jemand, der inhaliert, zahlen muss. Diejenigen werden richtig arm. Die werden blass, wenn man ihnen sagt, was sie zahlen müssen. Sie können das nicht einmal mehr auf die Gesamtsumme anrechnen. Es gibt also keine Überforderungsklausel. Das ist doch eine Angelegenheit, an die der Gemeinsame Bundesausschuss noch einmal herangehen muss. Das haben die beiden Verhandlungspartner in ihren gemeinsamen Nächten wohl nicht bedacht.

(Zuruf von der PDS: Nicht nur das!)

Noch zwei Probleme möchte ich kurz ansprechen. Zehn Minuten Redezeit sind viel zu kurz. Man müsste anderthalb Stunden haben und ich würde sie dann immer noch unterhalten.

(Beifall bei der CDU)

Was das Gesundheitsmodernisierungsgesetz noch beinhaltet, das sagt noch niemand. Es gibt jetzt die Möglichkeit - Herr Kollege Kallenbach, ich gebe Ihnen Recht -, Arzthäuser bzw. Polikliniken zu gründen. Das ist gut. Das ist eine Riesenchance in Ballungsgebieten, gar keine Frage.

(Frau Förster [SPD]: Wie bitte? Sie waren doch immer gegen Polikliniken, als Herr Seehofer Minister war!)

Es ist eine Riesenchance in Ballungsgebieten, aber es ist auch ein Fluch. Schauen wir uns einmal die einige Kilometer entfernt liegende insolvente Einrichtung Poliklinik Teltow an. Es ist ein Riesenfluch, wenn derartige Einrichtungen dann nicht in die Hände seriöser Träger geraten.

(Zuruf von der PDS)

Wenn dann, wie der Bayer so schön sagt, Gschafflhuber, ob sie nun SPD- oder sonst irgendwelche Parteibücher in der Hand haben, am Werk sind, meine Damen und Herren, dann wird es hart und teuer. Ich möchte wissen, welcher Schaden dem Land entstanden ist.

(Beifall bei der PDS)

Aber vielleicht kann Minister Baaske noch ein Wort dazu sagen.

Noch eines, meine Damen und Herren: Es ist den betroffenen Rentnern, den älteren Herrschaften, überhaupt nicht zu vermitteln - auch das ist Gesundheitsmodernisierungsgesetz bzw. Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenkassen -, dass sie plötzlich auf Betriebsrenten und auch Direktversicherungen Beiträge zahlen sollen. Sie haben Selbstvorsorge betrieben. Im Augenblick wird getreu dem Grundsatz: „Was Dein ist,

ist auch Mein und was Mein ist, geht dich gar nichts an“ verfahren. Wer soll denn da noch Vorsorge betreiben? Was dort läuft, ist doch hanebüchen. Es wird Klagen noch und nöcher geben.

Noch ein Problem: Die Krankenkassen, die sich immer sehr klug schätzen, aber im Augenblick richtig schwimmen, beginnen schon, PR-Gags zu starten. DAK, Techniker Krankenkasse - Techniker schätze ich eigentlich sehr, weil dort ein paar kluge Leute sind, aber deren Intelligenz scheint im Augenblick auch zu verflachen - sagen, dass sie die 10 Euro Eintrittsgeld bzw. Kassengebühr erlassen wollen, haben aber noch gar nicht durchgerechnet, welchen Verlust sie einfahren. Nun machen alle anderen Kassen das nach. Dann wird man überlegen: Wer bleibt da noch übrig, wer zahlt noch Praxisgebühr ein? - Die mit Überweisungen nicht, die anderen nicht, alle haben ihre Boni.

(Frau Siebke [SPD]: Die Ärzte!)

- Die Ärzte sowieso nicht. Die versorgen sich selber, sie sind die Preiswertesten in dem System.

Meine Damen und Herren, Sie müssen sich einmal überlegen, welch ein Durcheinander damit ausgelöst wird. Der Witz ist doch, dass es heißt, man könne dann zu einem Hausarzt seiner Wahl - und der Wahl der Krankenkassen - gehen. Nun schauen Sie bitte einmal in Gebiete an der Oder, wo es null bis einen Hausarzt gibt und sagen Sie mir, wen man da aussuchen kann!

Es ist Zeit, dass wir die Funktionäre der Krankenkassen ein wenig aus den altbundesdeutschen Wärmestuben hinaustreiben und ihnen zeigen, dass es hier noch einen Osten gibt und man diesen nicht vernachlässigen kann.

(Beifall bei CDU und PDS - Frau Förster [SPD]: Das von Ihnen, Herr Dr. Wagner! Rosenmontag ist doch erst in ein paar Wochen!)

- Liebe Frau Kollegin Förster, ich sehe Ihre Begeisterung.

Ich bin kein Prophet - Herr Präsident, damit bin ich am Ende meines Beitrages -, aber eines verspreche ich Ihnen in die Hand: Die Krankenkassen werden alles tun. Nur eines werden sie nicht

(Frau Förster [SPD]: Die Krankenkassen verwalten mein Geld, ich zahle nämlich noch!)

- Frau Bednarsky, da stimme ich mit Ihnen überein -: den Beitrag senken. Sie werden den Beitrag nicht senken. Das werden Sie erleben. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Wagner und gebe der Landesregierung, Herrn Minister Baaske, das Wort.

(Schippel [SPD]: Gott sei Dank, dass die CDU damit nichts zu tun hatte!)

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Wagner, soweit ich weiß, sind Beruhigungsmittel, wenn sie vernünftig verschrieben werden, immer noch rezeptpflichtig und werden erstattet.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Suchen Sie sich einmal einen Kollegen, der Ihnen welche verschreibt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Wagner [CDU])

So schlimm kann es nun wirklich nicht sein.

In der Tat, meine Damen und Herren, wir hatten im vergangenen Sommer eine Diskussion. Wir haben sie in Brandenburg und auch in Berlin geführt und haben gesehen, dass es mit unserer Gesundheitspolitik so nicht weitergehen kann. Es war ganz klar, dass es schwierig wird, eine Lösung in diesem Land zu finden.

Wir wollen einmal kurz zurückdenken, wie das im letzten Quartal des Jahres 2002 war. Da habe ich gerade angefangen und es war die Diskussion im Gange, dass es nahezu ein Notstandsgesetz geben musste, weil die Kassen so um die drei Milliarden zu wenig in den Kassen hatten. Damals - das sage ich jetzt in Richtung PDS - hat es genau die Branche, die man nach Ihrer jetzigen Forderung härter treffen sollte, allein getroffen: Da ging es an die Apotheken. Da ging es an die Ärzte, die eine Nullrunde bekommen haben. Da ging es an die Pharmabranche, die damals mächtig abgeben musste.

(Oh, oh! bei der PDS!)

- Ja, so war die Realität seinerzeit. Das wollen wir nicht vergessen. Hinzu kam dann, dass man in dieser Situation sagen musste: Wir wollen weg von dieser Notstandsgesetzgebung hin zu einer vernünftigen Reform, die vielleicht etwas länger trägt, die nicht nur in diesen letzten Quartalen eine Wirkung hat.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

Die Explosion der Kosten war sehr deutlich. Dem musste man sich schlichtweg stellen.

Das Seltsame ist nur: Wenn man solche Diskussionen führt, weil man sieht, dass das Geld in der Kasse nicht reicht und man erhöht die Beiträge um 1 oder 2 %, dann gibt es ein kurzes Aufstöhnen in der Bevölkerung und erst recht in der Wirtschaft; aber ansonsten heißt es dann: Na gut, das wars jetzt.

Wenn man aber steuernd diese 1 oder 2 % einnimmt, nämlich so, dass jeder seine eigene Wirkung damit erzielen kann und überlegt, wofür er diese 1 oder 2 % abgibt, dann merkt man plötzlich: Es gibt ein großes kollektives Gejammer. So ist die Situation in dieser Republik, meine Damen und Herren, obwohl wir genau wissen, dass es volkswirtschaftlich Unsinn ist, generell alle mit 1 oder 2 % mehr zur Kasse zu bitten,

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

dass es sinnvoller ist, zu schauen, wie man mit 10 Euro oder einer ähnlichen Summe steuern kann. Das ist doch wohl ganz klar.

(Zurufe von der PDS)

- Das werden wir sehen.

Wichtig ist, dass wir die solidarische Finanzierung der GKV aufrechterhalten wollen.

(Beifall der Abgeordneten Förster [SPD])

Ich denke, das ist gelungen.

Wichtig ist, dass wir auch die Strukturen modernisieren wollten. Das ist nicht in dem Maße gelungen, wie ich es mir gewünscht hätte. In Ordnung, darüber kann man noch reden. Aber auch das ist gelungen. Es ist wichtig, dass wir ein hohes Niveau in der medizinischen Versorgung erhalten. Es wurde vorhin schon gesagt: Wir haben nicht das preiswerteste System, aber wir haben ein gutes System.

Schauen wir uns einmal die Gesundheitskosten im weltweiten Vergleich an; ich nehme einmal drei OECD-Länder: Die USA haben das teuerste System; übrigens PKV-finanziert, also weitgehend durch private Krankenversicherung. Ungefähr 4 500 Euro oder Dollar kostet das dort. Wenn man das als 100 % zugrunde legt, liegt die Schweiz bei 70 % und Deutschland bei 60 %. Dafür haben wir aber noch lange nicht das effizienteste und beste System, aber ein sehr gutes. Es kann bei uns durchaus noch nachgearbeitet werden und das wollen wir auch tun.

Wenn es heißt, dass Arztpraxen jetzt sozusagen zu Krämerläden werden, dann muss ich mich schon etwas darüber wundern, und zwar als jemand, der seit 13 Jahren seine Arztrechnungen nach Hause geschickt bekommt und der weiß, wie es vielen anderen geht, die privat versichert sind, die auch Sprechstunden bei den Ärzten bekommen - bei denselben Ärzten, die sich jetzt darüber mokieren, dass sie zehn Euro kassieren sollen -, die auch besser behandelt werden als die GKV-Patienten und bei denen es den Ärzten überhaupt nichts ausmacht, die Rechnung nach Hause zu schicken und den Rechnungsbetrag auch einzutreiben; denn das Geld landet auf dem Konto der Ärzte. Da geht das plötzlich.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Das ist jetzt ein bisschen gemein!)

- Aber es ist so.

Jetzt komme ich dazu - weil das Thema auch angesprochen wurde -, dass es in diesem Jahr erhebliche Verwirrungen, Irritationen und auch Ärgernisse bei der Umsetzung der Reform gegeben hat.

Herr Dr. Wagner, zweifelsohne ist es so, dass sich der neue Ausschuss erst in diesem Jahr konstituiert hat. Nun wollen wir einmal sagen, was sich dabei geändert hat. Es war Wunsch und Wille der SPD, dass in diesen neuen Ausschuss Patientenvertreter kommen und dort auch etwas sagen können.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Wagner [CDU])

Das war die einzige Änderung! Man hätte sehr wohl schon im vergangenen Jahr arbeiten und sich bestimmte Sachen erarbeiten lassen können.

(Zurufe von der PDS)

- Ja, aber das lag nicht an uns. - Man hätte bestimmte Dinge schon einmal deutlich machen können, dass zum Beispiel die Regelung zu den Chronikern anders sein muss, als sie nachher war. Eine Chronikerregelung, durch die die Betroffenen sozusagen dazu verpflichtet werden, zweimal im Jahr ins Krankenhaus zu gehen, um auf 1 % herunter zu kommen, kann man doch nicht stehen lassen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Sie sagen, Frau Schmidt habe daran Schuld - mit Verlaub! Da geht der Patient zum Arzt und sagt: Weisen Sie mich ins Krankenhaus ein, damit ich von den 2 % auf 1 % komme, dann bin ich nämlich Chroniker. - Das kann man doch nicht ernsthaft wollen - mit Verlaub!

Das hätte man in der Selbstverwaltung schon lange machen können.

Es ist wahr, die Ärzte haben lamentiert und gesagt: Das funktioniert nicht mit diesen 10 Euro. - Es gab Klagen und, und, und. Das erinnert mich fatal an die Situation mit dem Dosenpfand, in der die Industrie immer wieder gesagt hat: Das steht die Politik nicht durch. - Nachher kam es doch und niemand in den Geschäften und in den Hallen war so weit, die Dosen entgegennehmen zu können. Da hinken wir dem, was in Skandinavien bei der Entgegennahme von Dosen läuft, Lichtjahre hinterher. Das hat die Industrie verpennt und in der gleichen Situation sind jetzt die Ärzte. Die hätten das längst regeln können. Das wurde nicht getan, es wurde regelrecht verschlafen bzw. verquatscht, muss man fast sagen.

Ich möchte auf noch etwas aufmerksam machen. Wir haben Schutzmechanismen in dieses Gesetz aufgenommen. Wenn Sie, Herr Wagner, jetzt sagen, die Patienten beklagten die schmidtsche Reform, dann möchte ich entgegnen: Es war nicht die schmidtsche Reform, sondern es war ein Reformkonsens.

(Dr. Wagner [CDU]: Sonst wäre es noch schlimmer geworden!)

- Moment, das wollen wir jetzt einmal ganz kurz ansprechen. Die Idee, die Frau Schmidt im Regierungsentwurf zur Steuerung der Patienten hatte, war das Hausarztmodell nach dem Motto: Nicht immer gleich zum Facharzt!

(Zuruf von der CDU)

- Das war so, ganz klar. So schnell vergesse ich das nicht. Ich will es noch einmal erläutern: Der Patient geht zum Hausarzt, so wie wir das von früher her kennen, und der Hausarzt überweist an den Facharzt, der den Patienten weiterbehandelt. Das war zuzahlungsfrei. Der Besuch beim Hausarzt war auch zuzahlungsfrei. Dann erst kam diese Klausel, dass man 10 Euro zuzahlen sollte - damals waren es sogar 15 Euro -, wenn man nicht zunächst zum Hausarzt, sondern gleich zum Facharzt geht. - Das war der schmidtsche Regierungsentwurf.

Dann kam von der CDU die Forderung: Nein, wir wollen das Eintrittsgeld. - Das war nicht die Idee der Sozials. Das will ich noch einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist uns aber gelungen - das will ich hier noch einmal deutlich machen -, dieses Hausarztmodell den Kassen als Optionsmodell an die Hand zu geben. Heute sind die Kassen angehalten, zu schauen: Welche Ärzte können wir als Hausärzte nehmen? Dann müssen diese Hausärzte angenommen werden. Die Patienten müssen hingehen und können sich Überweisungen geben lassen. Das soll auch weiterhin zuzahlungsfrei sein.

Ich will noch einmal kurz erklären, warum die Kasse hier ein Auswahlverfahren bei den Ärzten vornehmen muss: Es kann bei diesem zuzahlungsfreien Modell, das dann entsteht, nicht jeder Arzt gewählt werden. Es gibt praktische Ärzte - Sie wissen es, Herr Dr. Wagner - und es gibt Allgemeinmediziner, die insbesondere aus der DDR-Ausbildung kommen und die mitunter eine weitaus bessere Ausbildung als andere heutzutage praktizierende Ärzte haben. Es wird also bei uns gar nicht ein so großes Problem sein, Ärzte zu finden, die für ein solches Hausarztmodell zur Verfügung stehen. Die Patienten können dann zu dem Arzt gehen, der von der Kasse benannt wird, und zuzahlungsfrei, auch eintrittsgeldfrei, an andere Ärzte überwiesen werden. Daran müssen die Kassen noch arbeiten. Dieses Modell ist als Option im Gesetz enthalten. Ich denke, dass das auch durchaus greifen wird, wenn die Kassen die entsprechenden Richtlinien entdeckt und auch umgesetzt haben.

Das nächste Stichwort: Die PDS sieht das Solidarprinzip nachhaltig beschädigt. - Wir standen im vergangenen Sommer vor der Frage: Schmeißen wir Leistungen raus oder versuchen wir eine Steuerung hinzubekommen? Wir haben überlegt: Welche Leistungen könnte man herausnehmen? Dann wurden solche Sachen vorgeschlagen wie Computertomographie, Kernspin, bestimmte Operationen, die man sozusagen privat versichern sollte, und, und, und.

Da haben wir gesagt: Das alles macht keinen Sinn. Wir wissen, dass der Großteil der Kosten in der GKV von ganz wenigen Patienten, nämlich von Chronikern, verursacht wird. Gerade diese hätte so etwas besonders hart getroffen. Deshalb haben wir gesagt: Das geht nicht, das wäre das Unsolidarischste, was man machen könnte.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Wir haben heute eine Reform, die sicherstellt, dass jeder Patient die notwendige medizinische Behandlung erhält, die er braucht, und zwar kostenlos und in dem Umfang, wie wir sie mit der modernen Medizin, die wir in Brandenburg bzw. in Deutschland haben, anbieten können.

Ich halte das für einen guten Kompromiss. Die Sicherstellung der notwendigen Leistungen für alle war uns wichtiger als der Verzicht auf eine Steuer oder Ähnliches.

Ich will noch die Beitragssätze ansprechen. Ich bin in einer vornehmeren Situation; denn gleich nachdem der Kompromiss in trockenen Tüchern war, fand unsere erste Pressekonferenz dazu statt. Ich habe schon im vergangenen Sommer gesagt, dass auch ich nicht an eine nachhaltige Senkung der Kassen-

beiträge glaube; denn schon damals war klar, dass die Kassen, insbesondere die AOKs im Osten, ein erhebliches Defizit bzw. große Schuldenberge vor sich herschieben. Somit war absehbar, dass es nicht zu deutlichen Beitragssenkungen kommen würde.

Dabei ist zu bedenken, dass die privaten Krankenversicherungen ihre Beiträge in den letzten zwei Jahren um 10 bis 20 % erhöht haben. Das hat zwar auch etwas mit erlittenen Einbrüchen auf dem Kapitalmarkt zu tun - das ist keine Frage -, hat aber noch mehr damit zu tun, dass die Leistungserbringer ihre Preise erhöht haben, die die Versicherten letztlich bezahlen müssen. Eine Erhöhung um 10 bis 20 % wie bei der PKV hätte uns in ähnlicher Form geblüht, wenn wir nicht reagiert hätten. Insofern stehe ich nach wie vor zu der Einschätzung, dass der erreichte Kompromiss gut ist.

Man muss hinzufügen, dass wichtige Entlastungswirkungen, zum Beispiel das Einsetzen der Tabaksteuer für versicherungsfremde Leistungen, noch nicht greifen, sondern erst im Laufe dieses Jahres wirksam werden. Dennoch haben zum Beispiel die DAK ihren Beitragssatz zum 01.01. um einen halben Prozentpunkt und die KKH um 0,4 Prozentpunkte gesenkt; andere Kassen wollen nachziehen.

Ich sagte schon, dass das für die AOKs schwieriger ist, weil sie die Auswirkungen der Chroniker-Regelung genau berechnen müssen. Zunächst sollte ein größerer Personenkreis 2 % des Einkommens zuzahlen; jetzt wird es bei zahlreichen Versicherten nur noch 1 % sein. Gerade die AOKs mit ihrem multimorbiden Versichertenspektrum werden sehr viel einzahlen müssen, wobei diese Aufwendungen durch den Risikostrukturausgleich nicht ausgeglichen werden. Darauf bleiben unsere Kassen sitzen.

Die PDS-Fraktion hat dezidiert gesagt, die Versorgung in Brandenburg sei nicht mehr gesichert, und die Frage gestellt, was wir in Ostdeutschland davon haben. Wenn Sie das nicht erkennen, dann haben Sie das GMG nicht gelesen. Die ostdeutsche Seite hat etliche Punkte eingebracht. Dabei hat sich übrigens Herr Böhmer aus Sachsen-Anhalt als sehr sachkundig erwiesen.

Zum einen kann eine integrierte Versorgung angeboten werden. Jeder Leistungserbringer - ob Reha-Klinik, niedergelassener Arzt oder Krankenhaus - hat jetzt die Möglichkeit, an der KV vorbei Modelle zu entwickeln, die der Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen ambulantem und stationärem sowie Reha-Bereich dienen. Dafür gibt es viel Geld; zwei Drittel kommen von den Krankenhäusern, ein Drittel aus dem niedergelassenen Bereich. Die Ansätze sind in Brandenburg schon klar erkennbar. Etliche Träger schwingen sich auf. Die neuen, guten Projekte werden die elende Brandmauer, die zwischen ambulantem und stationärem Bereich nach wie vor existiert, wenigstens teilweise einreißen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Es hat keinen Sinn, ewig danach zu fragen, ob das Budget für den stationären oder für den ambulanten Bereich gedacht ist. Ein solches System ist albern und hirnlos. Man kann nur sagen: Weg damit! Die integrierte Versorgung wird wenigstens ansatzweise dazu beitragen.

Früher konnte auch der Arzt im Krankenhaus Rezepte ausstel-

len und krankschreiben. Ich halte das für eine sehr vernünftige Struktur. Zu etwas Ähnlichem müssen wir irgendwann wieder kommen.

Wir haben die Möglichkeit - das hat der Kollege vorhin schon gesagt -, die medizinischen Versorgungszentren, die ehemaligen Polikliniken, weiter voranzubringen. Das ist insbesondere für Brandenburg ein wichtiger Punkt. Ich hoffe, dass das nicht nur in den urbanen Gebieten gut läuft, sondern sich auch ein positiver Effekt für dünn besiedelte Regionen einstellt. Vielleicht können wir den einen oder anderen Arzt dafür gewinnen, sich in einer Poliklinik anstellen zu lassen, damit er nicht in das Obligo gehen muss, eine eigene Praxis aufzubauen.

Es geht auch um die Anpassung der Arzthonorare und darum, dass die Krankenhäuser ambulante Leistungen erbringen können. Das ist für mich sehr wichtig.

Ich hätte mir gewünscht - so war es im Regierungsentwurf von Ulla Schmidt auch enthalten -, dass diese Leistungen der Krankenhäuser dauerhaft erbracht werden können. Ich kann mir schwer vorstellen, dass ein Krankenhaus ein CT installiert, weil in der Region keines ist, oder einen Augenarzt einstellt, weil in der Region kein anderer praktiziert, wenn die KV zwei Jahre später sagt: Jetzt haben wir einen, jetzt darfst du das nicht mehr anbieten. - Ich hielte das für ziemlich albern. Ich hätte mir gewünscht, dass wir bei dem Regierungsentwurf geblieben wären. Wenn wir die Krankenhäuser besser in die Verantwortung hätten nehmen können, wäre wahrscheinlich mehr herausgekommen.

Lassen Sie mich ein Weiteres sagen. Herr Dr. Wagner, ich karte ungern nach, aber da Sie vorhin so scharf argumentiert haben, werde ich es jetzt auch tun. Die blödsinnige Idee, den Zahnersatz aus dem Leistungskatalog der GKV herauszunehmen, kann man mir bis heute nicht erklären. Das hat Seehofer nicht verstanden, das haben wir am Verhandlungstisch nicht verstanden; es waren andere Leute in der Spitze von CDU und CSU, die das so wollten. Niemand kann ernsthaft behaupten, dass das ein kluger Schritt war. Womöglich werden wir den Zahnersatz in Zukunft wieder hereinnehmen und die aktuelle Regelung rückgängig machen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Baaske. - Das Wort geht noch einmal an die Fraktion der SPD. Bitte, Herr Abgeordneter Kallenbach.

Dr. Kallenbach (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Minister hat schon Wesentliches zur Klarstellung beigetragen, sodass ich mich auf wenige Punkte beschränken kann.

Zunächst zur Antragstellerin. Die PDS-Fraktion hat ein Horrorszenario entwickelt, welche Leistungen angeblich nicht mehr erbracht werden könnten. Wenn Sie in der Pflicht wären, ein Gesetz zu konzipieren, und sich im Ausland umgeschaut hätten,

(Zurufe von der PDS: Genau! Das haben wir gemacht!)

zum Beispiel in Großbritannien oder in Holland, dann hätten Sie Ihr blaues Wunder erlebt, weil es kein Modell gibt, das Ihren Vorstellungen entspräche. Insofern ist es nicht redlich, ein solches Horrorszenario zu malen; es trifft so nicht zu.

In einem Punkt besteht zwischen uns allerdings grundlegende Übereinstimmung - darauf komme ich noch zu sprechen -, nämlich hinsichtlich der Bürgerversicherung. Wir Sozialdemokraten haben sogar schon vertieft darüber diskutiert und dieses Modell nicht bloß als Schlagwort vor uns hergetragen.

Die Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche werden nicht zusammengestrichen, sondern eine von sieben ist zur Entlastung der Kommunen als nicht mehr notwendig erachtet worden. Das nur als Anmerkung zu einem fachlichen Detail.

Sehr verehrter Herr Kollege Dr. Wagner, die Ausführungen des Ministers waren wesentlich, aber über Ihren heutigen Redebeitrag bin ich erschüttert. Einige Unionspolitiker - ich nenne nur Geisler, Seehofer und Blüm - tragen die Idee der Bürgerversicherung durchaus mit. Wenn ich Sie richtig verstanden habe - Sie können sich vielleicht noch einmal im Dialog dazu äußern -, betrachten Sie das Modell fast als Teufelszeug. Das will mir nicht in den Kopf.

Ich muss dazu noch einen Ton sagen - ich habe es bereits anklingen lassen -: Wir haben über das Modell bereits intensiv diskutiert. Es darf nicht sein, dass die Solidarität von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Einzelnen abgekoppelt wird.

(Dr. Wagner [CDU]: Wir haben in Leipzig die Antwort gegeben, Herr Kallenbach!)

Wir führen eine vertiefte Diskussion; das ist hinsichtlich der Kopfpauschale noch nicht geschehen. Ich biete Ihnen an, in eine Debatte über die verschiedenen Modelle einer Bürgerversicherung einzutreten: Soll es ein einheitliches Modell einer umfassenden gesetzlichen Krankenversicherung mit Beschränkung des Leistungskatalogs der privaten Krankenversicherung auf Zusatzversicherungen sein? Sollen die gesetzlichen und die privaten Krankenversicherungen in einen Wettbewerb unter unterschiedlichen Systembedingungen eintreten? Sollen die unterschiedlich organisierten und finanzierten GKV und PKV bestehen bleiben, wobei die Solidarpflicht der PKV im Rahmen eines Risikostrukturausgleichs erweitert wird?

Es wird versucht, diese Modelle durchzurechnen; das Modell der Kopfpauschale ist noch nicht detailliert durchgerechnet worden. Ich finde es nicht gut, wenn eine ideologische Verzerrung erfolgt, zum Beispiel dadurch, dass von der privaten Krankenversicherung und von den Arbeitgeberverbänden entsprechende Anzeigen geschaltet werden. Ich denke, die schwarzen Limousinen, von denen Herr Dr. Wagner sprach, sind am wenigsten bei Sozialdemokraten zu finden.

Im Übrigen hatten auch Seehofer und seine Regierungsmannschaft ihre Zeit. Ich sehe aber, dass der Finanzbedarf der Kassen für unser solidarisches System immer noch vorhanden ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Kallenbach und gebe

abschließend der Fraktion der PDS das Wort. Bitte, Frau Dr. Enkelmann.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Jahr war nur wenige Stunden alt, da erklärte Bundesgesundheitsministerin Schmidt vor allen Kameras und in alle Mikrofone hinein, und zwar, wie immer, lächelnd, die Reform sei gut angelaufen, alles sei paletti, die Reform werde von den Menschen angenommen, weil verstanden, ohne Murren bezahlten sie die Praxisgebühr, ein großes Reformwerk sei rundherum gelungen. Von Ihnen hier wird jetzt in das gleiche Horn gestoßen.

(Beifall bei der PDS)

Davon nehme ich einen aus, nämlich Herrn Dr. Wagner. Aber, Herr Dr. Wagner, seien wir doch einmal ehrlich. Sie sind ein einsamer Rufer in der CDU-Wüste;

(Beifall bei der PDS - Zwischenruf von der CDU: Das stimmt nicht!)

denn - das sage ich an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich -: Diese Koalition hat diesem so genannten Modernisierungsgesetz im Bundesrat zugestimmt.

(Beifall bei der PDS)

SPD und CDU haben dem zugestimmt. Sie, Herr Dr. Wagner, durften heute hier reden und dabei so tun, als ob Sie Opposition seien. Diese CDU hat aber zugestimmt.

(Beifall bei der PDS)

Wie ignorant muss man eigentlich sein, um nicht den Frust in Arztpraxen, bei Optikern und Apotheken wahrzunehmen, die deutliche Mehrbelastung von Schwestern durch das Ausstellen von Quittungen und das Kassieren der 10 Euro Praxisgebühr nicht zu sehen, die große Verunsicherung bei allen hinsichtlich der Fragen: Wer gilt nun wirklich als chronisch krank? Für wen reduziert sich die Zuzahlung? Ist die Praxisgebühr auch dann fällig, wenn nur ein Rezept am Tresen abgeholt wird? Welches Bonussystem bietet welche Krankenkasse?

Diese Unsicherheit ist auch durch die so genannten Klarstellungen der vergangenen Woche nicht beseitigt. Schauen Sie sich das Papier an. „Chronisch krank“ ist eine Verbindung von mehreren Komponenten, die gleichzeitig vorhanden sein müssen. Das trifft auf viele nicht zu. Es bleibt nach wie vor ein kleiner Teil, der am Ende tatsächlich 1 % zahlt.

(Frau Förster [SPD]: Ein großer Teil!)

Gestern nun titelt die „Berliner Morgenpost“: Praxisgebühr vor dem Aus. - Das, meine Damen und Herren, ist nun wirklich Chaos pur.

(Beifall bei der PDS - Klein [SPD]: Können wir etwas dafür?)

Schlimmer noch: Was so schön klingend als Gesundheitsreform gefeiert wird, ist ein schamloser Griff in die Taschen der Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der PDS)

Es ist eine Vortäuschung falscher Tatsachen; denn schon jetzt steht fest: Das Problem des drohenden Finanzkollaps der Krankenkassen wird nicht gelöst. Herr Minister Baaske, es ging eben nicht nur um die Alternative Kürzung von Leistungen, sondern es ging zum Beispiel auch darum, was an Ausgaben durch die Krankenkassen geleistet wird - Stichwort Wasserkopf -, welche Privilegien für die Pharmaindustrie vorhanden sind und wie das reduziert werden kann, die Positivliste.

(Beifall bei der PDS)

Das ist seit längerem auf der Agenda, aber nichts ist passiert.

(Beifall bei der PDS)

Diese Reform ist unsozial und offenbart eine deutliche Abkehr vom Sozialstaat. Sie ist unsolidarisch, weil sie einseitig Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und vor allem Alte und Kranke belastet.

Plötzlich aber will es niemand mehr gewesen sein.

(Zwischenrufe von der SPD)

- Die Vorschläge hat meine Kollegin Bednarsky im ersten Teil ausführlich erläutert.

(Beifall bei der PDS)

Ich bitte Sie einfach, das nachzulesen. Ich gebe Ihnen gleich auch noch eine Broschüre, die wir gemacht haben. Darin können Sie das alles sehr gut nachlesen.

Plötzlich also will es niemand mehr gewesen sein. Die Gesundheitsreform, vom Bundeskanzler in seiner Rede zur Agenda 2010 zum „wichtigsten und notwendigsten Teil der innenpolitischen Erneuerung“ erklärt, scheint gewissermaßen vom Himmel gefallen zu sein.

Die Selbstverwaltung ist schuld, meint die Gesundheitsministerin und heute auch hier Herr Kallenbach.

(Zwischenruf von der SPD: Das ist auch richtig!)

Die Bundesregierung ist schuld, sagt die CDU/CSU.

Die SPD zeigt mit dem Finger auf die CDU, wie es auch heute wieder geschehen ist, weil diese die Praxisgebühr wollte.

Sie, meine Damen und Herren - ich sage es noch einmal -, haben Ihre Zustimmung dazu gegeben. Es geht also hier und heute, in dieser Aktuellen Stunde, um Ihre Verantwortung. Es geht darum, was Sie dazu beigetragen haben,

(Beifall bei der PDS)

dass diese Verunsicherung, diese Verärgerung, dieses Chaos da sind.

Damit komme ich zu dem Thema der Gesundheitszentren. Herr Kallenbach und Herr Baaske, Sie wissen sehr genau, dass es dieser Reform dazu nicht bedurft hätte. Da hätten Sie schon viel eher eingreifen können. Es wäre viel eher möglich gewesen, die Voraussetzungen für die Gesundheitszentren zu schaffen.

(Beifall bei der PDS - Schippel [SPD]: So ein Quatsch! - Weitere Zwischenrufe von der SPD - Unruhe)

Noch vor eineinhalb Jahren hat sich die SPD für das bejubelt, was sie an gesundheitspolitischen Grausamkeiten aus der Ära Kohl beseitigt habe. Minister Ziel meinte damals:

„Die schlimmsten Verwüstungen dieser Ära in der Gesundheitspolitik hat die gegenwärtige Bundesregierung sofort nach Amtsübernahme beseitigt. Das Krankenhausnotopfer wurde abgeschafft, der Ausschluss Jugendlicher aus dem Zahnersatz aufgehoben und die Zuzahlung für Medikamente gesenkt. Alle Probleme wurden in der Ära Seehofer auf dem Rücken der Schwächsten, nämlich der Patienten, gelöst.“

So, Herr Ziel, Ihre Presseerklärung vom 10. Juni 2002.

Herr Ministerpräsident, Herr Minister Baaske, was ist aus dieser SPD geworden?

(Zwischenrufe von der SPD)

Wo will diese SPD hin?

(Zwischenrufe von der SPD)

Herr Ministerpräsident, in einem muss ich Ihnen Recht geben: Ein so massiver Sozialabbau, wie er gegenwärtig in der Bundesrepublik stattfindet und wie er auch für das Land Brandenburg geplant ist, ist tatsächlich nur in einer großen Koalition und nur mit der CDU möglich.

(Zwischenrufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie waschen sich hier nicht rein. Sie tragen erhebliche Mitverantwortung für die unsoziale Gesetzgebung, für Ungerechtigkeit und für zunehmende Belastung der Bürgerinnen und Bürger. Sie tragen erhebliche Mitverantwortung für eine große Verunsicherung, für Unzufriedenheit und auch für wachsenden Frust, und zwar Frust vor allem auf eine Politik, in der der Mensch offenbar immer weniger zählt. Diese Verantwortung nimmt Ihnen niemand ab. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Dr. Enkelmann. Die Rednerliste ist damit abgearbeitet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

2. Lesung des Gesetzes zu dem Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/6652

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 3/6929

Es ist vereinbart worden, zu diesem Tagesordnungspunkt keine

Debatte zu führen, sodass ich sofort zur Abstimmung kommen kann.

Wer der Beschlussempfehlung - Drucksache 3/6929 - zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen worden und das Gesetz zu dem Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und unterbreche die Sitzung des Landtages bis 13 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.07 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.00 Uhr)

Präsident Dr. Knoblich:

Meine Damen und Herren, es ist 13 Uhr. Wir beginnen mit dem Nachmittagsteil der heutigen Sitzung. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

2. Lesung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Lehrerbildungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/6373

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung,
Jugend und Sport

Drucksache 3/6955

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Frau Abgeordnete Große, Sie haben das Wort.

Frau Große (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon ernüchternd, die leeren Reihen zu sehen.

(Klein [SPD]: Schauen Sie einmal nach links!)

- Ja, ich sage das auch in Richtung der eigenen Fraktion.

So hatten wir uns das zumindest nicht vorgestellt, als wir im August 2003 die Landesregierung aufforderten, eine Konzeption zur Reform der Lehrerbildung vorzulegen. Ohne Konzeption gibt es nun ein Gesetz, das im ersten Teil wohl eher ein Gesetzchen ist. Die Veränderungen sind marginal, auch wenn sie auf das Richtige zielen.

Ja, wir müssen Wege erschließen, um Quereinsteigern durch verkürzte Vorbereitungszeiten und Sonderschulpädagoginnen und -pädagogen durch Anerkennung ihrer in anderen Bundesländern erworbenen Abschlüsse an unseren Schulen den Einstieg zu ermöglichen. So gänzlich sollten wir aber auch dabei nicht die Qualität aus den Augen verlieren. Deshalb plädieren wir dafür, Sonderschulpädagoginnen und -pädagogen in der

Regel an Förderschulen auszubilden. Das ermöglicht in jedem Falle auch den Einsatz in Integrationsklassen.

Ob durch die Gesetzesänderung im ersten Teil wirklich der Mangel an Fachlehrern behoben wird, gehört angesichts der künftigen Beschäftigungssituation für junge Lehrer in diesem Land eher in das Ressort Hoffnung.

Die Landesregierung hat eingeräumt, dass dies noch nicht der große Wurf einer grundlegenden Reform der Lehrerbildung sei. Das hat uns zunächst beruhigt. Wir glaubten, dass nun gemeinsam mit dem Zentrum für Lehrerbildung, der Universität, dem LISUM, dem MBS, dem MWFK und den Lehrerseminaren die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Verbesserung der Qualität der Lehrerbildung als entscheidende Stellenschraube zur Qualitätssicherung und -erhöhung an unseren Schulen geschaffen werden. Was passiert stattdessen? Heute wird sicher mit der Mehrheit Ihrer Stimmen ein Gesetz verabschiedet, das von der Universität verlangt, ab Herbst 2004 die Lehrerbildung auf Bachelor-/Masterstudiengänge umzustellen. Diesen Schritt lediglich als Erprobung zu bezeichnen geht an den Realitäten vorbei. Es handelt sich um die Einführung neuer Studiengänge. Dafür aber fehlen materiell und personell bisher die Ressourcen.

Die heutige Annahme des Gesetzes hat zur Folge, dass es vonseiten der Universität mit Studien- und Prüfungsordnungen unterlegt werden muss. Dabei ist in Rechnung zu stellen, dass das Lehrangebot für das Herbstsemester im März dieses Jahres vorgelegt werden muss. Diese Zeitschiene ist abenteuerlich und illusorisch. Das heißt nichts anderes, als dass Studenten ein Studium beginnen werden - wenn sie es denn tun, ich erinnere daran, dass wir etwa ab 2009/10 jährlich einen Bedarf von 1 000 Lehrerstellen haben werden -, das sozusagen mit vielen Unbekannten gepflastert ist. Niemand kann ihnen zu Studienbeginn auch nur andeutungsweise sagen, welche Berufe sie mit einem Bachelorabschluss ausüben können, wann sie welche Praktika haben, wie diese praktische Arbeit den einzelnen Studienphasen zugeordnet ist und was im Einzelnen während ihres Studiums auf sie zukommt.

Frau Ministerin Wanka hat im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur aus unserer Sicht völlig zu Recht Vorsicht und Besonnenheit bei der Umstellung angemahnt. Die Erprobungsklausel aber ist die Brechstange. Herr Minister, wir wissen Ihre Innovationslust zu schätzen. Wir wissen auch, dass Sie der Ehrgeiz packt, wenn Berlin etwas schneller hinbekommt. Besser aber muss das nicht immer sein.

Wir vertreten folgende prinzipielle Position: Wir sind nicht generell gegen eine Bachelor-/Masterausbildung. Wir halten den Bologna-Prozess insofern für zweckmäßig, als er nach einer Vergleichbarkeit von Abschlüssen und einer Modularisierung der Ausbildung im europäischen Rahmen strebt. Wir wollen auch gerne den Hinweis des MWFK akzeptieren, dass man prinzipiell nicht berufsfeldbezogen an alle Studiengänge herangehen sollte. Aber ist nicht gerade der Lehrerberuf ein relativ konkretes Berufsfeld? Braucht man nicht gerade im Lehrerberuf schon in den ersten drei Studienjahren möglichst vielfältige schulpraktische Erfahrungen, um entscheiden zu können, ob man die richtige Wahl getroffen hat?

Wir sind überzeugt davon, dass wir uns mit dieser Erprobungsklausel in eine Modernisierungsfalle begeben. Der Universität

werden erhebliche Lasten auferlegt, zumal die Modularisierung der Ausbildung noch gar nicht abgeschlossen ist. Ernsthaft zu hinterfragen ist wirklich, inwieweit gerade die Lehrerbildung dazu prädestiniert ist, als Vorreiter für Bachelor und Master benutzt zu werden, was die Annahme des Gesetzes zum jetzigen Zeitpunkt praktisch bedeuten würde.

Aus unserer Sicht wäre die Landesregierung gut beraten, so intensiv wie möglich an dem angekündigten großen Wurf zu arbeiten, ihn so schnell wie möglich vorzulegen und der Universität bis dahin Spielraum für die weitere Arbeit an der Modularisierung der Ausbildung und der zielgerichteten Einstellung auf die neuen, höheren Anforderungen der Lehrerbildung zu lassen.

Ich werbe dafür, unserem Antrag zu folgen und die Erprobungsklausel zunächst zurückzunehmen in Verantwortung für eine künftige hoch motivierte, mit pädagogischer, psychologischer, diagnostischer, didaktischer, methodischer und natürlich fachlicher Kompetenz gut ausgestattete Lehrgeneration. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Siebke.

Frau Siebke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Regierungsentwurf der Novellierung des Lehrerbildungsgesetzes zielt auf drei Dinge. Erstens soll er dazu beitragen, die Versorgung mit ausgebildeten Lehrkräften besonders in den Bereichen der Sonderpädagogik und der beruflichen Bildung zu sichern. Zweitens geht es darum, Seiteneinsteiger besser als bisher gewinnen und ausbilden zu können, und drittens darum, die Zuständigkeiten vom Ministerium ausgehend im Landesprüfungsamt zu bündeln.

Wie ich bereits in der 1. Lesung bemerkt habe und - außer mir auch andere Kollegen, Frau Große hat es eben noch einmal gesagt -, beinhaltet diese Novelle keine umfassende Reform der Lehrerbildung, sondern es handelt sich um Regelungen, die aktuell wichtig sind, für die ein aktueller Bedarf besteht.

Ich denke, dass die getroffenen Regelungen tragfähig sind - das gilt auch für den Bereich der Ausbildung in der Sonderpädagogik, auf den Frau Große abgehoben hat -, nachdem der Minister im Ausschuss versichert hat, dass Lehramtsanwärter natürlich nur an solchen Schulen ausgebildet werden, an denen auch die Betreuung durch sonderpädagogisch geschultes Personal möglich ist.

Im parlamentarischen Verfahren brachten die Koalitionsfraktionen, angelehnt an die Regelungen in Berlin, eine Erprobungsklausel in den Gesetzentwurf ein. Zum Inhalt der Erprobungsklausel möchte ich Folgendes sagen: Ab dem Wintersemester 2004/05 werden, abweichend von den Regelungen des Lehrerbildungsgesetzes, gestufte lehramtsbezogene Studiengänge erprobt werden, die mit den Hochschulabschlüssen Bachelor oder Master enden sollen. Das Ziel dieser Erprobungsklausel ist, die Struktur und Gestaltung der Lehrerbil-

dung zu verändern, wie es in anderen Bundesländern schon praktiziert oder diskutiert wird. Es geht darum, den gemeinsamen Bildungsraum Brandenburg-Berlin weiter zu festigen. Schließlich geht es - das halte ich für besonders wichtig - um das Einbringen in den europäischen Prozess, das heißt darum, unsere Abschlüsse international vergleichbar zu machen und somit die berufliche Mobilität in Europa zu erhöhen. Frau Große sprach vom Bologna-Prozess. Dem können wir uns nicht entziehen und es ist auch ein zeitlicher Rahmen gesetzt.

Die Anhörung hat ergeben, dass die Universität Potsdam, die als einzige im Land Brandenburg Lehrer ausbildet, bereit ist, den geschilderten Weg zu gehen. Ich halte die Kürze der Zeit für ein förderliches Mittel, wenn ich auch nicht den Begriff „Brechtstange“ in diesem Zusammenhang verwenden möchte. Aber ich meine schon, dass ein zeitlicher Druck dazu dient, begonnene Prozesse der Modularisierung des Studiums, woran die Universität schon seit geraumer Zeit arbeitet, in die Erprobung einzubringen und in dieser Erprobung dann auch weiterzuentwickeln. Auch die Verwendbarkeit des Bachelor-Abschlusses muss in diesem Prozess durch Inhalte des Studiums weiterentwickelt werden. Eine engere Zusammenarbeit - das möchte ich hier ganz deutlich sagen - mit den Berliner Universitäten wäre sicherlich für beide Seiten hilfreich dabei.

Ich spreche mich also gegen den Antrag der Fraktion der PDS aus, diese Erprobungsklausel nicht zu bestätigen. Ich meine, die Novelle ist ein Schritt in die richtige Richtung der Reform der Lehrerbildung, wenn sie es auch nicht selbst ist, und bitte um Ihre Zustimmung. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Bericht des zuständigen Fachausschusses zu diesem Gesetzentwurf steht es kurz und prägnant zusammengefasst. Ich zitiere:

„Im Hinblick auf den Bedarf an ausgebildeten Lehrkräften insbesondere für den Bereich der beruflichen Bildung sowie der Förderschulen im Land Brandenburg ist es notwendig geworden, unabhängig vom laufenden Reformprozess das Brandenburgische Lehrerbildungsgesetz zu ändern.“

Auch meine Fraktion sieht erheblichen Änderungsbedarf. Wir haben Zweifel daran, dass die beantragten Änderungen, so wie sie geplant sind, hilfreich sein werden, wie es von der Landesregierung proklamiert wird. Wir sehen auch nicht, wozu wir Bachelor- und Masterstudiengänge in der Lehrerbildung benötigen, und haben ernsthafte Zweifel, dass sich deren Einführung ohne gründliche Vorbereitung positiv auf die Qualität dieser Ausbildung auswirken wird. Hier soll wieder einmal herumgestückelt werden, wie man es leider von dieser Landesregierung kennt.

Meine DVU-Fraktion beharrt weiterhin darauf, dass die bekanntlich nicht auf Brandenburg beschränkte deutsche Bildungsmisere nur mit einem umfassenden und ganzheitlichen

Ansatz behoben werden kann. Wenn man hier ein wenig am Schulgesetz herumbastelt, dort das Lehrerbildungsgesetz ein wenig verändert und zusätzlich noch mit Ganztagschulen herumexperimentiert - nein, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, der große Wurf ist Ihnen diesbezüglich nicht gelungen. Doch das war auch von dieser Landesregierung nie anders zu erwarten.

Immerhin sehen wir in diesem Gesetzentwurf einige nötige Veränderungen in die richtige Richtung. Allerdings haben wir ähnliche Bedenken wie die PDS-Fraktion, was die Einführung zum vorgesehenen Zeitpunkt anbelangt. Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung zu diesem Gesetzentwurf der Stimme enthalten. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die CDU-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Hartfelder.

Frau Hartfelder (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Manchmal ist es schwierig, als vierter Redner - Herr Reiche kommt ja noch nach mir - noch etwas Neues zu sagen. Ich werde es versuchen.

Zunächst möchte ich mich an Sie, Frau Fechner, wenden. Es ist natürlich etwas ganz Neues und ganz Notwendiges, was wir mit der Reform des Lehrerbildungsgesetzes oder der Novelle zum Lehrerbildungsgesetz machen.

Einer der wichtigen Aspekte ist die Frage der Öffnung der Lehrereinstellung für Seiteneinsteiger. Wenn wir das jetzt nicht tun, werden wir in fünf Jahren vor allen Dingen an den Oberstufenzentren, aber auch in einigen Fächern der Regelschulen keine Lehrer haben. Das heißt, wir brauchen jetzt verlässliche Bedingungen für den Einstieg in den Lehrerberuf für Leute aus allen möglichen Wirtschaftsbereichen. Wir können jetzt viele nicht einstellen - das wissen wir alle, darüber diskutieren wir heute auch nicht -, aber in fünf Jahren erleben wir eine Katastrophe, wenn wir jetzt nicht handeln. Deshalb ist auch an dieser Stelle die schnelle Änderung des Gesetzes vernünftig.

Außerdem geht es um die Einführung der neuen Abschlüsse Bachelor und Master. Ich gebe zu, auch ich war sehr skeptisch und bin deswegen immer noch mit einem etwas mulmigen Gefühl unterwegs. Alle Länder machen es etwas unterschiedlich und wir lehnen uns an Berlin an. Aber mich haben zum einen lange Diskussionen in der Fraktion, in der Koalition und letztlich die Anhörung am vorletzten Donnerstag im Bildungsausschuss überzeugt, dass dieser Weg richtig ist.

Weiter muss ich sagen: Auch der Zeitraum der Einführung und Umsetzung der Erprobungsklausel, Frau Große, war für mich eine Frage. Die Fachleute der Uni Potsdam, also des Zentrums für Lehrerbildung, das wir hier haben, haben uns gesagt: Es ist machbar, wenn auch nur unter schwierigen Bedingungen. Aber bedeutender war für mich die Aussage von Prof. Thenot aus Berlin, der ganz klar gesagt hat: Wenn wir keinen Druck mit der Einrichtung von Bachelor- und Master-Abschlüssen ma-

chen, bekommen wir keine Dynamik in den Prozess. - Das hat mich letztlich überzeugt.

Schließlich geht es um die inhaltlichen Veränderungen der Lehrerbildung. Frau Große, darauf zielt Ihr Antrag, den wir im Ausschuss behandelt haben. Ich nehme an, Sie wünschen inhaltliche Veränderungen auf der Grundlage des Potsdamer Modells. Das ist eine Sache, die nach meinem Verständnis nicht direkt über ein Gesetz zu regeln ist. Wir machen im Plenum schließlich auch keine Rahmenlehrpläne für die Schule, sondern das überlassen wir den Fachleuten. Auch die inhaltliche Ausgestaltung von Studiengängen sollten wir denjenigen überlassen, die es machen, aber - Frau Große, da haben Sie Recht - diesen Prozess sollten wir begleiten.

Abschließend möchte ich an dieser Stelle sagen: Ich wünsche mir, dass sich der Bildungsausschuss in der nächsten Legislatur dieses Themas der Evaluation annimmt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Jetzt erhält die Landesregierung das Wort. Für sie spricht Minister Reiche.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Große, Hoffnung ist kein Ressort, sondern ein Prinzip - zumindest sagt das Ernst Bloch zu Recht so - oder aber zumindest eine Tugend. Wenn ich mir Ihr Programm ansehe, das Sie sonst als Partei haben, sehe ich, dass Sie von Hoffnung ja ein bisschen was verstehen. Früher sind Sie wegen jeder Sache nach Moskau gefahren, heute hören Sie nicht einmal mehr auf die aus Berlin. Das ist ein interessanter Wandel.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Sie protestieren gegen Kita-Kürzungen, und die Berliner machen dann eine schärfere Variante. Als Revanche sagen Sie dann: Jetzt können die Berliner Vernünftiges machen noch und nöcher, wir machen trotzdem nicht mit. - Manchmal verstehe ich die PDS emotional, aber intellektuell nicht.

(Vietze [PDS]: Aber, Herr Minister, die SPD regiert in beiden Ländern!)

- Deshalb haben wir ja das, was die Berliner Koalition an dieser Stelle gemacht hat, hier gut umgesetzt. Ich bin der CDU dankbar, dass sie an dieser Stelle nicht gesagt hat: Bloß weil es von einer SPD/PDS-Koalition in Berlin kommt, kann es nichts Vernünftiges sein und dürfen wir es hier also nicht machen.

Bei dieser Entscheidung verstehe ich Sie also weder emotional noch intellektuell. Als ich Sie alle im Fernsehen so friedfertig nach Friedrichsfelde demonstrieren sah, dachte ich, die Berliner erklären Ihnen das noch einmal; aber das hat leider nicht geklappt.

Dank möchte ich an dieser Stelle Frau Wanka und Herrn Loschelder sagen. Sie als Mitorganisatoren waren nicht nur bereit, diesen Prozess mitzumachen, sondern sie haben hier sogar etwas Besseres entwickelt als die Berliner mit ihrem

Vorschlag. Also nicht Brechstange, Frau Große, sondern Schlosserzange, um die notwendigen Dinge zügig, aber auch mit etwas Fingerspitzengefühl anzupacken. Sie sind an dieser Stelle wirklich perdu; denn die Fachleute der Universitäten, die Betroffenen, all die, die Sie sonst immer so intensiv konsultieren wollen und die wir natürlich konsultieren, raten dazu, haben sich in den Prozess eingebracht und insofern diese Regelung mit entwickelt.

Mein Dank geht an beide Koalitionsfraktionen dafür, dass dieser Weg gemeinsam gegangen werden konnte und wir nicht nur mit Berlin mithalten können, sondern für die kleine, aber feine Universität Potsdam, wie ich finde, eine gute und tragfähige Lösung gefunden haben. Insofern ist aufgrund des Anstoßes der Berliner aus der sehr kleinen Novelle dann doch noch eine etwas umfassendere Reform der Lehrerbildung im Land Brandenburg geworden. Der Bologna-Prozess, in dem wir zumindest in einem Bologna-Express mit ICE-Geschwindigkeit mithalten wollen, ist auf dem richtigen Weg.

Frau Große, seien Sie doch einmal ehrlich: 2010, so sagt der Bologna-Prozess, sollen auch in Deutschland alle Studiengänge modularisiert sein. Wenn wir im Jahre 2004 ein Gesetz in Kraft setzen, welches dann 2005 richtig wirken kann, sind wir bestenfalls im Mainstream, in der Mitte des Zuges, aber nicht mehr an der Spitze. Die Mecklenburger übrigens, in deren Mecklenburgischen Landordnung steht: „Es blivt allens bi Alten“, haben mit dem Greifswalder Modell als Erste für die Lehrerbildung die Bachelor- und Masterstruktur entwickelt. Wenn Sie also nicht von Berlin lernen wollen, dann schauen Sie nach Mecklenburg-Vorpommern.

Ich denke, wir sind auf einem guten Weg. Sie haben Recht, dass wir die Verantwortung gemeinsam zu tragen haben. Wir müssen denjenigen, die mit einem Studium beginnen, genau erklären, was sie mit dem Bachelor-Abschluss erreichen können. In dieser Beziehung wollen wir eben gerade keinen Schnellschuss abgeben, sondern ein Modell bzw. Konzept dafür entwickeln, wie der Bachelor eingesetzt werden kann: ob als Horterzieher oder als Assistent in den Schulen, nicht als Assistenzlehrer, aber als Schulsozialarbeiter oder in welcher Funktion auch immer.

Ich danke Ihnen, dass wir in fairer und zügiger Beratung dieses gute Gesetz beschlossen haben, und bin auch dankbar dafür, dass die Mehrheit des Hauses diesem heute zustimmt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/6987 ab. Es geht um die Streichung des § 5 a. Wer diesem Änderungsantrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/6988. Es geht um die Änderung des § 7 Abs. 5 Satz 7. Wer diesem Änderungsantrag folgt, möge die

Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport in der Drucksache 3/6955. Wer dieser Beschlussempfehlung folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen und das Gesetz in 2. Lesung angenommen und verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

1. Lesung des Siebten Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf
der Abgeordneten Dr. Schröder

Drucksache 3/6684
(Neudruck)

in Verbindung damit:

Überprüfung der Leistungen an Mitglieder des Landtages nach Artikel 60 der Landesverfassung

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/6959

Das Wort geht an die Einreicherin. Frau Dr. Schröder, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Deutschland bewegt sich. Offensichtlich bewegen sich in der Umsetzung der Sozialreformen und der damit verbundenen Übernahme von Eigenverantwortung aber nicht alle mit der gleichen Geschwindigkeit. Wenn es um Einschnitte in persönliche Besitzstände geht, hinken auch wir als Brandenburger Landtagsabgeordnete hinterher, insbesondere bezüglich ungerechtfertigter Privilegien bei der eigenen Altersversorgung. An dieser Stelle geht es um nicht weniger als um die Glaubwürdigkeit von Politik. Hier Schneckentempo vorzulegen können wir uns gerade in Brandenburg im wahrsten Sinne des Wortes nicht mehr leisten.

Die Balance zwischen beitragsfinanzierten allgemeinen Rentenbezügen auf der einen und den aus Steuergeldern finanzierten Altersbezügen von Abgeordneten auf der anderen Seite ist seit längerem massiv gestört. Die geltenden Regelungen zur Altersversorgung im Brandenburger Abgeordnetengesetz haben mit den Lebensumständen der Brandenburgerinnen und Brandenburger nichts mehr zu tun, schlimmer noch: Sie verletzen das Ansehen des Landtages und die Würde seiner Mitglieder.

Wenn wir gerade in diesen Tagen vielen Menschen erklären müssen, warum veränderte Rahmenbedingungen zu veränderten Rentenansprüchen in der Zukunft führen werden, dann passt es einfach nicht in die Zeit, dass Brandenburger Landtagsabgeordnete heute schon nach achtjähriger Parlamentszu-

gehörigkeit einen Anspruch auf Altersversorgung in Höhe von 33 % der Entschädigung erwerben. Ein gesetzlich Versicherter kann für eine solch kurze Zeit trotz eigener Beiträge noch nicht einmal mit 15 % seines beitragspflichtigen Einkommens als Rentenanspruch rechnen.

Vor dem Hintergrund, dass das gesetzliche Renteneintrittsalter demnächst sogar von 65 auf 67 Jahre angehoben werden soll, ist es des Weiteren geradezu paradox und unverständlich, dass sich ein Brandenburger Abgeordneter schon nach 18-jähriger Mitgliedschaft im Landtag ab Vollendung des 55. Lebensjahres mit 68 % der Entschädigung zur Ruhe setzen kann und nach 20 Jahren Landtagsmitgliedschaft mit 75 %.

Dies ist durchaus keine typische Regelung im Vergleich der 16 Bundesländer. Allen mit viel Geschick noch so plausibel begründeten Einwänden gegen eine Reform der Altersversorgung halte ich entgegen, dass es bei der von mir angeregten Debatte eben nicht um billigen Populismus oder um Sozialneid geht; nein, es geht um die allgemeine Anerkennung des Landtages in der Bevölkerung als ein gerechtes Gesetzgebungsorgan. Die Menschen haben ein Recht darauf, von ihren Volksvertretern vor und nicht erst nach der Landtagswahl zu erfahren, wo sie in dieser Frage stehen.

Es gibt keinen vernünftigen Grund, das Thema auf morgen oder übermorgen zu vertagen. Es geht nicht darum, die unbestritten herausgehobene und verantwortungsvolle Stellung von Parlamentariern und deren materielle Entsprechung infrage zu stellen, nein, es geht darum, Regelungen, die fernab jeder Realität gelten, wieder ins Lot zu rücken und dadurch Reformfähigkeit der Politik grundsätzlich herzustellen.

Hierbei dürfen wir das wichtige Wort „angemessen“ nicht aus den Augen verlieren. Auch sollten wir die Debatte um den vorliegenden Gesetzentwurf nicht mit der bereits geführten Debatte um die Höhe der Diäten vermischen.

Reformen anpacken bedeutet, einen in der Sache konkreten Gesetzentwurf vorzulegen, der den Wählerinnen und Wählern zeigt, dass man es mit Veränderungen wirklich ernst meint und nicht nur belang- und folgenlos darüber reden will.

Der vorliegende PDS-Antrag wird diesem Anspruch nicht gerecht. Schnell mal einen oberflächlichen Antrag zur Wählerberuhigung aus der Schublade zu ziehen, der Landtag möge eine Novellierung des Abgeordnetengesetzes erörtern, ist keine Kunst, sondern Opium fürs Volk.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Der vorliegende PDS-Antrag in der Drucksache 3/6959 ist einschließlich Schreibfehler bis auf kleine Sprachänderungen mit dem Entschließungsantrag in der Drucksache 3/2477, der hier bereits am 1. März 2001 behandelt wurde, identisch. In Ermangelung neuer Ideen alte Anträge aufzuwärmen ist nicht gerade seriös, täuscht die Wähler über fehlende Initiativen und geht am Thema vorbei. Ich würde es daher sehr begrüßen, wenn sich die PDS-Fraktion heute hier im Einzelnen konkret zur Sache und nicht zu alten Hüten äußerte.

Ich schlage vor, meinen Gesetzentwurf in den Hauptausschuss zu überweisen und dort mit dem ernst gemeinten Ziel zu prüfen, ihn am Ende allein oder zusammen mit weiteren vernünfti-

gen Vorschlägen noch vor der Landtagswahl im September zu einem positiven Ergebnis zu führen.

Für die SPD-Fraktion kann ich sagen, dass sie bereit ist, sich diesem Thema zu stellen, und bereits im aktiven Austausch mit anderen Bundesländern um neue Lösungen bemüht ist. Ich gebe abschließend die Frage zu bedenken, ob auch wir den Mut und die Kraft aufbringen, einen angemessenen eigenen Beitrag zu den anstehenden Reformen des Sozialstaates zu leisten.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Schluss Ihres Redebeitrages!

Frau Dr. Schröder (SPD):

Die Frage ist keine Frage von Koalition oder Opposition, sondern eine Frage, die jeder von uns nach bestem Wissen und Gewissen für sich selbst und für seine Wählerinnen und Wähler beantworten muss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Vietze.

Vietze (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin Frau Esther Schröder sehr dankbar dafür, dass sie mit ihrer Gesetzesinitiative einen Beitrag dazu geleistet hat, dass sich dieses hohe Haus noch einmal mit diesem Thema beschäftigt - solange es in seiner 3. Legislaturperiode noch existiert.

Ich finde, es ist ein alter Hut, wenn CDU- und SPD-Abgeordnete, die Deutschland im Europäischen Parlament vertreten, sehr enttäuscht sind, weil ihr Wunsch nach Erhöhung der Diäten der Abgeordneten des Europäischen Parlaments von 7 000 auf 9 000 Euro vom Kanzler nicht erfüllt wurde.

Es ist ein alter Hut, wenn CDU- und SPD-Abgeordnete für die Parlamentarier im Bundestag mehr Geld ab 1. April dieses Jahres beschließen. - Bei den Sachleistungen sind es ja „bloß“ 1 200 Euro, die man mehr beansprucht.

Es ist ein alter Hut, wenn CDU- und SPD-Bundestagsabgeordnete die Gesundheitsreform beschließen und sie überall - heute auch in besonderer Weise durch Herrn Kallenbach geschehen - vertreten, wohl wissend, dass aufgrund der beihilferechtlichen Regelungen die höheren Beamten und die Bundestagsabgeordneten davon nur zum Teil betroffen sind.

(Zuruf von der SPD: Das ist ebenfalls Gesetzeslage!)

- Sie sind davon betroffen, aber es gibt ja eine ganze Reihe von Leuten - wir haben ja heute hier auch einen gehört -, für die das nicht zutrifft. Insofern bin ich der festen Überzeugung, dass es eine ganze Reihe von Personen gibt, die von den Regelungen, wie sie nun einmal sind und „alte Hüte“ genannt werden, profitieren.

Unter dem Gesichtspunkt gebe ich Frau Esther Schröder Recht: Es ist völlig logisch, wenn das Vertrauen von Bürgerinnen und Bürgern in Politik schwindet und man in hohem Maße unzufrieden ist.

Nun will ich freudvoll sagen, dass das, was wir vorgeschlagen haben - Frau Schröder, daran dürften Sie sich noch erinnern, weil Sie da noch Mitglied unserer Fraktion waren -, deshalb nicht in diesem Parlament diskutiert wurde, weil auch die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion, der Sie jetzt angehören, daran kein Interesse hatten.

(Zurufe von der PDS: Hört, hört!)

Zu Ihrer Erinnerung will ich einfach noch einmal ansprechen, was machbar ist: Der wirtschaftliche Wert der Altersversorgung für einen Abgeordneten - ein Vorschlag zur Neuregelung durch den Bund der Steuerzahler -, in der 2. Legislaturperiode eingebracht, wurde zu diskutieren nicht für notwendig erachtet, dann eingebracht durch unseren Entschließungsantrag in der 3. Legislaturperiode und ebenfalls nicht für notwendig erachtet, ihn zu diskutieren. Vielleicht hängt es damit zusammen, dass wir sogar den Überlegungen des Bundes der Steuerzahler entsprochen hätten.

Vorgeschlagen wird deshalb, die Abgeordneten ab der nächsten Legislaturperiode ebenso zu behandeln wie normale Arbeitnehmer, die für ihre Altersversorgung selbst sorgen. Dazu soll die Grundentschädigung um den Höchstbeitrag zur Rentenversicherung angehoben werden. Ob sich der Abgeordnete dann privat versichert, liegt in seiner Verantwortung.

Dazu haben wir gesagt: Ob wir das so machen, können wir noch nicht sagen, aber wir sollten darüber reden. Das hat noch nicht stattgefunden.

Dann gibt es einen Gesetzentwurf einer unabhängigen Sachverständigenkommission, sozusagen einer Kommission mit externem Sachverstand, die im Auftrag des Schleswig-Holsteinischen Landtages getagt und auch Empfehlungen erarbeitet hat: für eine Diätenregelung, für die Abschaffung der Kostenpauschalen, für eine Neuregelung der Altersversorgung. Darüber wollten wir reden; das hatten wir mit unserem Antrag angeregt. Wir haben diese Anregung sogar zweimal wiederholt. Ich erinnere mich an die Äußerungen von Frau Blechinger: „Es ist nicht notwendig, dem Antrag der PDS die Zustimmung zu geben, weil wir das sowieso machen werden.“ Bloß, bisher haben wir es noch nicht geschafft.

Bei dem Landtag des Landes, von dem wir in der erfolgreichen Entwicklungsgeschichte unseres Landes doch immer so viel übernommen haben, beim Landtag Nordrhein-Westfalen, gibt es eine Kommission zu Fragen der Abgeordnetenentschädigung. Dort liegt das gleichfalls vor. Die sagen auch, man muss die Bezüge der Abgeordneten transparenter gestalten, man muss die Abgeordneten mit den übrigen Steuerbürgerinnen und Steuerbürgern gleich behandeln - das sagen die in Nordrhein-Westfalen! -, und sie schlagen deshalb vor, dass man die steuerfreien Pauschalen abschafft, die entsprechenden Anpassungsregelungen durchführt, die Altersversorgung abschafft und dafür die Diäten erhöht. Auch darüber wollten wir reden, zumindest haben wir das mehrmals beantragt. Daran hatten Sie kein Interesse. Der Präsident des Landtages hat dann an alle Fraktionsvorsitzenden geschrieben und wir hatten die Hoffnung, es passiert etwas. - Aber auch wieder nichts!

Als wir dann über das Fünfte Gesetz und zuletzt über das Sechste Gesetz - vielleicht erinnern Sie sich; es ist ein Vierteljahr her - zur Änderung des Abgeordnetengesetzes gesprochen haben, haben wir gesagt: Wir möchten gern, dass alles das, was vorliegt und was kein „alter Hut“ ist, Frau Dr. Esther Schröder, sondern was das gebündelte Expertenwissen und das gebündelte Wissen des Herrn von Arnim von der Verwaltungshochschule in Speyer ist und was alles Eingang in die Diskussion gefunden hat, beraten wird.

(Zurufe von der SPD)

Nun schlagen Sie vor - wir sind dafür, dass wir diesen Gesetzentwurf überweisen -, dass wir darüber reden, dass der Abgeordnete, der jetzt nach fünf Jahren Anspruch auf Altersversorgung hat, bereits nach dem ersten Jahr einen Anspruch erhält.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Vietze (PDS):

Ja, einen kleinen Moment noch; ich möchte erst meinen Gedanken zu Ende führen, Herr Präsident.

Es ist vorgesehen, dass das Lebensalter geändert wird, ab dem diese Leistung in Anspruch genommen werden kann.

Darüber sind wir sehr erfreut und darüber können wir sehr wohl reden. Wir möchten allerdings darauf aufmerksam machen, dass wir hiermit im Gegensatz zu den Empfehlungen der Experten die Sonderbehandlung der Abgeordneten - nur mit einem geringeren Sockel - fortführen würden. Die Empfehlung des Experten ist nämlich eine andere Form der Altersversorgung, eine andere Form der Diätenzahlung und eine andere Regelung in Bezug auf die Kostenpauschalen.

Deswegen haben wir unseren Antrag noch einmal eingebracht, ohne dass wir erwarten, dass er überall Freude auslösen wird. Wir haben ihn ja schon einmal begründet. Aber Fakt ist natürlich: Derjenige, der sich der Debatte bisher verweigert hat und der jetzt so viel Aufgeschlossenheit beim Antrag der Kollegin Esther Schröder und der SPD entwickelt, sollte mit unserer Unterstützung rechnen, wenn es darum geht, diese Diskussion im Parlament zu führen.

(Beifall bei der PDS)

Aus diesem Grund geben wir dem Antrag auf Überweisung des Gesetzentwurfs unsere Zustimmung und wir sind auch bereit, dieses Thema im Ausschuss zu beraten.

Jetzt möchte ich auch gern die Frage behandeln.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich hätte es gern, wenn sie erst einmal gestellt würde.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Herr Kollege Heinz Vietze, eine Frage brennt mir wirklich auf der Seele. Wenn Sie so ein Verfechter der Änderung des Abgeordnetengesetzes in einzelnen Punkten, die Sie in Ihrem Antrag

aufführen, sind, warum bringt die PDS-Fraktion dann nicht konkrete Gesetzentwürfe ein, die diese zum Inhalt haben, sondern stellt immer nur diese „Überschriftenanträge“, in denen nicht mehr steht, als dass sich eine externe Beratungskommission damit befassen soll? Wo sind die konkreten, wirklich in Entwürfen zum Abgeordnetengesetz festgemachten Vorschläge der PDS?

(Beifall bei der SPD)

Vietze (PDS):

Kollegin Frau Dr. Schröder, ich möchte Sie daran erinnern, dass Sie Mitglied der Fraktion der PDS zumindest in einer Zeit waren, zu der wir - wenn Sie sich daran erinnern möchten; Sie können gern die Drucksachen nachlesen - ein Gesetz zur Änderung der Abgeordnetenentschädigung eingebracht haben. Das betraf das Sechste Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes. Weiter haben wir einen Gesetzentwurf zur Änderung der Bezüge der Minister eingebracht und einen Gesetzentwurf zur Veränderung der rechtlichen Stellung der Staatssekretäre. Das waren drei Gesetzentwürfe. Damals haben Sie als Mitglied unserer Fraktion sogar noch für diese Gesetzentwürfe gestimmt.

Ich bin der festen Überzeugung: Wenn wir darüber ernsthaft reden, werden wir überhaupt kein Problem damit haben, uns dieser Initiativen wieder zu erinnern. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bedanke mich auch. - Wir sind damit bei der CDU-Fraktion, für die jetzt der Abgeordnete Homeyer sprechen wird.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erwarten Sie von mir bitte nicht, dass ich zu dem vielschichtigen und diffizilen Thema der Abgeordnetenentschädigung bzw. der Altersversorgung für die Abgeordneten - übrigens ein Dauerthema, solange es Parlamente gibt; auch ein Dauerthema in diesem Parlament - hier und heute im Einzelnen Stellung nehme oder gar Patentrezepte entwickle. Aber eine solche Patentlösung scheint Frau Kollegin Dr. Schröder nun gefunden zu haben, indem sie einen Gesetzentwurf vorlegt, in dem sie die Mitglieder des Landtages weitgehend wie Arbeitnehmer in den verschiedenen Berufssparten mit ihren Durchschnittgehältern bzw. ihren Durchschnittsrenten betrachtet, und zwar - ich zitiere aus der Begründung - „unter dem Gesichtspunkt sozialer Gerechtigkeit im Gleichklang mit den übrigen Sozialreformen in der Bundesrepublik Deutschland“.

Ich frage Sie alle, verehrte Kolleginnen und Kollegen: Wissen Sie, wie die sicherlich notwendigen Sozialreformen in Deutschland, die gerade erst als Reförmchen begonnen haben, am Ende im Einzelnen aussehen werden? - Ich jedenfalls weiß es nicht. Meine Fraktion weiß es auch nicht. Aber Frau Schröder scheint Hellscherin zu sein, wenn sie schon jetzt von einem „Gleichklang“ spricht.

Eine kritische Gesamtüberprüfung unserer Entschädigungsre-

gelung ist sicherlich notwendig. Aber ist es verantwortbar - so frage ich Sie -, dass nach rund 14 Jahren Landtag Brandenburg ausgerechnet zum Ende unserer 3. Wahlperiode fast in Panik eine Hauruck-Regelung zulasten des Landtages der 4. Wahlperiode angestrebt werden soll? Ich habe daran ganz erheblichen Zweifel.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die Fraktion der PDS hat nach meiner Auffassung mit ihrem Antrag verantwortungsbewusst gehandelt. Sie listet alle kritischen Punkte auf - zum Beispiel auch die Frage der Angleichung an Regelungen vergleichbarer alter Bundesländer -, fordert eine umfassende parlamentarische Willensbildung und stellt die Beteiligung eines so genannten externen Beratungsgremiums zur Diskussion.

Darüber hinaus empfiehlt sie zu überprüfen, ob Entscheidungen über die Höhe der Leistungen an Mitglieder des Landtages einer Wahlperiode ausschließlich durch den Landtag der vergangenen Wahlperiode getroffen werden sollten.

Wir, die CDU, sind grundsätzlich bereit, uns an einer sachlichen, parteiübergreifenden und vor allen Dingen ergebnisoffenen Diskussion im - dafür zuständigen - Hauptausschuss zu beteiligen. Wir fordern jedoch eine parlamentarische Willensbildung unter den klaren Prämissen unserer Landesverfassung. Ich darf zitieren:

„Der Landtag ist die gewählte Vertretung des Volkes.“

- Artikel 55 Abs. 1.

„Die Abgeordneten sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.“

- Artikel 56 Abs. 1.

Und vor allem:

„Mitglieder des Landtages erhalten eine ihrer Verantwortung entsprechende und ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung.“

- Artikel 60.

Dies bedeutet ohne jeden Zweifel, dass der Landtag die Verfassungsinstitution sui generis und somit mit nichts anderem vergleichbar ist und dass der Status eines Abgeordneten genauso unvergleichlich ist. Das sind die Fakten und das hat nichts mit Überheblichkeit zu tun.

Umso schwieriger ist natürlich die Entscheidung, was als angemessene Entschädigung bzw. als Altersversorgung entsprechend den genannten Verfassungsbestimmungen anzusehen ist. Selbstverständlich sind wir nicht weltfremd. Das heißt, es müssen in dieser Frage Bezugsgrößen gefunden werden - zweifellos eine schwierige Aufgabe. Die Idee einer Expertenkommission zur Unterstützung der parlamentarischen Beratung ist deshalb erwägenswert.

Noch etwas sehr Wichtiges: Die in Artikel 62 der Landesverfassung festgelegte Begrenzung der Wahlperiode auf fünf Jahre - das heißt der Grundsatz der so genannten Diskontinuität - ist

bei allen Eingriffen in die Rechte der Abgeordneten, vor allem wenn es um gravierende Einschnitte geht, zu berücksichtigen. Es muss also verfassungsrechtlich sorgfältig geprüft werden, ob der derzeitige Landtag gegen Ende seiner Wahlperiode überhaupt befugt ist, das neue Parlament in seinen ureigenen souveränen Rechten und seiner Verantwortung praktisch vom ersten Tag an erheblich zu beschneiden.

Falls wir nach gründlicher Auseinandersetzung zu dem Ergebnis kommen, dass wir in diesem Stadium, das heißt zum Ablauf unserer Amtszeit, Entscheidungen des neuen Landtags nicht präjudizieren dürfen oder sollten, könnte ich mir trotzdem Empfehlungen an unsere parlamentarischen Erben vorstellen, um auf diese Weise zu dokumentieren, dass wir die Zeichen der Zeit im Hinblick auf notwendige Reformen erkannt haben.

Der Überweisung des Antrags der PDS an den Hauptausschuss steht aus unserer Sicht nichts entgegen. Auch der vorliegende Gesetzentwurf sollte trotz der von mir dargestellten Mängel die Chance erhalten, im Hauptausschuss einer objektiven Bewertung unterzogen zu werden. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Dr. Schröder betreibt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf offensichtlich ihre eigene, private Altersvorsorge. Nach der geltenden Fassung des Abgeordnetengesetzes - das haben Sie in Ihrer Begründung schön ausführlich beschrieben, Frau Dr. Schröder - erhält der Brandenburger Abgeordnete nach achtjähriger Mitgliedschaft im Landtag eine Altersversorgung.

Betrachte ich Ihre Biografie, Frau Dr. Schröder, fällt mir vor allem eines auf. Ich meine nicht Ihre wissenschaftliche Karriere - davon könnte sich manch Abgeordneter in diesem Hause eine Scheibe abschneiden -, sondern Folgendes: Es fällt auf, dass Sie - wie wir - erst seit September 1999 Mitglied des Landesparlaments sind.

Seit einigen Monaten gehören Sie nicht mehr der Fraktion der PDS an. Als Sie diesen Antrag in den Landtag einbrachten, hatten Sie gute Gründe, davon auszugehen, dass das Ende dieser Legislaturperiode auch das Ende Ihrer Mitgliedschaft im Landtag sein wird und Sie deswegen aller Voraussicht nach nicht in den Genuss des entsprechenden Paragraphen des Abgeordnetengesetzes kommen werden.

(Schippel [SPD]: So ein Quatsch!)

Ihre Chance haben Sie durch Ihre SPD-Wende zwar etwas verbessert, jedoch ist die SPD in Brandenburg in der Wählergunst mittlerweile derart gesunken, dass Sie nun schon wieder um Ihre Versorgungsansprüche bangen müssen.

(Frau Konzack [SPD]: Das ist so was von primitiv!)

Man kann also viel darüber spekulieren, warum Sie eine Anwartschaft auf Altersversorgung für Landtagsabgeordnete bereits ab dem ersten Jahr der Mitgliedschaft einführen wollen, wobei Sie selbst damit natürlich auf jeden Fall in den Genuss der Altersversorgung kämen.

(Beifall bei der DVU)

Bei fünfjähriger Mitgliedschaft hätten Sie damit, so lautet zumindest die von Ihnen gewünschte Änderung der Versorgungshöhe in § 12, immerhin eine Versorgungsanwartschaft von 10 % der Entschädigung nach § 5 Abs. 1 erreicht. Darüber also sollen wir hier und heute abstimmen.

Wenn es Ihnen, Frau Dr. Schröder, tatsächlich um nennenswerte Einsparungen bei den Landtagsabgeordneten ginge, frage ich mich, warum Sie unserem letzten Antrag im Sommer dieses Jahres

(Klein [SPD]: Dieses Jahres? - Das Jahr ist gerade drei Wochen alt!)

auf pauschale Senkung der Grundentschädigung für alle Abgeordneten um über 500 Euro pro Monat nicht zugestimmt haben. Selbiges gilt für die PDS, die einen noch erheblich scheinheiligeren Antrag eingebracht hat.

(Vereinzelt Gelächter)

Sie wollen hier - wie immer natürlich öffentlichkeitswirksam - den Anschein erwecken, bei den Abgeordneten sparen zu wollen.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

Tatsächlich lässt Ihr Antrag im Ergebnis aber auch Raum für genau das Gegenteil, nämlich dass sich die Abgeordneten in sozialistischer Manier nach Durchlauf durch ein Beratungsgremium noch höhere Entschädigungen in die Tasche stecken können. Populistischer geht es wirklich nicht. Ich erspare mir insoweit weitere Ausführungen zu Ihrem Antrag.

Der Antrag meiner Fraktion vom Sommer letzten Jahres, den Sie alle abgelehnt haben, wäre stattdessen ein Signal echten Sparwillens und individueller Opferbereitschaft der Abgeordneten gewesen.

(Unruhe im Saal - Glocke des Präsidenten)

Das wollen Sie in Wahrheit jedoch nicht und deshalb wird auch Ihr Versuch, den fiktiven Eckrentner, der 45 Jahre lang in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt hat, ins Feld zu führen, nicht glaubwürdiger, Frau Dr. Schröder. Wir unterscheiden uns eben nicht nur inhaltlich, sondern vor allem in puncto Glaubwürdigkeit deutlich von Ihnen, meine Damen und Herren von PDS und SPD.

(Beifall bei der DVU und vereinzelt bei der CDU - Gelächter bei der SPD)

Da die vorliegenden Anträge von Rot-Rot zumindest nicht direkt auf eine Anhebung der Abgeordneteneinkünfte abzielen, wollen wir als DVU-Fraktion uns nicht erneut den Lügen der linken Presse aussetzen,

(Vereinzelt Gelächter)

wir hätten etwas gegen eine Überarbeitung von Parlamentarierbezügen. Deshalb werden wir uns in der Sache der Stimme enthalten, der Ausschussüberweisung jedoch zustimmen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Da sich die Landesregierung zu der Problematik nicht äußern möchte, also verzichtet, sind wir am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktionen von SPD und CDU beantragen die Überweisung des Antrags in der Drucksache 3/6684 - Neudruck -, Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Schröder, an den Hauptausschuss. Wer diesem Überweisungsansinnen folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen.

Die Fraktion der PDS beantragt ebenfalls die Überweisung ihres Antrags - Drucksache 3/6959 - an den Hauptausschuss. Wer diesem Überweisungsansinnen folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit hat der Hauptausschuss zwei Überweisungen und wieder etwas zu tun.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

1. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Heilberufsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/6927

Da auch hierzu vereinbart wurde, auf eine Debatte zu verzichten, kommen wir zur Abstimmung über den Überweisungsvorschlag des Präsidiums an den Ausschuss Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen. Wer dem folgen möchte, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit so beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

1. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtenengesetzes und anderer dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/6928

Da auch hierzu vereinbart worden ist, auf eine Debatte zu verzichten, kommen wir gleich zur Abstimmung über den Vorschlag des Präsidiums, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres zu überweisen. Wer dem folgen möchte, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist das bei einer Stimmenthaltung einstimmig beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

1. Lesung des Gesetzes zur Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzrechts im Land Brandenburg

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/6938

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte meinen Ausführungen zum Brand- und Katastrophenschutzgesetz einige Bemerkungen voranstellen, die gleichermaßen für das später zu behandelnde Gesetz zur Neuordnung der Landesorganisation gelten.

Die beiden Gesetzesvorhaben scheinen keine maßgeblich klingenden Titel zu haben, sind aber außerordentlich wichtig für die Entwicklung unseres Landes. Sie ordnen wichtige Regelungsmaterien neu, und zwar, wie ich meine, in einer in die Zukunft weisenden Form. Hierauf wird im Einzelnen noch einzugehen sein.

Zum anderen möchte ich Folgendes in Erinnerung rufen: Wenn ich richtig gezählt habe, sind diese beiden Novellen die Nummern 34 und 35 der gemeinsamen innenpolitischen Gesetzesaktivitäten der großen Koalition. Nicht nur die Zahl, sondern auch die inhaltliche Bedeutung dieser gemeinsamen Vorhaben zeigt, dass die Innenpolitik mit ihren außerordentlich schwierigen, komplexen und weitreichenden Problemstellungen zu einem Kernstück auch dieser Koalition geworden ist; denn wir haben uns immer gemeinsam auf Lösungen verständigt.

Das mag manchen überrascht haben, denn die Ausgangspunkte und auch die Naturelle der handelnden Personen waren recht unterschiedlich und sind es auch heute noch. Dennoch hat sich ein stabiler Grundkonsens in den Grundfragen der Sicherheit und der Weiterführung unseres Landes im Verwaltungsbereich ergeben. Dies zeigt ein gemeinsames hohes Verantwortungsbewusstsein und ein gemeinsames Problemmanagement und daraus hat sich eine gemeinsame politische Handlungsfähigkeit ergeben.

Ich möchte mich dafür besonders bei allen Beteiligten bedanken: bei den innenpolitischen Sprechern der beiden Fraktionen, den Mitgliedern des Innenausschusses, aber auch den Mitarbeitern des Innenministeriums, die sich im Landtag allen Fraktionen zur Verfügung gestellt haben, wenn sie gerufen wurden. Durch diesen Gedankenaustausch haben wir eine weit reichende Übereinstimmung erzielt.

Nun lassen Sie mich zum Brand- und Katastrophenschutzgesetz Folgendes sagen:

Mit diesem Gesetz soll dem veränderten Sicherheitsbedürfnis, das seit dem 11. September 2001 besteht, Rechnung getragen werden. Auch das Hochwasser vom August 2002 hat gezeigt, dass die für den Katastrophenschutz zuständigen Behörden für künftige Großschadensereignisse und Katastrophen gut vorbereitet sein müssen.

Mit diesem Gesetz wird der Spagat versucht, Verbesserungen im Brand- und Katastrophenschutz zu erreichen, ohne die kommunalen Aufgabenträger mit neuen kostenträchtigen Standards zu belasten.

Durch die Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes soll ein effizient funktionierendes Hilfeleistungssystem geschaffen werden. Kennzeichnend dafür sind die einheitlichen Regelungen für die Einbindung der im Brandschutz, im Bereich der Hilfeleistung und im Katastrophenschutz tätigen Behörden, Feuerwehren und Hilfsorganisationen. Das ist vor allen Dingen deswegen zweckmäßig, weil die Übergänge von kleinen zu größeren Gefahren bis hin zu einer Katastrophe in der Regel fließend sind und die Gefahrenabwehr daher kontinuierlich geregelt sein muss und auch nachgesteuert werden muss.

Erstmals wird nun die Bewältigung von so genannten Großschadensereignissen, die noch keine Katastrophe darstellen und die dennoch mit schweren Schäden für das Gemeinwesen verbunden sein können, gesetzlich geregelt. Mit der Zusammenfassung der bislang getrennt geregelten Bereiche Brandschutz und Katastrophenschutz in einem Gesetz wird die Grundlage dafür geschaffen, künftig umfangreiche Schadensereignisse noch besser als bisher bewältigen zu können.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung verfolgt dabei auch das Ziel, das von der Innenministerkonferenz im Jahr 2002 beschlossene Konzept zur Entwicklung einer neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen, soweit das für Brandenburg notwendig und sinnvoll ist. Das gilt insbesondere für eine einheitliche Führungsorganisation und die Erarbeitung von Gefahren- und Risikoanalysen. Derartige Risikoanalysen waren bei der örtlichen Gefahrenabwehr durchaus schon üblich, sie müssen aber für großflächige, überregional bedeutsame Gefahren- und Schadenslagen weiterentwickelt und im Ergebnis dann vom Innenministerium koordiniert werden.

Der Katastrophenschutz und noch mehr der Brandschutz werden auf kommunaler Ebene wahrgenommen. Die Landesregierung verfolgt für diese Aufgabenerfüllung durch die Gemeinden, Ämter und Landkreise keinen Dirigismus von oben. Ganz im Sinne der Kommunalreform und der kommunalen Selbstverwaltung streben wir mit dem Gesetzentwurf eine Stärkung der eigenverantwortlichen Aufgabenerfüllung der kommunalen Aufgabenträger an. Das wird dadurch erreicht, dass sich der Gesetzgeber neben der Festschreibung bestehender Standards auf die Vermittlung von Leitbildern beschränkt, ohne diese rechtlich verbindlich zu machen.

Zur Gewährleistung einer wirksamen ambulanten und stationären medizinischen Versorgung der Bevölkerung bei Schadensfällen aller Art wird auch der Gesundheitsbereich umfassend in die Gefahrenabwehr einbezogen. Mit klaren Regelungen und Zuständigkeiten wird das Engagement der vielen Freiwilligen in den Feuerwehren und in den Hilfsorganisationen unterstützt.

Die Führungsorganisation bei Großschadensereignissen und Katastrophen wird nach einheitlichen Grundsätzen ausgerichtet, um die Zusammenarbeit der Behörden mit den Feuerwehren und Hilfsorganisationen besser zu gestalten. Ausgeweitet wird aber auch die Selbstverantwortung unserer Mitbürger. So müssen die Betreiber von gefährlichen Anlagen und großen Einrichtungen künftig mehr Vorsorge betreiben und im Schadensfall die Behörden sachkundig unterstützen. Jeder Mitbür-

ger in unserem Land ist darüber hinaus auch aufgerufen, bei bereits eingetretenen Schadensfällen die zuständigen Organisationen tatkräftig zu unterstützen. Das Hochwasser im August 2002 hat gezeigt, dass unsere Bevölkerung in vorbildhafter Weise bereit ist, selbstlos anzupacken.

Die Verbesserungen im Bereich des Brandschutzes und des Katastrophenschutzes zu erreichen ist das vorderste Ziel dieses Gesetzentwurfs. Daneben unterstützt der Gesetzentwurf aber auch die Bemühungen der Landesregierung zur Deregulierung und Verwaltungsmodernisierung. So konnte die Anzahl der einzelnen Bestimmungen nicht nur spürbar vermindert werden; in einigen Bereichen, etwa der Durchführung der Brandverhütungsschau oder der Einrichtung von Brandwachen, ist es uns auch gelungen, Standards, die die kommunale Ebene bisher zu erfüllen hatte, deutlich zu reduzieren oder völlig auf sie zu verzichten. In diesem Sinne können mit der Durchführung der Brandverhütungsschau künftig auch Private beauftragt werden, wenn sie die erforderliche Sachkunde nachweisen. Damit ist es gelungen, Mehrkosten für die Ämter, die Gemeinden und die Landkreise zu vermeiden.

Abschließend, meine Damen und Herren: Der Schutz der Menschen vor Gefahren ist eine der wichtigsten Aufgaben unseres Landes und des Staates. Nach der umfassenden Polizeireform trägt der Gesetzentwurf in einem weiteren Bereich dazu bei, dass Bürgern in Brandenburg, die sich in Gefahr befinden, schnell und kompetent geholfen werden kann, sei es nun bei einem Feuer in der eigenen Wohnung oder bei einer Bedrohung durch Hochwasser, durch Waldbrände oder ähnliche Großschadensereignisse.

Wenn wir diese Vorstellung des Gesetzentwurfs auch in der jetzt anstehenden Beratung vor Augen haben, dann bin ich sicher, dass dieses Gesetz bald in Kraft treten wird. Dann werden wir auch unseren freiwilligen Helfern, auf die wir auch in Zukunft angewiesen sein werden, einen Rahmen geben können, in dem sie sich für die Zukunft unseres Landes einsetzen können. Brand- und Katastrophenschutz ohne freiwillige Helfer, ohne das Mitwirken unserer Bürger ist nicht machbar und darum setzen wir auf dieses Element auch mit diesem Gesetzentwurf. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Frau Kaiser-Nicht.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dreimal hat man dem Parlament das zusammengeführte Brand- und Katastrophenschutzgesetz zu Weihnachten versprochen. Nun kam es als Neujahrsüberraschung - leider nicht nur als angenehme - kurz vor dem Ende der Wahlperiode. Herr Innenminister, es ist schon wahr: Es ist ein Rahmen und es ist auch gut, dass dieser Rahmen vorliegt, aber es ist kein optimal gestalteter Rahmen.

Worin bestand denn eigentlich die Aufgabe? - Der neuen Sicherheitslage angepasst, sollten landesweit einheitliche Standards eingeführt werden. Es braucht eine Reform für gemeinsame integrierte Leitstellen, klare Zuständigkeiten, verbindliche Regelungen für Mitsprache und Mitbestimmung, Versicherungen und

Entschädigungen. Das alles kann am Ende nämlich lebenswichtig und lebensrettend sein für überwiegend ehrenamtlich arbeitende Feuerwehrleute und die betroffenen Menschen vor Ort.

Die klare Kritik des Landesfeuerwehrverbandes an dem vorliegenden Entwurf dürfte Sie erreicht haben. Wir werden als Fraktion eine Anhörung beantragen und eine ausführliche Diskussion im Innenausschuss führen müssen. Ohne öffentliche Debatte und leider wie üblich von oben herab wurde hier ein - und da zitiere ich Feuerwehrleute aus Frankfurt (Oder) - weniger als halbherziges Gesetz vorgelegt, bei dem zwischen allen Zeilen steht: Nur keine verbindlichen Verpflichtungen für das Land. Es darf kein Geld kosten. Von der zukünftig notwendigen Umstellung der Funktechnik wird gleich gar nicht mehr geredet, darüber offensichtlich auch nicht nachgedacht. Herr Innenminister, mehr als lustlos und trödelig hat Ihr Ministerium hier kaum „Dienst nach Vorschrift“ geleistet und ich hoffe sehr, dass die Feuerwehrleute dieser Art nicht folgen werden.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS - Minister Schönbohm: Warum schimpfen Sie dann auf mich?)

Sie erinnern sich sicher, dass der Landesfeuerwehrverband schon in seinem Strategiepapier „Feuerwehr 2000“ die Anforderungen an den Brandschutz in enger Verbindung mit dem Katastrophenschutz formuliert hat. Dazu gehört zum Beispiel die Forderung, dass das Mitsprache- und Anhörungsrecht vor wichtigen Entscheidungen auf dem Gebiet des Brandschutzes gesetzlich verankert bleibt, dass der Brandschutzbeirat erhalten bleibt. Die Landesregierung und die Landkreise sollen die Pflicht haben, bei wichtigen Entscheidungen den Landesfeuerwehrverband bzw. die Kreisfeuerwehrverbände zu hören. Zum anderen spricht sich der Landesfeuerwehrverband dafür aus, im Gesetz für den Grundschutz im ländlichen Bereich eine Hilfsfrist von 15 Minuten auch wirklich festzuschreiben.

Der Brandschutzbeirat findet sich nun als Landesbeirat wieder. Er ist aber nur als beratendes Gremium eingeordnet, das unter Leitung des Innenministeriums tätig wird. Das Schwergewicht liegt dabei beim Ministerium, von dem die Mitglieder des Gremiums berufen werden; bei irgendwelchen Störungen können sie also auch wieder abberufen werden.

Ein Anhörungsrecht ist dabei nicht verbindlich geregelt, weder in Bezug auf den Beirat noch auf den Landesfeuerwehrverband. Es liegt also bei der Landesregierung, womit dieses Gremium betraut wird, ob sie sich beraten lässt oder ob sie das vielleicht gar nicht für erforderlich hält.

Wissen Sie, was die Feuerwehrleute bei einer Beratung am 20. Januar in Frankfurt (Oder) gesagt haben? Dort waren auch Vertreter von Feuerwehren mehrerer Landkreise anwesend. Ich zitiere:

„Uns schicken sie ins Feuer, aber mitreden sollen wir nicht.“

Die Formulierung in der Gesetzesbegründung - ich zitiere hier wieder das Gesetz -:

„Die Beteiligung des Landesfeuerwehrverbandes wird auf das erforderliche Maß zurückgeführt.“,

hat die Feuerwehrleute sehr enttäuscht, ja auch erbost. Sie halten weit mehr für erforderlich.

Der zweiten Forderung, landesweit gültige verbindliche Einsatzzeiten festzulegen, wird im Gesetz auch nicht entsprochen. Der Knackpunkt des Gesetzes ist genau der. Wenn die Landesregierung darauf verzichtet, solche Standards verbindlich vorzugeben, offensichtlich um der Verpflichtung zur Finanzierung zu entgehen, ist sie dafür verantwortlich, dass beim Brandschutz nach wie vor landesweit kein einheitliches Niveau gesichert werden kann. Es ist und bleibt damit wesentlich von der Kraft der örtlichen und überörtlichen Träger des Brandschutzes abhängig, welches Niveau gesichert und wie schnell die Feuerwehr am Einsatzort sein kann. Dieses Problem ist in der Vergangenheit immer wieder diskutiert worden. Es wird auch in diesem Gesetz nicht zur Lösung geführt.

Wir sehen für mehrere Paragraphen Diskussionsbedarf: für § 3 wegen der Unverbindlichkeit der Regelung zur Gefahren- und Risikoanalyse und zu den Alarm- und Einsatzplänen. Die gleiche Unverbindlichkeit in § 4.

Änderungsbedarf zeichnet sich für § 9 ab, in dem das Verhältnis zwischen Werkfeuerwehr und öffentlicher Feuerwehr geregelt wird.

Es geht noch einmal um die Diskussion zu den Leitstellen. Das ist § 10. Hier gibt es Diskussionsbedarf dahin gehend, ob die vorgeschlagene Struktur auf der Grundlage der fünf Regionalen Planungsgemeinschaften geschaffen werden sollte oder ob andere Strukturen günstiger sind. Wie das finanziert werden soll, muss ohnehin debattiert werden.

Sie sehen: Es gibt genug Stoff für eine Anhörung und für inhaltliche Diskussionen schon im Innenausschuss. Die PDS-Fraktion befürwortet die Überweisung des vorliegenden Gesetzentwurfes an den Ausschuss für Inneres sowie an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Schippel.

Schippel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kaiser-Nicht, eine Anhörung, denke ich, ist selbstverständlich, gerade bei einem solchen Gesetz. Insofern ist das kein Verdienst.

Das andere, was Sie hier gesagt haben, der Gesetzentwurf sei oberflächlich oder so ähnlich, muss dagegen kritisiert werden. Ich weiß zumindest von einem sehr engen Diskussionsprozess des Innenministeriums mit dem Landesfeuerwehrverband. Dass da natürlich Kritikpunkte über bleiben, ist doch eine ganz logische Geschichte. Ich denke, im Gesetzesverfahren kann man manches ausräumen.

Wir haben uns als SPD-Fraktion vor etwa zwölf Monaten mit der Frage befasst und uns dazu ebenfalls Experten eingeladen aus dem Feuerwehrverband, aus dem Bereich der Rettungsdienste, von den Krankenkassen und den kommunalen Spitzenverbänden.

Manche der angesprochenen Probleme, zum Beispiel die gemeinsamen integrierten Leitstellen, wurden in dem Gesetzentwurf aufgegriffen.

Bei manchen Paragraphen wird nach unserer Auffassung das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung zu hoch gehalten. Das ehrt zwar den Innenminister, die Frage ist allerdings, ob es nicht zum Nachteil der Sicherheit von Bürgern und Feuerwehrangehörigen führen könnte, wenn es überall unterschiedliche Regelungen gibt. Das bezieht sich auf die von Ihnen angesprochenen §§ 3 und 4.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage zu beantworten?

Schippel (SPD):

Ja.

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte sehr.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Herr Schippel, ich freue mich natürlich auf die Debatte im Ausschuss und auch darüber, dass Sie mit der Anhörung einverstanden sind. Können Sie mir die Frage beantworten, warum Sie die beiden Anträge der PDS-Fraktion hier im Landtag von vor zwei Jahren und vor ungefähr anderthalb Jahren zur Frage Strategiepapier „Feuerwehr 2000“ und zur Frage Brand- und Katastrophenschutz damals mit der Bemerkung abgelehnt haben, wir brauchten keine öffentliche Debatte? Meinen Sie nicht, dass gerade die öffentliche Debatte, die wir damals hätten führen können, verhindert hätte, dass Kritikpunkte im Gesetzentwurf übrig bleiben?

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Schippel (SPD)

Was die Freude über die Anhörung betrifft: Anhörungen sind nach unserer Auffassung verpflichtend, wenn man über die Belange anderer redet.

Was die andere Geschichte betrifft: Ihre Anträge waren zu dem Zeitpunkt nicht umfassend genug.

(Zurufe von der PDS)

Sie bezogen sich auf das Strategiepapier „Feuerwehr 2000“ und haben die Belange des Katastrophenschutzes auch aufgrund der Ereignisse, die der Innenminister angesprochen hat, überhaupt nicht berücksichtigt. Insofern gehört das für uns zusammen. Es ist ja auch eine neue Regelung, die Zusammenführung dieser Dinge.

Aber lassen Sie mich auf die Frage kommen, inwieweit dieses Gesetz endgültige Antworten zum Beispiel im Bereich Katastrophenschutz geben kann, wenn ich daran denke, dass bis dahin die Wehrpflicht verringert oder gar ganz abgeschafft wird. Dieser Komplex, aber auch die demographische Entwicklung bedürfen schon in naher Zukunft sowohl im Brand- als auch im Katastrophenschutz anderer Antworten als die eines reinen Gesetzestextes. Da sind wir dann wieder genau bei der Frage der Hilfsfristen. Es wird notwendig sein, innerhalb der Feuerwehr umzustruktu-

rieren. Das muss man vorsichtig machen. Dort sind Ehrenamtliche tätig und deren Belange habe ich zu berücksichtigen.

Lassen Sie mich auf die Punkte eingehen, bei denen wir noch Änderungsbedarf sehen. Die §§ 3 und 4, jeweils Abs. 2, habe ich schon erwähnt. Ich denke, hier kann es, Herr Innenminister, keine Kann-Regelung geben.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Hier sollte es bei einer Muss-Regelung bleiben.

Zum § 6. Die Zusammensetzung des Landesbeirates für Brand- und Katastrophenschutz können wir bei der Anhörung noch hinterfragen. Das ist überhaupt nicht das Problem.

Den § 10, die gemeinsamen integrierten Leitstellen, begrüßen wir ausdrücklich, geht er doch auf unsere Initiative zurück. Über die nähere Ausgestaltung wird ebenfalls noch zu reden sein. Aber wir warnen hier und heute schon die Krankenkassen davor, diesen Anlass nutzen zu wollen, um beim Abrechnungsmodus - zum Beispiel mit den Trägern des Brand- und Katastrophenschutzes - diese Fragen miteinander zu verknüpfen. Wer das macht, der will den gemeinsamen Leitstellen Steine in den Weg legen.

Die klare Regelung in § 13 Abs. 5 begrüßen wir ausdrücklich. Damit werden die Möglichkeiten von Gaffern oder „sonstigen Interessierten“, die Rettungsarbeiten behindern, wesentlich eingeschränkt. Hier sollte dann auch rigoros durchgegriffen und sollten die Leute verwiesen werden.

Bei der Beteiligung der Verbände der Feuerwehren - § 31 - halten wir die Regelung des alten § 16 zur Anhörungspflicht auf Kreis- und Trägerebene weiterhin für dringend geboten. Auf der Ebene des Landes ist sie geregelt, darunter nicht.

Die jetzige gute Praxis sollte insbesondere vor dem Hintergrund der sich aus der demographischen Entwicklung unseres Flächenlandes ergebenden Probleme beibehalten werden. Im Übrigen wurden die Regelungen in den §§ 3 und 4 gerade mit dem Konnexitätsprinzip begründet. Wir meinen, dass das Konnexitätsprinzip nicht greift, wenn wir bei den alten Regelungen bleiben. Damit dürfte diese Frage nicht die Rolle spielen, wie sie das Ministerium als Begründung angegeben hat.

Unsere zu Recht und oft geäußerte Anerkennung der Leistungen insbesondere der vielen Ehrenamtlichen erfordert es nahezu zwingend, Gemeinsamkeiten zu erhalten oder - angesichts der in den nächsten Jahren auf uns zukommenden Probleme - sogar zu vertiefen. In diesem Sinne sehen wir in der Vorlage einen guten Gesetzentwurf, der aber an der einen oder anderen Stelle noch geändert werden kann. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Es ist ein sinn-

volles und notwendiges Vorhaben, den Brand- und Katastrophenschutz im Land Brandenburg angesichts der Herausforderungen der Gegenwart neu zu regeln, insbesondere die Kräfte zu bündeln und besser zu koordinieren.

Es handelt sich heute um die 1. Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung. Hierzu wird es eine Anhörung geben; Frau Kaiser-Nicht hat es schon gesagt. Deswegen werde ich zu dem Entwurf noch nicht konkret Stellung nehmen. Es entspricht unserem guten Brauch, zum Gesetzentwurf der Landesregierung zuerst die Experten anzuhören. Erst im Anschluss daran werden wir uns ein abschließendes Urteil bilden und gegebenenfalls entsprechende Änderungsanträge stellen.

Heute möchte ich dem nicht vorgreifen. Ich werde Ihnen lediglich kurz darstellen, welche Eckpunkte unsere Fraktion für einen effektiven Brand- und Katastrophenschutz im Land Brandenburg für erforderlich hält, und dies mit dem Regierungsentwurf abgleichen.

Ich meine, die Landesregierung geht bei ihrem Gesetzentwurf durchaus von zutreffenden Grundüberlegungen aus. Eines darf allerdings auf gar keinen Fall passieren, meine Damen und Herren: eine weitere finanzielle Belastung der Kommunen und der Bürger durch die Neuregelung. Hier ist aus der Sicht unserer Fraktion durch andere Reformen auf Bundes- und auf Landesebene das Ende der Fahnenstange erreicht. Ein weiteres Abwälzen von Lasten hätte nach Einschätzung unserer Fraktion aller Voraussicht nach fatale Auswirkungen auf die Bereitschaft zum freiwilligen Engagement, nach dem Motto: "Was ich bezahlen muss, das mache ich nicht mehr freiwillig!" Die entsprechenden Vorschriften im Entwurf der Landesregierung, § 14 - Vorsorgepflichten des Eigentümers -, § 15 - Duldungspflichten -, § 44 - Kostenübertragung und Zuwendungen des Landes - sowie § 45 - Kostenersatz -, werden wir bei der Anhörung dahin gehend hinterfragen.

Ein weiteres Problem für die personelle Ausstattung könnte sich aus der Reduzierung der Zivil- und Ersatzdienstzeiten ergeben. Vom Wegfall bzw. der Abschaffung der Wehrpflicht möchte ich gar nicht reden; auch das ist im Gespräch.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung geht aus unserer Sicht auf diese Problematik nur unzureichend ein. Betroffen sind insbesondere die freiwilligen Feuerwehren, aber auch Organisationen wie das THW und das Rote Kreuz, deren Hilfsdiensten bei Katastrophen und Großunglücken ebenfalls hervorragende Bedeutung zukommt. Hier ist nach Auffassung unserer Fraktion die Konsequenz aus der Abschaffung oder Reduzierung des Zivil- und Ersatzdienstes sehr problematisch. Es wird kaum gelingen, etwa die Ausfälle im pflegerischen Bereich durch die so genannten Minijobs oder dergleichen zu kompensieren. Schließlich darf der Schutz unserer brandenburgischen Bevölkerung bei einem Katastrophenereignis nicht reduziert werden. Dieser muss vielmehr verbessert werden, und zwar im Hinblick auf neue Gefahrendimensionen; ich erinnere an die Terrorgefahr. Unsere Fraktion hat in jüngerer Zeit wiederholt darauf hingewirkt bzw. bei der Landesregierung nachgefragt.

Kostenpar- und Personalkürzungsreformen in diesem Bereich wird unsere Fraktion jedenfalls nicht mittragen. Der möglichst effektive und umfassende Schutz der Bevölkerung muss vorgehen. Dafür spricht schon die hohe Schadensträchtigkeit von Brand- und anderen Katastrophen. Der Einleitung zum Gesetz-

entwurf entnehme ich, dass die Landesregierung das ebenso sieht. Aber dem Schutz unserer Bevölkerung gilt natürlich das Hauptaugenmerk.

Meine Damen, meine Herren, lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch einen Gedanken anbringen: Katastrophen und anderen großen Unglücksfällen ist es eigen, dass niemand exakt vorhersehen kann, wann und wo konkret der Ernstfall eintritt. Man ist auf Prognosen angewiesen, sowohl hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit des Eintretens als auch hinsichtlich der Schadensträchtigkeit. Nicht jeder unwahrscheinliche Fall kann vorausgeplant werden - das wäre schizophren -, auch nicht der Fall, dass auf dem Potsdamer Hauptbahnhof ein UFO landet. Es ist eine Abwägung zwischen Wahrscheinlichkeit und Schadenshöhe vonnöten. Dessen ist sich unsere Fraktion bewusst. Dennoch frage ich mich, ob und inwieweit einige Vorhersagen typischerweise auf die Landesebene gehören. Beides überfordert die örtlichen Kräfte. Wir werden uns der Zustimmung nicht verweigern. - Danke schön.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind bei der CDU-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Petke.

Petke (CDU):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich eingangs sagen: In Brandenburg steht es gut um den Brand- und Katastrophenschutz. Das hängt zusammen mit dem Engagement von über 50 000 freiwilligen Helfern, von über 50 000 Kameradinnen und Kameraden bei den freiwilligen Feuerwehren, beim Technischen Hilfswerk, bei der Deutschen Gesellschaft für Lebensrettung, beim Roten Kreuz und all den anderen Organisationen, in die sich Frauen und Männer in ihrer Freizeit einbringen, wo sie sich fortbilden und Einsatz schieben, um für unser aller Sicherheit zu sorgen. Jenen, die sich hier engagieren, ist auch von Landesseite aus einmal Dank zu sagen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt Beifall bei der SPD)

Vorhin ist das Wort gefallen: Nichts bleibt so, wie es ist. - Das gilt auch für diesen Bereich. Frau Kollegin Kaiser-Nicht, Sie werfen dem Innenministerium vor, der Gesetzentwurf sei nicht mit dem nötigen Nachdruck betrieben worden. Sie sollten das, was die Referenten vielleicht als Redeentwurf vorlegen, mit der Realität abstimmen. Der Innenminister hat eingangs zu Recht darauf hingewiesen, dass das die gesetzgeberischen Vorhaben 34 und 35 des Innenbereichs sind. Vor dem Hintergrund der bemerkenswerten und - ich glaube, das kann man sagen - beeindruckenden Zahlen sowie nach einem Vergleich mit dem einen oder anderen Bereich wäre ich sehr vorsichtig, diesen Vorwurf so im Raum stehen zu lassen.

Es kommt hinzu, dass die Großschadensereignisse - ob es die Überschwemmungen an Oder und Elbe oder die Auswirkungen der Anschläge vom 11. September waren - auf die Vorbereitung hier Einfluss genommen haben.

Es bleibt nichts, wie es ist - auch nicht beim Brand- und Kata-

strophenschutz. Wir sind nach den terroristischen Anschlägen, aber insbesondere nach den Erfahrungen aus den Naturkatastrophen in Brandenburg gehalten, darüber nachzudenken, was besser gemacht werden kann,

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Beim Hochwasserschutz zum Beispiel!)

wo verstärkt zusammengearbeitet werden kann, in welchen Bereichen Gemeinsamkeiten zwischen Kommunen - die zuständig sind -, aber auch zwischen Ländern gefunden werden können. Die verstärkte Suche nach Gemeinsamkeiten darf sich aber nicht auf die horizontale Richtung beschränken, sondern muss auch vertikal - zwischen Bund, Ländern und Gemeinden - erfolgen.

Lieber Kollege Schippel, da bereitet es schon Sorge, wenn auf Bundesebene die Lazarettreserve eingestellt wird - immerhin für Hunderttausende Menschen die erste medizinische Versorgung im Katastrophenfall! Das mag im Einzelfall sogar gerechtfertigt sein, aber ich würde mir schon wünschen, dass wir als Land von solchen Vorhaben nicht aus der Zeitung erführen, sondern in einen entsprechenden Diskussionsprozess einbezogen würden.

Wir müssen anerkennen - diesen Punkt finde ich sehr wichtig -: Ohne Zusammenarbeit, ohne zuständigkeitenübergreifende Abstimmung werden wir den Brand- und Katastrophenschutz nicht in ausreichender Qualität sicherstellen können. In diesem sehr wichtigen Bereich der Daseinsvorsorge ist kein Platz für Egoismen.

Deswegen bin ich dem Kollegen Schippel sehr dankbar dafür, dass er die integrierten Leitstellen angesprochen hat. Wir haben uns gemeinsam dafür ausgesprochen, dass es im Lande nur noch fünf oder sechs solcher Leitstellen geben soll. Das hängt auch mit dem Digitalfunk zusammen. Ich bin der Meinung, dass der eine oder andere Landrat, der immer noch darauf besteht, dass es die alte Einrichtung in seinem Landratsamt weiterhin gibt, überdenken müsste, ob die Einigkeit über die Modelle, die in Spree-Neiße, in Cottbus oder in Oberspreewald-Lausitz in Ansätzen jetzt schon zu erkennen ist, nicht im ganzen Lande bestehen sollte, sodass wir auf der einen Seite die Qualität sichern und auf der anderen Seite natürlich zu Kosteneinsparungen für den Steuerzahler kommen.

Damit komme ich zu dem, was vonseiten der DVU zu den Kosten gesagt worden ist. Ich meine, wir weisen zu Recht darauf hin, dass der Einzelne eine große Verantwortung hat, wenn es um die Sicherung seines Eigentums geht, dass der Einzelne auch eine große Verantwortung hat, wenn es um den Brandschutz in seinen vier Wänden geht. Es wäre fatal, wenn wir den Menschen ein Bild zeichnen, nach dem der Staat insoweit die notwendige Vorsorge treffen könnte. Der Staat kann dies im baulichen Bereich oder im Hinblick auf die Feuerwehren, wenn es darum geht, Einsatzzeiten und ähnliche Fragen zu regeln. Wir können dies aber nicht leisten, wenn es um den ganz privaten Bereich geht. Dort muss der Einzelne die notwendigen Dinge für sich und seine Familie tun.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Das kann unter Umständen auch mit Kosten verbunden sein. Sicherheit kostet nun einmal etwas. Das ist eine Tatsache.

Ich freue mich auf die Anhörung und auf die Diskussion im Innenausschuss. Ausdrücklich weise ich die Behauptung der PDS-Fraktion zurück, dass es hierbei nur darum geht, jenseits der Beratungen beim Landesfeuerwehrverband mit den Kameradinnen und Kameraden vor Ort zu Regelungen zu kommen. Wer Jörg Schönbohm, Siegwart Schippel, aber auch die betreffenden Kollegen der CDU-Fraktion ...

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss!

Petke (CDU):*

Sehr gern, Herr Präsident. - Ich war dabei, war auch in Brandenburg an der Havel dabei, will mich selbst in diesem Zusammenhang aber gar nicht erwähnen. Wer gesehen hat, wie wir da zusammenarbeiten, wie wir da in einen Austausch treten, wird wissen, dass die Behauptungen, die Sie, Frau Kaiser-Nicht, hier aufgestellt haben, völlig falsch sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Zur weiteren Bearbeitung des Gesetzentwurfs liegt eine Reihe unterschiedlicher Empfehlungen vor, Überweisung an den Innenausschuss, der im Übrigen auch nach den übrigen Überweisungsvorschlägen federführend tätig sein soll, Mitberatung im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, beantragt durch die Koalitionsfraktionen, und Mitberatung im Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung. Wer diesen Überweisungsansinnen insgesamt folgen möchte, der möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

1. Lesung des Gesetzes zur Neuregelung des Landesorganisationsrechts und zur Umsetzung des Haushaltssicherungsgesetzes 2003

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/6939
einschließlich Korrekturblatt

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf mag zwar nicht gerade unbürokratisch klingen, aber er ist außerordentlich wichtig, um die Reform und Umstrukturierung der Landesverwaltung und eine damit einhergehende Entbürokratisierung voranzutreiben. Wir wollen mit dem Gesetz den eingeleiteten Prozess der Verwaltungsmodernisierung konsequent fortsetzen. Der Gesetzent-

wurf soll die innovativen Maßnahmen, die wir bereits auf den Weg gebracht haben, für die Zukunft dauerhaft absichern. Er regelt ganz konkret die Zusammenführung von Behörden mit dem Ziel, eine schlankere und effizientere Landesverwaltung zu schaffen.

Sie brauchen nicht zu befürchten, dass ich jetzt zu jedem der acht Artikel des Gesetzentwurfs etwas sagen werde. Nur so viel: Alle diese Artikel sind notwendig.

Sie werden auf den ersten Blick vielleicht ein gewisses Unbehagen dahin gehend verspüren, dass auch Reformgesetzgebung so viele neue Vorschriften hervorbringt. Wenn Sie sich mit dem Gesetzentwurf näher befassen, werden Sie aber feststellen, dass zahlreiche bestehende Regelungen und Berichtspflichten gebündelt, entschlackt oder völlig aufgehoben werden. Ich möchte auf drei Punkte besonders eingehen.

Artikel 1 novelliert das Landesorganisationsgesetz und erweitert dessen Regelungsansatz um allgemeine Grundsätze zur Organisation und zu den Aufgaben einer modernen öffentlichen Verwaltung. Das seit 1991 geltende und zuletzt im Jahre 1994 neu bekannt gemachte Landesorganisationsgesetz hat in den letzten Jahren zahlreiche punktuelle Änderungen erfahren. Ferner haben sich in der Wissenschaft und in zunehmendem Maße auch in der Praxis verwaltungsreformerische Ansätze herausgebildet, die sich in diesem Grundlagengesetz der Landesverwaltung bisher nicht widerspiegeln. Vor diesem Hintergrund verfolgt das Gesetz in Artikel 1 insbesondere zwei Ziele. Es soll einerseits dem laufenden Reformprozess in der Landesverwaltung durch klarere Rahmenbedingungen und Vorgaben neue Impulse verleihen und andererseits die erforderliche rechtssystematische Überarbeitung des Organisationsgesetzes bewirken.

Verwaltungsreformerische Aussagen enthält vorrangig der neue Abschnitt 2, Grundsätze der Landesverwaltung. Um einen einheitlichen, kohärenten und dauerhaften gesetzlichen Rahmen für die Verwaltungsreform zu schaffen, werden die insoweit einschlägigen Regelungen des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes von Juli 2003 in dieses Gesetz überführt.

Das künftige Bild der Landesverwaltung soll geprägt werden von Dienstleistungsorientierung, Kostenbewusstsein, Konzentration auf die Kernaufgaben, Abbau von Bürokratie sowie umfassende Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik. Erstmals werden im Landesorganisationsgesetz auch Aussagen zur Privatisierung sowie zur länderübergreifenden Zusammenarbeit getroffen.

Unser Ziel ist es also, die Landesverwaltung in ihrem Aufbau und in ihren Abläufen weiter zu verbessern sowie durch eine nachhaltige Aufgabenkritik auf ihre Kompetenzen zurückzuführen.

Die Mitarbeiter, deren Zahl in den nächsten Jahren kontinuierlich sinken wird, sollen sich auf die für eine öffentliche Verwaltung wesentlichen Aufgaben konzentrieren können.

Damit komme ich zu dem zweiten Schwerpunkt des Gesetzentwurfs. Das Verwaltungsmodernisierungsgesetz vom Juli 2003 hat der Landesregierung unter anderem konkrete Aufgaben zur Zusammenführung von Behörden gestellt. In Erfüllung dieser gesetzlichen Aufträge sehen die Artikel 4 und 5 die

Auflösung von zwei Landesbehörden, 13 unteren Landesbehörden sowie einer Landeseinrichtung vor. Betroffen hiervon sind das Landesbergamt und das Landesamt für Geowissenschaften und Rohstoffe, an deren Stelle das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe tritt. Aus den vier Ämtern sowie dem Landesinstitut für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik soll das neue Landesamt für Arbeitsschutz entstehen. Die drei Ämter für Soziales und Versorgung werden in das bestehende Landesamt eingegliedert. Die sechs Ämter für Immissionsschutz schließlich sollen dem Landesumweltamt zugeordnet werden.

Wir versprechen uns von der Zusammenführung dieser Behörden jedenfalls mittelfristig Synergien in den Verwaltungsbereichen und bei der Erledigung der jeweiligen Fachaufgaben. Außerdem ermöglichen die größeren Organisationseinheiten einen flexibleren Personaleinsatz. Dadurch können der geplante Stellenabbau besser aufgefangen und neue Aufgaben leichter bewältigt werden.

Der dritte wichtige Regelungsgegenstand ist die Reduzierung von Berichtspflichten der Landesregierung gegenüber dem Landtag - ein Beitrag, so meine ich, zum Abbau von Normen und Standards.

Artikel 6 weist einen umfangreichen Katalog gesetzlich festgelegter Berichte auf, die künftig wegfallen oder zumindest seltener abgegeben werden sollen. Der Gesetzentwurf kommt damit einer Entschließung im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Haushaltssicherungsgesetzes 2003 nach.

Zu den Berichtspflichten, die aus Sicht der Landesregierung entbehrlich sind, zählen zum Beispiel der Landwirtschafts- und der Sportbericht. Bei anderen Berichten soll der Berichtszeitraum verlängert werden, so auch bei der Berichterstattung des Landesbeauftragten für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht. Ich will nicht verschweigen, dass der Landesbeauftragte insoweit eine andere Auffassung als die Landesregierung vertritt.

Gewiss wird in den Ausschüssen noch über die Unentbehrlichkeit des einen oder anderen Berichts gestritten werden. Die Abwägung zwischen Arbeitsentlastung unserer parlamentarischen Gremien auf der einen Seite und der möglichst umfassenden Unterrichtung des Landtags auf der anderen Seite wird nicht immer ganz einfach sein. Ungeachtet dessen wird die Landesregierung oder das zuständige Ministerium dem Landtag, soweit im Einzelfall notwendig oder gewünscht, Berichte vorlegen. Sie bleiben Herr des Verfahrens und können diese Berichte anfordern.

Verwaltungsmodernisierung muss im Verwaltungsalltag natürlich mit Leben erfüllt werden. Gesetzliche Rahmenbedingungen wie das neue Landesorganisationsgesetz sind dabei wichtige Orientierungspunkte. Damit können Sie das Bild und das Selbstverständnis der Landesverwaltung gestalten und fortentwickeln. Das muss aber auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesregierung ankommen. Darum ist es wichtig, dass wir deren ständige Weiterbildung ebenfalls in unserer Programmatik vorgesehen haben.

Ich bin zuversichtlich, dass wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auf dem richtigen Weg sind, eine Brandenburger Landesverwaltung zu schaffen, die keinen Vergleich zu scheuen

braucht. Ich hoffe, dass sich dies in den Ausschussberatungen bestätigt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Vietze.

Vietze (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Schönbohm, wir haben Ihre Botschaft mit dem vorliegenden Gesetzentwurf und den Ausführungen, die Sie gemacht haben, vernommen, dass die Landesregierung interessiert und intensiv an der Neuordnung der Landesorganisation und des Landesorganisationsrechts arbeitet und die Bereitschaft zur Sanierung des maroden Landeshaushalts ungebrochen ist. Das Landesorganisationsgesetz systematisch zu überarbeiten und mit dem erst kürzlich beschlossenen Verwaltungsmodernisierungsgesetz zusammenzuführen ist ein vernünftiger Ansatz und damit ist auch die Basis für eine notwendige Verständigung in den Ausschüssen des Landtages gegeben.

Sie werden verstehen, dass das von Ihnen so oft gebrauchte Wort "Reform" bei uns immer auf offene Ohren stößt, weil die Blickrichtung der Veränderung nicht immer die ungeteilte Zustimmung der Opposition findet. Ich verkenne in dem Zusammenhang nicht - ich möchte deshalb auf fünf Aspekte eingehen -, dass wir sehr wohl Anlass haben, auch in den Diskussionen im Ausschuss zu diesem Gesetz eine intensive Verständigung herbeizuführen.

Der erste Punkt: Mit der Aufgabenkritik wird gemäß § 5 Abs. 2 des neu gefassten Landesorganisationsgesetzes das Ziel verfolgt, die Wahrnehmung von Aufgaben auf die Kernkompetenzen staatlichen Handelns zu beschränken. Das heißt, wir haben es damit zu tun, dass, was auch schon beim Haushaltssicherungsgesetz sichtbar wurde, die Landesregierung zunehmend das Ziel einer Entstaatlichung des gesellschaftlichen Lebens, der Reduzierung der Einflussnahme der öffentlichen Hand, des Regelwerkes auf diesen Bereich verfolgt. Dazu zählt, wenn es um die Kernkompetenzen geht, in Ihrem Selbstverständnis die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung, die Bereitstellung eines ausreichenden Bildungsangebotes und die grundrechtsrelevante Leistungsverwaltung.

Wir sind in einem anderen Zusammenhang auch sehr nahe an der Verfassung. Sie haben sicherlich in Erinnerung, dass neben den grundrechtsrelevanten Pflichten bezogen auf die Rechte der Bürgerinnen und Bürger eine ganze Reihe von Sozialstaatszielen in der Brandenburger Verfassung fixiert sind, die den Zusatz haben: im Rahmen der Kräfte und Möglichkeiten des Landes. Damit ist schon jenes Feld an Leistungen angesprochen, die die Bürgerinnen und Bürger auf der Grundlage der Verfassung des Landes Brandenburg erwarten.

Als wir im Hauptausschuss und auch im Haushaltsausschuss über das Haushaltssicherungsgesetz diskutierten, haben wir den Wunsch geäußert, dass uns die Regierung einmal etwas deutlicher sagt, was sie zu den Kernkompetenzen zählt. Wir sollten uns nach wie vor nicht scheuen, diese Diskussion zu führen, weil ich glaube, erst in der Konsequenz der Abstim-

mung dessen, worauf wir in Brandenburg wirklich noch orientiert sind, wenn es um Kernkompetenzen des Staates geht, können wir aufklären, was nicht mehr zu den Kernkompetenzen, was nicht mehr zu den herausgehobenen Aufgaben gehört und demzufolge nicht mehr mit der notwendigen Konsequenz, wie möglicherweise jetzt noch, im Lande geregelt und von Bürgerinnen und Bürgern erwartet wird. Hier ist ein größeres Maß an Offenheit notwendig und keineswegs nur die Beschränkung der Benennung einer Aufgabe auf die Kernkompetenzen staatlichen Handelns.

Der zweite Aspekt: Fortschritte bei der Verwaltungsreform, Dienstleistungsorientierung, Bürgernähe der Verwaltung. Sie verbinden das in Ihrem Gesetzentwurf in hohem Maße mit einem Privatisierungsauftrag. In § 6 ist in diesem Zusammenhang eine sehr deutliche Zielsetzung für die Rechtsnatur der Vorschriften fixiert und es wird natürlich auch deutlich gemacht, dass damit keine Mehrkosten für das Land verbunden sein sollen. Meine Fraktion wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie anhand der Ergebnisse der bisherigen Privatisierung, zum Beispiel des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik und andere, einmal darstellen würden: Was haben wir nach der erfolgten Privatisierung mit diesen Unternehmen erreicht? Welche Einspareffekte sind zu verzeichnen? Welche Effekte hatte das hinsichtlich der Leistungen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern? Welche Effekte hatte es in Bezug auf die Modernisierung der Verwaltungsstruktur? Wenn man das mit einbezieht, kann man auch die weitergehenden gesetzlichen Regelungen mit aufnehmen. Ich halte es für notwendig, diese konkrete Analyse mit aufzunehmen.

Der dritte Aspekt, den ich hier mit ansprechen will, ist der Grundsatz der länderübergreifenden Zusammenarbeit, der in § 7 formuliert ist. Bekanntlich legen wir immer besonderen Wert auf die Zusammenarbeit mit Berlin.

(Minister Schönbohm: Wir auch!)

- Ja, ich habe gar nichts unterstellt, Herr Schönbohm. Wir haben ja auch einen Staatsvertrag mit den Berlinern, was die Landwirtschaftsbetriebe betrifft. Es gibt also durchaus erste Ergebnisse.

Aber wir werden morgen früh auch hören - ich erwarte da Ihre überzeugende Antwort auf die betreffende Frage meiner Kollegin Kaiser-Nicht -, wie Sie die weitere länderübergreifende Zusammenarbeit mit Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen pflegen. Ich bin der festen Überzeugung, dass Sie gut beraten sind, wenn Sie auch sagen, wie wir künftig mit Mecklenburg-Vorpommern zusammenarbeiten wollen. Ich finde, ein so demokratisch strukturiertes Land wie Brandenburg mit einem solchen stellvertretenden Ministerpräsidenten ist bedeutend offener als ein Land im Rahmen einer schwarzen Achse, wie man das in der "Sächsischen Zeitung" lesen konnte.

Vizepräsident Habermann:

Würden Sie bitte zum Schluss kommen, Herr Abgeordneter Vietze.

Vietze (PDS):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. - Ich möchte nur kurz einen vierten Aspekt ansprechen, verbunden mit der Bitte, dass

wir darüber reden. Aufgrund dessen, was zur Verwaltungsreform und hinsichtlich der Regionalen Planungsgemeinschaften fixiert ist, haben einige die Vermutung, dass damit praktisch der Einstieg in die Kreisgebietsreform verbunden ist. Solche Diskussionen gibt es auch schon in anderen Bundesländern, wie man weiß. Wir wären an einem sehr offenen Wort Ihrerseits interessiert, wie mit diesen Aspekten umgegangen werden soll, zumal wir im Lande schon über sechs Verwaltungsregionen verfügen, mit deren Umgang wir aber wiederum einige Schwierigkeiten haben, wenn wir an die Struktur von Polizeipräsidien, an Schulverwaltungsstrukturen und anderes denken.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Vietze, ich bekomme langsam Schwierigkeiten mit Ihnen.

Vietze (PDS):

Herr Präsident, ich komme zu meiner letzten Bemerkung und bitte, diese noch machen zu dürfen.

Ich möchte ganz einfach darum bitten - das ist der fünfte Gedanke -, dass wir, wenn wir über den Zusammenhang der Funktionalreform reden, auch gewährleisten, dass die Kommunen nach der Gemeindegebietsreform nicht nur in der Erwartung einer verbesserten Finanzausstattung, sondern auch hinsichtlich der Übertragung von Aufgaben nach dem Grundsatz der Ortsnähe nicht enttäuscht werden. Demzufolge sollten wir diesbezüglich ein klares, offenes Wort in das Regelwerk des Gesetzes aufnehmen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Ihnen, Herr Präsident, für Ihr Verständnis.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Vietze und gebe das Wort der Fraktion der SPD. Herr Abgeordneter Bochow, bitte.

Bochow (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Zeichen der Zeit stehen auf Sparen, Straffen und Nutzen von Effizienzreserven. Diese Entwicklung macht auch vor den Verwaltungen von Bund, Ländern und Gemeinden keinen Halt. Sie darf auch keinen Halt machen, wenn die Erfüllung hoheitlicher Aufgaben mit dem erforderlichen Maß an Glaubwürdigkeit erfolgen soll. Was das für das Land Brandenburg bedeutet, haben wir hier schon mehrmals diskutiert. Es ist und bleibt eine der Hauptaufgaben, die Landesverwaltung dafür fit zu machen, hoheitliche Aufgaben unter veränderten Bedingungen effizient, ressourcenschonend, dienstleistungsorientiert und bürgernah zu erfüllen.

Der hier und heute in 1. Lesung vorliegende Gesetzentwurf steht unter dem großen Thema: Verwaltungsmodernisierung in Brandenburg. Diese komplexe und zugleich wichtige Aufgabe beschäftigt die Politik unseres Landes seit mehreren Jahren. Vieles ist in Bewegung geraten, aber wir sind noch lange nicht am Ziel. Der vorliegende Gesetzentwurf greift zentrale Aspekte der Verwaltungsmodernisierung auf und versucht, neue Akzente zu setzen.

Einen zentralen Baustein bildet dabei, wie eigentlich immer, die Aufgabenkritik. Diese ist ebenso notwendig wie schwierig. Wenn wir uns von entbehrlichen Aufgaben trennen - so lautet völlig zu Recht der dahinter stehende Kerngedanke -, so entlasten wir über Kosteneinsparungen den Landeshaushalt und schaffen die Voraussetzungen dafür, die verbleibenden Aufgaben auf einem höheren Niveau zu erfüllen. Zumeist heißt es in diesem Zusammenhang, der Aufgabenbestand müsse auf die Kernaufgaben des Staates reduziert werden. Einverstanden.

Dies wiederum heißt unter anderem, dass einzelne Aufgaben des Staates einer kritischen Überprüfung unterzogen werden müssen. Ebenfalls einverstanden. Doch gerade an diesem Punkt fangen die Schwierigkeiten meist an. Gut gemeint ist nicht automatisch auch immer gut gemacht.

Ich möchte dafür ein Beispiel anführen. Unzweifelhaft gehört es zu den Kernaufgaben des Staates, die innere Sicherheit zu gewährleisten. Doch was folgt daraus an konkreten Aufgaben bzw. Maßnahmen? Welches Schutzniveau wollen wir um welchen Preis erreichen? Wir müssen uns also nicht nur fragen, was zur Gewährleistung der Sicherheit wirklich vonnöten ist - dies ist eine eminent politische Frage -, sondern wir müssen uns auch fragen, ob einzelne Maßnahmen, die der inneren Sicherheit dienen, die Erfüllung anderer Kernaufgaben, zum Beispiel die Gewährleistung des Datenschutzes, nicht tangieren.

Als aktuelles Beispiel möchte ich den Versuch zur automatisierten Überwachung von Fahrzeugen nennen. Herr Innenminister, Ihnen ist bekannt, dass hierzu noch die eine oder andere Frage von mir aufgeworfen wurde, und ich harre gespannt der Antworten. Allerdings wäre in diesem Falle, im Falle der automatisierten Überwachung - korrekter gesagt: des Versuchs zur automatisierten Überwachung - eine Aufgabenkritik, eine politische Diskussion angebracht gewesen, und zwar bevor man diesen Versuch überhaupt in Angriff genommen hätte.

Wir werden in den nächsten Wochen nicht nur über die Aufgabenkritik, sondern auch über die effektive Bündelung von Aufgaben, über die Vermeidung von doppelten Zuständigkeiten sowie über die Reduzierung der Zahl der Schnittstellen diskutieren. Wir werden uns mit der Auflösung und Zusammenlegung von Behörden befassen.

Der vorliegende Gesetzentwurf nimmt zu den wichtigen Fragen der Landesorganisation Stellung und es ist zu erwarten, dass es die eine oder andere Kontroverse im Ausschuss geben wird. Wir werden zum Beispiel darüber reden müssen, ob sich die in § 2 des Gesetzes genannten Organisationsziele mit der neuen Struktur der Landesverwaltung auch wirklich leichter erreichen lassen. Wir werden darüber reden müssen, welche Auswirkungen die Zuordnung der Landesoberbehörden zur zweiten Stufe der Landesverwaltung haben wird.

Ich erinnere daran, dass wir vor kurzem, nämlich im Rahmen des Haushaltssicherungsgesetzes, Diskussionen über die Aufgaben und die Struktur der Landesverwaltung führten. Diese Debatte stand damals unter dem Druck der Haushaltskonsolidierung. Es ging mithin ganz wesentlich um Zahlen. Nunmehr haben wir die Möglichkeit, eine grundsätzlichere Diskussion zu führen.

Ich bin mir sicher, dass die Bedeutung des Themas "Verwaltungsmodernisierung" in diesem Haus unumstritten ist. Ob in

allen Fraktionen aber auch die Bereitschaft vorhanden ist, die Verwaltungsmodernisierung so ernsthaft in Angriff zu nehmen - und das schließt tief greifende Strukturveränderungen durchaus ein -, wird sich zeigen. Der Abgeordnete Vietze hat heute und damals schon eine politische Diskussion über die Kernaufgaben angemahnt. Eine solche Debatte, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten wir, glaube ich, tatsächlich führen.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

In diesem Sinne freue ich mich auf spannende, kontroverse und lehrreiche Ausschussberatungen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU und vereinzelt bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Bochow und erteile das Wort der Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Angesichts der dramatischen Haushaltslage und der Reaktion auf das Gutachten von Prof. Seitz versprach die Landesregierung eine umfassende Verwaltungsmodernisierung mit einer deutlichen Kostensenkung im Verwaltungsbereich. Das Haushaltssicherungsgesetz 2003 verpflichtet die Exekutive darüber hinaus, umgehend Einsparmaßnahmen in der gesamten Landesverwaltung durchzuführen.

Der Ausschuss für Verwaltungsmodernisierung unter der Leitung des Chefs der Staatskanzlei produziert seit Jahr und Tag Unmengen von Papier und die Stabstelle Verwaltungsmodernisierung in der Staatskanzlei mit sieben Mitarbeitern kostet die Steuerzahler in diesem Jahr neuerlich die stolze Summe von 426 000 Euro.

Nun legen Sie als Fazit Ihrer Überlegungen diesen Gesetzentwurf vor und man kann wahrlich sagen, es ist kein großer Wurf geworden. Das neue Landesorganisationsgesetz strotzt geradezu von Allgemeinplätzen. Da wird uns in § 3 mitgeteilt, dass der Aufbau der unmittelbaren Landesverwaltung zweistufig ist und die Feststellung der zuständigen Stellen nach den Grundsätzen einer zweckmäßigen, wirtschaftlichen, einfachen und möglichst ortsnahen Verwaltung zu erfolgen hat, nach § 4 der Verwaltungsmodernisierung eine Daueraufgabe. Alle in Betracht kommenden Verwaltungsbereiche sollen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen arbeiten. Und so geht es weiter mit den Paragraphen.

Dies sind zumindest für unsere Fraktion absolute Selbstverständlichkeiten. Dazu brauchen wir eigentlich kein Gesetz. Wir begreifen wirklich nicht, warum man dies, noch dazu als rein deklamatorisches Ziel ohne direkte Verpflichtung der einzelnen Behördenleiter, in ein Gesetz schreiben muss. Bereits die preußische Verwaltung unter Friedrich dem Großen und seinen Vorgängern vor 250 bis 300 Jahren arbeitete nach diesen Grundsätzen, und zwar im Gegensatz zur brandenburgischen Landesverwaltung des Jahres 2004, welche erst per Gesetz dazu verpflichtet werden soll.

Schließlich sollen nach dem vorliegenden Gesetzestext Aufgaben, die auch von Privaten erledigt werden können, privatisiert

werden. Man höre! Nur wie, durch wen, in welcher Rechtsform etc. dies in welchen Bereichen der Landesregierung geschehen soll, davon steht wiederum nichts im Gesetz.

Keine Privatisierung und kein Verwaltungsabbau ist es dagegen, einen Landesbetrieb nach dem anderen mit den entsprechenden Umstellungskosten zu gründen, um damit direkte Landesverwaltung in indirekte umzuwandeln. Richtig dankbar muss man Ihnen dafür sein, dass Sie Landesbetriebe in § 14 Abs. 1 klar und deutlich als „rechtlich unselbstständigen, organisatorisch abgesonderten Teil der Landesverwaltung mit wirtschaftlicher Tätigkeit zu öffentlichen Zwecken“ definieren. Allein die Definition sagt ja klar und deutlich, dass durch die Bildung von Landesbetrieben de facto keine Aufgabenerteilung an Dritte, sondern lediglich eine Verwaltungs- und insbesondere Personalumschichtung durch Gründung neuer organisatorischer Einrichtungen, wohlgermerkt: innerhalb der Landesverwaltung, erfolgt und damit natürlich de facto keine Einsparung verbunden ist. Das Einzige, was Sie damit erreichen, ist die Verlagerung von Personalkosten von voll weiter beschäftigtem Personal von der Hauptgruppe 4 in die Hauptgruppe 6, also eine reine Mogelpackung zur Beschönigung der Stellenpläne und des Personalbudgets der direkten Landesverwaltung.

Die Errichtung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe sowie des Landesamtes für Arbeitsschutz und die Auflösung und Umstrukturierung der Ämter für Soziales und Versorgung sowie der Ämter für Immissionsschutz begrüßen wir als Fraktion im Sinne einer hoffentlich effektiver arbeitenden Behörde. Dagegen lehnen wir Artikel 6 des vorliegenden Gesetzentwurfs, welcher die Berichtspflicht der Landesregierung gegenüber der Legislative zum Teil komplett abschafft und zum Teil die zeitlichen Intervalle überdimensional verlängert, als Versuch der Abschaffung der Kontrolle des Landtages und seiner gewählten Abgeordneten gegenüber der Exekutive voll und ganz ab.

Der vorliegende Gesetzentwurf hält wahrscheinlich nicht, was die Landesregierung seit Jahr und Tag vollmundig verspricht.

Einer Überweisung in den Innenausschuss zur weiteren Bearbeitung stimmen wir natürlich zu. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Claus und erteile das Wort der Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten von Arnim.

von Arnim (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Innenminister, ich bin Ihnen besonders dankbar, dass Sie bei Ihrer Einleitung eindeutig darauf hingewiesen haben, dass es sich um die 1. Lesung und damit um die Einbringung in die weitere parlamentarische Debatte handelt. Denn es geht mir so wie allen Vorrednern. Insbesondere Kollege Bochow hat mir im Grunde genommen aus der Seele gesprochen. Wir haben natürlich noch eine Reihe von Fragen zu diesem ersten Entwurf, den wir meines Erachtens in den Ausschüssen noch kräftig zu beraten haben.

Für mich ergibt sich zum Beispiel die Frage, weshalb Teile des von uns vor der Sommerpause verabschiedeten Haushaltssicherungsgesetzes bereits wieder außer Kraft gesetzt und durch eine relativ große Reihe weiterer Paragraphen ersetzt werden sollen. Des Weiteren besteht bei mir Nachfragebedarf bezüglich der Optimierung und Modernisierung der Verwaltung. Müssen wir in der Tat diese Regelungsdichte haben, um beispielsweise Behörden auflösen oder überführen zu können? Bezüglich der Berichtspflicht lautet meine Frage, ob wir die vorgesehene weitere Fassung der Regelung nachvollziehen sollten.

Ich bin auf die Diskussion in den Ausschüssen gespannt und möchte empfehlen, den Gesetzentwurf nicht nur in den Haupt- und den Innenausschuss, sondern darüber hinaus in den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu überweisen. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn von Arnim. - Wir sind am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt Ihnen die Überweisung des Gesetzentwurfes - Drucksache 3/6939 - einschließlich Korrekturblatt zur federführenden Beratung an den Hauptausschuss und an den Ausschuss für Inneres. Darüber hinaus beantragt die Fraktion der PDS die Überweisung dieses Gesetzentwurfes an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen sowie an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Damit ist Ihr Antrag, Herr von Arnim, mit berücksichtigt. Wer dieser Überweisungsempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit haben Sie einstimmig so beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Lebenssituation von Mädchen und Frauen mit Behinderungen in Brandenburg

Große Anfrage 62
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/6087

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 3/6507

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der Fraktion der PDS. Frau Abgeordnete Bednarsky, Sie haben das Wort.

Ehe Sie am Rednerpult sind, möchte ich Gäste im Landtag Brandenburg begrüßen, und zwar Mitglieder des Stadtchors Guben. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Sie brauchen aber nicht zu singen.

Bitte schön, Frau Bednarsky.

Frau Bednarsky (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für meine Fraktion sind Integration und Chancengleichheit von behinderten Mädchen und Frauen ein wesentliches sozial- und frauenpolitisches Ziel. Um auf die doppelte Benachteiligung von Mädchen und Frauen mit Behinderungen einerseits gegenüber den nicht behinderten Frauen und andererseits gegenüber den behinderten Männern ausdrücklich hinzuweisen, haben wir anlässlich des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen der Landesregierung diese Große Anfrage zur Lebens- und Arbeitssituation von Mädchen und Frauen mit Behinderungen vorgelegt.

Sie selbst können sich hoffentlich noch erinnern, wie die Landesregierung das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen festlich begangen hat, mit einem Behindertengleichstellungsgesetz, das noch nicht einmal die Barrierefreiheit des Sozialamtes oder der Wohngeldstelle vor Ort garantiert, mit der 20%igen Kürzung des Landespflegegeldes, mit einer hingegenommenen Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter, die seit Jahren noch nie so hoch wie heute war usw.

Die soziale Schieflage in der Bundesrepublik zwischen Arm und Reich war noch nie so dramatisch wie heute. Über eine Million Kinder, die von Sozialhilfe abhängig sind - das ist nur eines von vielen Beispielen. Es ist das Ergebnis von 20 Jahren Umverteilung von unten nach oben durch die jeweils Regierenden. Das behauptet nicht allein die PDS, sondern auch der Professor für Sozialwissenschaften Friedhelm Hengstbach.

Die Beantwortung von Kleinen und Großen Anfragen durch die Landesregierung zeigt deutlich, welche Defizite es bei der Datenerhebung gibt. Oder es ist die Bankrotterklärung dieser Regierung, die die Hände hebt und abwehrend flüstert: Mein Name ist Hase, ich weiß von nichts.

Ein großer Teil der Fragen kann nicht oder nur zum Teil beantwortet werden, da die hierfür erforderlichen Daten von den Rehabilitationsträgern erhoben werden und der Landesregierung nicht zur Verfügung stehen.

Einige Fragen betreffen zudem originäre Selbstverwaltungsangelegenheiten der Kommunen, beispielsweise diejenigen zu Frauenhäusern oder der Wohnsituation behinderter Frauen und Mädchen, oder können aufgrund der Besonderheit der Datenerhebung, zum Beispiel die der polizeilichen Kriminalstatistik, nicht beantwortet werden.

Das heißt doch nichts anderes, meine Damen und Herren, als dass dieses Land sozial- und frauenpolitisch ohne wichtige Basisdaten und Praxiserkenntnisse regiert wird. Wie wollen Sie, Herr Minister Baaske, beispielsweise die Zahl der vollstationär betreuten behinderten Menschen reduzieren, um mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen durchzusetzen, ohne die gewiss erschreckend geringe Zahl an ambulanten betreuten Wohnangeboten in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten zu kennen? Wäre das Gemeindefinanzierungsgesetz nicht auch ein Instrument, um eine für das Land wichtige Informationspflicht der Kommunen festzulegen?

Das Gleiche gilt für ein Landesausführungsgesetz zum Bundessozialhilfegesetz, aus dem die Landkreise und kreisfreien Städte ihre Pflicht zur Eingliederung von behinderten

Menschen im ambulanten Bereich ableiten. Auch im Ausführungsgesetz zum BSHG könnte man, wenn eine nicht nur rein statistische Planung der Behindertenhilfe im Land bezweckt wird, eine Informationspflicht für die Kommunen verankern, ohne die Selbstverwaltung der Landkreise und kreisfreien Städte infrage zu stellen. Ja, ich glaube sogar, dass ein freundliches Anschreiben an die Landkreise und kreisfreien Städte beispielsweise wegen der Frauenhäuser ebenso wie an andere Rehabilitationsträger als an die kommunalen Sozial- oder Jugendämter der Landesregierung wichtige Sozialdaten nicht nur zur Beantwortung unserer Großen Anfrage beschert hätten. Ich möchte an das Beispiel von Herrn Reiche erinnern. Er hat es für die Anfrage gemacht und, siehe da, man bekommt Antwort, wenn man es richtig angeht.

Es kommt mir diesbezüglich so vor, als sei die Landesregierung das einzige erfolgreiche Produkt von CargoLifter, ein Luftschiff, das abgehoben über der Lebenspraxis der Menschen in diesem Lande schwebt.

Ich komme auf die Beantwortung der Großen Anfrage zu sprechen. Die Antwort auf Frage 7 verweist auf den familienentlastenden Dienst. Wer sich nur ein wenig an der Basis in den Landkreisen und kreisfreien Städten auskennt, weiß, dass familienunterstützende und familienentlastende Dienste in Brandenburg Mangelware sind. Einige kommunale Gebietskörperschaften hatten solche Dienste aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz bezuschusst, andere sie über die Eingliederungshilfe "Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft" finanziert. Insgesamt stehen diese Dienste in Brandenburg jedoch finanziell auf sehr unsicheren Füßen. Eine Landesregierung, die den Bedarf und den Anspruch auf stationäre Betreuung in Wohnstätten zu Recht nicht anwachsen lassen will, sondern ihn durch Mehrangebote an ambulanter Hilfe unnötig machen möchte, muss Konzepte entwickeln, wie sie auch mit Landesmitteln diese Dienste stabilisiert und ihre landesweite Präsenz absichert.

Zu den Fragen 10 und 11 - Bildung im Kita-Bereich - möchte ich Sie für ein großes Problem sensibilisieren und auffordern, dafür zu sorgen, dass die so genannte 30-Tage-Regelung für Integrationskinder außer Kraft gesetzt wird. Danach haben Integrationskinder, die mehr als 30 Tage durch Krankheit und Urlaub fehlen, keinen Anspruch mehr auf einen Kita-Platz. Ausnahmen werden nur bei Kur- und Krankenhausaufenthalten gemacht. Jeder, der sich in der Materie auskennt, weiß, dass ein behindertes Kind in den ersten Lebensjahren häufiger als ein anderes Kind erkrankt. - Diese Verfahrensweise ist unsozial und bedeutet aus meiner Sicht eine Ungleichbehandlung gegenüber nicht behinderten Kindern und deren Familien.

In der Antwort auf Frage 16 geht die Landesregierung davon aus, dass im Rahmen von Integration grundsätzlich alle Angebote der außerschulischen Jugendbildung auch von Mädchen und jungen Frauen mit Behinderungen wahrgenommen werden können. Alle, die im Behindertenbereich beruflich oder ehrenamtlich tätig sind, wissen aber, dass die meisten Bildungseinrichtungen und außerschulischen Kursangebote weder rollstuhlgerecht sind noch beispielsweise technische Geräte vorweisen, um schwerhörige Jugendliche akustisch zu versorgen.

Zur Beantwortung der Fragen 20 und 22 muss der Ehrlichkeit halber wohl gesagt werden, dass die Bundeskampagne zur Schaffung von 50 000 Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte

schon seit Oktober 2000 lief, in Brandenburg mit der Umsetzung der Kampagne aber erst im Jahre 2002 richtig begonnen wurde. So war beispielsweise das Sonderprogramm SOFIA für schwerbehinderte Frauen mit Arbeitsverträgen für meist nur sechs Monate ausgestattet. Daher der im Jahre 2002 in der Antwort auf die Frage 20 so erfolgreich vermerkte hohe Anteil von Frauen aus Brandenburg, die in Arbeitsmaßnahmen gebracht worden waren.

Von den 569 Frauenarbeitsplätzen - wie die Landesregierung schreibt -, die durch das Sonderprogramm SOFIA entstanden waren, gab es im Juni 2003 jedoch nur noch 164 und nur 89 Frauen hatten einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Das ist ein Anteil von 15,6 % der Frauen, die durch die Maßnahme tatsächlich auf dem Arbeitsmarkt vermittelt wurden.

Die Beantwortung der Frage 28 hätte erfordert, dass die Landesregierung bei der Landesversicherungsanstalt und bei der Bundesversicherungsanstalt Daten darüber einholt, wie viele weibliche Einwohner des Landes Brandenburg eine Berufsunfähigkeitsrente bzw. eine Erwerbsminderungsrente erhalten.

Die Angabe behinderter weiblicher Beschäftigter in Landesbehörden ist - wie die Antwort auf Frage 31 zeigt - aufgrund veralteter statistischer Datenerfassung nicht möglich.

Die Beantwortung des Fragenkomplexes zum sexuellen Missbrauch von behinderten Mädchen und Frauen ist doch einigermaßen überraschend, weil nur auf die polizeiliche Kriminalstatistik verwiesen wird. Hat die Staatsanwaltschaft des Landes Brandenburg keine Unterlagen über den sexuellen Missbrauch beispielsweise widerstandsunfähiger Frauen und Mädchen? Gibt es im Land Brandenburg keine Statistiken der Gerichte, bei denen Verfahren nach § 179 Strafgesetzbuch anhängig waren? Wie wollen das Innenministerium und das Justizministerium ihren Aufklärungspflichten nachkommen, wenn sie nicht einmal über Daten zur Anzahl von Anzeigen und Verfahren verfügen?

Auf dem Gebiet des sexuellen Missbrauchs von behinderten Mädchen und Frauen ist ein sensibles, aber sachkompetentes Vorgehen vonnöten. Sollte da nicht bei der Erfassung dieser Daten ein Umdenken einsetzen, um behinderte Menschen besser beraten und schützen zu können?

Die Antwort auf Frage 54 zeigt wiederum, dass sich die Landesregierung nicht bemüht hat, diese Fragen zu beantworten. Die Sterilisation der meisten geistig behinderten Mädchen und Frauen ist durch die Vormundschaftsgerichte zu genehmigen. Also müssen darüber auch Angaben vorliegen.

Abschließend möchte ich Sie auffordern, durch Gesetzesänderung die Erfassung von Sozialdaten auch aus dem ambulanten Bereich endlich zu ermöglichen, um sich einen klaren Einblick in die gesamte Behindertenhilfe verschaffen zu können. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Bednarsky. - Ich gebe das Wort der Fraktion der SPD. Frau Abgeordnete Konzack, bitte.

Frau Konzack (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die heutige Debatte gibt uns erneut die Gelegenheit, die Lebenssituation behinderter Menschen in Brandenburg zu thematisieren. Die uns vorliegende Antwort auf die Große Anfrage ist auch wieder reich an Datenmaterial. Ginge es nach der PDS-Fraktion, wäre die vor uns liegende Drucksache noch dicker. Frau Bednarsky hat ja gerade bedauernd festgestellt, wie viele Fragen nicht beantwortet worden seien.

Frau Bednarsky, Sie haben die Antworten zu den einzelnen Fragen jetzt aus Ihrer Sicht beleuchtet. Ich möchte das Gleiche jetzt aus meiner Sicht bei einigen Fragen und den Antworten darauf tun.

Die PDS erbat beispielsweise bei der Frage 5 Angaben zur Wohnsituation behinderter Frauen und Mädchen. Worin sich diese von der behinderter Jungen und Männer unterscheiden soll, ist mir nicht ganz klar. Das war wohl auch der Landesregierung nicht ganz klar.

Frage 6 bezieht sich auf den Familienstand, Frage 18 auf das Studium und Frage 43 auf den Anteil behinderter Frauen in öffentlichen Ämtern und Funktionen.

Die PDS-Fraktion hat außerdem gefragt - das haben Sie eben noch einmal ausdrücklich betont -, wie viele behinderte Frauen und Mädchen Opfer von häuslicher Gewalt, von Gewalt im öffentlichen Raum und Opfer von sexuellem Missbrauch in teil- bzw. vollstationären Einrichtungen wurden. Die Antwort der Landesregierung lautet: „Eine nach solchen Kriterien differenzierte Kriminalstatistik liegt nicht vor.“

Aber ich sage ganz klar: Mich hat diese Fragewut sehr verwundert. Einige Fragen von Ihnen sind berechtigt, aber einige - so muss ich einmal sagen - sind meiner Meinung nach übertrieben; die habe ich jetzt aufgezählt.

Ist es nicht eigentlich unser Ziel, dass Behinderung vor allem von den Betroffenen selbst nicht mehr als solche wahrgenommen werden muss? Wie kann man sich als Betroffener aber als normales Mitglied unserer Gesellschaft fühlen, wenn man in allen seinen Lebensbereichen statistisch gesondert ausgewiesen wird? Für mich ist das wahrlich kein Beitrag zur Integration, zumal sich mir der Nutzen der Datenerhebung und Datendifferenzierung in diesem Fall nicht erschließen will.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Gerade Sie, Frau Bednarsky, haben immer betont, dass die Behinderten gleichgestellt werden sollen. „Gleichgestellt“ bedeutet auch, dass bestimmte Dinge nicht extra registriert werden. Wie viele Behinderte verheiratet sind - ich werde gleich auch noch zu einer anderen Sache kommen - oder in öffentlichen Ämtern sind oder eine herausragende Funktion haben, sind Fragen, die ich als diskriminierend empfinden würde, wenn ich Betroffene wäre. Ich weiß nicht, was solche Fragen sollen. Sie sollten einmal überlegen, ob Sie damit das, was Sie erreichen wollen, nämlich eine Gleichstellung von Behinderten mit nicht Behinderten, nicht eigentlich konterkarieren.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU - Zwischenruf der Abgeordneten Bednarsky [PDS])

Eine Frage - das sage ich hier auch ganz deutlich - muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen; diese Frage ist von der Landesregierung auch nicht beantwortet worden. Ich trage sie jetzt einmal wörtlich vor: „Wie viele Sterilisationen sind jährlich bei geistig behinderten Mädchen und Frauen vorgenommen worden?“

(Zwischenruf von der CDU: Ungeheuerlich!)

Vielleicht ist das ja nur mein Gefühl, aber ich denke, dieses Gefühl teilen einige mit mir,

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

die auch gestern von der Veranstaltung zum Gedenken an die Häftlinge im KZ Sachsenhausen besonders ergriffen waren. Was suggeriert man mit der Frage, „wie viele Behinderte sterilisiert worden sind“?

Liebe Frau Bednarsky und liebe PDS, vielleicht sollten Sie sich Ihre Fragen ein bisschen überlegen und sich fragen, was Sie damit den Menschen eigentlich suggerieren wollen.

Vizepräsident Habermann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Abgeordnete?

Frau Konzack (SPD):

Nein, bei diesem Thema möchte ich keine Zwischenfrage beantworten. Es ist mir nach dem, was ich gestern in Sachsenhausen genau zu solchen Themen gehört habe, einfach zu sehr unter die Haut gegangen, als ich diese Frage jetzt noch einmal las.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte natürlich nicht nur zu den Fragen Stellung nehmen, deren Beantwortung sich die Landesregierung erspart hat.

Vor allem bei der beruflichen Integration behinderter Frauen sehe ich Handlungsbedarf, da sich die Benachteiligung hier im doppelten Sinne bemerkbar macht; nämlich als Frau und als Behinderte.

Aus der Antwort der Landesregierung auf Frage 22 erfahren wir, dass die Verbleibquote der behinderten Frauen, die über das Sonderprogramm SOFIA in den Arbeitsmarkt integriert werden sollten, leider nicht besonders hoch ist. Frau Bednarsky, da gebe ich Ihnen Recht. Das bedauere auch ich sehr, aber dafür kann man nicht die Landesregierung verantwortlich machen. Im Gegenteil: Wir sehen an dieser Stelle, dass alles unternommen wird, um auch behinderte Frauen und Mädchen in Arbeit zu bringen. Gefragt ist da auch wirklich die Gesellschaft, vor allen Dingen die Wirtschaft. Wenn Behinderte mit solch einer großen Unterstützung eingestellt werden, dann ist es die verdammte Pflicht der Wirtschaft, das anzunehmen, und zwar in der Form, dass man diesen Leuten letztlich einen festen Arbeitsplatz bietet.

Dass die Leute erst einmal überhaupt in den Arbeitsmarkt kommen, ist doch wohl eine gute Absicht der Landesregierung. Das sollte man nicht noch klein reden.

Ich hätte noch einiges zu bemerken, aber Sie, Herr Präsident, zeigen mir an, dass meine Redezeit schon zu Ende ist.

Dann möchte ich zum Schluss nur noch Folgendes sagen: Ich habe mich über die Frage zum Sport gefreut. Behinderte treiben ja auch Sport. Es ist sicherlich ein gutes Zeichen für die Förderung des Behindertensports in unserem Lande, dass bei den Paralympics von den Teilnehmern aus der Bundesrepublik Deutschland diejenigen aus Brandenburg am besten abgeschnitten haben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihnen, Herr Präsident, für Ihre Geduld.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Konzack. – Das Wort erhält jetzt die Fraktion der DVU, Frau Abgeordnete Fehner.

Frau Fehner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Genossen der PDS haben sich wieder einmal sehr viel Mühe mit der Erstellung dieser Großen Anfrage gemacht.

(Zwischenruf von der PDS)

58 Fragen zur Situation behinderter Mädchen und Frauen, die muss man erst einmal haben. Also Hut ab vor so viel Ideenreichtum.

Interessant wäre vielleicht sogar noch die Frage gewesen, wie viele behinderte Frauen sich unter den Obdachlosen befinden oder wie viele sich auch parteipolitisch engagieren.

Indes habe ich eine Frage an die Genossen der PDS: Wann dürfen wir denn mit einer Großen Anfrage zur Lebenssituation behinderter Jungen und Männer im Land Brandenburg rechnen? Vielleicht planen Sie ja demnächst auch eine Große Anfrage zum Thema „rothaarige homosexuelle Mercedesfahrer“.

(Zuruf von der SPD: Oh, ja!)

Aber ernsthaft: Es bereitet mir große Sorge, wie die PDS hier Menschen selektiert.

Sicherlich sind die Belange behinderter Menschen anders gelagert als die nicht behinderter. Aber ist es nicht ein Fehler, wenn wir bei behinderten Menschen zusätzlich nach Geschlecht differenzieren? Sollten wir nicht allen Behinderten dieselbe Aufmerksamkeit angedeihen lassen?

(Beifall bei der DVU)

Die PDS fragt zum Beispiel: Welche Berufsausbildungsmöglichkeiten haben behinderte Mädchen und Frauen im Vergleich zu behinderten Jungen und Männern? Die Antwort der Landesregierung lautet sinngemäß: Die speziellen behindertengerechten Maßnahmeangebote stehen nach Eignung und Neigung sowohl Männern als auch Frauen offen.

Auch im Leistungssport findet in der Förderung keine Unterscheidung zwischen weiblichen und männlichen Kadern statt. Im Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes gibt es - nach Ansicht der PDS-Genossen wahrscheinlich sehr verwerflich - in den Gesundheitsämtern Beratungsangebote für behinderte Menschen. Diese Betreuungsangebote richten sich an beide

Geschlechter. Eine Unterscheidung zwischen Männern und Frauen findet nicht statt und das ist auch gut so.

(Zuruf von der PDS: Genau!)

Meine Fraktion der Deutschen Volksunion ist der Meinung, dass es, solange wir ständig irgendwelche Differenzierungen bei Menschen vornehmen, eine wirkliche Gleichberechtigung nicht geben wird und geben kann. Wir sollten kein neues Schubladendenken fördern, sondern im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten flexibel auf die persönlichen Belange jedes Menschen eingehen. Genau da liegt der Hund begraben; denn selbst wenn wir aufgrund der Großen Anfrage tatsächlich neue, gute und sinnvolle Ideen für eine verbesserte Förderung behinderter Menschen entwickelten, wäre das Land Brandenburg gar nicht in der Lage, sie umzusetzen.

Die Regierung Platzeck/Schönbohm ist handlungsunfähig. Das ganze Land Brandenburg ist lahm gelegt, weil die katastrophale Wirtschafts- und Finanzpolitik nur Schulden, Investitionsruinen, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger produziert.

Behinderte Menschen können von Glück reden, wenn brandenburgische Kommunen in Zukunft noch genügend Geld für die gesetzlich vorgeschriebenen Förderleistungen haben. Individuell zugeschnittene Förderung wird die seltene Ausnahme sein, wenn diese unfähige Regierung die Kommunen weiter finanziell ausbluten lässt. In dieser Situation kommt es mir wie ein schlechter Scherz vor, wenn sich die PDS hier von der Gleichberechtigung verabschiedet und neue Unterschiede zwischen Männern und Frauen entdeckt.

Wenn die Landesregierung weiter wie bisher regiert, werden wir bald ein Land von gleichberechtigten Sozialhilfeempfängern sein. Darüber sollten wir uns Sorgen machen.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke der Abgeordneten Fechner. - Ich gebe das Wort an die CDU-Fraktion. Frau Abgeordnete Marquardt, bitte.

Frau Marquardt (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte als Erstes die Möglichkeit nutzen, die Drucksache 3/6507 allen Abgeordneten wärmstens zur Lektüre zu empfehlen, vor allem die einleitend aufgeführten 58 Fragen - 58 Fragen querbeet, wenig zielorientiert, um Grundprobleme behinderter Frauen und Mädchen aufzuzeigen.

Die Antwort auf die Große Anfrage der PDS schließt sich der Anfrage an, die die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter zum Inhalt hat. Niemand wird bestreiten wollen, dass die Situation behinderter Frauen und Mädchen oft schwieriger ist als die der behinderten Männer. Das ist aber auch bei nicht Behinderten der Fall.

Dass die Belange von Menschen mit Behinderungen für uns keine Nebensächlichkeit sind, muss man nicht betonen. Ein Beispiel dafür ist das Brandenburgische Chancengleichheitsgesetz, das wir im vorigen Jahr verabschiedet haben. Lassen Sie mich daran erinnern, dass wir als Sozialpolitiker froh darüber

waren, dass es trotz knapper Kassen nicht zu weiteren Kürzungen des Landespflegegeldes gekommen ist.

Natürlich - das habe ich an dieser Stelle schon gesagt - ist nicht immer alles von uns Sozialpolitikern Gewünschte auch das Finanzier- und Machbare. Das gilt auch für die Dinge, die wir für unsere Behinderten tun können.

Die Nachteile möglichst umfassend auszugleichen ist, so glaube ich, ein guter Ansatz. Es ist richtig, sich mit einzelnen Punkten der Anfrage zu beschäftigen, damit das Augenmerk immer wieder einmal auch auf die Probleme der Betroffenen gelenkt wird. Bezüglich dessen, wie man sich des Themas annehmen sollte, gehen unsere Ansichten jedoch weit auseinander.

Einige der von der PDS-Fraktion gestellten Fragen sind weltfremd, weil sie davon ausgehen, dass wir alles statistisch erfassen können, wie wir es zu DDR-Zeiten leider erfahren mussten. Der gläserne Bürger war allgegenwärtig.

Demzufolge empfinde ich einen Teil der Fragen - Frau Konzack hat dies vorhin deutlich gesagt; ich kann es nur noch einmal betonen -, beispielsweise die Frage 54, einfach als entwürdigend. Ich stelle mir dies in der Praxis vor, wo dann die Landesbeamtin, wenn zwei Menschen das Aufgebot bestellen, zunächst fragt: „Wer von Ihnen ist behindert?“, denn es gibt natürlich auch Behinderungen, die nicht sichtbar sind. So helfen wir Behinderten nicht.

Viele Ihrer Fragen, zum Beispiel die nach Wohnsituation, Familienstand oder Schul- und Berufsausbildung, wären in gleicher Weise behinderten Männern zu stellen. Die beste Möglichkeit, Menschen mit Behinderungen zu integrieren, sehe ich in der beruflichen Integration. Die Arbeit ermöglicht es, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Es werden nicht nur soziale Kontakte - eben auch zu Nichtbehinderten - geknüpft, sondern dies gibt den Behinderten auch das Gefühl, das sie brauchen: angenommen zu werden, wie sie sind.

Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass schwerbehinderte Frauen überproportional stark an Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen haben. In diesem Zusammenhang ist auch - diesbezüglich hat Frau Konzack vorhin ebenfalls vorgearbeitet - das Sonderprogramm SOFIA, das die Integration behinderter Frauen auf dem ersten Arbeitsmarkt unterstützen sollte, sehr zu begrüßen. Es hat jedoch, wie wir mit Bedauern feststellen mussten, nicht das gewünschte Echo gehabt. Dahinter verbergen sich gewisse Probleme. Wir müssen das Selbstwertgefühl, das Selbstbewusstsein der Menschen stärken, sich auch zu ihrer Behinderung zu bekennen und ihr unverbrieftes Recht wahrzunehmen. - Auch solche Dinge müssen wir also unterstützen.

Die umfassenden arbeitsmarktpolitischen Umwälzungen dürfen nicht dazu führen, dass künftig weniger Augenmerk auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen gerichtet wird.

Positiv wird es sich künftig auch auswirken, dass Behinderte starke Interessenvertretungen haben, Selbsthilfegruppen usw., die engagiert auf Unzulänglichkeiten aufmerksam machen.

Ich denke, dass wir einen Teil der Probleme wie gehabt weiter im Fachausschuss - wo sie hingehören - diskutieren werden,

um auch der Würde der Betroffenen in zunehmendem Maße gerecht werden zu können.

Wenn wir es ehrlich meinen, sollten wir Behinderte so weit wie möglich nicht auf ihre Behinderung reduzieren und nicht zuvörderst fragen, was derjenige nicht kann, sondern sollten zuerst die Frage stellen, was er kann. Das trifft auf Gesunde zu und das sollten wir auch Behinderten angedeihen lassen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke der Abgeordneten Marquardt. - Das Wort geht an die Landesregierung. Herr Minister Baaske, bitte.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Bednarsky, gerade weil ich weiß, dass Sie emotional und persönlich sehr eng mit diesem Thema verbunden sind, verstehe ich so manche Frage in diesem Katalog nicht.

Zunächst hielt ich es für nicht schlecht, dass eine solche Anfrage gestellt wurde, könnte sie doch dazu verhelfen, einmal zu schauen, was an Zahlen vorliegt, welche Erkenntnisse daraus gewonnen werden können und was uns dies geben kann. Sicherlich könnte bezüglich der einen oder anderen Sache etwas wieder ins Blickfeld rücken, was ansonsten vielleicht aus demselben geriete.

Wenn Sie heute in dieses Thema einsteigen und zum - vielleicht - zweihundertsten Mal vortragen, dass wir mit dem Gleichstellungsgesetz nicht dafür gesorgt haben, dass die Kommunen auch barrierefrei bauen, haben Sie nach diesem zweihundertsten Mal offensichtlich immer noch nicht verstanden, dass in Brandenburg strikte Konnexität herrscht und wir dies aus verfassungsrechtlichen Gründen schlichtweg nicht tun dürfen. Es waren damals Sie, die wollten, dass wir die strikte Konnexität in unsere Landesverfassung aufnehmen. Sie ist nun darin enthalten und wir können keine Gesetze erlassen, mit denen wir die Kommunen derart an die Kandare nehmen. Das ist einfach so.

Es ist aber ein wichtiges Politikziel - keine Frage -, Menschen mit Behinderungen die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Da kann man sich überlegen, welche Fragen man dazu stellt. Wenn Sie hier wissen möchten, wie viel behinderte Frauen in Frauenhäusern waren, muss ich fragen: Wie soll das gehen? Sollen die Leiterinnen der Frauenhäuser, wenn eine kommt, zunächst sagen: „Nennen Sie mir erst einmal den Grad der Behinderung!“ Soll das mit der Begründung gemacht werden: „weil die PDS vielleicht wieder einmal eine Anfrage stellt“? Ganz zu schweigen von der Frage nach der Sterilisation. Ich halte es, gelinde gesagt, für eine Schweinerei, eine solche Frage überhaupt auf den Tisch zu legen.

(Beifall bei der SPD)

Zum Anteil der behinderten Frauen in öffentlichen Ämtern: Sollen wir in den Kommunen und überall, wo öffentliche Ämter bekleidet werden, diesen Frauen sagen, sobald jemand von ihnen behindert ist - Behinderung entsteht in der Regel beim

Alt-Werden -, müssen sie sich melden, damit wir das statistisch erfassen können? Wo kämen wir denn da hin? Es kommt mir so vor, als wollten Sie uns mit Ihren Fragen in einen Überwachungsstaat à la SED und Staatssicherheit treiben.

(Beifall bei SPD und CDU)

Dazu werden wir uns nicht provozieren lassen.

Wenn Sie mir sagen, dass die Kürzungen beim Landespflegegeld in Brandenburg unsozial seien, in der gleichen Zeit Ihre PDS-Senatorin in Berlin diese aber vollzieht,

(Zurufe von der PDS)

dann erklären Sie mir einmal, warum das bei uns unsozial ist und worin hier der Unterschied zwischen Brandenburg und Berlin besteht.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Sehen Sie sich mal die Summe an!)

- Die ist gleich.

(Zwischenruf der Abgeordneten Tack [PDS])

Wir waren dennoch bemüht, Ihre Fragen so umfassend und so gut es geht zu beantworten. Ich gebe gern zu, dass man zu dem einen oder anderen Punkt noch tausend Telefonate hätte führen, mit diesen und jenen Behörden hätte sprechen und das eine und andere auch noch hätte herausbekommen können. Aber ein Ministerium ist kein „Maxisterium“ und die Mitarbeiter sollen dort mit den Menschen arbeiten und nicht nur Berichte schreiben und irgendwelche Zahlen erfassen, die sonst nicht vorhanden sind.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Insofern sind die Zahlen nicht endgültig und auch nicht immer repräsentativ; denn die Lebenssituation behinderter Frauen und Mädchen hängt sehr stark auch von den subjektiven Faktoren und den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ab.

Vizepräsident Habermann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Minister Baaske:

Ja.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Frau Bednarsky.

Frau Bednarsky (PDS):

Herr Minister, ich möchte auf Ihre vorhergehenden Ausführungen gar nicht eingehen; denn sie sind mir einfach zu weit weg vom Thema. Ich möchte Sie nur daran erinnern, dass Sie selbst zur Frage 57 deutlich gemacht haben:

„Die Landesregierung ist daran interessiert, dass Statistiken grundsätzlich geschlechtsdifferenziert geführt wer-

den. Es wird darauf hingewiesen, dass damit aber auch Gesetzesänderungen erforderlich werden könnten.“

Ich frage Sie: Sind Sie bereit, das zu tun, um wirklich aussagefähig zu sein und sicherzustellen, dass Ihre behindertenpolitischen Ansätze im Land Brandenburg entsprechend der Statistik umgesetzt werden können? Denn das ist die Voraussetzung für Erkenntnisse, die wir im Land Brandenburg brauchen.

Minister Baaske:

Frau Bednarsky, „grundsätzlich“ heißt „vom Grunde her“. Es heißt aber nicht „immer“ und nicht „überall“. Dass es eine sinnvolle Statistik und eine unsinnige Statistik gibt, darüber können wir uns noch lange streiten, aber es ist so. Wir haben durchaus auch Erfassungen, die nur für die Bücher und für irgendwelche Leute, die gern Zahlenreihen nebeneinander sehen, aber nicht für die Menschen gemacht werden. Wir müssen auch einmal deutlich machen, dass es im Blick auf bestimmte Erhebungen durchaus auch unmoralisch und unethisch sein kann, entsprechende Fragen zu stellen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Herr Minister, auch Frau Kaiser-Nicht möchte eine Frage stellen.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Herr Minister, ich gebe ehrlich zu, dass Ihre Interpretation der Motivation der PDS-Fraktion, diese Fragen so zu stellen, mich sehr betroffen gemacht hat. Gerade weil ich weiß, dass wir auf diesem Gebiet eigentlich nicht so weit voneinander entfernt sind, frage ich Sie zu dem, was Sie zur Motivation der PDS bzw. zur Bewertung dieser Fragestellung gerade geäußert haben: Sind Sie tatsächlich der Meinung, dass wir das aus diesem Grund getan haben oder war das eher eine rhetorische Einlassung?

Minister Baaske:

Ehrlich gesagt, hat mich die Frage tief im Innersten berührt und ich habe mich gefragt: Was ist die Motivation? Was wollen Sie eigentlich? - Da gibt es im Wesentlichen zwei Möglichkeiten. Entweder wollen Sie die Landesregierung ein bisschen ärgern und ihr sagen können, dass sie gar nicht alles weiß, was sie wissen sollte. Oder Sie wollen das Ministerium so beschäftigen, dass die Mitarbeiter kaum noch zum Arbeiten kommen, um danach zu sagen: Das und das habt ihr aber nicht gemacht. - Es scheint mir eine Gemengelage aus den beiden Möglichkeiten zu sein.

Vielleicht hätten Sie die Frage gar nicht zu stellen brauchen, sondern hätten mir in der Zeit einfach erklären sollen, was Sie damit wollen; denn das weiß ich jetzt immer noch nicht.

(Zwischenruf der Abgeordneten Osten [PDS])

Wie bei allen anderen Menschen auch werden die Lebensumstände von behinderten Menschen bestimmt durch Alter, durch sozialen Hintergrund, durch Erziehung, durch Ausbildung, durch Beruf, durch Familienstand und durch Kinder, vor allem

aber auch durch Gesundheit und auch durch persönliche Erfahrungen. Aber - gerade bei Sinnesbehinderten ist das sehr klar - es liegt auch sehr stark daran, wann die Behinderung eintritt. Bei einem Blinden ist entscheidend, ob er von Geburt an blind ist. Bei einem Gehörlosen ist es ebenso: Konnte er schon einmal hören? Hat er einen großen Wortschatz? Wurde er also erst später gehörlos? Da besteht ein riesiger Unterschied zu demjenigen, der von Geburt an gehörlos ist. Es hängt auch davon ab, wie der Behinderte emotional aufgestellt ist, wie er sich gesellschaftlichen und sozialen Kontakten stellt usw.

Wir haben versucht, Frau Bednarsky, die Statistiken im Rahmen der jetzt gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten geschlechtsdifferenziert zu führen. Ich will ein paar Erkenntnisse benennen, die auch uns aus dieser Statistik erwachsen sind, und will Ihnen damit deutlich machen, dass die Fragestellungen durchaus in einigen Bereichen sinnvoll waren und dass das Ergebnis tatsächlich zu politischem Handeln führen kann.

Nach einer Statistik des LASV - das ist übrigens eine andere Statistik als wir sie über den Landesbetrieb Datenverarbeitung und Statistik bekommen - lebten im Dezember 2002 in Brandenburg 157 000 Mädchen und Frauen mit einer Behinderung. Insgesamt waren es 313 000 Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 30 %. Rund 50 % der als schwerbehindert anerkannten Frauen sind älter als 65 Jahre.

Jetzt bekomme ich „eine Minute“ angezeigt, aber musste zwischendurch ständig Fragen beantworten. Das ist nicht fair.

Vizepräsident Habermann:

Da habe ich die Uhr angehalten, Herr Minister.

Minister Baaske:

Ach so. Na gut.

Ende Dezember 2002 waren in Brandenburg statistisch ca. 1 340 Mädchen im schulpflichtigen Alter von sechs bis 15 Jahren erfasst. Das sind 40 % aller Kinder mit Behinderungen in dieser Altersgruppe. Also jetzt nur noch 40 %; das muss man sich also genau vor Augen führen. Die bekannten Daten weisen keine geschlechtsspezifischen Besonderheiten auf. Durch die Rahmenbedingungen soll sichergestellt werden, dass alle Kinder und Jugendlichen, ob behindert oder nicht, an allen Schulen unterrichtet werden können.

Jetzt noch etwas, was mir sehr wichtig ist. Obwohl behinderte Frauen über gleichwertige Schulabschlüsse verfügen wie behinderte Männer, sind sie in der beruflichen Rehabilitation bundesweit durchgängig unterrepräsentiert. Auch schon in der Erstausbildung tauchen in der Rehabilitation weniger behinderte Frauen als Männer auf. So stagniert der Anteil von Wiedereingliederungsmaßnahmen bundesweit bei 42 % - das ist auch bei uns in Brandenburg so -, hingegen lag ihr Anteil bei Maßnahmen der Ersteingliederung im Zeitraum von Januar bis April 2003 lediglich bei knapp 30 %. Wir haben allerdings ein positives Beispiel: Im Berufsbildungswerk in Potsdam liegt der Anteil der behinderten jungen Frauen bei 40 %.

Woran es liegt, dass behinderte junge Frauen in der beruflichen Rehabilitation unterrepräsentiert sind, ist noch nicht genügend

erforscht. Ich denke, dazu müsste man Befragungen durchführen, warum sie nicht in eine Reha-Maßnahme integriert sind. Das kann man nicht durch die Statistik erfassen, sondern da müsste man direkt auf die Menschen zugehen. Nach unserer Kenntnis liegt es nicht an fehlenden oder unattraktiven Angeboten in der beruflichen Erstausbildung.

Anders sieht es in der beruflichen Weiterbildung aus. Hier sind schwerbehinderte Frauen, gemessen an ihrem Anteil von knapp 42 % an den schwerbehinderten Arbeitslosen, mit gut 50 % sogar überproportional vertreten. Im Berufsförderungswerk in Brandenburg gibt es zum Beispiel in Mühlenbeck spezielle Möglichkeiten. Behinderte Frauen, die dort eine Umschulung machen, können ihre Kinder mitbringen und die Kinder werden dort betreut.

Frau Bednarsky, zu dem Fall der Integrationskindertagesstätte, den Sie vorhin bezüglich der 30-Tage-Regelung nannten: Ich bitte Sie darum, das konkret zu machen, zu sagen, aus welcher Kita das Kind ausgeschlossen worden ist, nachdem es 30 Tage nicht da war. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das in der Praxis tatsächlich passiert. Wenn das doch so sein sollte, sagen Sie es mir bitte. Dann würden wir der Angelegenheit nachgehen.

Ich will noch Folgendes deutlich machen: Das 50 000-Job-Programm aus dem Jahr 1999 hat nichts mit dem zu tun, was wir jetzt zur Integration über SOFIA oder über das Projekt für langzeitarbeitslose Ältere machen. Das sind andere Dinge, die kann man damit nicht vergleichen. Wenn Sie jetzt sagen, es sei mit SOFIA bei uns erst im Jahr 2002 angelaufen, dann hat das damit nichts zu tun. Das sind andere Beschäftigungsstrategien und das sind Dinge, die wir aus der Ausgleichsabgabe finanzieren, sowohl SOFIA als auch im vergangenen Jahr das Projekt für die behinderten älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Ich bitte Sie also, das entsprechend zu differenzieren. - Gut, Redezeitende. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Baaske. Ich gebe am Schluss das Wort noch einmal an Frau Bednarsky. Erstens hat sie noch Redezeit und zweitens will sie mit einer kurzen Erklärung einiges klarstellen. Bitte schön.

Frau Bednarsky (PDS):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die Äußerung von Frau Konzack entschieden zurückweisen, soweit sie damit einen Zusammenhang zwischen unserer Frage betreffend die Sterilisation und die unsäglichen Ereignisse in Sachsenhausen herstellt. Ich bitte Sie ganz einfach, fair zu sein und anzuerkennen, dass die PDS-Fraktion diese Fragen nicht aus Geißel stellt, sondern dass sie sehr wohl daran interessiert ist, die Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen im Land Brandenburg herzustellen. Nehmen Sie mir das bitte ab! Ich hatte selbst ein mehrfach schwerst geschädigtes Kind, das leider im November verstorben ist. Ich weiß also, worüber ich rede, und lasse mir von

niemandem unterstellen, dass wir aus Populismus diese Fragen stellen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Frau Bednarsky. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Ich stelle fest, dass Sie die Antwort der Landesregierung in der Drucksache 3/6507 auf die Große Anfrage 62 zur Kenntnis genommen haben.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht zum 31. Dezember 2002 (11. Tätigkeitsbericht)

Drucksache 3/5635

in Verbindung damit:

Stellungnahme der Landesregierung zum Tätigkeitsbericht 2002 des Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht nach § 27 Satz 2 BbgDSG

Drucksache 3/6133

und

Elfter Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit der für den Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich zuständigen Aufsichtsbehörde an den Landtag Brandenburg

Drucksache 3/6134

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres

Drucksache 3/6695

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und erteile der Fraktion der PDS, der Abgeordneten Kaiser-Nicht, das Wort. Bitte schön.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Gesetz entsprechend befassen wir uns im Landtag alljährlich mit den Fragen des Datenschutzes und des Akteneinsichtsrechts. Mein Eindruck ist, dass diese Befassung für die Kollegen der Koalitionsfraktionen und die Landesregierung immer mehr zu einer Pflichtübung verkommt. Davor ist zu warnen. Das Datenschutzrecht und seine praktische Umsetzung sind eine sehr komplizierte und hochsensible Materie angesichts der Tatsache, dass sich die technischen Möglichkeiten zu einer faktischen Überwachung des einzelnen Bürgers in rasantem Tempo entwickeln. Damit wachsen auch die Anforderungen zur Einhaltung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung. Dieser Anspruch steht, selbst wenn er von vielen Betroffenen

subjektiv gar nicht so wahrgenommen wird. Wir haben es im Gegenteil damit zu tun, dass eine gewisse Leichtfertigkeit Raum gewinnt.

Wie der Bundesdatenschutzbeauftragte feststellt, ist mit der neuen Technik auch ein neues Denken eingezogen. Private Telefonate, die gesetzlich geschützt sind, finden dank Handy in aller Öffentlichkeit statt. Mit der Benutzung des Internets werden viele persönliche Spuren geradezu gedankenlos verstreut.

Andererseits gibt es auch Ängste. In Zeiten globalen Terrors akzeptieren Menschen Kontrolle im Tausch gegen persönliche Daten. Das Grundrecht auf Sicherheit wird gegen das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung gestellt. Damit vertraut der Bürger dem Staat, was aber umgekehrt nicht gilt. Das zeigt die enorme Zunahme der Anzahl der Telefonüberwachungen. Das zeigt auch die Diskussion um die Ausweitung der Gendatenbanken und der Videoüberwachung. Wir müssen diese Diskussion führen.

Es ist über die Grenzen Brandenburgs hinaus bekannt, dass der Landesdatenschutzbeauftragte seine Aufgaben verantwortungsbewusst wahrnimmt und einen gewichtigen Beitrag zu dieser Auseinandersetzung leistet. Die PDS-Fraktion unterstützt ausdrücklich dieses sein Herangehen. Es widerspiegelt sich in dem vorliegenden Tätigkeitsbericht 2002, mit dem sich der Innenausschuss noch im vergangenen Jahr - sagen wir: eher formal - befasst hat. Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass es erstmals keine inhaltliche Stellungnahme des Ausschusses als Beschlussempfehlung an das Plenum gibt. An meiner Fraktion hat das nicht gelegen, am Landesbeauftragten auch nicht. Wir haben einen Vorschlag für eine solche Stellungnahme vorgelegt, der allerdings durch den Rost der unwilligen und wahrscheinlich ein bisschen unvorbereiteten Koalitionsvertreter gefallen ist.

Herr Dix hat vielfältige Verletzungen des Datenschutzes gründlich aufgezeigt, die in der Stellungnahme der Landesregierung zu einem großen Teil auch anerkannt werden. Dabei halten wir es im Unterschied zur Landesregierung für richtig, dass sich der Landesbeauftragte auch zur qualitativen Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden der Bundesrepublik äußert, so im Zusammenhang mit der Novellierung des Verfassungsschutzgesetzes und der Stärkung der parlamentarischen Kontrolle. Das Datenschutzrecht lässt sich nun einmal nicht begrenzt auf Landessicht erfassen. Mut zum Blick über den Tellerrand, Herr Minister, ist da angesagt. Warum nicht auch bei diesem Thema? Bei Sicherheitsachsen geht es ja. Vielleicht passt es ihm bei diesem Thema nicht? - Schade, dass er nicht zuhört.

(Minister Schönbohm spricht mit dem Abgeordneten Homeyer.)

Herrn Homeyer ist das Thema wahrscheinlich auch ein wenig langweilig.

Die Landesregierung hat es sich aus meiner Sicht hier sehr einfach gemacht, indem sie sich nur zu den aus ihrer Sicht beurteilungswürdigen Themen geäußert hat. Überflüssig sind aus meiner Sicht auch kleinliche Sticheleien, mit denen die Landesregierung an manchen Stellen aufwartet. Ich bedauere es sehr, dass der Innenausschuss dem nicht entgegengewirkt hat, indem die vom Landesbeauftragten hervorgehobenen offenen Probleme an den Landtag weitergegeben werden.

Wir haben jetzt versucht, das über den Änderungsantrag - Drucksache 3/6989 - zu korrigieren. Das ist erstens die Aufforderung an die Landesregierung, sicherzustellen, dass die seit 1999 vom Brandenburgischen Datenschutzgesetz vorgeschriebenen Risikoanalysen und Sicherheitskonzepte in allen Behörden des Landes erstellt und auch umgesetzt werden.

Zweitens soll die Landesregierung die Möglichkeit einer Bundesratsinitiative zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen und des Vergaberechts prüfen, um durch verbesserte Möglichkeiten der Einsicht in Vergabeunterlagen natürlich bei gleichzeitiger Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse einen zusätzlichen Beitrag zur Bekämpfung der Korruption zu leisten.

Bevor ich zum Ende komme, vielleicht noch zur Erklärung: Korruption kann eben auch dadurch bekämpft werden, dass Informationen über die Vergabe öffentlicher Aufträge bei Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen öffentlich zugänglich gemacht werden. Das gilt jedoch nur unterhalb bestimmter Schwellenwerte, oberhalb dieser greift das Bundesrecht, vor allem das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen und die dazu ergangenen Vergabeordnungen und Verdingungsordnungen. Durch diese Vorschriften ist eine Akteneinsicht durch nicht am Verfahren Beteiligte auch dann pauschal ausgeschlossen, wenn Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse davon nicht betroffen sind. Genau an dieser Schnittstelle sind Veränderungen erforderlich. Dafür sollte sich die Landesregierung einsetzen. Deshalb auch noch einmal unser Änderungsantrag.

Nachdem der Innenausschuss den Vorschlägen, die die PDS-Fraktion als Tischvorlage zur Diskussion gestellt hatte, nicht gefolgt ist und sich auf eine Kenntnisnahme beschränkt hat, geben wir Ihnen heute noch einmal Gelegenheit, sich dafür zu entscheiden. Ich meine, dass nunmehr ausreichend Zeit und Gelegenheit war, sich damit zu befassen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht. - Das Wort erhält die Fraktion der SPD, Herr Abgeordneter Schippel.

Schippel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin, bezeichnen Sie diejenigen, die nicht Ihrer Auffassung sind oder nicht in jedem Punkt mit dem Datenschutzbeauftragten übereinstimmen, doch nicht als solche, für die das Thema keine Rolle spielt oder uninteressant ist. Ich denke, damit werden Sie uns nicht gerecht.

Ich glaube, der Bericht unterteilt sich in zwei Bereiche. Es ist zum einen der Bericht des klassischen Datenschutzbeauftragten. Hierzu hat die Landesregierung in ihrer Stellungnahme mehr als einmal darauf hingewiesen, dass die Bemerkungen von Herrn Dix sehr sachgerecht sind. Zum Zweiten ist es der Bericht des Beauftragten für Akteneinsicht. Hier wird aus Sicht der Landesregierung an manchen Stellen viel deutlicher und kritischer bewertet. Da findet sich mehrfach die Einschätzung, die Ausführungen des LDA seien nicht gerechtfertigt.

An dieser Stelle muss ich ebenfalls Kritik anmelden, Herr Innenminister. Es steht den Ministerien nicht zu, Beauftragten, die vom Landtag gewählt sind, zu erklären, dass ihre Hinweise

nicht gerechtfertigt seien. Man kann die Hinweise gegebenenfalls in der eigenen Darstellung korrigieren, aber die Einschätzung der Hinweise als „nicht gerechtfertigt“ steht der Landesregierung nicht zu.

Im Zusammenhang mit dem Landesorganisationsgesetz wies mein Kollege Bochow unter anderem auf diese Berichte hin. Es ist vorgesehen, den Berichtszeitraum auf zwei Jahre zu verlängern. Der Bericht des Datenschutzbeauftragten ist für uns als Parlamentarier ein unentbehrliches Hilfsmittel für unsere Arbeit. Eine Verlängerung des Berichtszeitraums werden wir deshalb nicht mittragen. Herr Innenminister, das liegt auch nicht in Ihrem Interesse; denn vor kurzem, als es um die Erfassung von Autokennzeichen ging, haben Sie noch versichert, dass Sie den gläsernen Bürger nicht wollten. Insofern brauchen wir den Kontrollmechanismus.

Meine Bemerkungen zum „gläsernen Bürger“ erfolgen auch vor dem Hintergrund des soeben Gehörten. Bei fortschreitender technischer Entwicklung müssen wir sicherstellen, dass es den gläsernen Bürger nicht gibt. Im Hinblick auf die Vergangenheit haben wir dafür zu sorgen, dass er nicht wieder aufersteht. Meine Damen und Herren von der PDS, bei aller Betroffenheit kann ich Ihnen einen Hinweis nicht ersparen: Wer fragt, wo und in welcher Größenordnung Sterilisationen vorgenommen wurden, verlangt, dass Ärzte, Behörden etc. Auskunft geben. Ich hoffe, der Datenschutz verhindert das.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ein Beispiel für die Notwendigkeit einer unabhängigen, das heißt außerhalb der Landesregierung stehenden Kontrollinstanz bringt der Bericht im Hinblick auf die Rasterfahndung. Der 11. September scheint mir in der öffentlichen Debatte immer mehr verharmlost zu werden. Für mich steht fest: Die Maßnahmen, die das Land Brandenburg damals ergriffen hat, waren in keiner Weise überzogen. Genauso steht fest: Solche Maßnahmen bedürfen einer unabhängigen Kontrolle; denn die Sicht jener, die sich naturgemäß damit befassen - Polizei und Verfassungsschutz -, ist eine Sicht von innen. Wir brauchen die Sicht von außen. Wir brauchen also diesen Bericht.

Manch einer mag die Hinweise als störend oder unnötig empfinden. Aber vor dem Hintergrund der fortschreitenden technischen Entwicklung - nirgendwo vermehren sich Daten so exorbitant wie in den Bereichen Internet und Handy - erweist sich die Notwendigkeit dieser Berichte.

Ich bin dem Beauftragten für den Datenschutz für die Sorgfalt bei der Erstellung seiner Berichte sehr dankbar.

(Beifall bei der SPD sowie des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Schippel. - Ich gebe das Wort der Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Wir leben in einer immer unübersichtlicher werdenden Welt. Gerade die Bürgerinnen und Bürger empfinden das in hohem Maße. Daraus folgt im Umkehrschluss: Niemand hat mehr den Überblick.

Mit der Komplexität steigt die Missbrauchsgefahr. Bei nahezu allen Formen der organisierten Kriminalität verzeichnen wir seit Jahren Steigerungsraten. Das betrifft auch die Wirtschaftskriminalität.

In dieser Situation halten wir als DVU-Fraktion einen effektiven Datenschutz für unerlässlich. Sowohl die Wirtschaft als auch die Bürgerinnen und Bürger müssen wissen, was mit ihren Daten oder Geschäftsgeheimnissen passiert.

Aus diesem Grund unterstützen wir als DVU-Fraktion die Arbeit des Landesbeauftragten für den Datenschutz. Das hat im Übrigen schon mehrfach seinen Ausdruck gefunden, etwa bei der Behandlung des Zweiten Gesetzes der Landesregierung zur Entlastung der Kommunen. Es führte aus unserer Sicht zu einer Verschlechterung des Akteneinsichts- und Informationszugangsrechts.

Insgesamt gehen wir davon aus - betrachten wir den Daten- und Ideenmissbrauch in anderen Ländern -, dass der Datenschutz bei uns in Deutschland ein positiver Standortfaktor für die Wirtschaft ist. Auch das sollte nicht vernachlässigt werden.

Nach Ansicht meiner Fraktion ist die Grenze hier wie in anderen Bereichen zwar dort zu ziehen, wo Datenschutz mit einem Übermaß an Bürokratie einhergeht; ein solches Übermaß können wir bei der Arbeit unseres Landesbeauftragten für den Datenschutz aber nicht erkennen. Das sei vorweggeschickt.

Nun zu den Einzelfällen des Berichts. Aus unserer Sicht lassen sie sich grob in die beiden Gruppen „Belästigungen“ und „Unbehagen der Bürger nach dem Motto: Woher kennen die meine Daten?“ unterteilen. Zum Teil, etwa im Videothekenfall oder im Wohlfahrtsfall, wurde dabei sogar mit fürsorglichen Zielen gehandelt. Weiter gehören in diese Kategorie die Fälle IP-Adressen, Patientendaten, Möbelhaus und Aktionshaus. Hierzu ist festzustellen, dass all diese Fälle von den Aufsichtsbehörden einer zufrieden stellenden Lösung im Interesse der betroffenen Bürgerinnen und Bürger zugeführt werden können.

Der Bericht enthält aber auch Problemfälle. Ich nenne insbesondere den Handyfall, eBay, Handwerkerdateien, die Videoüberwachung von Arbeitnehmern und die Übermittlung von Daten in Nicht-EU-Länder. Hier ist aus unserer Sicht der Gesetzgeber gefordert, sich vertiefende Gedanken zu machen. Ich möchte diese kurz anreißen. Nehmen wir den Handyfall. In technischer Hinsicht mag zwar der bekannte Spruch „Nichts ist unmöglich.“ gelten; unsere Fraktion sieht aber die Grenze deutlich überschritten, wenn es mittels eines Handys möglich wird, privat über das Handy eines Dritten Gespräche zu belauschen, ohne dass dieser etwas bemerkt.

(Homeyer [CDU]: Können Sie mir erklären, wie das funktioniert?)

- Das funktioniert, Herr Homeyer. Ich kann es Ihnen nachher erklären.

Das Handy wird sozusagen zur Superwanze. Hier ist aus unserer Sicht eindeutig der Gesetzgeber gefragt.

Oder nehmen Sie eBay! Hier ergeben sich zwei Probleme. Die Mobilität der Verkaufsabwicklung nach eBay-Muster wird von unserem Recht noch nicht ausreichend erfasst. Insoweit - darauf weist der Bericht hin - muss ein ausdrückliches Einver-

ständnis der Kunden zur Datenweitergabe sichergestellt sein. Das Einloggen Dritter muss technisch vermieden werden.

Was die Bewertung angeht, ist, wie der Bericht ebenfalls zu Recht ausführt, in jedem Fall eine Abwägung zu treffen. Grund: Wo eBay auftritt, tummeln sich bekanntlich auch schwarze Schafe. Man hat schon viel davon gehört. Das geht bis hin zur organisierten Kriminalität. eBay muss zugestanden werden, dem entgegenzuwirken.

Im Fall Handwerkerdateien kann im Ergebnis nichts anderes gelten. Zu unterlassen sind subjektive Werturteile und Mutmaßungen, die Dritten zugänglich gemacht werden. Harte Fakten müssen dem Betroffenen mitgeteilt werden, um Missbrauch vorzubeugen. Grund: unberechtigte negative Auskünfte über einen großen Personenkreis. Unzulässige Dateien können etwa andere Betriebe in den Ruin führen.

Unsere Fraktion steht der verdeckten Videoüberwachung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie der Datenübermittlung, auch konzernintern, in Nicht-EU-Staaten skeptisch gegenüber. In aller Regel darf dies nur mit Zustimmung der betroffenen Arbeitnehmer erfolgen. Etwas anderes mag gelten, wenn konkrete Verdachtsmomente für eine Straftat vorliegen. Hier aber sollte man es von einer Genehmigung, zumindest von einer Anzeige bei einer staatlichen Stelle abhängig machen.

Herr Präsident, ich sehe die rote Lampe. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich bedanke mich dafür, dass Sie die rote Lampe gesehen haben, und gebe das Wort der Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Werner.

Werner (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe die kontroverse und emotionsgeladene Debatte von vor gut einer halben Stunde noch gut im Ohr und ich habe mir noch einmal den Fragenkatalog der Großen Anfrage angesehen. Da frage ich mich wirklich, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der PDS, wie ernst Sie es vor dem Hintergrund dieser Fragestellung mit der informationellen Selbstbestimmung wirklich nehmen, nämlich vor dem Hintergrund, dass Sie uns immer erzählen wollen, was nach Ihrem Duktus, Ihrem Gusto informationelle Selbstbestimmung bedeutet. Ich komme nicht umhin, Ihnen zu sagen: Da passen Worte und Taten nicht mehr zueinander. Deswegen ist es völlig abwegig, verehrte Kollegin Kaiser-Nicht, wenn Sie hier davon sprechen, dass es für die Vertreter der Koalition eine lästige Pflichtübung sei, sich mit dem Datenschutzbericht zu beschäftigen.

(Zwischenruf der Abgeordneten Kaiser-Nicht [PDS])

Ich weise dies mit aller Entschiedenheit zurück, Frau Kollegin.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD -
Zwischenruf der Abgeordneten Kaiser-Nicht [PDS])

Der Landesbeauftragte hat uns wieder einen sehr umfangreichen Bericht vorgelegt. Namens meiner Fraktion möchte ich mich zum einen für den Bericht, zum anderen aber auch für die Arbeit des Landesbeauftragten bedanken. Bitte leiten Sie diesen Dank auch an Ihre Mitarbeiter weiter.

Dass die Behörde des Landesdatenschutzbeauftragten notwendig ist, steht außerhalb jeglicher Diskussion. Sie hat die Notwendigkeit ihrer Existenz in vielen Fällen bewiesen. Die Bürger werden vor unrechtmäßigen Eingriffen in die informationelle Selbstbestimmung geschützt. Fehlerhaftes Verwaltungshandeln wird benannt und entsprechend korrigiert. Ob das betreffende Verwaltungshandeln nun absichtlich oder unabsichtlich zustande gekommen ist, sei dahingestellt. Es geht darum, dass unkorrektes Handeln eben diesem Kontrollmechanismus unterworfen werden muss.

Es gibt aber auch andere Sichtweisen auf die einzelnen Dinge, wie die Stellungnahme der Landesregierung zeigt. Die Schwierigkeit ist immer zu sehen in der Abwägung zwischen dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung auf der einen Seite, also den Rechten und Pflichten, die aus dem Datenschutzgesetz erwachsen, und den Notwendigkeiten, die sich aus staatlichem Handeln ergeben, auf der anderen Seite. Ich möchte das an einigen Beispielen deutlich machen.

Zunächst zum Beispiel Rasterfahndung. Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 ist das leider Gottes ein Schwerpunktthema. Es ist schlimm genug, dass es zu solch einem Ereignis kommen musste, ehe zum Schutz unserer Bevölkerung gehandelt wurde. Wenn hier - ich sage: unabsichtlich - über das Ziel hinausgeschossen worden sein sollte, indem Daten möglicherweise ein paar Tage länger als notwendig gespeichert wurden, so muss ich ebenfalls wieder die Frage nach der Abwägung stellen. Da ist mir der Schutz der Bevölkerung wesentlich lieber als eine eventuelle Kritik an der um ein paar Tage überzogenen Speicherung. Inzwischen ist das „Problem“ ja auch beseitigt; die Daten sind gelöscht.

Die biometrischen Daten in Ausweisen wurden angesprochen. Auch vor dem Hintergrund der Terroranschläge ist genau zu prüfen, wie damit in Zukunft umgegangen werden soll.

An mehreren Stellen des Datenschutzberichts wurde die Videoüberwachung angesprochen. Darüber kann man durchaus geteilter Meinung sein. Ich selbst gehe oftmals über den Bahnhofsvorplatz in Potsdam, wenn ich von der Eisenbahn komme oder wieder hingehe. Ich bin froh, dass ich dort nicht überfallen werde, dort nicht Opfer einer Straftat werde, weil die Videoüberwachung dort zu entsprechenden Erfolgen geführt hat.

Angesichts der Ereignisse vom 1. Mai in Berlin

(Unruhe bei der PDS)

bin ich froh darüber, dass dort Videoaufnahmen gemacht wurden, sodass die Fotos von potenziellen Straftätern, also von Menschen, die dort tatsächlich Straftaten begangen haben, auch in der Öffentlichkeit aushängen

(Unruhe bei der PDS)

und die Bevölkerung jetzt aufgefordert ist, diese ...

(Zwischenruf des Abgeordneten Klein [SPD])

- Ja, da müsste man vielleicht noch etwas an der Technik tun, damit man diese Leute noch besser erkennt.

Ein anderes Stichwort, das in diesem Zusammenhang auftaucht, ist Genua. Man kann ja Globalisierungsgegner sein, aber die Leute, die dorthin gehen und Steine werfen, sind potenzielle Hooligans und Randalierer, die überall umeinander ziehen. Da ist es mir auch völlig egal - diese Bemerkung sei mir hier gestattet -, welche Straftaten dort gespeichert wurden. Sicherlich ist es ein bedauerlicher Fehler, wenn eine andere Straftat in der Datenspeicherung auftaucht. Letztendlich konnte der Straftäter dadurch aber erkannt und dingfest gemacht werden.

Die Verlängerung der Höchstspeicherdauer - ich sage ganz ausdrücklich „Höchstspeicherdauer“, weil man die Daten ja nicht 15 Jahre aufheben muss - habe ich ebenfalls für notwendig erachtet vor dem Hintergrund dessen, was alles mit Terrorismus zu tun hat. Wir haben dadurch ja Erkenntnisse gewonnen dahin gehend, dass es Schläfer gibt, die erst nach Jahren aktiv werden.

(Zwischenrufe bei der PDS)

Vor diesem Hintergrund halte ich die Möglichkeit der Verlängerung der Speicherdauer für notwendig.

Sicherlich gäbe es zu dem vorliegenden Datenschutzbericht noch vieles zu sagen. Es gäbe noch viele Stichworte, die ich hier aufgreifen könnte. Allein, die Redezeit reicht dazu nicht aus. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Werner, und gebe das Wort der Landesregierung. Bitte, Herr Minister Schönbohm.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kaiser-Nicht, Sie haben bei Ihrer Einleitung einen bemerkenswerten Satz gesagt, nämlich dass dies hier zur Pflichtübung verkomme. Ich frage mich, was Sie damit meinen. Wir tun unsere Pflicht. Ich persönlich würde lieber eine Kür machen, aber ich tue natürlich meine Pflicht. Übung heißt doch das ständige Wiederholen von Vorgängen, bis es klappt. Von daher weiß ich gar nicht, was da verkommen soll. Das ist Bestandteil unserer Auseinandersetzung, die wir hier führen.

Jetzt möchte ich mich zunächst einmal beim LDA für den Bericht bedanken, auch wenn ich nicht mit allen Punkten einverstanden bin. Darauf werde ich gleich noch eingehen.

In dem Bericht werden Ausführungen zur allgemeinen Entwicklung des Datenschutzes sowie zu datenschutzrechtlichen Einzelfällen in der Verwaltung des Landes gemacht. Außerdem werden in dem Bericht die Erfahrungen zum Akteneinsichtsrecht dargelegt.

Der LDA greift, wie hier schon ausgeführt worden ist, wiederum das Thema der Rasterfahndung als Folge der Terroranschläge vom 11. September 2001 auf und geht dabei insbeson-

dere auf die Frage der fehlenden Risikoanalyse ein. Der in dem Bericht formulierte Vorwurf einer nicht ausreichenden datenschutzrechtlichen Risikoanalyse ist aus meiner Sicht so nicht nachvollziehbar. Der LDA hat die Rasterfahndung von Beginn an mit zahlreichen Beratungs- und Kontrollbesuchen begleitet. Das Verfahrensverzeichnis hat ihm frühzeitig vorgelegen. Forderungen nach einer Risikoanalyse wurden im Zusammenhang mit der Errichtung der Datei nicht erhoben. Vielmehr wurde das Fehlen einer Risikoanalyse erst im Januar 2003, also kurz vor Löschung der letzten 330 Datensätze, thematisiert.

Des Weiteren beschäftigt sich der LDA mit der ebenfalls in Zusammenhang mit den Terroranschlägen stehenden Novellierung des Verfassungsschutzgesetzes. Er kritisiert dabei insbesondere die Verlängerung der Höchstspeicherfrist von für die Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörden notwendigen Daten. Er thematisiert in diesem Zusammenhang die Ermittlungstätigkeit der Verfassungsschutzbehörden im Vorfeld der Anschläge. Den Vorwurf gegen die Sicherheitsbehörden kann ich nicht nachvollziehen und trete ihm auch entgegen.

Ein weiterer Bereich, mit dem sich der Bericht beschäftigt, ist die Videoüberwachung. In diesem Zusammenhang geht der LDA auf die unterschiedlichen Bedingungen bei der Videoüberwachung durch Polizei, Kommunen, Landkreise oder auch Private ein, wobei datenschutzrechtliche Mängel in diesem Zusammenhang nicht festgestellt wurden. Das finde ich persönlich erfreulich.

Im Allgemeinen kann man aus dem Bericht ableiten, dass das Verständnis der Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung für die Belange des Datenschutzes auch in diesem Berichtszeitraum weiter zugenommen hat. Vom LDA konnten keine groben Verstöße gegen die Bestimmungen des Datenschutzrechts festgestellt werden.

Zu dem Antrag der Fraktion der PDS möchte ich einige Bemerkungen machen. Zunächst wird in dem Antrag dazu aufgefordert, dass die vorgeschriebenen Risikoanalysen und Sicherheitskonzepte in allen Behörden des Landes erstellt und umgesetzt werden. Wir haben durch eine IT-Richtlinie festgelegt, dass dies in eigener Zuständigkeit und Verantwortung der Behörden gemacht wird und jede Behörde dafür zuständig ist.

Des Weiteren fordern Sie zu einer Bundesratsinitiative auf. Dazu kann ich nur sagen, dass nach den geltenden Gesetzen gegen den unlauteren Wettbewerb und den Kartellgesetzen die Angebotsunterlagen zu den geschützten Geheimnissen gehören. Das können und wollen wir nicht auflösen. Insoweit möchte ich Sie bitten, Ihren Antrag zurückzuziehen.

Im Teil B des Datenschutzberichts wird im Wesentlichen das Akteneinsichts- und Informationsgesetz beleuchtet. Der LDA kritisiert, dass die Landesregierung den Landtagsbeschluss vom 18. April 2002 noch nicht umgesetzt hat. Ich kann Ihnen hierzu mitteilen, dass mit dem Zweiten Gesetz zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben entsprechend dem Landtagsbeschluss eine Frist für die Überarbeitung von Anträgen unter Hinweis auf die Möglichkeit, den LDA anzurufen, in das AIG aufgenommen worden ist. - Herr Dr. Dix, Sie sehen, dass ständiges Bohren doch etwas bewirkt.

Zusammen mit der Stellungnahme hat das Ministerium des Innern als Aufsichtsbehörde nach § 38 des Bundesdatenschutzge-

setzes dem Landtag ebenfalls einen Tätigkeitsbericht vorzulegen. Dieser Bericht liegt Ihnen vor.

Lassen Sie mich noch einige wenige Anmerkungen machen. Es gibt ein natürliches Spannungsverhältnis zwischen dem LDA und den Fachressorts, weil die Dinge aus der Sicht der jeweiligen Aufgabe unterschiedlich wahrgenommen werden. Der Datenschutzbeauftragte sollte akzeptieren, dass die Fachministerien, auch das MdI, legitime Aufgaben haben. Bei der Bewertung der Bedeutung des Datenschutzes und der Bewertung der Bedeutung der Aufgaben des Fachressorts kann es unterschiedliche Einschätzungen geben. Daraus ergibt sich das Spannungsverhältnis. Ich glaube, wir haben gelernt, damit gemeinsam umzugehen. Wenn die Spezialisierung dazu führt, dass es hier zu unterschiedlichen Beobachtungen kommt, dann, glaube ich, ist es das Wichtigste überhaupt, dass beide Seiten rechtzeitig miteinander sprechen. Ich meine, man sollte manchmal auch etwas mehr Gelassenheit an den Tag legen und auch mehr Vertrauen haben; denn wir haben eine Verwaltung, die nach Recht und Gesetz arbeitet, auch dann, wenn man über bestimmte Sachverhalte unterschiedlicher Auffassung ist. Wenn es uns gelingt, das gemeinsam umzusetzen, dann ist das auch zum Wohl unserer Bürger.

Ich möchte Ihnen, Herr Dr. Dix, und Ihren Mitarbeitern für Ihre Tätigkeit danken, die ich aufgrund einer anderen Auffassung etwas anders sehe.

(Beifall bei CDU und SPD)

Sie haben ein hohes Maß an Kompetenz, Ernsthaftigkeit und Verantwortungsbewusstsein gezeigt. Dies muss gewürdigt werden, auch wenn man manchmal unterschiedlicher Auffassung ist. „Unterschiedliche Auffassung“ heißt nicht, dass man nicht einer gemeinsamen Sache dient. Ich denke, das tun wir zusammen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

- Ich danke Herrn Minister Schönbohm. - Wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe zur Abstimmung den Änderungsantrag der Fraktion der PDS auf. Er liegt Ihnen in Drucksache 3/6989 vor und betrifft die Erweiterung der Beschlussempfehlung um zwei Punkte. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

- Ich kann jetzt nur noch feststellen, dass Sie die Berichte, die ich eingangs nannte, sowie die Stellungnahme der Landesregierung zur Kenntnis genommen haben.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Weiterentwicklung der Ostbahn (Berlin - Kostrzyn)

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/6286

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Stadtentwicklung,
Wohnen und Verkehr

Drucksache 3/6696

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der PDS. Frau Abgeordnete Tack, Sie haben das Wort.

Frau Tack (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war gut und richtig, dass der Antrag der PDS-Fraktion zur Weiterentwicklung der Ostbahn in den Verkehrsausschuss überwiesen wurde. Dort hatten wir in zwei Sitzungen die Möglichkeit, unsere Positionen auszutauschen. Diese fielen erwartungsgemäß unterschiedlich aus. Ich will aus den beiden Beratungen im Verkehrsausschuss folgende Schlussfolgerungen ziehen:

Erstens: Es hat sich gezeigt, dass die Abstimmung mit dem Land Berlin, zumindest was die langfristige gemeinsame Verkehrsplanung betrifft, sehr zu wünschen übrig lässt; denn der Berliner Senat hat immerhin einen Beschluss zur Weiterentwicklung der Ostbahn als Fernverkehrsrelation gefasst. Auf Brandenburger Seite gibt es aus jetziger Sicht kein Interesse. Demzufolge kam es auch dazu, dass kein gemeinsames Vorgehen hinsichtlich der Beantragung dieser Fernverkehrsrelation im Bundesverkehrswegeplan erfolgt ist. Ich will der Hoffnung Ausdruck geben, dass die künftige Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Senator Strieder und Minister Szymanski eine bessere Qualität hat, als dies bisher der Fall gewesen ist.

Eine zweite Schlussfolgerung: Die Anhörung von ETC zum Gutachten und auch die Anhörung des DB-Regio-Chefs Dr. Trettin im Ausschuss brachten zutage, dass es bei den Brandenburger Vertretern gegenwärtig wenig Aufgeschlossenheit gibt, etwas längerfristig in die Zukunft zu sehen, als es die Legislaturperiode und auch der Bundesverkehrswegeplan hergeben. Das ist sehr schade. Ich fordere in dem Zusammenhang eine stärkere Hinwendung zum längerfristigen Planungshorizont, damit wir uns gemeinsam Gedanken für die Zukunft machen, was die Verkehrsverbindung nach Polen, nach Osteuropa bis hin nach - wenn ich an den Güterverkehr auf dem Festland denke - Finnland betrifft.

Eine dritte Schlussfolgerung möchte ich ziehen. Ich will deutlich sagen, dass wir aus gegenwärtiger Sicht Verständnis für das Verhalten der polnischen Seite haben, die jetzt Prioritäten setzen will, zu denen der Ausbau der Ostbahn nicht an vorderer Stelle gehört; denn die Unsicherheiten über künftige Fördermodalitäten und auch Größenordnungen der Unterstützung für europäische Verkehrsprojekte sind groß, nicht nur auf polnischer, sondern auch auf ostdeutscher Seite. Wir sehen dennoch gute Entwicklungspotenziale, da die Republik Polen ein sehr gutes Schienennetz hat und hier insbesondere die Potenziale des Schienengüterverkehrs zukünftig stärker genutzt werden könnten als bisher.

Im Rahmen meiner vierten Schlussfolgerung will ich noch einmal deutlich dazu auffordern, dass in die Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und Brandenburg sowie der Republik Polen Kontinuität gebracht werden sollte, insbesondere -

ich habe es gerade angesprochen - was die jetzige und künftige Entwicklung des Güterfernverkehrs betrifft. Wir sind der Meinung, dass nur restriktive Entscheidungen zum Beispiel zum Grenzübergang Guben/Gubin oder zum Autobahngrenzübergang Frankfurt (Oder)/Slubice nicht ausreichen werden, mit denen man sozusagen eine Konkurrenz zwischen den Grenzübergangsstellen aufmacht und auch Restriktionen hinsichtlich der Größenordnung des Grenzübergangs festlegt. Es müssen Entscheidungen getroffen werden, die dazu dienen, dass Güterstraßenverkehr auf die Schiene verlagert wird. Dazu bietet sich das Schienennetz der Republik Polen an. Die Landesregierung ist gut beraten, sich darum zu bemühen, dass Fernverkehrsverbindungen der Bahn und in dem Zusammenhang auch die Ostbahn auf längere Sicht in das Konzept der transeuropäischen Netze mit aufgenommen werden.

Eine fünfte Schlussfolgerung: Im Zusammenhang mit den 14. Internationalen Verkehrsgesprächen in Frankfurt (Oder) im November vergangenen Jahres, die gemeinsam mit den polnischen Vertretern stattgefunden haben, räumten die polnischen Vertreter genauso wie Vertreter des Brandenburger Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr der Ostbahn als fünfter Fernverkehrsverbindung eine Chance für die Zukunft ein. Das sollten wir sehr aufgeschlossen gemeinsam nutzen.

Was den Regionalverkehr in diesem Bereich betrifft, so sind im Regionalverkehr Berlin-Brandenburg und sozusagen auch im kleinen Grenzverkehr die Potenziale und auch die Investitionen, die erfolgen sollen, beschrieben. Auch das ist eine gute Voraussetzung, um künftig Fernverkehr auf der Osttrasse zu entwickeln.

All diese Beratungen machen aus unserer Sicht deutlich, dass es keinen Grund gibt, den PDS-Antrag abzulehnen. Demzufolge wird die PDS-Fraktion die Beschlussempfehlung ablehnen. Die Gründe dafür sind genannt. - Schönen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Tack. - Ich gebe das Wort dem Abgeordneten Senftleben. Er spricht für die Koalitionsfraktionen SPD und CDU.

Senftleben (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Tack, Sie täuschen sich, die Fraktionen von SPD und CDU werden Ihren Antrag ablehnen und demzufolge der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen.

(Zurufe von der PDS)

- Hören Sie zu, ich habe noch einige Sätze zu sagen.

Wir haben bereits in der Debatte zur Einbringung Ihres Antrags gesagt, dass wir hinter Ihrer Initiative eine populistische Aktion vermuten. Das hat sich bei den Diskussionen im Ausschuss bestätigt.

Frau Tack, Sie meinen, dass man mit Berlin zu wenig in Abstimmung getreten sei. Sie können nicht bei einzelnen Politik-

feldern sagen, dass wir uns nicht abstimmen müssen, und bei anderen genau das Gegenteil verlangen. Sie müssen einmal versuchen, darüber innerhalb Ihrer Fraktion einen Konsens zu schaffen, ob man sich nun mit Berlin abstimmen soll oder nicht. Das ist ein wichtiger Punkt.

Der Antrag wurde im September 2003 eingebracht. Damals hatten sich bereits alle Fraktionen und unsere Landesregierung zum Bundesverkehrswegeplan geäußert und es war gegenüber dem Bund bereits verdeutlicht worden, worin aus Brandenburger Sicht der notwendige Verbesserungsbedarf beim Bundesverkehrswegeplan besteht. Frau Tack, auch Sie wissen, dass der Bundesverkehrswegeplan die Grundlage der Finanzierung in diesen Bereichen ist. Das heißt, dass wir an der Stelle klare Prioritäten gesetzt haben. Deswegen hätten Sie, meine Damen und Herren von der PDS, als wir uns zum Bundesverkehrswegeplan geäußert haben, an dieser Stelle das Wort „Ostbahn“ einmal in den Mund nehmen können. Das haben Sie nicht gemacht. Sie haben es erst getan, als die Debatte zum Bundesverkehrswegeplan zumindest hier im Parlament abgeschlossen war.

Wir haben trotzdem dafür gestimmt, diesen Antrag an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr zu überweisen. Im Ausschuss haben wir und auch Sie von der PDS externe Sachverständige gehört und in mehreren Sitzungen über die Ostbahn diskutiert. Das Ergebnis ist, wie bereits im Vorfeld angenommen: Der Ausbau anderer Schienenverbindungen ist für die Brandenburger Entwicklung von größerer Bedeutung. Die Sanierung der Hauptstrecken ist damit also von prioritärer Bedeutung.

Frau Tack, ehe Sie uns wieder vorwerfen, wir würden die Osterweiterung ab 1. Mai dieses Jahres verschlafen: Wir werden das nicht tun. Wir haben schon darauf geachtet und werden weiterhin sehr genau darauf achten, wie wir mit den Partnern in Osteuropa auch im Bereich der Infrastrukturentwicklung zukünftig gemeinsam vorangehen können.

Ich stimme ausdrücklich mit Ihnen, mit der PDS, überein, dass die Weiterentwicklung der Ostbahn aus regionaler Sicht wünschenswert wäre. Aber angesichts dessen, dass die Mittel im Bundesverkehrswegeplan wie woanders auch gering bemessen sind, ist diese Forderung momentan illusorisch. Wenn man sich anschaut, in welcher Höhe Mautausfälle den Bundesverkehrshaushalt belasten werden, ist es unsere Aufgabe, uns bei den Verhandlungen mit dem Bund darauf zu konzentrieren, die prioritären Maßnahmen realisieren zu lassen.

Eines möchte ich an dieser Stelle sehr deutlich sagen, wie es der Minister auch schon getan hat: Die Fehler der Bundesregierung, was die Maut angeht, dürfen nicht zulasten der Maßnahmen im Bundesverkehrswegeplan gehen, die in Brandenburg realisiert werden sollen. Hier muss man auf Bundesebene nach anderen Lösungen suchen, darf aber nicht den Ausbau der Infrastrukturmaßnahmen in Brandenburg vernachlässigen.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Wir verlieren die Ostbahn nicht aus den Augen und wir hoffen, dass in naher Zukunft die Verkehrspolitik dem Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in der Bundesrepublik wieder eine größere Bedeutung beimessen wird. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ge-

hen wir davon aus, dass die Forderungen der PDS-Fraktion unsere Position bei den Verhandlungen mit dem Bund eher erschweren würden und dass das zulasten auch anderer wichtiger Infrastrukturmaßnahmen gehen würde. - Ich danke Ihnen recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Senftleben, und erteile das Wort der Fraktion der DVU. Bitte, Frau Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wesentliche Voraussetzung für das Zusammenwachsen Europas gerade im Hinblick auf die EU-Osterweiterung ist eine funktionierende und moderne Infrastruktur. Ob die Modernisierung und Wirkungskraft der Eisenbahnverbindung Berlin - Küstrin gerade für die Region Brandenburg eine so wichtige Rolle spielt, ist nach den vergangenen Beratungen im Ausschuss allerdings mehr als fraglich. Der Ausbau dieser Strecke kann demnach sehr langfristig eine notwendige Verbesserung der Verbindung wichtiger Siedlungs- und Wirtschaftsräume mit zukünftig möglicherweise wachsendem Einwohnerpotenzial darstellen, so haben wir gehört. Derzeit ist dies aber angesichts der sehr dünnen Besiedelung der Region und dementsprechend niedriger Nachfrage eine Frage der Prioritätensetzung, Frau Tack. Da haben die Polen Ihnen doch einiges voraus.

Dass die PDS sehr offensichtlich gezielt daneben schießt, zeigt sich eben an der im Ausschuss reichlich ausdiskutierten Notwendigkeit, dass der PDS-Antrag abzulehnen ist. Dass das Ganze Augenwischerei ist, gerade dem Ausbau einer Strecke höchste Priorität zu geben, Frau Tack, zeigt sich auch darin, dass Sie ja sonst nicht müde sind, all die strukturellen Projekte zu diskreditieren und zu bekämpfen, die wir dringend brauchen, um den Standort Brandenburg auf europäisches Niveau zu bringen und Wirtschaft anzusiedeln. Stellvertretend oder beispielhaft benenne ich hier nur den Ausbau des Flughafens BBI und den dringend notwendigen Ausbau der Wasserstraßen, insbesondere das Projekt 17 Deutsche Einheit.

Mit Ihrem Antrag sollen offensichtlich die knappen Landesmittel zugunsten weniger zukunftsträchtiger Projekte gebunden und damit die Förderung wirklich standortrelevanter Maßnahmen im Verkehrsausbau noch mehr behindert werden, als dies ohnehin schon der Fall ist. Weil sich diese fragwürdige Politik der PDS-Fraktion hier nur zu durchschaubar darstellt, hat sich im Ausschuss, von Ihnen einmal abgesehen, ein eindeutiges Ergebnis herauskristallisiert, nämlich dass der Antrag abzulehnen ist. Der Vertreter des MSWV, Herr Beilner, hat dazu ausgeführt, dass auf der Strecke Berlin - Küstrin bereits Maßnahmen zur Verbesserung der Leit- und Sicherungstechnik, vor allem der Zugbeeinflussungstechnik, eingeleitet wurden. Das ist notwendig, aber nach den Bewertungen der Bedeutung der Ostbahn derzeit auch ausreichend, was sich zuletzt auch darin zeigt, dass der Ausbau der Trasse eben nicht in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen werden konnte.

Wir als DVU-Fraktion begrüßen ausdrücklich den Beschluss des Berliner Senats vom November 2002, sich gemeinsam mit dem Land Brandenburg für den langfristigen Streckenausbau einzusetzen, und das Engagement des Gemeinsamen Ausschusses für Berlin und Brandenburg, des Abgeordnetenhauses mit dem Ausschuss des Brandenburger Landtages, vom 11.06.2003, an diesem Ziel weiterhin festzuhalten, aber zuerst die wirklich wichtigen Ausbaumaßnahmen der Verkehrsinfrastruktur zu erledigen. Deshalb stimmen wir der Beschlussempfehlung des Ausschusses zu. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die Landesregierung. Für sie spricht Minister Szymanski.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Szymanski:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem Plenum liegt nun die Beschlussempfehlung zum Antrag der PDS „Weiterentwicklung der Eisenbahnstrecke der Ostbahn“ vor. Die PDS-Fraktion vertritt die Auffassung, dass sich die Landesregierung im Hinblick auf die bevorstehende EU-Osterweiterung nicht hinreichend der Notwendigkeit des zeitgemäßen und aufkommensgerechten Ausbaus grenzüberschreitender Eisenbahnstrecken widmet. Aber das ist nicht der Fall. Im Gegenteil, nach Einbeziehung von Fachleuten der Deutschen Bahn AG sowie Gutachtern, die die Eisenbahnstrecke in Richtung Küstrin mehrfach hinsichtlich ihrer Entwicklungsmöglichkeit aus heutiger Sicht untersucht haben und zurzeit im Auftrag der DB Netz AG die laufenden Ausbauplanungen betreiben, kam der Ausschuss mehrheitlich zu dem Ergebnis, dass entgegen der Auffassung der PDS-Fraktion - es gab eine dreimalige Befassung im Ausschuss - die Ostbahn kurz- und mittelfristig nicht die vielfach sicher gewünschte Bedeutung im internationalen Eisenbahnverkehr erlangen kann und wird. Es ist auf absehbare Zeit auf dieser Strecke kein verkehrlicher Bedarf nachweisbar, der einen höherwertigen Ausbaustand als bisher vorgesehen rechtfertigen würde.

Frau Tack hat darauf hingewiesen, dass wir auf der Regionalbahn selbst notwendige Investitionen weiterhin tätigen werden. Aber der Bedarf - das ist sehr überzeugend durch alle Vertreter dargestellt worden - ist nicht gegeben. In diesem Zusammenhang bitte ich Sie zu beachten, dass sich ein zu frühes Engagement für einen noch nicht zu rechtfertigenden Ausbau der Ostbahn beim Bund und gegebenenfalls auch bei der polnischen Seite für die Realisierung prioritärer Vorhaben wie Berlin - Frankfurt und die Anbindung an die polnische Seite, Cottbus und Görlitz, Berlin - Dresden sowie Berlin - Stettin eher kontraproduktiv auswirken kann. Diese Maßnahmen sind auch in Abstimmung mit Berlin in den „Vordringlichen Bedarf“ hineingekommen. - Das nur zu der Bemerkung über Koordination und Abstimmung mit Berlin.

Infolge der Nichteinnahmen bei der LKW-Maut sowie der Kürzung beim Bundeseisenbahnvermögen ist damit zu rechnen, dass der Bund in den Bau, den Ausbau und die Ersatzinvestitionen bei den Schienenwegen weniger investieren kann. In Rede

steht ein Betrag von mehreren Milliarden Euro im laufenden Haushaltsjahr. Davon werden selbst Maßnahmen im Zusammenhang mit der Fußball-WM 2006 voraussichtlich nicht unberührt bleiben.

Der Wunsch, Frau Tack, die Ostbahn als prioritäre Maßnahme zu behandeln, ist in dieser Situation nicht realistisch.

Der Bund und die DB Netz AG sollten bei den Projekten bleiben, die unsere Unterstützung haben, die wir gefordert haben, die aus unserer Sicht prioritär sind und für die ein besonderer, nämlich ein vordringlicher, Bedarf besteht. Wir werden natürlich, was Langfristigkeit anbelangt, diese Entwicklung abwarten, sehen, inwieweit sich der Bedarf entwickelt, und dann in die Diskussion sowie in die Forderungen einsteigen. Deswegen plädiere ich dafür, der Ausschussempfehlung zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung in Drucksache 3/6696 folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich gefolgt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 12. Bevor ich Tagesordnungspunkt 13 aufrufe, möchte ich Gäste aus der Stadt Brandenburg herzlich willkommen heißen. Schön, dass Sie da sind.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Bundratsinitiative zur Änderung des Einkommensteuergesetzes (§§ 10, 10b EStG)

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/6578
(Neudruck)

Ich eröffne die Aussprache mit der antragstellenden Fraktion. Frau Abgeordnete Hesselbarth, Sie haben das Wort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Steuerrecht muss umgestaltet werden, und zwar weg von der bisherigen Subventionierung einkommensfremder Tatbestände hin zu einer echten Entlastung für die kleinen und mittelständischen Betriebe unseres Landes. Sonderausgaben, die weder Betriebsausgaben noch Werbungskosten sind, stellen aufgrund ihrer Abzugsfähigkeit vom Gesamtbetrag der Einkünfte nach § 2 Abs. 4 Einkommensteuergesetz systematisch betrachtet eine veraltete Einrichtung dar. Derartige Aufwendungen werden aus verschiedenen Erwägungen heraus bisher einkommensteuermindernd zum Abzug vom Gesamtbetrag der Einkünfte zugelassen. Dies geschieht zur Berücksichtigung von

Sachverhalten, die zwar die Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen mindern, aber nicht im Zusammenhang mit steuerlichen Einkünften stehen. Dieses Ansinnen steht schon vom Grundsatz her im Widerspruch zur Orientierung an Einkommensquellen zur Ermittlung der steuerlichen Leistungsfähigkeit und stellt einen weiteren Grund für die Komplexität des Einkommensteuergesetzes dar. Daher fordern wir mit dem vorliegenden Antrag die weitgehende Streichung der meisten Sonderausgaben.

Im Einzelnen: Die Streichung des bisherigen Realsplittings, also die Abzugsfähigkeit von Unterhaltsaufwendungen an den geschiedenen oder getrennt lebenden Ehegatten, ebenso wie die Streichung der bisherigen steuerlichen Abzugsfähigkeit von Renten und dauernden Lasten würde zwar für einige Personenkreise zu einer einkommensteuerlichen Mehrbelastung führen. Die dadurch dem Staat zusätzlich zufließenden Steuereinnahmen könnten jedoch im Gegenzug für eine deutliche Entlastung der kleinen und mittelständischen Betriebe sowie auch der Kommunen unseres Landes verwendet werden. Zusätzlich würde eine Steuervereinfachung einsetzen, da Konstruktionen wie beispielsweise die vorweggenommene unentgeltliche Übertragung von Vermögen gegen lebenslängliche Versorgungsleistungen weniger erstrebenswert, in anderen Fällen sogar überhaupt nicht mehr möglich wären.

Die Steuerberatungskosten könnten weiterhin als Betriebsausgabe bei Selbstständigen oder Werbungskosten bei Arbeitnehmern abgezogen werden, jedoch nicht mehr als Sonderausgaben, beispielsweise im Falle der reinen Erzielung von Kapitalerträgen.

Bereits vor einigen Monaten forderten wir mit einem Antrag, § 10 Abs. 1 Nr. 7 Einkommensteuergesetz mit seiner den heutigen Anforderungen der modernen Arbeitswelt nicht mehr entsprechenden Unterscheidung von Fortbildungs- und Ausbildungskosten zu streichen.

Die für die Privat- und Ergänzungsschulen wichtige Abzugsfähigkeit des Schulgeldes in Höhe von 30 % nach dem bisherigen § 10 Abs. 1 Nr. 9 muss vom Gesetzgeber auf eine andere Subventionsbasis als die bisherige steuerlich gestellt werden.

Die bisherige beschränkte Abzugsfähigkeit von Vorsorgeaufwendungen soll dagegen ebenso wenig unangetastet bleiben wie die Abzugsfähigkeit von gezahlter Kirchensteuer und von Spenden mit sozial-, gesellschafts- und kulturpolitischen Zielsetzungen.

Dagegen aber erscheint eine steuerlich subventionierte Parteienfinanzierung angesichts der Anmaßung der Parteien insgesamt, selbst im Wesentlichen Staat zu sein, was in einer regelrechten Mehrparteiendiktatur gipfelt, nicht mehr als vertretbar.

Angesichts der derzeitigen Haushaltslage und im Sinne einer Vereinfachung des Einkommensteuergesetzes ist es nach unserer Meinung dringend notwendig, derartige Steuervergünstigungen mit Ausnahme der Vorsorgeleistungen und gezahlter Kirchensteuer ersatzlos zu streichen. Im Gegenzug könnte die Gewerbesteuer komplett entfallen, was gerade für kleine und mittelständische Unternehmen zu einer spürbaren finanziellen Entlastung führen würde. - Mehr dazu im zweiten Teil meiner Rede.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Koalitionsfraktionen. Für sie spricht der Abgeordnete Klein.

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damen und Herren der DVU-Fraktion, Sie strapazieren die Langmut von 83 Abgeordneten dieses Landtages auf das Äußerste.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Wie anders sollen wir erklären, dass Sie innerhalb weniger Monate fast gleich lautende Anträge hier einbringen. Ich rate Ihnen wirklich: Akzeptieren Sie das parlamentarische Verfahren, dass man einmal abgelehnte Anträge nicht wieder einbringt, sondern das zum Schluss auch einmal hinnimmt! Ich bin in dieser Beziehung wirklich verhältnismäßig sauer, weil ich mich quasi bei 83 Abgeordneten des Landtages dafür entschuldigen muss, wie Sie hier verfahren.

Ich hätte mich in meiner Kritik durchaus zurückgehalten, wenn Sie denn etwas Neues angeboten hätten, aber Sie bieten nichts Neues an. Mit einigen Arabesken schmücken Sie Ihren Antrag aus und stellen ihn als neu dar. Aber das ist er wahrlich nicht. Ihr Antrag ist nach wie vor unausgegoren. Wir haben ihn im Oktober abgelehnt und wir werden ihn auch diesmal wieder ablehnen.

Sie wollen, Damen und Herren der DVU, das Einkommensteuergesetz ändern. Es soll einfacher werden, Ausnahmeregelungen sollen wegfallen. Sie wollen diese nicht mehr zulassen. Ich sage: schöne Idee. Aber dann fällt Ihnen ein, dass bestimmte Ausnahmeregelungen doch bleiben sollen, also die Ausnahme von der Ausnahme. Wer soll das verstehen? Das ist insgesamt nicht schlüssig.

Auch bei den Unterhaltsleistungen, Steuerberatungskosten und anderen Sachverhalten hätten Sie sich diese Frage besser stellen können, bevor Sie diesen Antrag einbringen. Sie nehmen Nachteile, insbesondere auch für Familien, in Kauf, um angeblich mehr Gerechtigkeit und Klarheit zu schaffen. Das ist dann doch zu einfach.

Natürlich werden wir eine Vereinfachung des Einkommensteuerrechts bekommen, aber nicht mithilfe Ihres Antrages, sondern durch Aktivitäten anderer großer Parteien, die hier in diesem Lande - da meine ich die Bundesrepublik Deutschland - tätig sind und sorgfältig daran arbeiten. Ein dilettantisches Herumwursteln an Symptomen hilft uns da nicht. Ich habe es vorhin bereits gesagt: Wir lehnen Ihren Antrag ab und dabei bleiben wir auch. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, sind Sie bereit, auf eine Frage zu antworten?

Klein (SPD):

Nein, Herr Präsident.

Präsident Dr. Knoblich:

Die Anmeldung erfolgte schon früher. - Sie wollen also nicht?

Klein (SPD):

Ich will nicht.

Präsident Dr. Knoblich:

Er will nicht mehr. - Wir sind bei der PDS-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Osten.

Frau Osten (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will den Zeitaufwand, der an dieser Stelle wirklich sehr sinnlos ist, wie Herr Klein es formulierte, nicht noch erhöhen und uns sozusagen die Zeit rauben, denn dieser Antrag ist zum x-ten Mal gestellt worden. Sie haben es vielleicht gezählt, ich nicht. Ich meine, er ist inhaltlich falsch. Schon allein der Satz, dass Sie das, was Sie den Kommunen entziehen wollen, irgendwann auf Bundesebene ausgleichen wollen, ist, wenn man sich die Diskussion der letzten Wochen zur kommunalen Finanzsituation ansieht, unverständlich. Mir tut es Leid, dass dafür so viel Papier bedruckt werden musste. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind damit bei der Landesregierung. - Die Landesregierung verzichtet. - Dann ist die DVU ein zweites Mal an der Reihe. Frau Hesselbarth, bitte.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Klein, wir sind ebenso gewählte Volksvertreter wie Sie auch und wir sind dazu da, hier Anträge einzubringen.

Zum Zweiten - das geht an beide Adressen -: Entweder wandern DVU-Anträge generell gleich in den Papierkorb oder Sie lesen sie gar nicht. Es ist ein neuer Antrag! Da sieht man auch wieder einmal die fachliche Inkompetenz, mit der Sie hier im Landtag sitzen und sich mit irgendwelchen Dingen befassen.

(Beifall bei der DVU - Klein [SPD]: „Irgendwelche“ war richtig!)

Ja, mit irgendwelchen, aber nicht mit den wirklich wichtigen Dingen, die die Bürger im Land bewegen, dass es nämlich mehr Arbeitsplätze im Lande gibt, dass es den Unternehmen im Land ein bisschen besser geht. Dafür sind wir da, die DVU-Fraktion hier im Landtag Brandenburg. Wir bringen diesbezüglich Anträge ein, wir haben uns Gedanken gemacht, wie wir das Einkommensteuergesetz ändern können. Von Ihnen haben wir bisher nicht viel gehört, Herr Klein. Es ist leider so.

Ich will trotzdem noch kurz etwas zur Situation der Kommunen sagen, zu dem, was Frau Osten hier angesprochen hat. Die Unternehmensbesteuerung ist nun einmal ein Investitionshemmnis und der Blick allein auf die Höhe des Einkommensteuersatzes und der Körperschaftsteuer reicht dabei nicht aus; denn in Deutschland ansässige Unternehmen müssen aus ihrem Gewinn zusätzlich auch noch die kommunale Gewerbesteuer zahlen. Das ist natürlich richtig.

Die derzeitige durchschnittliche Gesamtbelastung des steuerpflichtigen Gewinns einer Kapitalgesellschaft beträgt nach offiziellen Angaben des Bundesfinanzministeriums 38,6 %, die einer Personengesellschaft sogar 50,6 %. Deshalb verwundert es auch nicht, dass die Steuersituation beispielsweise nach Meinung einer amerikanischen Handelskammer - auf die schwören Sie ja sonst immer so, meine Damen und Herren von der SPD - den größten Standortnachteil ausmacht. Nach Aussage dieser Kammer rechnen amerikanische Investoren in Deutschland mit einem Steuersatz - einschließlich der Kapitalertragssteuer - von 41 bis 45 %. Die Nachbarländer Italien, Belgien, Frankreich, Niederlande und Großbritannien schneiden dagegen erheblich besser ab. Dann wird man natürlich auch dort investieren und nicht in Deutschland bzw. in Brandenburg.

Gerade die Gewerbesteuer wird als Ärgernis empfunden. Ihre Existenz ist Investoren einfach nicht vermittelbar. Viele Gewerbetreibende kritisieren, dass sich die Gewerbesteuerbelastung nicht etwa rein am Gewinn orientiert, sondern insbesondere durch die Hinzurechnung von ertragsunabhängigen Bestandteilen wie der Hälfte der Dauerschuldzinsen die Betriebe auch in Verlustphasen mit Gewerbesteuer belastet werden. In diesen Fällen muss dann die Steuerbelastung aus der betrieblichen Substanz finanziert werden.

Gewerbetriebe in der Rechtsform einer Personengesellschaft können zwar den Freibetrag und die gestaffelten Gewerbesteuerermesszahlen nutzen, allerdings erhöht sich durch Sonderbetriebseinnahmen wie Gesellschafter, Geschäftsführergehälter, Miet- und Zinszahlungen der Gesellschaft an die Gesellschafter der Gewinn des Unternehmens und somit auch die Gewerbesteuerbelastung.

Diese steuerliche Zusatzbelastung wird insbesondere auch nicht durch die Gewerbesteueranrechnung im Rahmen der Einkommensteuererklärung der einzelnen Gesellschafter in vollem Maße ausgeglichen. Den Gesellschaftern wird zur pauschalen Gewerbesteueranrechnung nur der Gewerbesteuerermessbetrag zugewiesen, der dem allgemeinen Gewinnverteilungsschlüssel entspricht, sodass sich durch Sonderbetriebseinnahmen Verschiebungen bei der Verteilung der Gewerbesteueranrechnung ergeben.

Zuletzt durch die Bekanntgabe einer neuen allgemeinen AfA-Tabelle hat sich die Bemessungsgrundlage der Einkommen- und Körperschaftsteuer und somit in der Konsequenz auch die Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer verbreitert. Soweit die Unternehmen trotz schwieriger Konjunkturlage Gewinne in gleicher Höhe wie vor der Verbreiterung der Bemessungsgrundlage erzielen, erhöht sich somit deren Gewerbesteuerbelastung.

Das Karl-Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler legte bereits im Januar 2002 einen Vorschlag vor, der die Abschaffung der Gewerbesteuer und zum Ausgleich die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer sowie ein kommunales Hebesatzrecht bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer vorsieht. Dem folgt im Wesentlichen unser vorliegender Antrag.

Durch den Abbau der Gewerbesteuer entstünden nach Ansicht des Bundes der Steuerzahler für die Kommunen relativ geringe Mindereinnahmen, da durch den Wegfall der Gewerbesteuer die Gewinne der Gewerbetriebe steigen, was zu

höheren Einkommen- bzw. Körperschaftsteuereinnahmen des Staates führt. Die Gegenfinanzierung könnte - wie es unser Antrag fordert - durch den Wegfall des Großteils der heute geltenden Sonderausgaben in den §§ 10 und 10 b des Einkommensteuergesetzes problemlos erfolgen.

Daher also: Weg mit der Gewerbesteuer und Gegenfinanzierung über den Wegfall überholter steuerlicher Subventionstatbestände! Das allein wäre ein echter Schritt hin zur Entlastung von kleinen und mittelständischen Betrieben unseres Landes. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Die antragstellende DVU-Fraktion möchte, dass der Antrag - in Drucksache 3/6578 - Neudruck - zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Wirtschaftsausschuss überwiesen wird. Wer diesem Überweisungsansinnen folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Überweisungsansinnen nicht gefolgt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag in der Sache. Wer dem Antrag in der Sache folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag auch in der Sache mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Verkehrssicherheitsprogramm 2004 für das Land Brandenburg

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/6942

in Verbindung damit:

Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 3/6960

Ich eröffne die Aussprache. Für die PDS-Fraktion hat Frau Tack das Wort.

Frau Tack (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Mobilität der Menschen im Alltag erhält immer mehr Aufmerksamkeit, weil - erstens - die Bedingungen für zahlreiche Menschen in Brandenburg immer ungünstiger werden. Ich erinnere an die Kürzung der Pendlerpauschale. Ich erinnere an die Streichung der Zuschüsse für den Schülerverkehr und damit an Probleme für einen sicheren

ÖPNV. Ich erinnere an die Abbestellung von Bahnstrecken. Alles das bringt mehr Busse und Autos auf die Straße. In dem Zusammenhang erhöht der Verkehrsverbund dann auch noch innerhalb eines halben Jahres zum zweiten Mal die Preise. Alle diese Entwicklungen verschlechtern für viele Menschen in Brandenburg die Mobilitätsbedingungen. Zum anderen - zweitens - wächst dadurch das Unfallrisiko auf Brandenburgs Straßen.

Mobilitätsbedürfnisse zu befriedigen, meine Damen und Herren von der Landesregierung, gehört zur sozialen Daseinsfürsorge durch das Land und so ist es auch in der Landesverfassung verankert. Mobilität darf nicht das Leben kosten. Das ist unsere Ansicht und die teilen Sie sicherlich mit uns.

Zeitgerecht zu unserem Antrag hat der Innenminister gestern die Unfallstatistik 2003 präsentiert. - Er ist jetzt leider nicht anwesend. Bei der Behandlung eines Themas wie Verkehrssicherheit hätte ich mir schon gewünscht, dass er der Debatte folgen würde.

Die Unfallzahlen sind zurückgegangen. Das ist sehr erfreulich. Das ist ein Erfolg auch der Polizei - wie wir gestern vom Innenminister gehört haben -, aber nicht allein der Polizei, sondern es ist sicherlich auch der Arbeit des Bildungs- und des Verkehrsministeriums zu verdanken. Ich denke auch, dass die ehrenamtlichen Kräfte, die sich der Präventionsarbeit Verkehrssicherheit verschrieben haben, einen Anteil an der Verbesserung der Statistik haben. Ich nenne hier namentlich auch die vielen ehrenamtlich tätigen Frauen und Männer der Landesverkehrswacht.

Aber noch immer nimmt das Land Brandenburg einen unrühmlichen Spitzenplatz in der Verkehrsunfallstatistik der deutschen Länder ein. Diese Tatsache - mit dieser Ansicht bin ich sicher nicht allein - erfordert ein konzertiertes Vorgehen aller gesellschaftlichen Kräfte für mehr Verkehrssicherheit. Das zeigt auch, was im Land Brandenburg zu tun ist.

Die PDS-Fraktion fordert das längst überfällige Verkehrssicherheitsprogramm bis zum April dieses Jahres ein. Ich erinnere an unseren Antrag vom Dezember 2002. Damals haben Sie unseren Antrag abgelehnt und waren sich ziemlich sicher, dass das Verkehrssicherheitsprogramm dem Kabinett und dem Landtag bis Juni 2003 vorliege. Weit gefehlt, meine Damen und Herren!

Wir sind der Auffassung, dass sich das Verkehrssicherheitsprogramm des Landes Brandenburg am Europäischen Aktionsprogramm für die Straßenverkehrssicherheit bis 2010 sowie an vorbildlichen Praktiken anderer Länder orientieren sollte. Immerhin - ich will das an dieser Stelle sagen - gibt es jährlich 40 000 Verkehrstote im Bereich der EU. In der Bundesrepublik - Sie werden sich erinnern - sind es über 7 000 Verkehrstote im Jahr. Hier gilt es zu handeln mit dem Ziel, dass sich die Situation verbessert.

Das Europäische Aktionsprogramm bietet ein vollständiges Gerüst für ein umfassendes und Erfolg versprechendes Brandenburger Verkehrssicherheitsprogramm. Es beinhaltet alle wesentlichen Handlungsfelder - von der Verkehrserziehung über technischen Fortschritt bis zu aktiven und passiven Sicherheitsmaßnahmen.

Im Europäischen Aktionsprogramm heißt es:

„Die Mitgliedsstaaten, die die höchste Verkehrssicherheit aufweisen - etwa Schweden, das Vereinigte Königreich

und die Niederlande -, haben sich seit langem zahlenmäßige Ziele zur Verringerung der Zahl der Verkehrstopfer gesetzt, um die mögliche Steigerung der Verkehrssicherheit aufgrund des Wissensfortschritts, der gewachsenen Erfahrungen und des technischen Fortschritts uneingeschränkt verwirklichen zu können.“

Fast unbestritten ist, dass gezielte Programme für die Straßenverkehrssicherheit größere Vorteile hinsichtlich der Wirksamkeit der Maßnahmen, der rationellen Nutzung öffentlicher Mittel und der Verringerung der Zahl der Toten und Verletzten aufweisen als ungezielte Programme. Ich glaube, das ist auch der Streitpunkt und die Erklärung, warum in Brandenburg kein aktuelles Verkehrssicherheitsprogramm vorliegt: Man muss sich zu Zielen, Maßnahmen und Verantwortlichkeiten sowie letztendlich auch zur Finanzierung bekennen.

Raserei und Fahren unter Alkoholeinfluss zählen nach wie vor zu den Hauptunfallursachen in Brandenburg. Konsequente Geschwindigkeitsbegrenzungen, verschärfte Geschwindigkeitskontrollen sowie gesetzliche Initiativen für eine 0,0-Promille-Regelung müssen deshalb fester Bestandteil des Verkehrssicherheitsprogramms des Landes werden.

Ich erinnere, wenn es um Geschwindigkeitskontrollen und Geschwindigkeitsbegrenzungen geht, an die Maßnahmen, die Verkehrsminister Meyer und Innenminister Schönbohm an der A 24 ergriffen haben und mit denen positive Erfahrungen gesammelt wurden: die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 130 km/h, das Überholverbot für LKW tagsüber, was dazu geführt hat, dass 2003 keine Verkehrstoten auf diesem Abschnitt der A 24 zu verzeichnen waren; das Jahr zuvor waren es noch acht.

(Zuruf von der CDU: Lichtpflicht!)

Niemand hat das Recht, seine Mitmenschen im Straßenverkehr zu gefährden oder gar zu töten. Minister Schönbohm sagte gestern völlig zu Recht: Verkehrssicherheit beginnt im Kopf. Das ist richtig. Sie muss bei allen im Kopf beginnen. Das gilt auch für den innenpolitischen Sprecher der CDU-Fraktion, der gerade noch durch den Saal ging, jetzt jedoch nicht mehr hier ist,

(Senftleben [CDU]: Ich sage es ihm!)

der offensichtlich so wichtig ist, dass er beim Autofahren mit dem Handy telefonieren muss, er, der gern - ich erinnere daran -, insbesondere für Jugendliche, restriktive Maßnahmen wie elektronische Fußfesseln oder Ausgehverbote, vorsehen möchte. Insbesondere ihm möchte ich sagen, dass Missachtung von Verkehrsvorschriften kein Kavaliärsdelikt ist, auch wenn das von - vermeintlicher - Stärke zeugen sollte. Herr Senftleben, seien Sie so nett und erinnern ihn daran. Möglicherweise sollte die Fraktion Geld für ihn sammeln, damit er sich eine Freisprechanlage kaufen kann; dann ist das Problem gelöst.

(Zuruf von der CDU: Wie sollen wir das aufbringen, wenn Sie die Diäten senken wollen?)

Fachwissen aus relevanten Bereichen wie Verkehrs-, Umwelt-, Bildungs- und Wirtschaftspolitik sowie geeignete Maßnahmen sollen im geforderten Verkehrssicherheitsprogramm zu einer nachhaltigen Strategie zusammengeführt werden.

Zum Nutzen der Verkehrssicherheitsarbeit heißt es in der Europäischen Charta für Straßenverkehrssicherheit:

„Die Unterzeichner sind sich bewusst, dass die Maßnahmen zugunsten der Straßenverkehrssicherheit sehr geringe Kosten verglichen mit den menschlichen, verglichen mit den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kosten der Unsicherheit im Straßenverkehr haben.“

Meine Damen und Herren der SPD-Fraktion, vertrauen Sie auch, was das Europäische Aktionsprogramm für Straßenverkehrssicherheit betrifft, Ihren Bundestagskollegen, die die Umsetzung des Europäischen Aktionsprogramms für die Straßenverkehrssicherheit auf ihrer Klausur am 8./9. Januar in Leipzig als Schwerpunkt formuliert haben.

Nun noch kurz zu dem von der Koalition vorgelegten Antrag: Sie waren, meine Damen und Herren, im Dezember 2002, als wir das Verkehrssicherheitsprogramm einforderten, noch ziemlich sicher, dass es bald käme, und demzufolge auch ziemlich - mit Verlaub - überheblich, als Sie unseren Antrag ablehnten und so taten, als sei alles schon in Sack und Tüten. Jetzt müssen Sie zugeben, dass Sie kein Programm haben. Das ist ein absoluter Einzelfall im Ländervergleich der Bundesrepublik und damit schon ein Skandal, Herr Verkehrsminister. Nun retten Sie sich in Einzelmaßnahmen.

Heute - jetzt kommt das eigentlich „Pfiffige“, was in Ihrem Antrag steht; aus unserer Sicht ist es unverständlich, wie man dazu überhaupt einen Antrag stellen kann - sollen wir beschließen, dass die Landesregierung beauftragt wird, den Verkehrsminister aufzufordern, im zuständigen Verkehrsausschuss über Modellversuche zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zu informieren. Dazu kann ich nur sagen: Setzen Sie es einfach auf die Tagesordnung des Verkehrsausschusses! Dann müssen Sie sich auch nicht mehr beklagen, dass nur die PDS Anträge für die Tagesordnung im Verkehrsausschuss stellt. So leicht geht das.

Zum ersten Punkt des Antrages, zur Kampagne „Lieber sicher. Lieber leben.“: Die Effektivität von Kampagnen kann man schlecht am Kosten-Nutzen-Verhältnis messen, aber alle Kampagnen gehören auf den Prüfstand und müssen einer Evaluation unterzogen werden, also auch diese. Möglicherweise gibt es Wirkungsvolleres.

Was das Forum Verkehrssicherheit, das der Verkehrsminister jetzt gründen will, betrifft, sind wir für alles aufgeschlossen und werden daran auch teilnehmen. Herr Senftleben wird mir jedoch Recht geben: Dieses Forum hat es mindestens zwei Jahre lang gegeben; es ist eine Menge Geld in die Hand genommen worden, um mit gesellschaftlichen Kräften über Verkehrssicherheitsarbeit zu diskutieren und Vorschläge zu erarbeiten. Das Verkehrssicherheitsprogramm, das eigentlich Ziel dieses öffentlichen Forums war, gibt es bisher aber nicht. Deshalb kann ich in Richtung MSWV und die Regierung tragende Fraktionen nur sagen: Jetzt ist entschlossenes Handeln angesagt. Das Verkehrssicherheitsprogramm muss zu Papier gebracht werden. Dann können wir uns über konkrete Texte austauschen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Senftleben.

Senftleben (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Tack, ich stehe hier vorn.

(Zuruf von der PDS: Na und?)

- Ich sage das, weil Sie nicht zuhören. Sie hat eben gesagt, sie erwarte, dass ihr andere zuhören, also erwarte auch ich, dass sie zuhört.

Frau Tack, ein Wort vorab: Wenn Sie alle Sünden unserer Abgeordneten in diesem Hause zitieren wollten, brauchten wir bis zum Ende der Legislaturperiode noch mehr Landtagsitzungen.

(Unruhe im Saal)

Deswegen bitte ich Sie, besser nicht mit Einzelbeispielen aufzuwarten; denn jeder hat zwar das Recht, mit dem Finger auf andere zu zeigen, sollte jedoch zuerst sich selbst betrachten.

(Vietze [PDS]: Frau Tack fährt immer ganz vorbildlich! - Mit der Bahn!)

- Das weiß ich. Deswegen habe ich gesagt, es gibt auch andere Sünden, die man begehen kann.

Die Verkehrssicherheitsarbeit hat für die CDU-Fraktion einen sehr hohen Stellenwert. Da wir uns in den letzten Monaten zu dem Thema hier sehr oft verständigt haben, kann man sagen, dass das Thema im Landtag allgemein eine wichtige Rolle spielt. Das ist aufgrund der Verkehrsofferzahlen, die wir immer noch zu beklagen haben, notwendig.

Wenn Frau Tack aktives Handeln einfordert, möchte ich darauf hinweisen, dass gerade gestern die neueste Unfallsbilanz - nämlich die des Jahres 2003 - vorgestellt worden ist. Ich möchte sie nicht als Erfolgsbilanz bezeichnen, weil sich das bei Unfallopferzahlen verbietet, aber man kann feststellen, dass die Unfallzahlen gesunken sind, dass die Zahl der Verkehrstoten um knapp 9 % gesunken ist und wir gerade bei jungen Fahrern erste Erfolge verspüren dahin gehend, dass sie weniger an Unfällen beteiligt waren. Das ist ein Erfolg, der sich nicht von selbst einstellte, sondern aktivem Handeln im Vorfeld - in diesem Fall von Minister Schönbohm und vom Verkehrsminister - folgte.

Deswegen dürfen wir unsere Bemühungen an dieser Stelle nicht zurückdrehen und es gibt keinen Grund, wie Herr Minister Schönbohm gestern schon sagte, zur Entwarnung.

Die traurige - aber wesentlich besser als noch vor einigen Jahren ausfallende - Verkehrsunfallstatistik belegt die Erfolge der Arbeit. Es sind auch schon Personen außerhalb der Regierung und des Parlaments gelobt worden: die Beteiligten in den Verkehrswachten und andere ehrenamtliche Helfer. Diesen Personen müssen wir für ihre Aktivitäten im Land Brandenburg, gerade im Bereich der Vermeidung von Verkehrsunfällen, herzlich danken.

Wir haben uns im Bundesrat sehr aktiv dafür eingesetzt, das Alkoholverbot für jugendliche Fahranfänger umzusetzen. Es ist ein aktives Werben dafür bei anderen Bundesländern in dieser Republik weiterhin notwendig.

Aber auch von unserem Land, dem Land Brandenburg, gehen wichtige Initiativen im Bereich von Gesetzesaktivitäten aus

und wir sind auch auf bundespolitischer Ebene präsent. Ich erinnere nur an das Thema Lichtpflicht und an die zweite Ausbildungsphase für Fahranfänger. Dazu läuft zurzeit ein Modellversuch; eine Verordnung für Brandenburg ist im Umlauf. Das heißt, wir werden mit diesem aktiven Modellversuch in Brandenburg starten und werden damit zur weiteren Verbesserung der Unfallstatistik beitragen können.

Ganz aktuell, meine Damen und Herren: 1,9 Millionen Kleintransporter sind in Deutschland angemeldet, Frau Tack, und sind deshalb zurzeit die Unfallursache Nr. 1. Das heißt, wir müssen auch diese Thematik auf die Tagesordnung bringen, müssen uns also die Belastungen ansehen, die die Transportunternehmer haben, und deshalb auf solche Modelle ausweichen, müssen aber auch hinsichtlich der Verkehrssicherheit im Blick auf Kleintransporter in Deutschland reagieren.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Kritisch anzumerken ist, dass unsere Initiative zur Einführung der Lichtpflicht auf Eis liegt. Wir haben im August 2003 im Landtag die Aussage erhalten, dass noch im Jahr 2003 Abstimmungen mit anderen Bundesländern erfolgen sollten. Leider haben wir bis heute noch keine Ergebnisse aus diesen Gesprächen erfahren. Ich bitte also darum, dieses Thema auf Bundesebene weiterhin zu verfolgen; denn wir haben ein großes Interesse - gerade wegen der Vielzahl der Alleen in Brandenburg -, das Thema Lichtpflicht aktiv voranzubringen.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Frau Tack, Sie haben sich in Ihrer Rede auf den Antrag der Koalitionsfraktionen bezogen. Ich möchte jetzt meinerseits auf Ihren Antrag zu sprechen kommen. Ich zitiere:

„Weiterhin soll es langfristige, messbare und kontrollierbare Ziele zur deutlichen Reduzierung von Verkehrsunfällen und Vermeidung von Verkehrstoten enthalten.“

Wenn ich mir dieses Zitat ansehe, dann muss ich ehrlich sagen, dass ich das ein wenig anmaßend finde. Ich habe schon dargelegt, welche Senkung der Zahlen in den Unfallstatistiken der letzten Jahre erreicht worden ist. Deshalb müssen wir festhalten: Natürlich gibt es schon seit Jahren Aktivitäten und allein ein europäisches Rahmenprogramm gibt für Brandenburg nicht alle Antworten, die wir brauchen.

In der Begründung sagen Sie, wir brauchten ein abgestimmtes Konzept. Sie waren doch im August 2002 dabei, als der Staatssekretär im Verkehrsministerium in der IHK Potsdam den Entwurf des neuen Verkehrssicherheitsprogramms vorgestellt und genau dargestellt hat, wer sich an diesem Programm aktiv beteiligt hat und welchen Abstimmungsprozess es gab. Diesen Prozess wird es weiterhin geben. Deswegen, so meine ich, ist Ihr Vorwurf an dieser Stelle nicht gerechtfertigt.

Wir unterstützen den Kurs des Ministers Schönbohm und des Verkehrsministers, die Verkehrssicherheitsarbeit gemeinsam weiter voranzutreiben. Wir unterstützen auch die Planungen der Landesregierung für die Erarbeitung des Verkehrssicherheitsprogramms. Ich hoffe daher auch, dass der Antrag, den wir als Fraktionen der CDU und der SPD eingebracht haben, heute eine Mehrheit finden wird.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [PDS])

Darin steht eindeutig, Frau Tack: Im Juni 2004 soll das neue Verkehrssicherheitsprogramm im Landtag vorgelegt werden. Das ist auch notwendig - das sage ich deutlich - und von den Fraktionen im Landtag so gewollt.

Im Bereich der Verkehrssicherheitsarbeit wurden in den letzten Jahren viele Modellversuche durchgeführt. Ich erinnere an die Erprobung neuer Leitplankensysteme und an die Tests mit neuen Wildwarngeräten. Der Einsatz dieser neuen Technik kann die Folgen schwerer Unfälle abmildern und helfen, Todesopfer auf den Straßen Brandenburgs zu vermeiden. Oftmals ist diese neue Technik sehr kostengünstig zu bekommen. So hat das Pilotprojekt mit den Wildwarngeräten Kosten von nur knapp 5 000 Euro verursacht. Wenn dadurch nur ein Unfall vermieden werden kann, hat sich diese Investition bereits mehr als gelohnt und ist gerechtfertigt.

Der eben angesprochene Modellversuch wurde bereits im Oktober 2002 gestartet. Es ist aus unserer Sicht höchste Zeit, dass sich der Landtag bzw. der Fachausschuss damit auseinandersetzt, damit er bei Vorliegen entsprechender Ergebnisse in den nächsten Haushaltsberatungen die notwendigen finanziellen Rahmenbedingungen für einen gerechtfertigten Einsatz im Land Brandenburg schaffen kann.

Frau Tack, wir haben diesen Antrag bewusst in den Landtag eingebracht - nicht nur als Tagesordnungspunkt für den Ausschuss, sondern ganz bewusst hier -, damit auch Sie im Vorfeld dem zustimmen können, was Sie mit Sicherheit tun werden,

(Zuruf der Abgeordneten Tack [PDS])

und damit auch den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber deutlich gemacht wird, dass wir als Ausschuss das Thema sehr aktiv begleiten wollen, dass wir weiterhin an der Seite derjenigen sind, die in der Regierung dafür Verantwortung tragen. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Solange Schulkinde auf kaputten Straßen überfahren werden, gehen alle Programme ins Leere.

Zumindest in dieser Prämisse decken sich beide vorliegenden Anträge: dass das Land Brandenburg in der Verkehrsunfallstatistik immer noch einen traurigen Spitzenplatz im Ländervergleich einnimmt. Dass hinter den vielen Unfällen mit vielfach tödlichem Ausgang erschreckende Einzelschicksale stehen, habe ich an dieser Stelle schon sehr oft erwähnt. Das ist aber alles keine programmatische Theorie, sondern tägliche Wirklichkeit auf Brandenburgs Straßen.

Da mutet es schon ziemlich weltfremd an, wenn die PDS-Fraktion wieder einmal einen neuen Plan fordert und in ihrem Antrag theoretische Zielsetzungen wie das Europäische Aktionsprogramm für die Straßenverkehrssicherheit zitiert. Ich sage Ihnen auch, warum, Frau Tack: Alle Programme mit landes-

übergreifend verkehrslenkenden Aussagen haben in Brandenburg stets dort versagt, wo aufgrund der gravierenden Infrastrukturmängel unübersehbare Gefahrenpotenziale von der Landesregierung toleriert wurden und nach wie vor toleriert werden.

Dabei ist die Frage der Finanzierbarkeit natürlich die eine Sache. Im Gegensatz zu den Genossen der PDS ist uns als DVU-Fraktion durchaus bewusst, dass Haushaltssperre und begrenzte Mittel das MSWV dazu zwingen, mit wenig Geld eine verkehrspolitische Quadratur des Kreises zu versuchen. Nichtsdestotrotz bleiben die Klagen der Kommunen und verschiedener Bürgerinitiativen laut. Wir als DVU-Fraktion setzen uns ständig dafür ein, dass gerade die oftmals verheerenden Zustände im Bereich der Ortsstraßen sowie der Ortsdurchfahrten und Landesstraßen zumindest diejenige Priorität erhalten, die der Landesregierung den Weg aufzeigt, wengigstens die schlimmsten Gefahren für die Verkehrsteilnehmer im Allgemeinen und für Fußgänger - hier insbesondere Schulkinder - im Speziellen zu bekämpfen. Hierzu mag ein zeitlicher, finanzieller und personeller Rahmen für die Umsetzung eines Verkehrssicherheitsprogrammes durchaus notwendig sein.

Auch müssen wir endlich von den Erfahrungen und erfolgreicherer Verkehrssicherheitspraktiken anderer Bundesländer oder auch anderer EU-Mitgliedsstaaten lernen. Die Bündelung von Fachwissen aus den verkehrssicherheitsrelevanten Bereichen wie Verkehrs-, Umwelt-, Bildungs- und Wirtschaftspolitik zu nachhaltigen Strategien ist wünschenswert. Dennoch, Frau Tack, ist all das, was Sie in Ihrem Antrag als Begründung anbieten, letztlich nur theoretische Augenwischerei.

Die Praxis in Brandenburg sieht nämlich ganz anders aus. Gerade angesichts der nicht vorhandenen finanziellen Mittel kann das MSWV im Bereich Verkehrslenkung und Wirkungskraft nur wenig erreichen, solange wir hier eine mehr oder weniger vorsintflutliche Infrastruktursituation vorfinden. Umso mehr ist daher der Herr Innenminister gefordert, durch verstärkte Polizeipräsenz, durch verstärkte Kontrollen und durch eine durchdachte Anwendung ordnungsrechtlicher Maßnahmen der Raselei auf Brandenburgs Straßen endlich Einhalt zu gebieten.

Auf meine Kleine Anfrage zu elektronischen Verkehrsleitsystemen konnte die Landesregierung jedenfalls herzlich wenig sagen, vielleicht auch deswegen, weil man solche nur in der Umgebung Potsdams vorfindet.

Allein damit ist es jedoch nicht getan. Die Komplexität des Problems der Verkehrssicherheit hängt auch mit den besonderen Verhältnissen unseres Flächenlandes zusammen. Die Menschen müssen in der Regel weite Wege für alltägliche Besorgungen zurücklegen - und das auf Straßen, deren Zustand dem Verkehrsaufkommen in keiner Weise gerecht wird.

Dass der PKW im Bereich der Personenbeförderung nach wie vor das wichtigste Verkehrsmittel ist und auch zukünftig sein wird, müssen wir endlich akzeptieren, Frau Tack, und unsere Verkehrspolitik darauf einstellen. Mit Phrasen wie „Weg von der Straße - rauf auf die Schiene“ verhindern wir keinen einzigen Verkehrsunfall.

Wir von der DVU-Fraktion versagen jedenfalls keinem Modell, welches entscheidend zur Erhöhung der Sicherheit und Effektivität des Straßenverkehrs beiträgt, unsere Unterstützung. Wir

werden jedes dieser Programme aktiv begleiten. Dazu biete ich ausdrücklich meine Mithilfe an. Klare und deutliche Ansätze im Hinblick auf eine verbesserte Verkehrslenkung und auf durchdachtes Gefahrenmanagement ...

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrages!

Frau Hesselbarth (DVU):

... kann ich gegenwärtig weder im Antrag der Koalitionsfraktionen und schon gar nicht im PDS-Antrag erkennen. Wir werden uns deshalb der Stimme enthalten. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Ziel.

Ziel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Lieber sicher. Lieber leben.“ ist eine erfolgreiche Kampagne. Nicht alle Kampagnen sind erfolgreich, von dieser kann man es jedoch sagen. Wir haben vor, in der Zukunft solche Kampagnen zu bündeln. Darauf läuft auch der gemeinsame Antrag von SPD- und CDU-Fraktion hinaus.

Ich würde bei solchen Dingen immer die Prävention voranstellen, angefangen bei den Kleinen im Kindergarten, vor denen die Polizei mit der Puppenbühne auftritt, um ihnen wichtige Grundbegriffe zu vermitteln. Wir dürfen die Prävention auf keinen Fall unterschätzen.

Im Vorfeld habe ich viel über Repression gelesen. Viele glauben, dass es erzieherische Wirkung haben wird, wenn man richtig zuschlägt. Meine Erfahrung ist, dass man eine bessere Erziehung über andere Wege erreicht. Auf die Repression kann man allerdings nicht verzichten. Wer glaubt, er könne das, ist ein Träumer. Deshalb meine ich schon, die Bündelung der Kräfte in einem Verkehrssicherheitsforum wäre eine richtige Antwort.

Im August vergangenen Jahres wurde uns - das haben wir eben gehört - ein Entwurf für ein Verkehrssicherheitsprogramm erläutert. Jetzt lädt Minister Szymanski die verkehrspolitischen Sprecher zu der am 11. März stattfindenden konstituierenden Sitzung ein. Das heißt, wir sind hier auf einem guten Weg.

Da alle oder fast alle etwas zu den Kleintransportern sagten, möchte ich mich auch dazu äußern, und zwar zunächst mit einem mahnenden Wort. Es sind nicht nur Speditionsfirmen, die da unterwegs sind, sondern manchmal auch ganz solide Handwerksfirmen. Diesen dürfen wir nicht einfach das Schild „Ihr seid gefährliche Kraftfahrer“ umhängen. Trotzdem meine ich, dass es dort einen verkehrssicherheitspolitischen Bedarf gibt. Ich bin mit Herrn Senftleben einer Meinung, dass es nicht sein kann, dass so viele Unfälle auf dieses Konto gehen. Wenn das aber so ist, sollten wir uns diesbezüglich etwas einfallen lassen. Zu denken wäre beispielsweise an Weiterbildungsmög-

lichkeiten; denn oft fahren die Kleintransporter auch noch mit Hänger, obwohl die Fahrer nicht über die notwendigen Erfahrungen verfügen. Hier sollten wir überlegen, wie wir über Trainingsmöglichkeiten weiterkommen können. Wir sollten auch darüber nachdenken, die Halter solcher Fahrzeuge zu veranlassen, ihre Fahrzeuge mit ESP, dem Antischleudersystem, nachzurüsten.

Noch ein Wort zum Kollegen Schönbohm. Er hat gestern offenbar gesagt, er fahre mit seinem Kleinwagen 120 km/h. Ich kann auch mit einem Kleinwagen aufwarten und fahre schneller als Schönbohm, nämlich 130 km/h, mache dabei aber ähnliche Erfahrungen wie Schönbohm und das ist eigentlich auch das Problem: dass wir, wenn wir in anderen Bundesländern unterwegs sind, sehr wohl feststellen, dass dort andere Sitten herrschen. Das mag daher rühren, dass wir Transitland Nr. 1 sind und so viele Kraftfahrer aus anderen Ländern bei uns unterwegs sind, sodass auch wir zur Ruppigkeit neigen.

Wir sollten also gründlich über entsprechende Maßnahmen nachdenken. Erziehung geht aber vor Bestrafung. Deshalb wäre mir sehr daran gelegen, die Prävention auch bei den Maßnahmen, die wir jetzt auf den Weg bringen wollen, in den Vordergrund zu stellen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind bei der Landesregierung. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Szymanski:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Land Brandenburg hat in den vergangenen Jahren sehr nachhaltig und erfolgreich Verkehrssicherheitsarbeit geleistet. Der Rückgang der Unfallzahlen im Land Brandenburg spricht dafür. Waren 1992 noch 876 Menschen im Straßenverkehr ums Leben gekommen und 8 700 schwer verletzt worden, so hat sich die Anzahl der im Straßenverkehr Getöteten im Jahr 2003 auf 326 Personen reduziert; ca. 3 600 Menschen wurden schwer verletzt. Wir wollen diese Zahlen deutlich senken. Jedes Opfer auf unseren Straßen ist eines zu viel.

Die Zahlen belegen, dass wir nicht, wie Frau Tack eingeschätzt hat, Einzelmaßnahmen als solche auf den Weg gebracht haben, sondern in den letzten Jahren ein abgestimmtes Konzept von Maßnahmen der Repression, der Intervention und der Prävention entwickelt haben. Ich bin schon etwas erstaunt über Ihre Einschätzung unserer Verkehrskampagne „Lieber sicher. Lieber leben.“ Mit dieser Kampagne haben wir gerade versucht, altersspezifische Maßnahmen und verschiedene Formen der Ansprache - vom Zebra-theater bis zu Discoschutzengeln - zu entwickeln. Dies erfolgte ganz gezielt auf die jeweiligen Altersgruppen, auch ganz gezielt auf junge Fahranfänger, denn wir wissen, dass bei denen die Unfallzahlen überdurchschnittlich hoch sind. Durch Dialog und Kooperation sollen die Grundsätze von Vorsicht und gegenseitiger Rücksichtnahme gefördert werden. Wir werden auf dieser Kampagne, auf dem Bewährten, aufbauen und sie weiterentwickeln. Die Agentur hat erste Vorstellungen präsentiert. Wir werden diese neuen Ideen auch auf dem Verkehrssicherheitsforum darstellen und sie miteinander abstimmen.

Neben dieser Verkehrssicherheitskampagne gab es selbstverständlich eine Vielzahl von Projekten und Modellversuchen, die ebenfalls zum Rückgang der Unfallzahlen beigetragen haben bzw. beitragen sollen.

So wurden seit 1992 neue Rechtsgrundlagen geschaffen, beispielsweise gemeinsame Erlasse mit dem Innenministerium zur Arbeit der Unfallkommission und zur Bekämpfung von Wildunfällen. Es wurden ferner gezielte Programme zur Unfallbekämpfung oder zur Verkehrsberuhigung ins Leben gerufen. Besonders zu erwähnen wären hierbei die Beschilderung der Alleen, das Schutzplankenprogramm sowie der verstärkte Einsatz von Mittelinseln und Kreisverkehren. Wir wissen, dass gerade der Mensch, sein Umfeld sowie die Technik die entscheidenden Säulen eines Sicherheitsprogramms sind. Wir wissen auch, dass gerade durch bauliche Maßnahmen die Unfallzahlen reduziert werden können.

Außerdem wurde Grundsatzarbeit im Zusammenhang mit der Verbesserung des Straßenraums durch die bundesweit einmalige Einführung eines Sicherheitsaudits bei der Straßenplanung geleistet. Hier waren wir Vorreiter. Andere Bundesländer haben dieses System übernommen, um gleich bei der Planung des Straßenbaus die Sicherheitsaspekte einbeziehen zu können. Das System kann zudem für Evaluierungszwecke genutzt werden, um deutlich sagen zu können, welche Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen führen.

Meine Damen und Herren! Ich könnte noch eine Reihe ähnlicher Initiativen aufzählen. Aber es geht nicht um den Blick zurück, sondern darum, wie wir die Verkehrssicherheitsarbeit in den nächsten Jahren gestalten. Es ist völlig klar, dass eine isolierte, selektive Betrachtung und ein Herausstellen einzelner Bereiche nicht der richtige Weg sind. Gerade deshalb wollen wir die ressortübergreifende Zusammenarbeit weiterentwickeln, um sich bietende Synergien nutzen zu können. Sie wissen, dass vor einigen Jahren die interministerielle Arbeitsgruppe "Verkehrssicherheit" gegründet wurde. Ihnen ist ferner bekannt, dass aus dieser Gruppe heraus Maßnahmen eingeleitet wurden, die zur Bündelung der Ressourcen im Bereich der Verkehrssicherheit geführt haben. Ich unterstreiche, dass wir das fortführen werden. Wir werden für den 11. März zu einem Verkehrssicherheitsforum einladen; die Einladungen sind heute herausgegangen. Gemeinsam mit Vertretern des Parlaments, der Verwaltung, der Wirtschaft, der Wissenschaft und weiterer Institutionen, zum Beispiel des ADAC, der Landesverkehrswacht und des TÜV, sowie mit den verkehrspolitischen Sprechern wollen wir über unseren Entwurf für ein integriertes Verkehrssicherheitsprogramm diskutieren, um es im II. Quartal vorstellen zu können.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, Sie überschreiten die vereinbarte Zeit erheblich.

Minister Szymanski:

Ich weise darauf hin, dass wir Informationen zu diesem Arbeitsprozess im Ausschuss darlegen werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den Antrag der PDS-Fraktion, der die Drucksachennummer 3/6942 trägt, abstimmen. Wer diesem Antrag folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksachennummer 3/6960. Wer dem Antrag folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist der Antrag mehrheitlich angenommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Nachsteuerung zum kommunalen Finanzausgleich

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/6941

Herr Domres kann es kaum erwarten; aber er hat auch schon das Wort. Bitte sehr.

Domres (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist wenige Wochen her, dass dieser Landtag die Debatte zum GFG 2004 geführt hat. Trotz aller Kritik ist es dabei geblieben, dass die Ausgleichssumme um 159 Millionen Euro reduziert worden ist, weil die Abrechnungen des Steuerverbundes für 2002 und des Familienlastenausgleichs für 2001 und 2002 bereits im Jahr 2004 vollständig vorgenommen werden soll. Nicht nur von der oppositionellen PDS, sondern auch aus der Koalition wurde in diesem Zusammenhang die Frage gestellt, ob der kommunale Finanzausgleich dann überhaupt noch verfassungsgemäß sei.

Ich möchte noch einmal betonen, dass das Symmetriegutachten, das dem GFG beigelegt war, von einer Finanzmasse ausgeht, die diese Spitzabrechnung nicht berücksichtigt hat. Prof. Seitz wäre unter Einschluss der Kürzung um 159 Millionen Euro vermutlich nicht zu dem Schluss gekommen, dass dieser Finanzausgleich gerade noch verfassungskonform ist.

Auch das zweite Entlastungsgesetz leistet keinen spürbaren Ausgleich für diese Kürzungen. Das haben die Kommunen eindeutig eingeschätzt. Die Landesregierung konnte dem nicht widersprechen.

Deshalb hatten Sie, Herr Innenminister, sozusagen als Rettungsanker die Summe von bis zu 80 Millionen Euro in Aussicht gestellt, falls die angekündigten Reformvorhaben der Bundesregierung nicht zu einer erheblichen Entlastung führen würden.

Mit dem vorgelegten Antrag möchten wir Sie, meine Damen und Herren von der Regierung, aber auch Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, beim Wort nehmen. Bei der Einbringung des GFG 2004 am 24.09.2003 hat Innenminister Schönbohm zu diesem Problem ausführlich Stellung genommen. Er hat, auf die Kürzung um 159 Millionen Euro Bezug

nehmend, die Erwartung ausgesprochen, dass es zu einer Entlastung durch die Entscheidung des Bundes zugunsten der Kommunen kommt, deren Höhe zu jenem Zeitpunkt noch nicht absehbar war.

„Das Kabinett,“

so Minister Schönbohm im September,

„hat am 26. August 2003 folgenden Beschluss gefasst:

„Das Kabinett bittet den Minister des Innern, die Absicht der Landesregierung, für den kommunalen Finanzausgleich 2004 eine Nachsteuerung in Höhe von bis zu 80 Millionen Euro ... vorzunehmen, falls die Kommunen durch die bundesrechtlichen Reformen“

- gemeint waren die Gemeindefinanzreform und Hartz IV -

„im Jahr 2004 nicht erheblich entlastet werden, in die Begründung des GFG 2004 einzuarbeiten.“

Damit ist allerdings nicht die Frage geklärt, welche Verbindlichkeit dieser Beschluss der Landesregierung hat. Wir haben vorgeschlagen, diese Formulierung nicht in die Begründung, sondern in den Gesetzestext aufzunehmen, um den Kommunen eine Planungsgrundlage zu geben. Die Koalition hat das abgelehnt und stattdessen eine Entschließung verabschiedet - auch hier wieder der Mangel an Verbindlichkeit.

Mittlerweile soll eindeutig feststehen, dass die Reformgesetzgebung des Bundes den Kommunen eine Entlastung von maximal 25 Millionen Euro bringt. Die Koalition hat sich somit offenbar langsam an den Gedanken gewöhnt, dass jetzt gezahlt werden muss. So wurde es mit dem Beschluss der Landesregierung in Aussicht gestellt. Der Antrag der PDS-Fraktion hat offensichtlich die Wirkung eines Katalysators ausgeübt. Sie können gar nicht anders, als unserem Antrag grundsätzlich zuzustimmen. Wir müssen uns nur noch über die Höhe einigen.

Der Kabinettsbeschluss vom 26. August 2003 wirft natürlich Fragen auf. Was sind beispielsweise für die Landesregierung die besagten „erheblichen Entlastungen“ für die Kommunen? Ist das, was im Vermittlungsausschuss herausgekommen ist, diese „erhebliche Entlastung“? Die Reaktionen der kommunalen Spitzenverbände sind eindeutig. Belastbare Zahlen zu den Auswirkungen der Senkung der Gewerbesteuerumlage sind nicht zu bekommen. Die Auswirkungen von Hartz IV lassen Schlimmes befürchten. Zurzeit wächst im Land Brandenburg - wie wohl in ganz Ostdeutschland - die Erkenntnis, dass diese Gemeindefinanzreform, verbunden mit Hartz IV, eine schallende Ohrfeige für die ostdeutschen Kommunen ist.

Meine Damen und Herren von der Regierung, Sie haben im Bundesrat zugestimmt. Sie haben - trotz mehrmaliger öffentlicher Beteuerungen - die Interessen der Brandenburger Kommunen wiederholt nicht vertreten. Ihre Zustimmung im Bundesrat ist die Fortsetzung Ihrer kommunalfeindlichen Politik der letzten Jahre. Sie sind es den Kommunen und den Brandenburgerinnen und Brandenburgern schuldig, die Gründe für Ihre Zustimmung im Bundesrat zu erklären. Jetzt hilft kein Klagen, der Bund habe sich verrechnet. Die Risiken und Nebenwirkungen Ihrer Politik haben Sie zu verantworten. Dazu gehört es, nicht nur mit Zahlen zu jonglieren, sondern auch belastbare Berechnungen vorzunehmen.

(Beifall bei der PDS)

In der 1. Lesung zum GFG 2004 teilte der Innenminister mit, dass die Kommunen mit dem genannten Beschluss vom 26. August sozusagen die Garantie hätten, dass das Land, sollten die Leistungen des Bundes nicht kommen, die dann fehlenden Einnahmen ausgleicht.

Die Diskussion der letzten Tage macht einmal mehr deutlich, wie es um die Haltbarkeitsdaten großkoalitionärer Aussagen und Beschlüsse bestellt ist; denn leider mussten wir jetzt ein fragwürdiges Rechenexempel verfolgen. Die Finanzministerin und - in ihrem Gefolge - der Innenminister haben vorgerechnet, dass die 25 Millionen Euro aus der Reduzierung der Gewerbesteuerumlage mit den in Rede stehenden 80 Millionen Euro verrechnet werden müssen. Das ergibt jene 55 Millionen Euro, die über einen Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt werden sollen. Frau Finanzministerin hat vorsorglich die Forderung der PDS, den Kommunen im Jahr 2004 zusätzlich 80 Millionen Euro für ausbleibende Entlastungen aus den im Dezember beschlossenen bundesgesetzlichen Reformen zur Verfügung zu stellen, als überzogen zurückgewiesen.

So nicht, meine Damen und Herren von der Landesregierung! Das Rechenexempel ist ein anderes. Es geht um 159 Millionen Euro, die ausgeglichen werden müssen. Das ist die Bezugsgröße, von der die 25 Millionen Euro abgezogen werden müssen.

(Schippel [SPD]: So ein Quatsch!)

Das heißt für uns, dass die 80 Millionen Euro komplett ausgeglichen werden müssen, wenn die Landesregierung ihr Wort halten will. So schief können wir damit nicht liegen, wenn ich an die Erklärung von Herrn Schönbohm bei der 1. Lesung des GFG anknüpfen darf. Er sagte am 24. September 2003 hier im Landtag:

„Das Thema ist kompliziert. - Es geht darum, dass den Kommunen 159 Millionen Euro weniger zugewiesen werden. Sie bekommen vom Land die Garantie: Wenn die Leistungen des Bundes nicht kommen, werden wir mit 80 Millionen Euro die dann fehlenden Einnahmen ausgleichen. 159 Millionen minus 80 Millionen sind 79 Millionen, Frau Enkelmann, damit Sie das schon einmal auf einen Zettel schreiben können.“

(Schippel [SPD]: Aber gelernt hat sie es immer noch nicht!)

Lieber Herr Minister, nicht nur Frau Enkelmann, sondern auch wir haben uns gut gemerkt, wie Sie sich im vergangenen Jahr festgelegt haben.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Sehr richtig!)

Wir fordern Sie jetzt auf, dazu auch zu stehen und nicht im Nachhinein zulasten der Kommunen zu tricksen.

Erinnern wir uns doch bitte an die hier geführten Debatten! Innenminister Schönbohm äußerte sich in der Aktuellen Stunde am 28. August 2003 dahin gehend, dass die Verfassungsmäßigkeit des GFG 2004 mit den angekündigten 80 Millionen Euro gegeben sei. Minister Schönbohm ging seinerzeit aber auch noch von einer Mehreinnahme aus der Gewerbesteuerreform von bis zu 100 Millionen Euro aus.

Es ist schlimm genug, dass wir in der vergangenen Woche vom

Innenminister zur Kenntnis nehmen mussten, dass das lange versprochene Finanzausgleichsgesetz frühestens im Mai, wahrscheinlich aber eher erst im Juni vorgelegt werden soll. Wenn die Landesregierung dabei bleibt, dann ist auch dieses Versprechen gebrochen worden; denn jeder kann sich ausrechnen, dass ein solcher Gesetzentwurf zu diesem Zeitpunkt - kurz vor den Landtagswahlen - kaum Chancen hätte, den Landtag zu passieren.

Mit dem jetzigen Antrag möchten wir jedenfalls erreichen, dass eine Debatte über einen Nachtragshaushalt und um die Einlösung dieses Versprechens nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben wird, sondern dass im März ein entsprechender Nachtragshaushalt durch die Landesregierung eingebracht wird.

(Beifall bei der PDS)

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Die Frage, ob beim kommunalen Finanzausgleich eine Nachsteuerung in Höhe von 80 Millionen Euro vorgenommen wird oder nicht, ist auch ein Gradmesser für Ihre Glaubwürdigkeit und Ihre Verlässlichkeit. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Schippel.

Schippel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Rechenkünste der PDS-Fraktion sind kaum noch nachzuvollziehen. Ich weiß nicht, inwieweit Sie sich auskennen, aber die 159 Millionen Euro, von denen Sie hier reden, sind die Spitzabrechnung aus dem Steuerverbund, die nachträglich gemacht wird. Wenn wir in diesem System blieben, was ja von niemandem bestritten wird, dann hätten wir den Kommunen im Haushalt 2004 159 Millionen Euro abziehen müssen. So klar ist die Rechtslage. Das weiß Frau Osten und das müssten alle wissen, die über Kommunalfinanzen reden.

Angesichts der Kenntnis der Lage in den Kommunen war es also ein vernünftiger Beschluss des Landtags, diese 159 Millionen Euro 2004 nicht in Summe abzuziehen, sondern für den Fall, dass Entlastungen - die ja im Raum standen - nicht eintreten sollten, de facto nur die Hälfte, sprich: rund 80 Millionen Euro.

Jetzt wollte ich Ihnen eigentlich aus der Begründung zitieren, weil ich angenommen hatte, dass Sie diese nicht gelesen haben. Sie haben sie aber gelesen. Das Erstaunliche ist, dass Sie nicht unterscheiden können zwischen „80 Millionen“ und „bis zu 80 Millionen“. So steht es wortwörtlich drin. Verkaufen Sie also bitte nicht nach draußen, dass 80 Millionen definitiv feststehen. Wir haben gesagt: bis zu 80 Millionen, wenn Entlastungen nicht eintreten.

(Unruhe bei der PDS)

Niemand wird bezweifeln, dass wir uns höhere Entlastungen gewünscht hätten. Definitiv und berechenbar sind zurzeit aber nur 25 Millionen Euro.

(Unruhe bei der PDS)

Nach meiner Rechnung ist zwischen 25 Millionen und 80 Millionen eine Spanne von 55 Millionen. Mehr haben wir den Kommunen nicht versprochen. Wir werden uns auch in Zukunft davor hüten, mehr zu versprechen, als wir halten können. Das ist Ihr Metier, das Sie in Zukunft gern weiterbetreiben können.

(Beifall bei SPD und CDU)

Sie versprechen Dinge, die nicht zu leisten sind. Das haben Sie auch heute schon wieder den ganzen Tag über und auch in dieser Debatte gemacht. Wir lassen uns aber von Ihnen nicht vorführen. Diese 55 Millionen Euro fallen uns ohnehin sehr schwer, weil noch nicht klar ist, wie dieser Betrag gedeckt werden kann. Vermutlich wird das durch eine Kreditaufnahme gedeckt werden müssen. Dann werden Sie wieder schreien: „Schlecht gemacht, Kredite aufgenommen“ und Krokodilstränen heulen,

(Unruhe bei der PDS)

auch wenn diese 55 Millionen Euro ja für die Kommunen bestimmt sind.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU - Unruhe bei der PDS)

Sie sind scheinheilig bis zum Gehnichtswehr.

(Zurufe von der PDS)

- Mit „Sie“ meine ich die PDS-Fraktion, die sich jetzt im Wahlkampf befindet und die Grundrechenarten nicht mehr beherrscht.

(Klein [SPD]: Genau!)

Die Frage, die noch offen ist - es bleibt bei diesen 55 Millionen Euro -, lautet, an welcher Stelle wir diesen Betrag einsetzen. Wenn wir das investiv einsetzen, dann kommen wir hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit des Haushalts in weniger Konflikte; denn wenn wir Kredite aufnehmen, dann muss das Geld für Investitionen verwendet werden. Auf der anderen Seite erkennen wir ganz klar, dass speziell die Kreise und kreisfreien Städte als Träger der Sozialhilfe - auch das erkläre ich Ihnen schon, damit Sie nicht nachher sagen, die kleinen Gemeinden hätten nicht so viel bekommen - in Schwierigkeiten geraten. Insofern müssen wir schauen, wo eventuell der goldene Mittelweg liegt. Wir müssen gegebenenfalls aussteuern und zwischen den Interessen des Landeshaushalts und den berechtigten Interessen der Träger der Sozialhilfe abwägen.

Mit den 55 Millionen Euro halten wir original unser Versprechen. Wir machen das, was wir immer gesagt haben: Wir verdummen die Kommunen nicht. Wir sagen ihnen vorher die Wahrheit und dabei bleibt es.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Lug und Trug gegenüber den Gemeinden - so und nicht anders müsste man, wenn man böse wäre, das Verhalten dieser Landesregierung gegenüber den Kommunen des Landes bezeichnen. Im Zuge der Aufstellung des Landeshaushalts sowie des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2004 gab die Landesregierung zur Rechtfertigung der neuerlichen Kürzungen bei den Kommunen von 160 Millionen Euro diesen gegenüber eine, gelinde gesagt, mehr als positive haushaltsrechtliche Prognose zu den Wirkungen der Gemeindefinanzreform auf Bundesebene ab. In dieser Prognose wurde erklärt, dass wegen der Bundesgesetzgebung die Kommunen des Landes bis zu 80 Millionen Euro als Kompensation zu erwarten hätten.

Die Haltung der Landesregierung war dabei mehr als inkonsequent. Einerseits wurde für die kommunalen Haushalte ein nicht näher quantifizierter Entlastungseffekt von bis zu 80 Millionen Euro prognostiziert und in der Folge aus der Finanzausgleichsmasse herausgenommen. Andererseits wurde aber festgestellt, dass für den Landeshaushalt Unsicherheiten über die tatsächlich zu erwartende finanzielle Auswirkung der Gemeindefinanzreform bestehen. Mit dieser Begründung wurden Mehreinnahmen oder Minderausgaben für den Landeshaushalt als nicht veranstaltungsreif bezeichnet.

Statt konsequenterweise bereits damals 80 Millionen Euro mehr in den Landeshaushalt einzustellen, wie vom brandenburgischen Städte- und Gemeindebund gefordert, fasste man lediglich einen Kabinettsbeschluss, um den Kommunen für den Fall, dass die positiven Effekte der Gemeindefinanzreform für Brandenburgs Kommunen nicht eintreten würden, eine Nachsteuerung in Höhe von 80 Millionen Euro per Nachtragshaushaltsgesetz bis März 2004 in Aussicht zu stellen - eine finanzpolitische Beruhigungsspielle, könnte man sagen.

Inzwischen ist das Kind buchstäblich in den Brunnen gefallen. Nach bisherigen Schätzungen des Finanzministeriums erhalten die Kommunen aufgrund der Ergebnisse des Gesetzesbeschlusses von Bundestag und Bundesrat im Dezember 2003 per saldo etwa 25 Millionen Euro mehr. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus etwa 40 Millionen Euro Mehreinnahmen durch die Gewerbesteuerreform und ca. 15 Millionen Euro Mindereinnahmen durch das teilweise Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform. Ob sich diese Zahlen stabilisieren oder noch weiter nach unten korrigiert werden müssen, so selbst Frau Finanzministerin Ziegler in einer Pressemitteilung ihres Hauses, muss abgewartet werden. Danach könne man erst über einen Nachtragshaushalt entscheiden.

Als dann Anfang dieses Monats die voraussichtlichen minimalen Entlastungen für die Kommunen bekannt wurden und Sie, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, auf den fahrenden Zug der kommunalen Proteste aufsprangen, forderten plötzlich Sie, Herr Kollege Schippel, im Namen Ihrer Fraktion einen Nachtragshaushalt in Höhe von 55 Millionen Euro für die Kommunen des Landes.

(Zurufe von der SPD)

Auch die CDU-Fraktion schloss sich der Forderung an. Das ist ja auch legitim. In dem Wissen, dass ein Nachtragshaushalt - seien es nun 80 Millionen Euro oder nur 55 Millionen Euro -

den Landeshaushalt haarscharf an den Rand der Verfassungswidrigkeit führt, erklärten Sie, Herr Kollege Schippel, im Namen der SPD-Fraktion, die zusätzlichen Mittel für die Kommunen sollten einfach zweckgebunden nur für Investitionen ausgereicht werden. Man hätte damit zusätzlich gepumptes Geld in der Hauptgruppe 8 des Landeshaushalts verbuchen können. Ein finanzpolitischer Taschenspielertrick, kann man sagen. Als ob die Haushaltslöcher der Kommunen sich nur auf den investiven Bereich beziehen würden!

Einzig unsere Fraktion war es, die in Übereinstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden bereits während der Haushaltsdebatte im Herbst des letzten Jahres eine Erhöhung der Verbundquote von 25,3 % auf 26 % und somit für die Kommunen ein Mehr von 45 Millionen Euro forderte. Weitere 35 Millionen Euro hätte man im Landeshaushalt umschichten können bzw. durch Kürzung der bereitgestellten Mittel für die Pleitefirma LEG oder Ähnliche erreichen und den Kommunen zur Verfügung stellen können. Dies wäre der einzig solide Weg gewesen.

Auch heute stimmen wir als DVU-Fraktion dem vorliegenden Antrag im Interesse der finanziell Not leidenden Kommunen des Landes nur unter der Maßgabe zu, dass die Landesregierung zunächst einmal beauftragt wird, alle denkbaren Umschichtungsmöglichkeiten des bestehenden Landeshaushalts zu prüfen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrages!

Claus (DVU):

Ich komme zum Schluss meines Beitrages, Herr Präsident. - Die von der Koalition geforderte wesentlich geringere Summe, welche darüber hinaus dem Kabinettsbeschluss vom 20. August 2003 widerspricht, lehnen wir ab. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Petke.

Petke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wieder einmal versucht die PDS, das Thema Kommunalfinanzen auf die Tagesordnung zu setzen.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Wenn es kein anderer tut! - Weitere Zurufe)

- Nun wartet doch einmal, Kollegen.

Im Gegensatz zu den beiden Koalitionsfraktionen, wo außer dem Innenminister für die Regierung auch beide Fraktionsvorsitzende noch da sind und dieses Thema tatsächlich ernst nehmen, ist es zum wiederholten Male der Fall, dass der Kollege

Bisky als Fraktionsvorsitzender der PDS zwar in der "Märkischen Allgemeinen" erklärt, dass die Regierung in der Frage der Kommunalfinanzen in den letzten vier Jahren versagt hätte,

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Schon länger!)

aber wenn es darum geht, hier im Plenum die Diskussion zu führen, die Frau Enkelmann, Frau Kaiser-Nicht und jetzt der Kollege Domres eingefordert haben, dann sehen und hören wir vom Fraktionsvorsitzenden nichts.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Dafür sind wir ja da!)

Tatsächlich lesen wir heute in der Pressemitteilung, dass die "Kumpanei von SPD und CDU dieses Land Brandenburg an den Rand einer Staatskrise gebracht hat".

(Frau Tack [PDS]: Das stimmt!)

Da kann man schon sehen, worum es Ihnen hier und in Pressemitteilungen im Land eigentlich geht: Es ist Wahlkampf! Sie haben keine Antworten. Deswegen versuchen Sie es mit Populismus.

(Frau Tack [PDS]: Die Probleme haben Sie produziert!)

Zur Versachlichung dieser Debatte: Es ist richtig, dass wir 80 Millionen Euro in Ansatz gebracht haben. Es ist auch richtig gesagt worden, wie sich die 55 Millionen Euro zusammensetzen. Wir werden im März einen Nachtragshaushalt beschließen und wir werden im März das GFG 2004 ändern. Dann werden, wie es der Kollege Schippel beschrieben hat, die Kommunen im I. Quartal die Planungssicherheit bekommen, die sie benötigen, um für das restliche Jahr die notwendigen Entscheidungen zu treffen.

Wenn der Kollege Domres den Vermittlungsausschuss ins Gespräch bringt und hier alles in Grund und Boden redet, dann sollte man gerade vor dem Hintergrund der Erfolge der Entscheidungen im Vermittlungsausschuss diese Sache einmal konkret beleuchten. Im Vermittlungsausschuss wurde zwischen den Ländern und dem Bund Einigung darüber erzielt, die Gewerbesteuerumlage von 28 % auf 20 % zurückzuführen. Das bringt auch für die Kommunen in Brandenburg Entlastungen in Größenordnungen. Frau Kollegin Osten, Sie haben natürlich Recht, dass man diese erst einmal haben muss. Die Hälfte der Kommunen in Brandenburg haben Gewerbesteuereinkünfte und werden deswegen von dieser Regelung des Vermittlungsausschusses begünstigt.

Im Vermittlungsausschuss wurden auch andere Regelungen für die kommunale Ebene erreicht, die, was Hartz IV betrifft, nicht in diesem, aber im nächsten Jahr zu positiven Veränderungen führen werden. Wir werden all das besprechen und ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, dass die Koalitionspartner gerade dabei sind, das Finanzausgleichsgesetz vorzubereiten. Das, was im Vermittlungsausschuss beschlossen wurde, wird in die Bearbeitung des Finanzausgleichsgesetzes, das ab 01.01.2005 in Kraft treten soll, einfließen.

Insofern benötigen wir diesen Antrag nicht, Kollege Domres. Sie brauchen uns damit nicht auf die Beine zu bringen. Was darin steht, ist bereits seitens der Finanzministerin in der Presse erklärt

worden. Auch der Innenminister hat es erklärt. Seitens der SPD-Fraktion sowie der CDU-Fraktion ist es ebenfalls erklärt worden.

Ich wünsche mir manchmal, die PDS würde diesbezüglich qualitativ etwas besser arbeiten, mehr Fantasie an den Tag legen und nicht nur etwas, was in der Zeitung gestanden hat, abschreiben und in Antragsform gießen,

(Zurufe von der PDS)

was sich dann noch nicht einmal von dem unterscheidet, was wir hier schon mindestens zehn- bis zwölfmal diskutiert haben.

Vor allem wünsche ich mir, die PDS auch einmal an der Seite zu haben, wenn es um andere kommunalpolitische Prioritäten geht, zum Beispiel darum, Aufgaben zu reduzieren oder in den Kommunen die Einnahmesituation mit der Ausgabensituation ins Lot zu bringen. Ich erinnere an das erste und zweite Entlastungsgesetz. Was haben Sie uns alles vorgeworfen!

(Zurufe von der PDS)

Kollege Schippel hat vollkommen Recht, wenn er sagt: Egal, was wir tun, Sie versuchen uns populistisch in die Ecke zu stellen. Aber das wird Ihnen nicht gelingen. Ihnen wird es auch nicht gelingen, vor Ort, in den Kreistagen, in den Stadtverordnetenversammlungen, im Umgang mit den Entlastungsgesetzen sozusagen Ihr politisches Gift zu versprühen. Den Menschen wird Sand in die Augen gestreut,

(Zurufe von der PDS)

wenn Frau Osten sagt, das Land mache zu viele Schulden, und wenn gleichzeitig Ihre Politiker vor Ort bemüht sind, uns die Schuld daran zu geben,

(Frau Osten [PDS]: Sie reden sich das schön, mehr nicht!)

indem sie meinen, wir würden nur den kleinen Leuten in die Tasche greifen.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Sprechen Sie mit Ihren Stadtverordneten, die sehen das anders!)

Wir brauchen eine weitere Ausgabenreduzierung. Wir brauchen insbesondere die Beendigung der Ausgabenspirale beim Sozialhilferecht, beim Jugendhilferecht und bei den Kommunen, wo es darum geht, den Menschen zu helfen. Wir hatten aber auf der anderen Seite in den letzten Jahren bei den Kommunen sehr starke Steigerungsraten. Das sind die Aussagen.

Zusammenfassend: Wir werden einen Haushalt bekommen. 55 Millionen Euro sind eine realistische Größe, wobei es darum geht, sie inhaltlich auszugestalten. Diese 55 Millionen Euro werden für die Kommunen ...

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrages!

Petke (CDU):

... ein guter Beitrag sein, um aus den gegenwärtigen finanziellen Problemen herauszukommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Landesregierung. Herr Minister, bitte.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Domres, ich habe den Eindruck, dass Sie uns zum Ja-gen tragen wollen. Ich kann Ihnen sagen: Wir sind schon da. Sie kommen immer zu spät. Wir haben nämlich schon in der Landesregierung und in der Koalition beschlossen, dass wir diesen Nachtragshaushalt einbringen, und zwar im März. Ich sage das nur, damit Sie nicht sagen müssen: Wir mussten die Landesregierung treiben, damit sie etwas tut. Wir sind schneller als Sie. Demnächst geben Sie eine Presseerklärung darüber heraus, was wir übermorgen machen sollen. Wenn Sie sie herausgegeben haben, werden Sie feststellen, dass wir schon bei der Arbeit sind. Das ist der Unterschied zwischen der Opposition und einer funktionierenden Landesregierung. Wir sind also bei der Arbeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Nun zum Sachverhalt: Es ist einiges dazu gesagt worden. Gerade der Kollege Schippel hat versucht, im Rahmen der Mengenlehre die Rechenarten nachzuvollziehen, und zwar nach dem Motto: 80 minus 25 ist 55. Dem kann ich nichts hinzufügen. Wir haben das durchgerechnet und sind unter Anwendung des Sachverständes und der mathematischen Grundregeln zu dem Ergebnis gekommen, dass der Nachsteuerungsbedarf 55 Millionen Euro beträgt, denn wir haben gesagt: bis zu.

Meine Bitte: Wenn Sie zitieren, dann zitieren Sie bitte richtig und vor allen Dingen aus der Begründung des Gesetzentwurfes und der Diskussion, die wir hier hatten.

Meine Damen und Herren, mehr brauche ich gar nicht zu sagen. Wir brauchen die PDS nicht; wir machen unsere Arbeit allein. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/6941 zustimmt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 15 und damit die heutige Sitzung. Wir sehen uns morgen um 10 Uhr an gleicher Stelle wieder.

Ende der Sitzung: 17.40 Uhr

Anlagen**Gefasster Beschluss****TOP 14:****Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 89. Sitzung am 28. Januar 2004 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Landtag begrüßt die verstärkten Bemühungen der Landesregierung zur Umsetzung eines integrierten Ansatzes in der Verkehrssicherheitspolitik und unterstützt insbesondere die erfolgreiche Verkehrssicherheitskampagne ‚Lieber sicher. Lieber leben‘. Die Schaffung eines Forums für Verkehrssicherheit zur Integration aller an der Verkehrssicherheitsarbeit beteiligten Institutionen wird vom Landtag befürwortet. Das Verkehrssicherheitsforum wird die Erarbeitung des neuen Verkehrssicherheitsprogramms, welches bis zum Juni 2004 vorgestellt wird, begleiten.
2. Der Landtag bittet die Landesregierung, den zuständigen Fachminister zu beauftragen, den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr im II. Quartal 2004 über die im Land Brandenburg gegenwärtig laufenden sowie sich in der Auswertung befindenden Modellversuche zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf den Straßen Brandenburgs zu informieren.“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 28. Januar 2004

Frage 1910**Fraktion der SPD****Abgeordnete Dr. Esther Schröder****- Förderung von Verzahnung und Chancengleichheit -**

Seit Anfang 2003 wird unter dem Programmpunkt INO 5 des Landesprogramms „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ die Förderung von Verzahnung und Chancengleichheit umgesetzt. Sie zielt darauf ab, vor Ort einerseits die Verzahnung von Maßnahmen der Arbeitsförderung mit Projekten der Wirtschafts- und Strukturförderung zu befördern und andererseits einen Beitrag zur Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt zu leisten.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erfahrungen wurden mit dem neuen Förderinstrument bisher gemacht?

Antwort der Landesregierung**Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske**

Grundsätzlich müssen wir alles, was für die Arbeitsförderung verfügbar ist, wirksamer miteinander verbinden - oder eben „verzahnen“. Darauf sind sämtliche Aktivitäten gerichtet. Das gilt auch für die Förderung von „Verzahnung und Chancengleichheit“ - kurz V&C -, die erst vor einem Jahr neu in das

LAPRO aufgenommen wurde. Sie führt die seit 1991 bestehenden Regionalstellen „Frauen und Arbeitsmarkt“ mit der Förderung zur Stärkung regionaler Projektmanagementkapazitäten - läuft seit 2001 - zusammen.

Wichtigste Aufgabe der V&C-Teams vor Ort im Land ist es, für den strukturwirksamen Einsatz der Arbeitsfördermittel zu sorgen. So sollen vor allem die begrenzten Fördermittel der Fachressorts des Landes mit den kommunalen und regionalen Fördermitteln besser verknüpft werden, wie es in bisher drei Kabinettsbeschlüssen zur intensiveren Zusammenarbeit der Ressorts mit dem Landesarbeitsamt Berlin-Brandenburg festgelegt wurde. Die Einbindung der „investiven Arbeitsförderung“ erweitert dabei die Ressourcen für die Kommunalprojekte. Dies ermöglicht Gesamtfinanzierungen, die von den Kommunen ansonsten für viele Projekte nicht zu leisten wären. Auf diese Weise entsteht ein zusätzliches Auftragsvolumen, das Beschäftigung in der Region - vor allem in KMU - stabilisiert und Arbeitsplätze sichert. Auch die Nachfrage nach zusätzlichen Fachkräften wird angekurbelt.

Aber V&C ist mehr, nämlich zugleich auch Umsetzung der Gender-Mainstreaming-Doppelstrategie: Entwicklung, Begleitung, Beratung spezifischer Projekte zur Stärkung der Frauenerwerbstätigkeit und zur Chancengleichheit von Frauen und Männern. Regionale Beschäftigungsprogramme und kommunale Netzwerke sollen entwickelt werden und Chancengleichheitsziele umsetzen. Charakter und Projekte der V&C-Förderung werden unter GM-Aspekt betrachtet. Über die Berücksichtigung der GM-Kriterien bei den Verzahnungsprojekten hinaus werden spezielle Projekte entwickelt, die die Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit zum Ziel haben. Die Teams sind in Chancengleichheits-Netzwerken der Landkreise und kreisfreien Städte fest integriert.

Frage 1919**Fraktion der CDU****Abgeordneter Dr. Christian Ehler****- Verkehrsanbindung BBI -**

Presseberichten war zu entnehmen, dass die Bahn angekündigt hat, die Schienenanbindung Schönefelds zur Disposition zu stellen. Grund für diese Überlegungen sind zu erwartende Kürzungen durch fehlende Mauteinnahmen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Gefahren des Ausbaus der Verkehrsanbindungen des BBI aufgrund fehlender Mauteinnahmen?

Antwort der Landesregierung**Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Szymanski**

Für die Verkehrsanbindung des Flughafens BBI gibt es zwei Schlüsselprojekte, den Bau der Autobahn BAB 113 neu sowie der Dresdner Bahn einschließlich einer direkten Anbindung des neuen Terminals. Die Finanzierung des Autobahnprojektes ist nach gegenwärtigem Abstimmungsstand mit dem BMVBW durch Bundesmittel und durch Mittel aus dem EFRE-Bundesprogramm „Infrastruktur“ gesichert.

Im Bereich der Schienenanbindung stellt sich die Situation anders dar. Hier gibt es bei der Dresdner Bahn im Bereich Berlin-

Lichtenrade noch Differenzen zwischen Bund/Bahn und dem Land Berlin über die zu realisierende technische Lösung.

Auch für die Anbindung des neuen Terminals ist bisher nur ein Teil der Finanzierung gesichert. Dieser ist nach unserem Erkenntnisstand durch das Fehlen der Mauteinnahmen nicht gefährdet. Die Einnahmedefizite im Verkehrshaushalt erschweren aber die Suche nach einer Gesamtfinanzierung dieses wichtigen Projektes.

Ungeachtet dessen werden wir die Spitzengespräche mit der DB AG am 30.01. und mit Berlin und dem BMVBW am 16.02. nutzen, um nicht nur etwaigen Sparambitionen von Bund und Bahn entgegenzutreten, sondern auch entscheidende Schritte zur Sicherung der Gesamtfinanzierung der Schienenanbindung von BBI voranzukommen.

Ich bin trotz aller Schwierigkeiten davon überzeugt, dass der näher rückende Abschluss des Planfeststellungsverfahrens für den Ausbau des Flughafens eine gute Ausgangsposition für die Finanzierungsverhandlungen darstellt.

Frage 1920

Fraktion der SPD

Abgeordneter Werner-Siegmund Schippel

- Arbeitsplatzentwicklung -

Laut Studie eines Dortmunder Wirtschaftsprofessors und Regionalforschers wird sich der Verlust von Arbeitsplätzen in Ostdeutschland bis 2010 dramatisch beschleunigen. Er beziffert in seiner Prognose einen 9%igen Verlustanteil Ostdeutschlands an allen Arbeitsplätzen. Weiteren Presseberichten war zu entnehmen, dass im Zuge der EU-Osterweiterung insbesondere der Niedriglohn- bzw. Dienstleistungsbereich in den grenznahen Regionen der oben genannten Entwicklung unterliegen werde.

Ich frage die Landesregierung: Durch welche Maßnahmen ihrerseits kann und wird dieser prognostizierten Entwicklung Rechnung getragen werden?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Die in der angesprochenen Studie von Prof. Bade vorhergesagte Entwicklung ist möglich, denn Politik kann die Entstehung von Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht erzwingen. Aber mittelfristig kann die Wirtschaftspolitik die Schaffung von Arbeitsplätzen sehr wohl unterstützen.

Lassen Sie mich drei Ansatzpunkte nennen:

Erfahrungen aus anderen Regionen zeigen, dass eine räumliche und sektorale Schwerpunktsetzung bei den Wirtschaftsfördergeldern ein wichtiger Ansatzpunkt ist. Im Land Brandenburg lässt sich schon jetzt an einer Reihe von Standorten eine gelungene Vernetzung von Wirtschaftsunternehmen beobachten. Vernetzungen finden sowohl auf der Basis von regional verankerten industriellen Traditionen als auch im Zusammenhang mit Ansiedlungen von technologieorientierten Unternehmen statt. Die Konzentration von Mitteln der Wirtschaftsförderung auf diese so genannten Wirtschaftskluster kann die notwendige weitere Stärkung regionaler Verflechtungsstrukturen unterstüt-

zen. Sie leistet damit nicht nur einen Beitrag zur Stabilisierung von Unternehmen, sondern trägt auch zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei.

Diese räumlich-sektorale Schwerpunktsetzung ist im Übrigen nicht nur eine Sache der Wirtschaftspolitik. Sie erfordert auch parallele regionale Fokussierung in den Bereichen, die für andere Standortfaktoren verantwortlich zeichnen, zum Beispiel Forschung, Stadtentwicklung und Kultur.

Zweitens haben Arbeitsplatzverluste im Bereich gering qualifizierter Dienstleistungen - gerade in den grenznahen Regionen - auch schon in der Vergangenheit stattgefunden. Dieser Prozess wird sich in abgeschwächter Form fortsetzen. Wir sollten nicht versuchen, mit viel öffentlichem Geld den Strukturwandel zu verhindern. Dieser Versuch wäre zum Scheitern verurteilt. Die Hauptaufgabe der Politik besteht darin, den Strukturwandel mit zu gestalten und unter anderem durch Qualifizierung und Hilfen zur Erschließung neuer Märkte die Herausbildung von alternativen Beschäftigungspotenzialen im Bereich Dienstleistungen zu fördern. Ich werbe mit Nachdruck in der Unternehmenschaft dafür, dass man nicht alten Strukturen nachtrauert, sondern offensiv den Aufbau neuer Strukturen angeht. Meine Unterstützung ist den Unternehmen dabei sicher.

Zum Dritten zeigt die von Ihnen angesprochene Studie aber auch: Die Bemühungen um ein Miteinander von Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik müssen verstärkt werden, eine stärkere Verzahnung von Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik bleibt das Gebot der Stunde. Dazu gehört, dass die eingeleitete Umorientierung der Arbeitsförderung auf den ersten Arbeitsmarkt fortgesetzt werden muss. Dementsprechend richte ich die Wirtschaftsförderung auf den Mittelstand und das Handwerk aus, weil sie die erwiesenermaßen größten Potenziale für mehr und neue Arbeitsplätze haben.

Ein weiterer Arbeitsverlust in Ostdeutschland ist möglich, aber er ist kein unabwendbares Schicksal. Ich arbeite dagegen an, dass Herr Bade mit seiner Prognose Recht behält.

Frage 1921

Fraktion der DVU

Abgeordneter Michael Claus

- 55 Millionen Euro zusätzliche Mittel für Kommunen -

Nach Aussagen der SPD-Fraktion sollen die brandenburgischen Kommunen im laufenden Jahr 55 Millionen Euro mehr erhalten als derzeit im Landeshaushalt veranschlagt. Die Summe soll ein Ausgleich für nicht erzielbare Mehreinnahmen durch so genannte Reformgesetze des Bundes sein. Das Geld soll ausschließlich für Investitionen verwendet und im Rahmen eines Nachtragshaushaltes bereitgestellt werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten für die Bereitstellung von Zusatzmitteln für die Brandenburger Kommunen lässt die derzeitige Haushaltslage nach ihrer Einschätzung zu?

Antwort der Landesregierung

Ministerin der Finanzen Ziegler

Bundestag und Bundesrat haben in ihren Sitzungen am 19. Dezember letzten Jahres verschiedene Steuerrechtsänderungen

verabschiedet. Nach bisherigen Schätzungen erfahren die Kommunen aufgrund des Ergebnisses aller dieser Gesetzesbeschlüsse zusammen per Saldo eine finanzielle Entlastung in Höhe von rund 25 Millionen Euro bereits im Jahr 2004. Diese Entlastung wird in den Folgejahren vermutlich ansteigen.

In meiner Rede zur Einbringung des Haushalts 2004 habe ich mich an diesem Ort festgelegt, im Rahmen eines Nachtrags für einen finanziellen Ausgleich zu sorgen, sollten die Modelle der Gemeindefinanz- und Arbeitsmarktreflexionen im Jahr 2004 nicht die zum damaligen Zeitpunkt erwarteten Entlastungen bringen. Insgesamt hat die Landesregierung den Kommunen mit Verabschiedung des Haushalts 2004 eine Gesamtentlastung in Höhe von mindestens 80 Millionen Euro zugesichert. Dies wurde mit Beschluss vom 12. Dezember 2003 ausdrücklich vom Landtag begrüßt.

Daraus ergibt sich, dass eine Entlastung der Kommunen im laufenden Haushaltsjahr in Höhe von 55 Millionen Euro notwendig ist, sollten sich die bislang geschätzten Zahlen bewahrheiten. Die Landesregierung wird somit ihr letztes Jahr gegebenes Versprechen ohne Abstriche und Einschränkungen einhalten und kurzfristig - in jedem Fall noch im Frühjahr 2004 - dem Parlament einen entsprechenden Nachtragshaushalt vorlegen.

Frage 1922

Fraktion der CDU

Abgeordneter Uwe Bartsch

- Verkehrsanbindung in den Rahmenlehrplänen für die Sekundarstufe I -

Zunehmend wird von Lehrern der Sekundarstufe I darüber geklagt, dass die Verkehrserziehung nicht als übergreifender Themenkomplex in die einzelnen Rahmenlehrpläne aufgenommen wurde. Während die Entwürfe der Rahmenlehrpläne für die Sekundarstufe I das Thema „Mobilität und Verkehrserziehung“ beinhalten, ist das Thema in den gültigen Fassungen ersatzlos gestrichen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Gründe haben dazu geführt, dass das Thema „Mobilität und Verkehrserziehung“ entgegen der Entwurfsfassung nicht in die gültigen Rahmenlehrpläne aufgenommen wurde?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche

Entgegen Ihrer Befürchtung kann ich Ihnen versichern, dass die Verkehrserziehung nach wie vor ein wichtiger Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrags der brandenburgischen Schule ist.

Einerseits kommt es darauf an, den Kindern ein sicheres Verkehrsverhalten für den Schulweg beizubringen, andererseits ist es darüber hinaus Aufgabe der Schule, mobilitäts- und verkehrsspezifische Kenntnisse altersgerecht in allen Jahrgangsstufen zu vermitteln und die für die Verkehrswirklichkeit notwendigen Fähigkeiten, Haltungen und Kompetenzen zu fördern.

Im Primarstufenbereich wird durch den Sachkundeunterricht eine intensive Mobilitäts- und Verkehrserziehungsarbeit geleistet,

was vor allem durch enge Kontakte zur Polizei und zur Verkehrswacht unterstützt wird. Dies ist auch weiterhin gewährleistet.

Viele Jahre endete unberechtigtweise der „Verkehrserziehung“ mit der 4. Jahrgangsstufe. Viele Gründe sprachen dafür, auch in höheren Jahrgangsstufen verkehrserzieherisch tätig zu werden. Es war klar, dass Verkehrserziehungsarbeit vor allem fächerübergreifend erfolgen sollte, aber die alten Vorläufigen Rahmenpläne sahen dafür nichts vor. Aus diesem Grunde wurde im Jahr 2000 eine spezielle Handreichung für Mobilitäts- und Verkehrserziehung entwickelt (MBS und PLIB), die den Lehrkräften eine Anleitung gibt, wie sie verkehrserzieherische Aspekte in ihren Unterricht der Jahrgangsstufen 5 bis 10 integrieren können.

Dabei spielen nicht nur die altersgemäße Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme am Straßenverkehr eine Rolle, einschließlich Verkehrssicherheit, sondern zum Beispiel auch Aspekte der Verkehrsökonomie.

Im Rahmen der intensiven Fachdiskussion über die Rahmenlehrplänenentwürfe für die Sekundarstufe I hat sich herauskristallisiert, das Thema „Mobilität und Verkehrserziehung“ nicht als eigenständigen Themenkomplex zu behandeln, sondern in die Themenkomplexe „Ökologische Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit“ und „Gesundheit und jugendliche Lebenswelt“ zu integrieren. Damit sollte die Zahl der ÜTKs überschaubar bleiben. Eine Vernachlässigung in den Rahmenlehrplänen bzw. der unterrichtlichen Behandlung findet dabei nicht statt. Fragen der Verkehrssicherheit werden dementsprechend in den vorgesehenen Unterrichtsfächern, insbesondere Wirtschaft/Arbeit/Technik, Politische Bildung und Naturwissenschaften, intensiv aufgegriffen.

Auch wenn das Thema „Mobilität und Verkehrserziehung“ nicht in den Rahmenlehrplänen der SEK I explizit genannt ist, bleibt festzuhalten, dass es fächerübergreifend und fächerverbindend im Unterricht angemessen behandelt wird.

Dazu hat kürzlich das Landesinstitut für Schule und Medien Brandenburg eine weitere Handreichung unter dem Titel „Über das Fach hinaus - fachübergreifender, fächerverbindender Unterricht und die übergreifenden Themenkomplexe“ herausgegeben, die an Schulen vorhanden und per Internet abrufbar ist.

Dort werden alle ÜTKs im Einzelnen inhaltlich ausgestaltet und durch eine entsprechende Synopse der betreffenden Rahmenlehrpläne ergänzt. Dabei ist der Gedanke der Integration von Mobilität und Verkehrserziehung umgesetzt.

Frage 1923

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Osten

- Auswirkungen der ersten Haushaltssperre 2004 -

Die PDS-Fraktion hat bereits in der Haushaltsdebatte die Risiken des Haushalts benannt und Veränderungen gefordert, um genau die jetzt eingetretene Situation zu verhindern, dass bereits am 1. Januar der ganze Plan nur Makulatur ist.

Mit den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2004 vom 27. Dezember 2003 werden eine Reihe von Ausgabebeschränkungen

für den gerade beschlossenen Landeshaushalt 2004 verfügt. In der Vorschrift heißt es unter anderem, dass „bis auf weiteres für das Haushaltsjahr 2004 alle Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 für die Einzelpläne 02 bis 12 sowie für die Einzelpläne 15 und 20 in Höhe von 15 v. H. gesperrt“ sind. Wir haben während der Haushaltsberatungen Proteste von sozialen Trägern, Weiterbildungseinrichtungen, Kommunen, Vereinen und Verbänden erlebt, die die bereits damals geplanten Kürzungen glaubhaft als existenzbedrohend bezeichneten.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auswirkungen ihrer Ausgabebeschränkungen hat sie einkalkuliert?

Antwort der Landesregierung

Ministerin der Finanzen Ziegler

Auch ich kann mich an die zahlreichen Proteste erinnern, die die Haushaltsaufstellung 2004 begleitet haben.

Aber mit den zum 1. Januar 2004 gültigen Sperren habe ich getan, was jeder vernünftig wirtschaftende Kaufmann auch tun würde. Ich habe nicht sofort die Zügel locker gelassen, sondern Sorge mit den Beschränkungen dafür, dass angesichts von Unwägbarkeiten die Ressorts größtmögliche Entscheidungsspielräume erhalten.

Dass dieser Kurs richtig ist, zeigt die Entwicklung im letzten Jahr. Ohne die Sperren wäre es nicht gelungen, das Jahr ohne erneuten Fehlbetrag zu beenden. Das muss sogar Sie, Frau Osten, zufrieden stellen, bedeutet es doch, dass für den Haushaltsvollzug 2004 und die Haushaltsaufstellung 2005 nach jetzigem Stand hierdurch keine zusätzliche Belastung entstanden ist.

In Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung des Haushaltes in den kommenden Monaten - hier wird die Mai-Steuerschätzung eine wichtige Wegmarke sein - wird neu über die Fortgeltung der haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen entschieden. Unabhängig davon kann ich mir auch sehr gut vorstellen, dass die zusätzlichen Einschränkungen im Personalbereich aufgehoben werden, sobald der Sozialtarifvertrag mit den Gewerkschaften unter Dach und Fach sein wird. Darüber haben wir hoffentlich schon Anfang nächster Woche Klarheit. Auch die Kommunen werden in Kürze eine finanzielle Entlastung erfahren. Die Landesregierung wird, nachdem wir nun die finanziellen Auswirkungen des Reformpaketes vom Dezember letzten Jahres einschätzen können, im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs den Kommunen 55 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung stellen.

Trotz der Sperren erfüllt das Land seine rechtlichen Verpflichtungen und trotz der Sperren besteht für die Ressorts die Möglichkeit, neue finanzielle Verpflichtungen, die aus ihrer Sicht unabweisbar sind, einzugehen. Sollten hierzu die vollen Titellansätze erforderlich sein, besteht die Möglichkeit, Ausnahmeanträge zu stellen. Ich kann Ihnen versichern, dass meine Mitarbeiter diese Anträge sehr sorgfältig und kritisch prüfen werden. Wir sind jedoch die Letzten, die sich unabweisbaren Erfordernissen in den Weg stellen. Nur, bislang hielt sich die Zahl der Ausnahmeanträge in sehr engen Grenzen. Ich kann daher nicht erkennen, dass die haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen in irgendeiner Form Schaden verursacht hätten.

Frage 1924

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Die Gemeindefinanzreform eine „vernünftige Lösung“? -

Die Landesregierung hat den vom Vermittlungsausschuss gefundenen Kompromiss zur Gemeindefinanzreform und zur Arbeitsmarktreform als „vernünftige Lösung“ und „guten Schritt“ bezeichnet. „Auch für die Gemeinden wurde ein gutes Ergebnis erzielt“, so das MdF. Die Gemeindefinanzen würden sich schon 2004 trotz vorgezogener Steuerreform durch die sofortige Wirkung der Absenkung der Gewerbesteuerumlage nicht unwesentlich verbessern.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Erkenntnisse liegen dieser durch das Ministerium der Finanzen getätigten positiv stimmenden Erklärung zugrunde?

Antwort der Landesregierung

Ministerin der Finanzen Ziegler

Natürlich stellt die Änderung des Gewerbesteuergesetzes einen vernünftigen Kompromiss dar. Durch die Senkung der Gewerbesteuerumlage erhalten die Kommunen sofort eine finanzielle Entlastung, die sich auf rund 40 Millionen Euro belaufen wird. Ein Teil hiervon wird zwar durch das teilweise Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform einmalig im Jahr 2004 kompensiert. Insgesamt werden die Kommunen durch das Ergebnis des Vermittlungsausschusses entlastet, ohne dass die finanzielle Balance zwischen dem Landeshaushalt und den Kommunen nachhaltig gestört wird. Gleichzeitig wird die Landesregierung im Rahmen eines Nachtrags weitere 55 Millionen Euro im Rahmen des KFA zur Verfügung stellen, um ihre bei der Haushaltsaufstellung 2004 erteilte Zusage umzusetzen.

Die Reform der Gewerbesteuer muss daran gemessen werden, ob sie die gesetzten Ziele erreicht hat. Es sollte nachhaltig ein originäres Mehraufkommen bei dieser - in Brandenburg wichtigsten - gemeindlichen Steuer generiert werden, dabei war aber auf ein wirtschaftspolitisch verträgliches Maß und auf eine gerechte Verteilung der Lasten zu achten. Die Maßnahmen sollten sich in absehbarer Zeit deutlich positiv auf die Gemeindehaushalte auswirken. Dies sollte überall in Deutschland unmittelbar erfahrbar sein, auch in Ostdeutschland. Das Ergebnis des Vermittlungsausschusses muss auch vor dem Hintergrund bewertet werden, was sonst hätte beschlossen werden können.

1. Die Reform bringt den brandenburgischen Gemeinden genauso viel Mehreinnahmen wie der ursprüngliche Regierungsentwurf.
2. Schädliche Wirkungen anderer Reformmodelle wurden verhindert.

Sowohl die FDP als auch die CDU hatten sich auf die Abschaffung der Gewerbesteuer festgelegt. In Brandenburg wäre dabei die Kommunalsteuerbelastung zu etwa 80 % auf Arbeitnehmer verlagert worden. Das hätte zur Folge gehabt, dass aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit und des geringeren Lohnniveaus die brandenburgischen Kommunen voraussichtlich sogar Mindereinnahmen hätten hinnehmen müssen.

Gerade in Ostdeutschland waren bei einigen zunächst vorgesehenen Detailänderungen aufgrund der besonderen wirtschaftlichen Struktur eigene bzw. verstärkte negative Wirkungen für die Kommunen und die Wirtschaft zu befürchten. Der Kompromiss des VA hat im Gegensatz zu allen anderen Reformansätzen dafür gesorgt,

- dass es zu keinen unverträglicheren Verschiebungen des Gewerbesteueraufkommens zwischen den Gemeinden kommt;
- dass keine Verlagerung der Gewerbesteuerbelastung auf kleinere Unternehmen zugunsten der großen Unternehmen erfolgt (keine Tarifsenkung bei den Großen und keine Tarifierhöhung bei den Kleinen);
- dass auch bei den ostdeutschen Gemeinden ein Mehraufkommen ankommt.

3. Neben der Absenkung der Gewerbesteuerumlage werden auch aufgrund von Änderungen im Gewerbesteuerrecht Mehreinnahmen bei den brandenburgischen Gemeinden aufkommen und insbesondere Großunternehmen künftig wieder zu der Kommunalfinanzierung beitragen:

Die neuen körperschaftsteuerlichen Regelungen zur Gesellschafterfremdfinanzierung gelten auch bei der Gewerbesteuer und werden zu Mehreinnahmen führen. Eine nähere Quantifizierung ist jedoch zurzeit noch nicht möglich, da es dafür keine verlässliche Datenbasis gibt.

Die Einführung der Mindestgewinnbesteuerung (eingeschränkter Verlustabzug) wird auch bei der Gewerbesteuer zu Mehreinnahmen führen.

4. Die Einbeziehung der Freiberufler wäre wünschenswert, da sachgerecht gewesen. Dies war bedauerlicherweise mit CDU und FDP aber nicht mehrheitsfähig.

Insbesondere wäre sie fiskalpolitisch begrüßenswert gewesen, denn:

- a) Die Freiberufler wären durch die Anrechnung der Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer in BB in den meisten Fällen überhaupt nicht und in einigen Fällen nur unwesentlich mehr belastet worden.
- b) Das Mehraufkommen der Gemeinden wäre von Bund und Land je zur Hälfte durch Verlagerung eines Teils des Einkommensteueraufkommens auf die kommunale Ebene finanziert worden.

Nach unseren Erhebungen hätte alleine die Einbeziehung der Freiberufler bereits 29 Millionen Euro Gewerbesteuermehreinnahmen für die brandenburgischen Kommunen gebracht.

5. Die erwarteten Mehreinnahmen sind auf alle, auch auf die ostdeutschen, Gemeinden durch die Senkung der Gewerbesteuerumlage als sachnächesten Lösung gerecht verteilt worden. Die Erhöhung des gemeindlichen Umsatzsteueranteils hätte diese gerechte Verteilung nicht sicherstellen können.

Bei einer Erhöhung des gemeindlichen Umsatzsteueranteils wäre dessen zurzeit gültiger, aber für eine Finanzhilfe

an alle Gemeinden ungeeigneter Verteilungsschlüssel anzuwenden gewesen. Dieser war ursprünglich eingeführt worden, um den Wegfall der Gewerkekapitalsteuer im Westen auszugleichen, und gewichtet deshalb zulasten der ostdeutschen Länder nach Kapitalausstattung. Da es sich auch noch um einen vorläufigen Schlüssel handelt, dessen Änderung derzeit für 2007 vorgesehen ist, ist eine nochmalige Absenkung zulasten der ostdeutschen Gemeinden zu erwarten. Deshalb wäre eine Erhöhung des Umsatzsteueranteils im Rahmen dieser Reform bei den ostdeutschen Kommunen nicht angekommen. Eine Änderung dieses Verteilungsschlüssels war aber in keinem Gesetzentwurf vorgesehen und wäre aufgrund des Widerstandes der westdeutschen Länder auch nicht durchsetzbar gewesen.

Frage 1925

Fraktion der PDS

Abgeordnete Anita Tack

- Projekt 17 - Schleusenausbau Kleinmachnow -

Das Verkehrsprojekt 17 Deutsche Einheit - Wasserstraßenausbau - ist ohne Neubewertung in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen worden. Aktuelle Prognosen, vom Bundesverkehrsministerium in Auftrag gegeben, besagen, dass der Zuwachs des Gütertransportes auf der Wasserstraße den Stand von 1997 wieder erreichen wird. Der Ausbau der Schleuse Kleinmachnow soll aufgrund der alten Planungsannahme von 1992 auf 190 m ausgebaut werden. Die veränderten Rahmenbedingungen (aktuelle Prognosen, Schließung Osthafen Berlin 2006, Befahrung der Nordtrasse mit Anbindung an den Berliner Westhafen) rechtfertigen den Ausbau der Kleinmachnower Schleuse nur auf ein Maß von 115 m, was auch den Eingriff in sensiblen Ufergebiet begrenzen würde.

Ich frage die Landesregierung: Welche Schritte beabsichtigt sie zu unternehmen, um den veränderten Bedingungen beim Wasserstraßenausbau, insbesondere zur aktuellen Entscheidung an der Schleuse Kleinmachnow, Rechnung zu tragen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Szymanski

In Ihrer einleitenden Positionsdarstellung zum Schleusenbau unterstützen Sie meine Grundposition, dass bei der notwendigen Ersatzinvestition für die Schleuse Kleinmachnow Entwicklungsmöglichkeiten des Teltowkanals und der Oder-Spree-Wasserstraße nicht kurzfristig verbaut werden dürfen.

Ein Schleusenbau stellt eine Investition dar, deren Nutzungsdauer im Bereich von 80 bis 100 Jahren liegt. Unabhängig von Entscheidungen zu Berliner Häfen finde ich es wie Sie richtig, die zukünftige Schleuse Kleinmachnow so zu bauen, dass 11,40 m breite und 110 m lange Großmotorgüterschiffe, die ich mir in den kommenden Jahren in großer Anzahl und gut beladen auf unseren Wasserstraßen wünsche, nicht an der Einfahrt in diese Wasserstraße abdrehen müssen. Ich habe wie Sie großes Interesse daran, dass die Eingriffe in Natur und Landschaft möglichst minimiert werden.

Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes als Projektträger hat im Laufe der Planung gezeigt, dass Sie bei diesem Thema sehr lernfähig ist. Sie hat ihre Standards bis an die

aus Sicherheitsgründen noch zu rechtfertigenden Grenzen heruntergefahren und auch bautechnisch kompliziertere Lösungen akzeptiert, um den Schutz von FFH-Bestandteilen zu sichern und weitere Eingriffe zu minimieren.

Sie hat im Planfeststellungsverfahren den Nachweis erbracht, dass der Eingriff in Natur und Landschaft und die Größe der notwendigen Gesamtinvestition bei einer 115 m und bei einer 190 m langen Schleuse nahezu identisch ist. Dies ist auf den ersten Blick kaum verständlich, resultiert aber aus stringenten Abhängigkeiten zu den anschließenden Kanalstrecken. Der Teltowkanal ist auch langfristig nur einschiffig für Großmotorgüterschiffe ausbaubar. Deshalb muss Richtungsverkehr eingerichtet werden und die Schiffe fahren jeweils in Konvois auf die Schleuse zu. Entsprechende Verkehrsuntersuchungen haben ergeben, dass die Flächenanforderungen für eine kurze Schleuse und notwendigerweise bei gleicher Verkehrsmenge umfangreichere Liege- und Koppelmöglichkeiten nicht geringer als für eine längere Schleuse mit entsprechend niedrigeren Anforderungen an Liegeflächen und ohne Anforderungen an Koppelflächen sind.

Da verkehrswirtschaftlich aber eine lange Schleuse bereits für die heute verkehrenden 145 m langen Schubverbände wesentlich günstiger ist, hat sich der Bund für den Bau der 190 m langen Schleuse entschieden, deren Planfeststellung rechtskräftig ist.

Sehr geehrte Frau Tack, unterstützen Sie unsere Forderung an den Bund, dass für den Bauzeitraum der neuen Schleuse die so genannte Mittelkammer auf 85 m verlängert wird, sodass auch in dieser Zeit der Schiffsverkehr auf dem Teltowkanal mit allen dort jetzt verkehrenden Schiffen aufrechterhalten werden kann und keine Abwanderung auf andere Verkehrsträger erzwungen wird.

Frage 1926

Fraktion der PDS

Abgeordnete Gerrit Große

- Genehmigung von Ganztagschulen -

In der vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport erarbeiteten Verwaltungsvorschrift über Ganztagsangebote ist vorgesehen, dass bereits bestehende Ganztagschulen ihren Ganztagsbetrieb nicht einfach fortsetzen können, sondern ihr pädagogisches Ganztagskonzept zum Schuljahr 2004/2005 dieser neuen Verwaltungsvorschrift anpassen und zum Schuljahr 2005/2006 dann neu beantragen müssen.

Ich frage die Landesregierung: Warum werden Ganztagschulen, die sich seit Jahren bewährt haben, gezwungen, sich noch einmal dem Genehmigungsverfahren zu stellen und sich mit diesem enormen, eigentlich unnötigen Verwaltungsaufwand zu belasten?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche

Sie zielen mit Ihrer Frage auf den Entwurf der VV-Ganztags ab, der im Landesschulbeirat am 17.01.2004 vorgestellt wurde. Dort wurde unter Nr. 18 (2) noch vorgeschlagen, dass genehmigte Ganztagschulen ihr Ganztagskonzept zum Schuljahr 2005/2006 neu zu beantragen haben.

Der Landesschulbeirat hat diese Übergangsbestimmung mehrheitlich problematisiert und sich für eine Formulierung ausge-

sprochen, die festlegt, dass die Genehmigung fortgilt, wenn die erforderliche Anpassung der Konzeption an die neue VV durch die Schule bis zum Beginn des Schuljahres 2004/2005 vorgenommen wird und vom staatlichen Schulamt positiv geprüft wurde.

Auch diese Regelung ist fachlich akzeptabel. Wesentlich dabei ist, dass auch genehmigte Ganztagschulen ihr Konzept den Vorschriften der VV-Ganztags anpassen und die pädagogische Qualität mit der Prüfung durch die staatlichen Schulämter gesichert bleibt. Der VV-Entwurf wurde entsprechend dem Wunsch des LSB geändert.

Frage 1927

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Die beschlossene Arbeitsmarktreform ein „guter Schritt“? -

Die Landesregierung hat den vom Vermittlungsausschuss gefundenen Kompromiss zur Arbeitsmarktreform als „guten Schritt“ bezeichnet. Gerade zur Arbeitsmarktreform merkte das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen an: „Damit können wir in Deutschland ein gutes Stück vorankommen und dieser Schritt war überfällig.“ Der Minister teilte mit: „Wir haben einen akzeptablen Mittelweg erreicht; aber das Wahlsystem für die Kommunen ist kompliziert und muss jetzt praktikabel ausgestaltet und juristisch einwandfrei gestaltet werden.“ Der Minister weiter: „Jetzt geht es darum, dass die Besserstellung der Kommunen durch die Reformvorhaben zu kommunalen Investitionen führt, die in unseren Dörfern und Städten Arbeitsplätze schaffen.“

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Erkenntnisse hat sie, dass die beschlossene Arbeitsmarktreform die Kommunen tatsächlich „besser“ stellt, was zu Investitionen führen kann und ein Solidarbeitrag für die sozial Schwächeren ist?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske

Obwohl die Bundesergänzungszuweisungen und die konkreten Finanzierungsregelungen des Optionsmodells derzeit noch nicht geklärt sind, will ich bekräftigen: Die Arbeitsmarktreform war ein guter und - vor allem - auch ein längst überfälliger Schritt. Um das nur an einigen Dingen zu verdeutlichen:

- Endlich hat jemand den Mut und die Konsequenz gebracht, die schon lange fällige Zusammenführung der beiden steuerfinanzierten Leistungssysteme „Arbeitslosenhilfe“ und „Sozialhilfe“ anzupacken.
- Damit wird es künftig - ab 01.01.2005 - ein gleiches Leistungsrecht für alle erwerbsfähigen bedürftigen Arbeitslosen- und Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger geben.
- Das Prinzip „Fördern und Fordern“ wird fundamentiert und konsequent umgesetzt. Ein individuell zugeschnittenes Fall-Management berücksichtigt wirksamer die sozialen Problemlagen. Oberstes Ziel bei allem ist die schnelle und passgenaue Vermittlung in Arbeit, was im Interesse der Betroffenen ist.

- Allen erwerbsfähigen hilfebedürftigen Personen stehen künftig auch die Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach dem SGB III offen (zum Beispiel Unterstützung bei der Beratung und Vermittlung, Förderung der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit, Förderung von ABM). Das arbeitsmarktpolitische Förderspektrum wird für diesen Personenkreis also deutlich erweitert und systematisch mit den Elementen der sozialintegrativen Beratung verknüpft.

Mit Blick auf die Kommunen: Die jetzige Lösung berücksichtigt den von Brandenburg verfolgten Grundsatz, dass die Kommunen ihre Erfahrungen bei der Betreuung von Langzeitarbeitslosen weiter einbringen können. Ich denke, dass mit dem Optionsmodell insgesamt akzeptable Wege für die Kommunen gefunden wurden, um ihre Leistungskraft und Leistungsfähigkeit nicht übermäßig zu strapazieren. Es mag nicht das Non-plus-ultra sein und so mancher hätte sich Besseres gewünscht. Doch angesichts der Umstände und parlamentarischen Verhältnisse müssen wir das akzeptieren und das Beste aus dem Optionsmodell machen. Das alles muss für die Kommunen nun praktikabel ausgestaltet und justiziabel festgeklopft werden. Bis da auch von Bundesseite, unter anderem mit den eingangs erwähnten Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen, alles in Sack und Tüten ist, wird weiter gerechnet.

Frage 1928

Fraktion der PDS

Abgeordnete Gerrit Große

- Übergang zum Gymnasium schon ab Klasse 5? -

Am 13. Januar 2004 verwies der Bürgermeister von Kleinmachnow, Herr Wolfgang Blasig, in den „PNN“ auf Überlegungen des Landes, den generellen Eintritt ins Gymnasium ab der 5. Klasse vorzunehmen.

Ich frage die Landesregierung: Wie weit sind derartige Überlegungen in der Landesregierung gediehen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche

Im MBS gibt es derzeit keine Überlegungen, den „generellen“ Eintritt ins Gymnasium ab der 5. Klasse vorzunehmen.

Wenn mittelbar der Schulversuch „Leistungsprofilklassen“ gemeint sein sollte, dann möchte ich aus der Pressemitteilung meines Hauses Nr. 105/01 vom 29.05.2001 zitieren:

„Ziel dieses Schulversuches, der im Schuljahr 2001/2002 beginnt, ist es zu erproben, wie es besonders leistungsfähigen und leistungsbereiten Schülerinnen und Schülern gelingt, die allgemeine Hochschulreife ab Klasse 5 am Gymnasium in 12 Schuljahren, und zwar durch Überspringen der Jahrgangsstufe 8, zu erreichen.“

Leistungsprofilklassen wurden auf 42 Schulstandorte beschränkt.

Frage 1929

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Gleichstellung von Ortsteilen -

Im Zuge der Gemeindegebietsreform sind zahlreiche Gemeinden im Land Brandenburg zu Ortsteilen größerer Gemeinden

geworden. Das ist zum Teil freiwillig durch Vereinbarung und zum Teil gegen den Willen der Gemeinden durch Gesetz geregelt worden. Das führt dazu, dass es jetzt in den Gemeinden Ortsteile gibt, deren Eingliederung durch Übergangsregelungen abgedeckt wird, und Ortsteile, für die sofort die Regelungen der neuen Gemeinde gelten. Diese Ungleichstellung schafft böses Blut innerhalb der neuen Gemeinden und ist einem Zusammenwachsen abträglich. Bemühungen der aufnehmenden Gemeinden, eine Gleichstellung der Ortsteile unabhängig davon zu sichern, ob Vereinbarungen abgeschlossen worden sind, werden von der Landesregierung mit Verweis auf die Vorgaben der Gemeindegebietsreformgesetze abgelehnt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten gibt es, um eine Gleichstellung von Ortsteilen in Bezug auf Übergangsregelungen zu erreichen?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Die Landesregierung hatte zu keinem Zeitpunkt beabsichtigt, im Zuge der Gemeindegebietsreform eine „Ungleichstellung“ von Gemeinden, die in andere Gemeinden eingegliedert wurden und nunmehr Ortsteil der aufnehmenden Gemeinde sind, herbeizuführen.

Im Gegenteil: Vielmehr war es Sache der beteiligten Gemeinden, von der für freiwillige Eingliederungen in der Gemeindeordnung und für gesetzliche Eingliederungen in den Gemeindegebietsreformgesetzen vorhandenen Möglichkeit des Abschlusses einer Vereinbarung für das zukünftige Ortsrecht Gebrauch zu machen und diese innerhalb einer bestimmten Frist zu schließen. Bei den gesetzlichen Eingliederungen ist damit der Gesetzgeber ausdrücklich dem Vorschlag der Landesregierung gefolgt, den Abschluss einer Vereinbarung gerade nicht nur auf freiwillige Eingliederungen zu begrenzen, was nicht ganz einfach war, weil viele hierin eine nicht erforderliche Begünstigung sahen.

Ich kann Ihnen versichern, dass der überwiegende Teil der eingegliederten Gemeinden diese Chance auch genutzt hat, um für den Ortsteil - wenn auch von Verfassungs wegen nur für eine bestimmte Übergangszeit - ehemaliges Ortsrecht zu erhalten. Hierzu zählen beispielsweise unterschiedliche Steuer- und Steuerhebesätze.

Soweit es vor diesem Hintergrund jedoch einige Gemeinden offenkundig nicht vermocht haben, eine solche Regelung fristgerecht zu treffen - mir sind solche Fälle bekannt, zum Beispiel die Gemeinden Fahrland und Uetz-Paaren, die in die Landeshauptstadt Potsdam eingegliedert wurden -, ist dies aus Sicht der Landesregierung zwar bedauerlich, jedoch einzig und allein Folge der Unentschlossenheit der betroffenen Gemeinden und nach den jüngsten landesverfassungsgerichtlichen Urteilen zur Gemeindegebietsreform wohl auch falscher Rechtsberatung vor Ort.

Eine Gleichstellung von Ortsteilen in Bezug auf Übergangsregelungen ist nunmehr nicht mehr zu erreichen.

Frage 1930

Fraktion der DVU

Abgeordneter Michael Claus

- Neues Landeslabor in Frankfurt (Oder) -

Der Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumord-

nung eröffnete kürzlich in Frankfurt (Oder) das neue Landeslabor. Die Einrichtung soll Lebens- und Futtermittel untersuchen sowie Analysen für den Katastrophenschutz und die Terrorabwehr anfertigen.

Das Landeslabor vereint die bisherigen Labore des Landesamtes für Verbraucherschutz und Landwirtschaft, des Landesumweltamtes sowie des Landesamtes für Geowissenschaften und Rohstoffe. Außenstellen gibt es in Potsdam, Cottbus, Oranienburg und Kleinmachnow.

Ich frage die Landesregierung: Welche personellen und sächlichen Kapazitäten sind notwendig, damit das neue Landeslabor die vielfältigen und insbesondere die neu hinzugekommenen Aufgaben bewältigen kann?

Antwort der Landesregierung

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung BIRTHLER

Zum 1. Januar 2004 wurde im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung das Landeslabor Brandenburg, abgekürzt LLB, errichtet.

Diese Einrichtung bietet ressort-, fach- und medienübergreifend Labordienstleistungen für alle Bereiche der Landesverwaltung an.

Das Leistungsspektrum der Untersuchungen umfasst die Analytik von Lebensmitteln, Futtermitteln, Erzeugnissen, Stoffen in der Umwelt, geologischen Materialien sowie von Tieren und diagnostischem Material. Die einzelnen Untersuchungsaufgaben wurden unter den Aspekten der Bündelungsmöglichkeiten sowie des Ressourceneinsatzes kritisch überprüft und bewertet.

Das Landeslabor startete zum 01.01.2004 mit 375 motivierten und hoch qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Mit der Errichtung des LLB hat mein Ministerium seine Aufgeschlossenheit gegenüber allen Maßnahmen zur Verwaltungsmodernisierung erneut unter Beweis gestellt und zugleich einen wichtigen Schritt auf unserem gemeinsamen Weg zu einer leistungs- und zukunftsfähigen Laboreinrichtung getan.

Mit dieser Einrichtung wird nach meiner Überzeugung sowohl die Forderung nach Bündelung und Spezialisierung erfüllt als auch den Bedingungen des Flächenlandes Brandenburg Rechnung getragen.

Dabei gab es für die Gründung eine klare Zielstellung: Absenkung des Zuschussbetrages für das LLB, um dadurch eine Entlastung des Landeshaushaltes zu erreichen.

Abschließend möchte ich hervorheben, dass es zur Bildung des LLB weder zusätzlicher personeller Ressourcen noch sachlicher Kapazitäten bedurfte. Auch sind keine Aufgaben neu hinzugekommen.

Es wurden bereits vorhandenes Personal zusammengeführt und existierende Kapazitäten gebündelt, und zwar vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus den ersten vier Wochen Arbeit des Landeslabors sehr erfolgreich.

Frage 1931

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Bednarsky

- Kinderfreundliches Brandenburg -

In der Neujahrsansprache des Bundeskanzlers sagte Gerhard Schröder wörtlich: „Wir wollen, dass sich mehr Frauen trauen, Kinder zu bekommen.“

Ich frage die Landesregierung: Was tut sie, um die Aufforderung des Regierungschefs zu verwirklichen und vor allem mehr Kinderfreundlichkeit im Alltag zu gestalten?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport REICHE

Die Aussage des Bundeskanzlers „Wir wollen, dass sich mehr Frauen trauen, Kinder zu bekommen“, halte ich für eine Botschaft, die eine der zentralen Fragen unserer Gegenwart und Zukunft berührt. Ihnen sind die großen Probleme und Risiken bekannt, die sich mit dem demografischen Wandel und dessen Folgen auch für das Land Brandenburg verbinden. Deshalb gehe ich darauf nicht näher ein.

„Kinder haben zu wollen“ in einem Umfeld von Kinderfreundlichkeit im Alltag ist geradezu ein selbstverständlicher Wunsch, für dessen Verwirklichung in allen gesellschaftlichen Bereichen ausdauernd und engagiert eingetreten werden muss. Die Schaffung von kinder- und familienfreundlichen Rahmenbedingungen ist Aufgabe aller politischen Ebenen - Bund, Länder und Kommunen - und berührt als klassische Querschnittsaufgabe die unterschiedlichsten Politikbereiche. Die im Land Brandenburg in den letzten Jahren entstandenen familien-, kinder- und jugendpolitischen Strukturen sind ein gutes Fundament für Familien und darauf gerichtet, die Rahmenbedingungen für Familien zu verbessern und somit auch ein kindgerechtes, soziales Umfeld zu sichern.

So ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesstätten von zentraler Bedeutung für den Wunsch von Eltern, sowohl ihren Wunsch nach Kindern als auch den Wunsch nach beruflicher Tätigkeit und Entwicklung verwirklichen zu können.

Deshalb bestimmt das Kindertagesstättengesetz in § 1 auch, dass Kindertagesbetreuung vorrangig zwei Zielen dient: der Gewährleistung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Förderung des Wohls und der Entwicklung der Kinder. Gesetzlich geregelt ist, dass ein Anspruch auf eine Betreuung der Kinder in jedem Fall auch dann besteht, wenn die familiäre Situation dies erforderlich macht. Das Land und die Kommunen sichern mit erheblichen Mitteln eine bedarfsgerechte Versorgung der Kinder bis zur Vollendung der Grundschule. Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erfordert für Kinder im Schulalter einen deutlichen Ausbau der Ganztagschulen. Genau das setzen wir mit dem Konzept zur Weiterentwicklung und Ausweitung von Ganztagsangeboten um.

Kinderfreundlichkeit im Alltag ist von einer entsprechenden Kinder- und Jugendpolitik nicht zu trennen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den 3. Kinder- und Jugendbericht. Dieser enthält ausführliche Informationen über die Leistungen der Landesregierung und die fachliche Arbeit meines Hauses in den verschiedenen Handlungsfeldern.

Angesichts der schwierigen Haushaltslage sind derzeit jedoch kaum Möglichkeiten erkennbar, wie neue familien-, kinder- und jugendpolitische Maßnahmen auf den Weg gebracht werden können. Die Sicherung von bewährten vorhandenen Strukturen hat für mich deshalb hohe Priorität. Besonders wichtig sind für mich dabei die Sicherung der Struktur der Jugendhilfe und die Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz. Als nur ein konkretes Beispiel für viele andere sollen hier die „Elternbriefe“ benannt werden, die alle Eltern neugeborener Kinder in Brandenburg für die ersten sechs Lebensmonate ihres Kindes kostenfrei erhalten. Bis zum 8. Lebensjahr werden sie dann gegen eine geringe Gebühr geliefert.

Lassen Sie mich abschließend eine mir sehr wichtige Bemerkung machen: Wir alle sind hier mit in der Pflicht dazu beizutragen, dass nicht der Eindruck erweckt werden darf, Kinder zu bekommen sei nur ein Opfer, das die Erwachsenen für die Gesellschaft bringen. Es muss stärker deutlich werden, dass das Leben mit Kindern viel Freude vermittelt und - trotz aller Belastungen - eine Bereicherung des Alltags darstellt. Insofern dient die Schaffung von kinder- und familienfreundlichen Rahmenbedingungen im Wesentlichen dazu, die Freude mit und an Kindern zu erhöhen.

Frage 1932

Fraktion der PDS

Abgeordnete Dr. Dagmar Enkelmann

- Recycling-Unternehmen Parac/Biopur -

Die Abfallunternehmen Parac/Biopur haben in den vergangenen Monaten intensiv am Abbau von Überkapazitäten auf der Betriebsanlage gearbeitet. Nach vorliegenden Informationen sind fast 50 % rückgebaut worden. Um den eingeschlagenen Weg erfolgreich fortsetzen zu können, sind Genehmigungen erforderlich, die so gestaltet werden sollen, dass eine Weiterarbeit sowohl in technischer als auch in finanzieller Hinsicht realistisch ist. Sie ist insbesondere auch erforderlich, um die Aufwendung öffentlicher Mittel auszuschließen bzw. eingesetzte Fördermittel nicht zu gefährden. Darüber hinaus sind Verlautbarungen über die wirtschaftliche Situation seitens öffentlicher Bediensteter gegenüber Geschäftspartnern von Parac/Biopur sowie Auflagen kritisch zu bewerten.

Ich frage die Landesregierung: Was unternimmt sie, um einen Fortbestand der Unternehmen und den Abbau der noch bestehenden Überkapazitäten aus deren eigener Kraft zu ermöglichen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler

Der Firma Parac wurde am 16.10.1995 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zum Betrieb einer Kompostierungsanlage auf dem Gelände einer ehemaligen landwirtschaftlich genutzten Siloanlage in Gröben erteilt. Am 11.04.1995 wird durch Änderungsgenehmigung die Erweiterung des Anlagenbetriebes für Abfälle aus der Biotonne zugelassen.

Die Landesregierung hat der Firma Parac in den Jahren 1996 bis 2003 jede nur erdenkliche Hilfestellung gegeben, um zu einem Betrieb ihrer Anlagen im Einklang mit den gesetzlichen

Vorschriften und den erteilten Genehmigungen zu kommen. Es wurden viele Gespräche mit Mitarbeitern meines Hauses und unter Mitwirkung des Wirtschaftsministeriums geführt. Es wurden öffentlich-rechtliche Verträge geschlossen, bei denen man jeweils den Terminvorschlägen der Firma Parac entsprach. Auf die Vollstreckung von Zwangsgeldern wurde zum Teil verzichtet, Ordnungsverfügungen und Bußgelder wurden zurückgenommen und Fristen für die Herstellung eines ordnungsgemäßen Anlagenbetriebes wurden immer wieder entsprechend den Vorschlägen des Betreibers verlängert.

Alle Aktivitäten meines Hauses, des Wirtschaftsministeriums und des Amtes für Immissionsschutz hier aufzuzählen würde zu weit führen. Ich habe eine Liste mit allen Einzelheiten, die Sie gerne einsehen können und die ich auch in Kopie zur Verfügung stellen kann.

Leider hat all diese Unterstützung, die sicher über das normal übliche Maß weit hinausgeht, nicht dazu geführt, dass nach mehr als acht Jahren nach der Genehmigung der Anlage diese auch tatsächlich so betrieben wird, wie sie zugelassen wurde und wie die Firma Parac es ja selbst einmal beantragt hatte. Im Gegenteil! Nachdem sich zwischenzeitlich eine Verbesserung der Situation abzeichnete, weil illegal gelagertes Material zum Teil beseitigt und außerhalb der Anlage gelagerter Kompost abgefahren wurde, muss heute festgestellt werden, dass immer noch bzw. wieder Material innerhalb und außerhalb der Anlage liegt. Und im November letzten Jahres wurde erneut mehr Abfall angenommen, als vom Amt für Immissionsschutz zugelassen war.

Die Behauptung des Betreibers, dass die Lagermengen um 50 % reduziert wurden, ist schlicht falsch. Allenfalls sind zwischenzeitlich 10 % weniger Abfälle auf dem Gelände. Insgesamt reden wir hier über eine Menge von 16 000 t zu entsorgendem Material. Wie der jüngste Vorgang zeigt, besteht ständig die Gefahr, dass sich dieser Abfallberg zum wiederholten Mal vergrößert. Seitens des Betreibers ist noch immer keine Einsicht und kein Bemühen zu erkennen, einen ordnungsgemäßen Anlagenbetrieb zu gewährleisten.

Es bleibt daher jetzt keine andere Entscheidung, als eine endgültige Schließung der Anlage anzustreben, auch wenn damit möglicherweise auf die öffentliche Hand die Kosten der Entsorgung zukommen könnten.

In diesem Zusammenhang muss ich auch darauf hinweisen, dass es nicht zu rechtfertigen ist, wenn sich ein Wirtschaftsunternehmen durch einen jahrelangen illegalen Betrieb einer Anlage Vorteile gegenüber anderen verschafft, die sich gesetzestreu verhalten. Dies kann auch mit der vagen Aussicht auf die spätere Herstellung des gesetzeskonformen Zustands nicht gerechtfertigt werden.

Nach allem stelle ich fest, dass der Betreiber die ihm angebotenen Möglichkeiten nicht genutzt hat, sodass jetzt für meine Behörden kein Spielraum für eine weitere Hinauszögerung der notwendigen Entscheidungen mehr gegeben ist.

Abschließend möchte ich unterstreichen, dass mein Haus immer bestrebt ist, potenzielle Investoren mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen. Ebenso unterstützen wir auch alle bestehenden Betriebe, aber eben nur im Rahmen der geltenden Gesetze. Wenn sich abzeichnet, dass es durch einen jahrelan-

gen illegalen Betrieb zu einer Belastung der öffentlichen Hand kommen wird, muss dies auch unterbunden werden.

Frage 1933

Fraktion der PDS

Abgeordneter Wolfgang Thiel

- Wahlmöglichkeit bei Trägerschaft der Grundsicherung für Arbeit Suchende -

Am 15. Dezember 2003 wartete der Vermittlungsausschuss angesichts der festgefahrenen Fronten zwischen Bundesregierung einerseits und den B-Ländern andererseits zur Trägerschaft der zusammenzuführenden Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe mit einem überraschenden, rechtspolitisch kühnen, im Detail noch zahlreiche klärungsbedürftige Fragen aufwerfenden Ergebnis auf: Es wird den Kreisen und kreisfreien Städten durch Einräumung eines Optionsrechts in die Hand gegeben, bis spätestens 31. August 2004 zu entscheiden, ob sie kompletter Aufgabenträger der Grundsicherung für Arbeit Suchende werden wollen oder ob es zu einer gesplitteten Trägerschaft der Bundesagentur für Arbeit und den kreisfreien Städten und Kreisen im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft mit Wirkung jeweils ab 01.01.2005 kommt. Bundestag und Bundesrat verabschiedeten daraufhin am 19. Dezember 2003 die entsprechend erarbeiteten Gesetzentwürfe, wobei die Ausgestaltung der Option kommunaler Trägerschaft im Detail noch einer weiteren einfach gesetzlichen - und richtigerweise auch einer verfassungsrechtlich abgesicherten - Regelung bedarf, die bis Ende April 2004 erlassen werden soll. Dies ist jedenfalls in einer vom Bundestag und vom Bundesrat jeweils verabschiedeten Entschließung vorgesehen.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie sichert sie im Jahr 2004 die Betreuung und Beratung der Arbeit Suchenden im Land Brandenburg, insbesondere der Langzeitarbeitslosen, da mit der Einrichtung der vorgesehenen Jobcenter nicht vor Anfang des nächsten Jahres zu rechnen ist und die Förderung entsprechender sozialer Strukturen durch das Land im Jahr 2004 radikal zurückgefahren wird?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske

Es ist absurd zu behaupten, die Landesregierung fahre die Förderung von Strukturen für Arbeitslose und Langzeitarbeitslose radikal zurück. Im Gegenteil: Trotz der schwierigen Haushaltssituation ist sie bemüht, diese Strukturen angemessen und den neuen Bedingungen angepasst zu entwickeln. So unterstützt und begleitet sie wirksam den Umbauprozess der Bundesagentur für Arbeit, der unter der Maxime „Fordern und Fördern“ steht.

Einige Beispiele dafür: Die Weichen sind gestellt, um das Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“ bis Ende 2004 zu verlängern. Die Vorbereitungen dafür laufen in meinem Haus auf Hochtouren, damit die entsprechende Richtlinie ab März in Kraft treten kann. Wir wollen dafür ESF-Mittel des Bundes einsetzen und so den Landeshaushalt nicht belasten.

Und weiter: Seit fast einem Jahr führen wir das „Kurssystem contra Langzeitarbeitslosigkeit“ gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit durch. Im II. Quartal werden wir gemeinsam mit der Bundesagentur über die Fortführung seiner Förderung entscheiden.

Auf Wunsch des Landtages wurde gerade die weitere Förderung der Arbeitslosen-Service-Einrichtungen (ASE) - jeweils eine pro Landkreis und kreisfreier Stadt - beschlossen.

Wichtig ist zu sichern, dass dies alles nicht allein vor sich hindümpelt. Erfolg kann das nur haben, wenn die Aktivitäten aufeinander abgestimmt und möglichst miteinander verzahnt werden. Überdies sind ja die Landkreise und kreisfreien Städte selbst - vielfach in enger Zusammenarbeit mit den Arbeitsagenturen - für die Betreuung und Beratung von Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen vielfältig aktiv. So existieren in allen Kreisen und kreisfreien Städten Regiestellen für arbeitslose Sozialhilfeempfänger und Arbeitslosenhilfeempfänger mit ergänzendem Sozialhilfebezug.

Die Kreise Potsdam-Mittelmark, Elbe-Elster und Spree-Neiße wurden durch das Bundesprogramm MoZArT (Modellvorhaben zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Trägern der Sozialhilfe) in besonderer Weise gefördert. Und im Landkreis Oder-Spree - AA-Geschäftsstelle Fürstenwalde - führt die Bundesagentur für Arbeit das Projekt FAIR zur Vermittlung von Langzeitarbeitslosen durch, das bislang durchaus erfolgreich läuft. Auch das Land ist an der Förderung von FAIR beteiligt.

Hervorheben will ich das „Projekt für intensives Fördern und Fordern“ (PfiFF), das von MASGF und Bundesagentur im Arbeitsamtsbereich Zossen gemeinsam durchgeführt wird. Es läuft seit September 2003 bis Ende August 2004 und orientiert auf eine bessere Betreuung der arbeitslosen Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Ziel ist ein Betreuungsschlüssel, wie er jetzt auch für die Jobcenter geplant ist - 1 : 75. Erstmals verknüpft ein solches Projekt in Brandenburg die Integration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt mit aktiver Gesundheitsförderung. PfiFF wird begleitend evaluiert und wir werden in Auswertung seiner Ergebnisse über weitere Förderungen und gegebenenfalls eine Ausweitung entscheiden.

Für ältere Arbeitslose werden 2004 die Angebote der „Akademie 50 plus“ - individuelle Beratung und modulare Kurse zur beruflichen Weiterbildung - an fünf Hauptstandorten und zehn Nebenstandorten im ganzen Land fortgeführt, wenn auch mit reduziertem Mitteleinsatz.

„Radikal runtergefahren“, Herr Thiel? Ich denke, diese Beispiele unterstreichen, dass die Landesregierung mit vielfältigen Maßnahmen für Arbeitslose und Langzeitarbeitslose den Übergang in eine neu gestaltete Arbeitsmarktpolitik unterstützt. Bei all dem ist es unser Ziel, die Menschen in Arbeit zu vermitteln und sie dafür adäquat zu fordern und zu fördern.

Frage 1934

Fraktion der PDS

Abgeordneter Christian Görke

- Unabhängige Expertenkommission zur Bewertung des Kinder- und Jugendberichtes -

In ihrer jüngsten Stellungnahme vom 16. Dezember 2003 zum 3. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung bedauert die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Brandenburg sehr, dass die Landesregierung sich nur auf eine Beschreibung der Entwicklung beschränkt. So heißt es in der Stellungnahme: „Es mangelt an einer jugendpolitischen Ziel-

formulierung und Umsetzungsstrategie.“ Als Ursache sieht die LIGA, dass der Bericht nicht von einer unabhängigen Expertenkommission verfasst wird.

Ich frage deshalb: Warum hat die Landesregierung die wiederholte Frage der LIGA - siehe Stellungnahme der LIGA zum 2. Kinder- und Jugendbericht - nicht aufgegriffen, eine unabhängige Expertenkommission, wie sie zum Beispiel im Freistaat Sachsen seit Jahren Praxis ist, einzusetzen, um aus der Analyse heraus Bewertungen vorzunehmen, die grundlegende Strukturhemmnisse der Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Brandenburg offenbaren?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche

Mit der Vorlage des 3. Kinder- und Jugendberichts „Aufwachsen im Land Brandenburg“ im Sommer folgte die Landesregierung einem gesetzlichen Berichtsauftrag, der im AG KJHG klar beschrieben ist.

Unter anderem wird bestimmt, dass die Landesregierung für die Erstellung dieses Berichts Expertisen und Gutachten einholen soll und diese zusammen mit dem Kinder- und Jugendbericht zu veröffentlichen sind.

Dieser 3. Kinder- und Jugendbericht hat neben der Darstellung von wesentlichen Entwicklungen, Maßnahmen, Perspektiven und Herausforderungen die Qualitätsentwicklung der Jugendhilfe zum Schwerpunkt. Dabei sind insgesamt 48 Untersuchungen, Expertisen und Modellprojekte, die Einfluss auf die Qualitätsentwicklung genommen haben, berücksichtigt worden, die in der Anlage 2 des Berichts zusammenfassend dokumentiert sind. Insofern sind die Ergebnisse und Erkenntnisse von Experten aus einem sehr breiten fachlichen Spektrum berücksichtigt worden. Vertreten sind dabei die Bereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (10 x), Hilfen zur Erziehung (9 x), Kita und Hort (22 x), Aus- und Fortbildung (4 x) und zusätzlich noch drei Jugendstudien. Damit wird nicht nur dem gesetzlichen Auftrag, Experten einzubeziehen, entsprochen. Dieses Verfahren bietet auch eine besonders gute Möglichkeit, die Wahrnehmung der laufenden Aufgaben des Landes in der Jugendhilfe mit der Erarbeitung des Berichts zu verbinden.

Der 3. Kinder- und Jugendbericht stellt die Entwicklung der Jugendhilfe und die Jugendpolitik als Querschnittsaufgabe dar und verschafft der interessierten Öffentlichkeit einen Überblick über die Leistungen der Landesregierung und die fachliche Arbeit in den verschiedenen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendpolitik. Zudem stellt er einen wichtigen Beitrag für den fachlichen Diskurs dar, insbesondere für die Fachkräfte der Jugendhilfe.

Wer der Überzeugung ist, dass eine unabhängige Expertenkommission den Kinder- und Jugendbericht auswerten soll und damit jeweils unterschiedlichen Erwartungen und Bestätigungen hinsichtlich der Ergebnisse besser entsprochen werden könnte, der muss wissen, welche Konsequenzen dies bedeuten würde.

Zum Freistaat Sachsen als Beispiel für das Wirken einer unabhängigen Expertenkommission ist Folgendes festzustellen: Abgesehen von anderen rechtlichen Grundlagen zur Erstellung

dieses Berichts wurden hier nach Auskunft des sächsischen Staatsministeriums für Soziales insgesamt ca. 250 000 Euro für diese Expertenkommission eingesetzt. Vergleichsweise entspricht dies dem Finanzvolumen einer Förderung von ca. 25 Stellen aus dem 610-Stellen-Programm. Ich bin mir sicher, dass sich das Land Brandenburg in der gegenwärtigen Situation mit der Planung von solchen nicht unerheblichen Ausgaben für eine Expertenkommission in Erklärungsnotlage begäbe.

Abschließend weise ich auf die heutige 1. Lesung des Landesorganisationsgesetzes hin. In Artikel 6 ist unter anderem der zukünftige Wegfall der im AG KJHG gesetzlich vorgesehenen Berichtspflicht für den Kinder- und Jugendbereich vorgesehen. Dies entspricht dem ausdrücklichen Wunsch des hohen Hauses, die regelmäßigen Berichtspflichten für die Landesregierung zu reduzieren.

Es bleibt abzuwarten, welche Mittel und Wege wir zukünftig finden, um die wesentlichen Perspektiven unserer Kinder- und Jugendpolitik in geeigneter Weise darzustellen.

Frage 1935

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Bednarsky

- Beitragssatzentwicklung nach der Gesundheitsreform -

Es gehörte zu den Versprechungen der Bundesregierung, dass mit dem In-Kraft-Treten der Gesundheitsreform 2004 eine deutliche Reduzierung der Krankenversicherungsbeiträge (die Rede war von 0,8 Beitragssatzpunkten) eintreten würde.

Eine solche Entwicklung ist erkennbar nicht eingetreten. Neben massiv gestiegenen Zuzahlungen müssen einige Versicherte im Gegenteil sogar Beitragserhöhungen zur Kenntnis nehmen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erwartungen hat sie im Hinblick auf die Entwicklung der Krankenversicherungsbeiträge im Jahr 2004?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske

Es gab kein Versprechen der Bundesregierung, dass mit dem In-Kraft-Treten des GKV-Modernisierungsgesetzes die Krankenkassenbeiträge gesenkt würden. Dafür kann es keinen Stichtag geben. Artikuliert wurde stets, dass dies infolge des GMG geschehen würde. Richtig ist, dass im Laufe des Jahres 2004 Senkungen zu erwarten sind.

Die Weichen dafür sind gestellt. So werden die Krankenkassen durch verschiedene Regelungen - unter anderem durch neue Zahlungsmodalitäten und Streichung bzw. Kürzung bestimmter Leistungen - entlastet. Diese Entlastung wird auf ca. 4 Milliarden Euro geschätzt, was - auf die gesamte GKV umgerechnet - ca. 0,4 Beitragssatzpunkten entspräche. Das wirkt ganz unterschiedlich auf die einzelnen Kassen; niemand kann das quasi per Knopfdruck zum 01.01. ermitteln und unmittelbar in Beitragssenkungen ummünzen. Da muss auch berücksichtigt werden, was das GMG so dringend notwendig machte, nämlich die explodierende Entwicklung der Kassenausgaben - und das noch einmal ganz besonders bei den Arzneimittelausgaben im letzten Quartal 2003. So sind zahlreiche Kassen

weiterhin im Minus und müssen erst einmal ihre Defizite ausgleichen, bevor sie „Wohltaten“ an ihre Versicherten weitergeben können. Zudem: Wichtige Entlastungsmaßnahmen - Tabaksteuer! - greifen frühestens im Laufe dieses Jahres und so richtig erst in den nächsten Jahren.

Aus diesen Gründen ist es realitätsfern, sofort mit dem Gesetz Beitragssatzsenkungen einzufordern. Aber Fakt ist: Die Kassen selbst sind stark daran interessiert, die Entlastungen und erzielten Einsparungen an ihre Versicherten weiterzugeben. Inzwischen haben die meisten das auch angekündigt, ohne sich da auf eine Größe festzulegen. Wie hoch sie am Ende ausfallen wird - solche Prognosen kann derzeit niemand stellen.

Frage 1936

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Ambulante Strukturen für hilfebedürftige Menschen ausbauen -

In einer Presseinformation vom 22. Dezember 2003 teilt das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen mit, dass das Land Brandenburg die ambulanten Strukturen zur Versorgung von hilfebedürftigen Menschen weiter ausbauen möchte. Es sei richtig, so heißt es in dem Schreiben, „alte und pflegebedürftige, behinderte und chronisch kranke Menschen möglichst lange zu Hause oder ortsnah zu versorgen“. Deshalb sei es wichtig, „die Strukturen dafür weiter auszubauen und zu festigen“. Die zahlreichen Einrichtungen bezeichnete der Minister als „unabdingbaren Teil der sozialen Landschaft, die das soziale Klima entscheidend mitprägen.“

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen Maßnahmen will sie die ambulanten Strukturen zur Versorgung von hilfebedürftigen Menschen weiter ausbauen bzw. deren Ausbau befördern und unterstützen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske

Der Ausbau ambulanter Versorgungsstrukturen für hilfebedürftige Menschen ist aus zweierlei Gründen bedeutsam: Zum einen bevorzugen viele Betroffene - alte, pflegebedürftige, behinderte, chronisch kranke Menschen - die ambulante Betreuung, weil sie eine weitgehend selbst bestimmte Lebensführung ermöglicht. Zum anderen hat das Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe ein finanzielles Interesse daran, die Ausgaben für stationäre Versorgung zu begrenzen.

Im Jahr 2002 gab Brandenburg für Hilfemaßnahmen in besonderen Lebenslagen netto 312,5 Millionen Euro aus - 6 % mehr als 2001. Das resultierte daraus, dass der Anteil der stationär betreuten behinderten Menschen schneller anwächst als jener Anteil, der ambulant versorgt wird. Die vorgesehene Leistungskürzung für stationäre Pflege in den Stufen I und II kann ebenfalls dazu führen, dass mehr alte Menschen Hilfe zur Pflege nach dem Bundessozialhilfegesetz beziehen müssen, als es jetzt der Fall ist. Es sei denn, geeignete komplexe Beratungs- und Versorgungsstrukturen ermöglichen in größerem Umfang häusliche Pflege und Betreuung.

Für ausreichende ambulante Angebote sind in Brandenburg die Landkreise und kreisfreien Städte zuständig, für die stationären ist es das Land. Da das Land den Kreisen und kreisfreien Städten die Sozialhilfekosten für die stationäre Versorgung erstatten muss und diese lediglich für die niedrigeren Sozialhilfeausgaben im ambulanten Bereich aufkommen müssen, sind die Kommunen - finanzwirtschaftlich gesehen - kaum an einer Stärkung der ambulanten Strukturen interessiert. Die §§ 4 a und 4 b des novellierten AG-BSHG eröffnen den Kommunen inzwischen Anreize zum Ausbau ambulanter Strukturen. Wer zum Beispiel das ambulante Wohnen wesentlich ausbaut, kann seine höheren Aufwendungen dafür in der Kostenerstattungspauschale berücksichtigen lassen; eine entsprechende Verordnung dafür wird vorbereitet.

Darüber hinaus ermöglicht das Gesetz, im Rahmen von Modellvorhaben auch Aufwendungen für ambulante Maßnahmen der örtlichen Sozialhilfeträger bei der Kostenerstattung des Landes zu berücksichtigen; vorausgesetzt, diese Maßnahmen ersetzen eine stationäre Hilfe im Sinne des § 100 Abs. 1 Nr. 1 BSHG. Damit erhalten die Kommunen weitere Anreize, ihre ambulanten Strukturen zu entwickeln und so den Vorrang wohnortnaher ambulanter Hilfen vor Hilfen in stationären Einrichtungen umzusetzen. Kurzfristige Ergebnisse sind hier gewiss nicht zu erwarten, doch langfristig wirkt das positiv auf die ambulanten Strukturen und kann den Anstieg der Sozialhilfeausgaben verlangsamen.

Die Landesförderung für überregionale ambulante Hilfsstrukturen in diesem Bereich wird trotz der dramatischen Haushaltslage stabilisiert. Dies betrifft zum Beispiel die Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung, die Landesdolmetscherzentrale für Gehörlose und die Beratungsstelle der Alzheimer-Gesellschaft sowie Strukturen in der Palliativversorgung und Hospizarbeit. Auch im Bereich der ambulanten Hilfen für psychisch Kranke und chronisch Suchtkranke wird die Landesförderung weitergeführt. Im Jahr 2004 erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte dafür insgesamt fast 1,6 Millionen Euro, die in kommunaler Regie an Träger von Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch Kranke (KBS) und an Träger von Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke (BBS) weitergereicht werden. Dies entspricht einem Förderbetrag von 87 000 Euro pro Landkreis bzw. kreisfreier Stadt.

Frage 1937

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Flächennutzungsplanung der Stadt Perleberg -

1. Änderung -

Am 20. März 2003 hat die Stadt Perleberg aufgrund der Überarbeitung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung um eine Vorabprüfung zur Vereinbarkeit der Darstellung in den betroffenen Schutzgebieten zur 1. Änderung des FNP gebeten. Es handelt sich unter anderem um kleinere Abrundungsflächen am Rande des LSG „Osargebiet bei Perleberg“ zum Zwecke der Wohnbebauung, für welche nicht die Notwendigkeit zur Aufstellung eines B-Planes besteht. Nach acht Monaten ging die Stellungnahme des MLUR bei der Stadt ein mit dem Ergebnis, dass die Einleitung eines Ausgliederungsverfahrens für diese Flächen aus dem Schutzgebiet abgelehnt wird.

Ich frage die Landesregierung: Welche Gründe gibt es für die lange Bearbeitungszeit und die ablehnende Stellungnahme?

Antwort der Landesregierung

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler

Die Stadt Perleberg beabsichtigt mit der ersten Änderung ihres Flächennutzungsplanes unter anderem die Überplanung von Teilflächen des Landschaftsschutzgebietes „Osargebiet bei Perleberg“. Die genannte Planung bedarf, um rechtswirksam zu werden, einer Prüfung und Entscheidung hinsichtlich des Landschaftsschutzes.

Im vorliegenden Fall wurde für vier kleinere Flächen am Rande des Stadtgebietes die Möglichkeit einer Ausgliederung aus dem Landschaftsschutz und die beabsichtigte Folgenutzung als Baufläche verneint. Ausschlaggebend hierfür war die Bedeutung der Flächen für den Landschaftswasserhaushalt und die Erhaltung des Landschaftsbildes. Einige der Teilflächen liegen im Niederungsbereich der Stepenitz mit hohem Grundwasserstand. Sie sind zudem auch aus Gründen des Hochwasserschutzes einer Bebauung nicht zugänglich.

Nach der Gemeindegebietsreform haben eine Vielzahl von Kommunen damit begonnen, ihre Planungsabsichten für die nähere Zukunft zu überdenken und ihre Flächennutzungspläne zu überarbeiten. Sofern sie dabei auch Flächen beanspruchen, die einen besonderen Schutz durch Rechtsverordnung genießen, bedarf dies einer gründlichen Überprüfung. Bedingt durch die Vielzahl der Aufgaben, die derzeit im Zusammenhang mit der Umsetzung europäischen Rechts wahrzunehmen sind, kann es im Einzelfall zu einer längeren Bearbeitungszeit kommen, die ich bedauere, aber nicht gänzlich ausschließen kann.

Frage 1938

Fraktion der DVU

Abgeordnete Liane Hesselbarth

- „Oder-Lausitz-Trasse“ B 112 - Gemeinde Brieskow-Finkenheerd -

Auf meine mündliche Anfrage 1846 zur Fragestunde anlässlich der 88. Sitzung des Landtages zum Planungsstand der Oder-Lausitz-Trasse der B 112 durch die Gemeinde Brieskow-Finkenheerd machte die Landesregierung deutlich, dass die Planungen für eine Ortsumgehung der B 112 im Hinblick auf die Gemeinde Brieskow-Finkenheerd nicht abgeschlossen sind und konkrete Aussagen zur endgültigen Trassenführung im jetzigen Planungsstadium nicht gemacht werden können. Insbesondere konnte die Landesregierung keine Aussagen darüber machen, welche Ausbauvariante sie favorisierte.

Ich frage die Landesregierung: Welcher Ausbauvariante im Hinblick auf den zukünftigen Verlauf der B 112 auf der Höhe Brieskow-Finkenheerd ist der Vorzug zu geben, um den planerischen Vorgaben des Bundesverkehrswegeplans Genüge zu tun?

Antwort der Landesregierung

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Szymanski

Für die Führung der B 112 als Ortsumgehung Brieskow-Finkenheerd und gleichzeitig Teil der Oder-Lausitz-Straße hat sich die Straßenbauverwaltung für die Variante 2 entschieden. Im Ergebnis der Abwägung aller Belange - verkehrliche, straßenbauliche und städtebauliche Belange, Umweltbelange, Baukosten - stellte sich die Variante 2, welche in der Ortslage Brieskow-Finkenheerd bahnparallel verläuft, als diejenige heraus, die am besten die geforderte verkehrliche Wirkung bei geringster Beanspruchung der Schutzgüter - Mensch, Umwelt - berücksichtigt und zudem mit den geringsten Kosten verbunden ist.

Insgesamt wurden für die Linienführung der B 112 Ortsumgehung Brieskow-Finkenheerd vier Varianten untersucht. Großräumige Alternativtrassen unter anderem über Müllrose - Schlaubetal wurden überprüft, können aber die prognostizierten Verkehrsströme nicht entflechten und belasten die Umwelt wesentlich stärker.

Auch bei den städtebaulichen Auswirkungen sind die Eingriffe zum Beispiel der Variante 3.2 durch den Verlauf in Ziltendorf sowie der Variante 1 nahe Groß Lindow am höchsten einzuschätzen. Hingegen können bei der Variante 2 die Auswirkungen durch die enge Trassenbündelung mit der Bahn in starkem Maße minimiert werden. Bezüglich der Auswirkungen auf die Umwelt ist beispielsweise die Variante 3.1 sehr nachteilig, weil sie bisher ruhige und unvorbelastete Naturschutz- und FFH-Gebietsflächen nordöstlich und östlich von Brieskow-Finkenheerd zerschneidet und verlärmert. Dies ist bei der Variante 2 nicht der Fall. Insgesamt weist die Variante 2 auch im Umweltbereich die geringsten Eingriffe auf.

Für diese Variante wurde am 7. Februar 2003 die Linie durch das Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen bestätigt. Die Trasse entspricht im Bereich Brieskow-Finkenheerd der Anmeldung im Bundesverkehrswegeplan.

Derzeit läuft die Vorplanung zum Richtlinienentwurf. Danach werden die Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren erarbeitet. Die Unterlagen im Planfeststellungsverfahren können von jedem Betroffenen im Rahmen der Auslegungsfrist eingesehen werden. Einwendungen gegen die Planung können ebenfalls in diesem Rahmen angebracht werden und müssen dann entsprechend ausgewertet werden.